



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

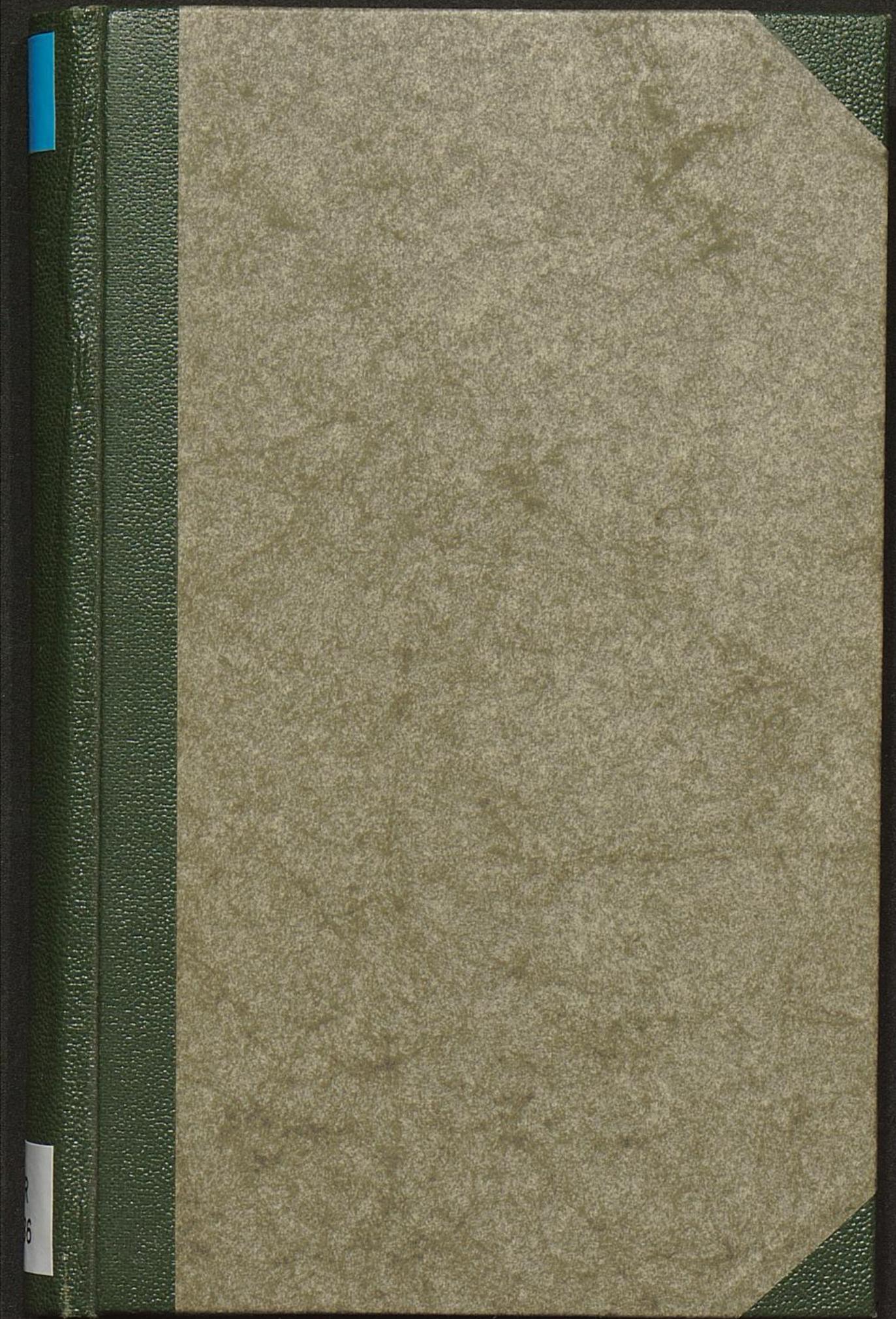
Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg

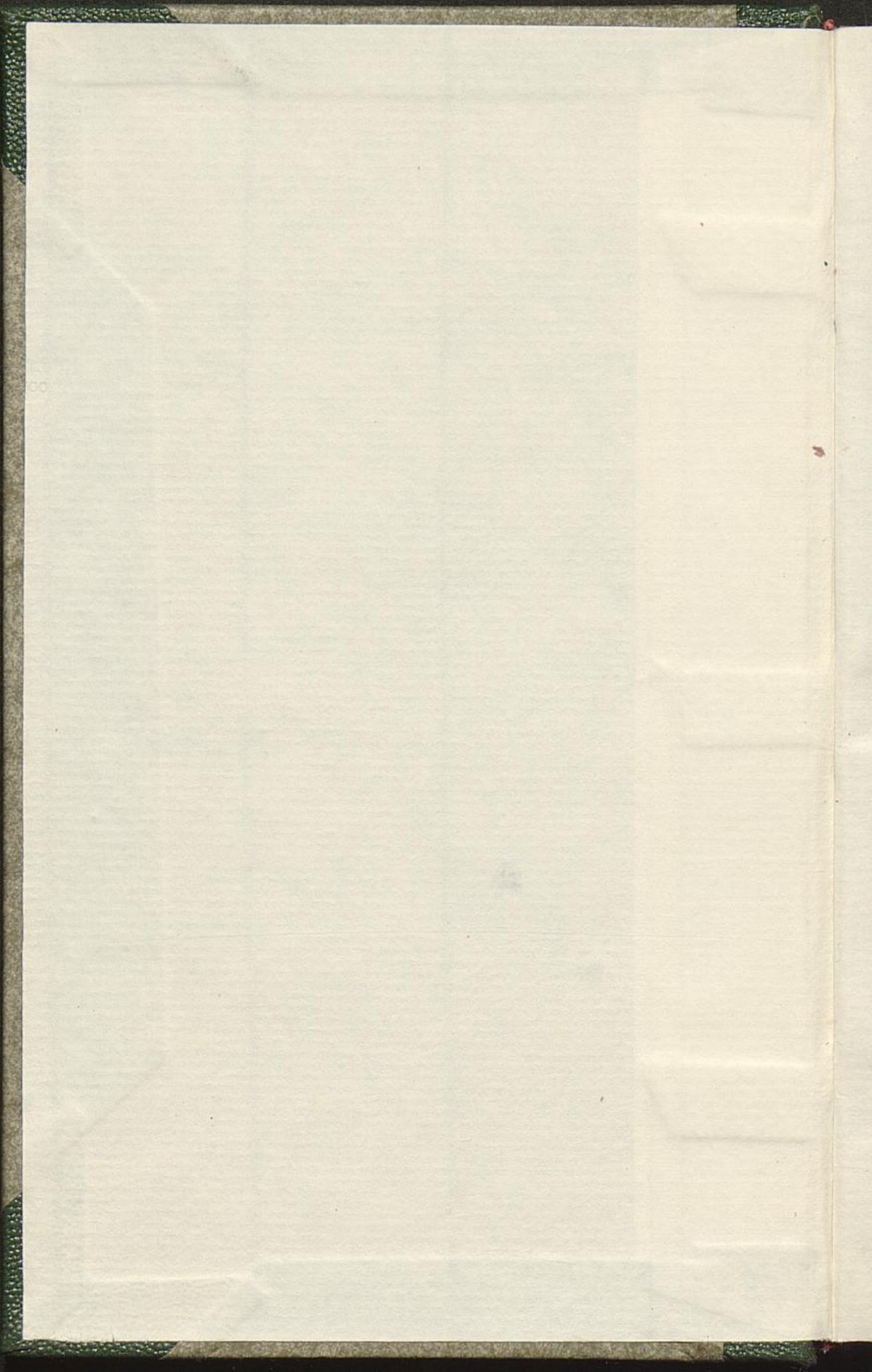
Vehse, Carl Eduard

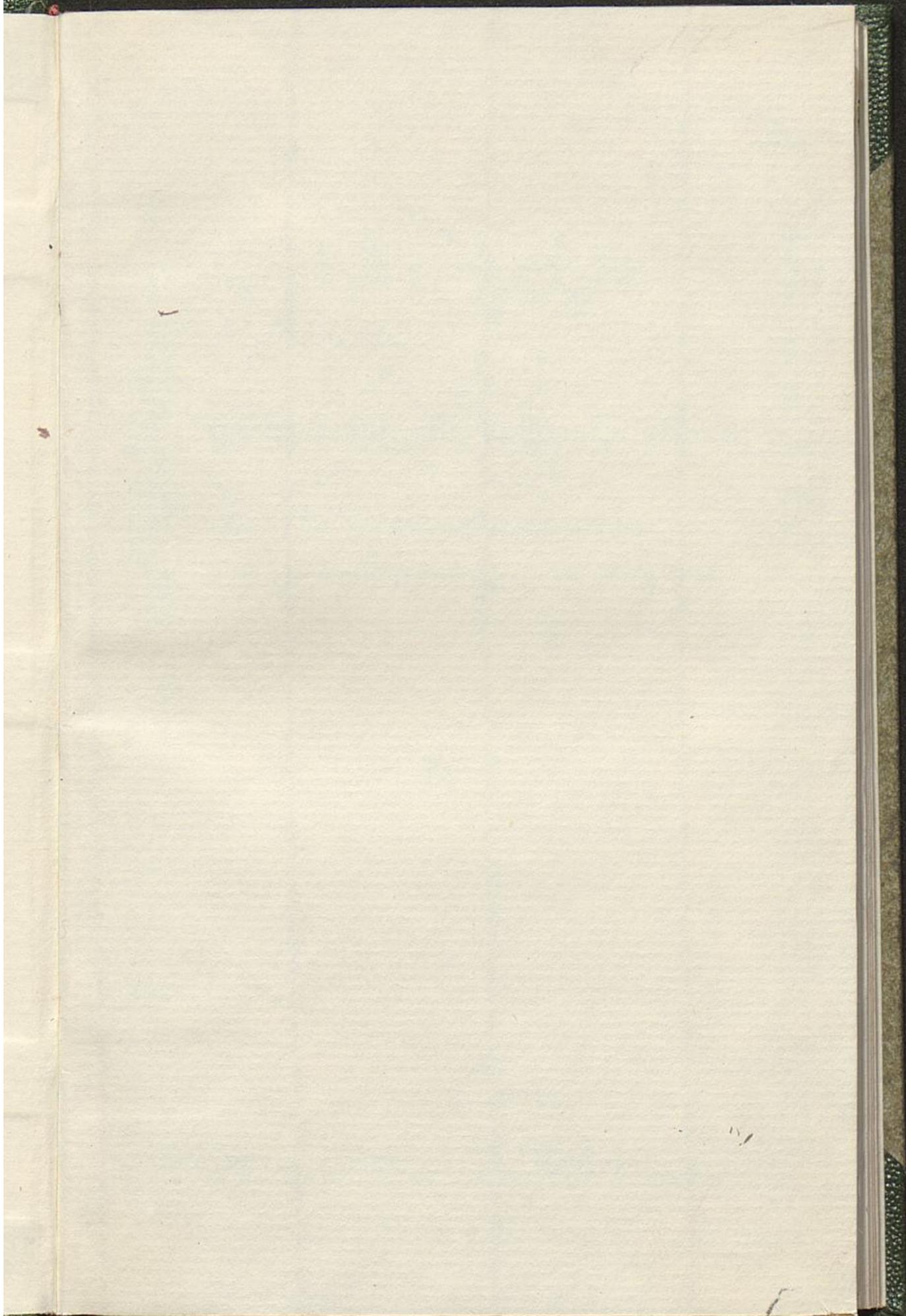
Leipzig, 1857

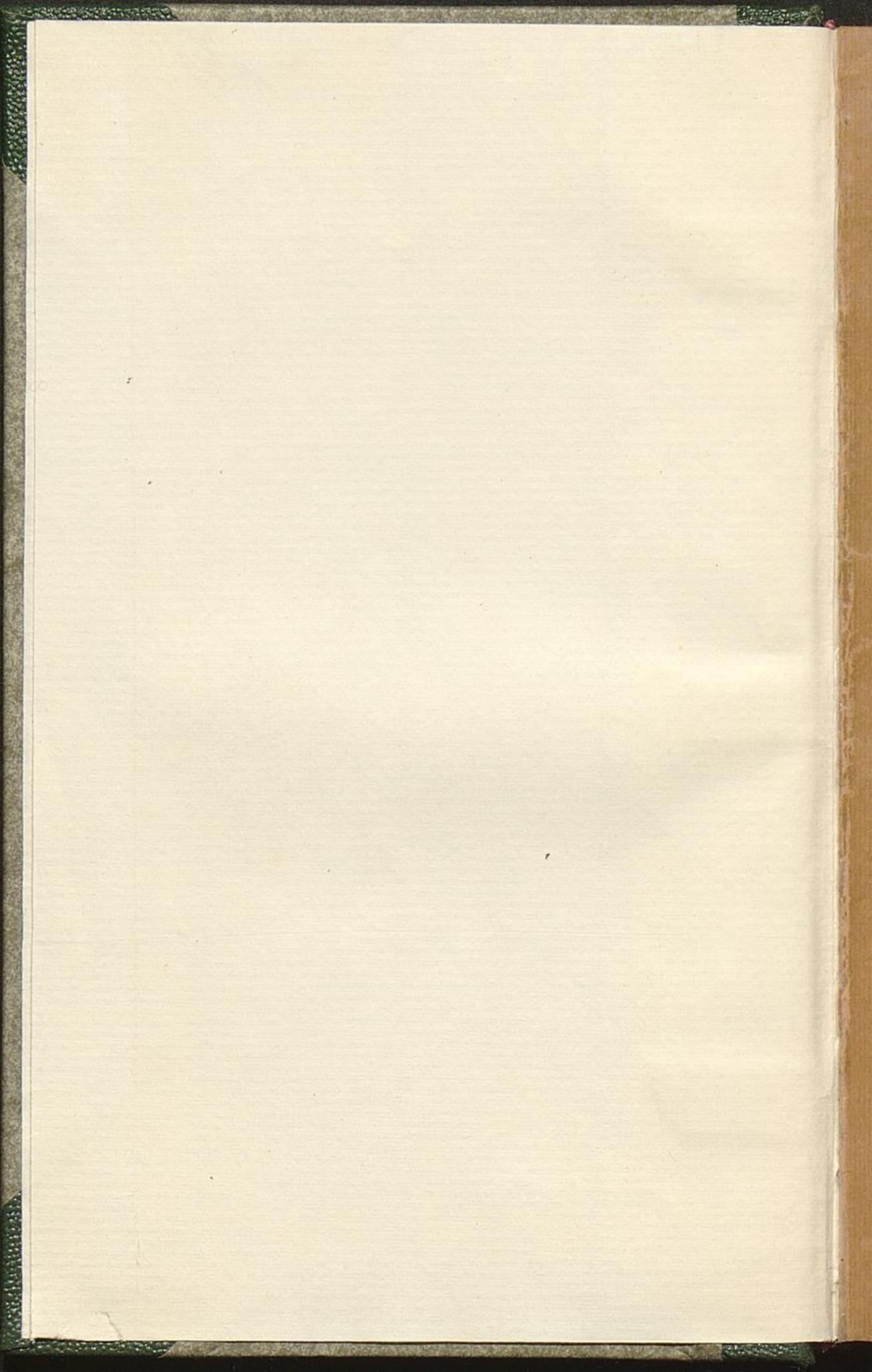
urn:nbn:de:hbz:466:1-12399



6







Geschichte

des

Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg.

Der Hof von Waldeck und Arolsen.

Die Höfe von Schwarzburg und des Hauses Reuß
zu Greiz und Schleiz.

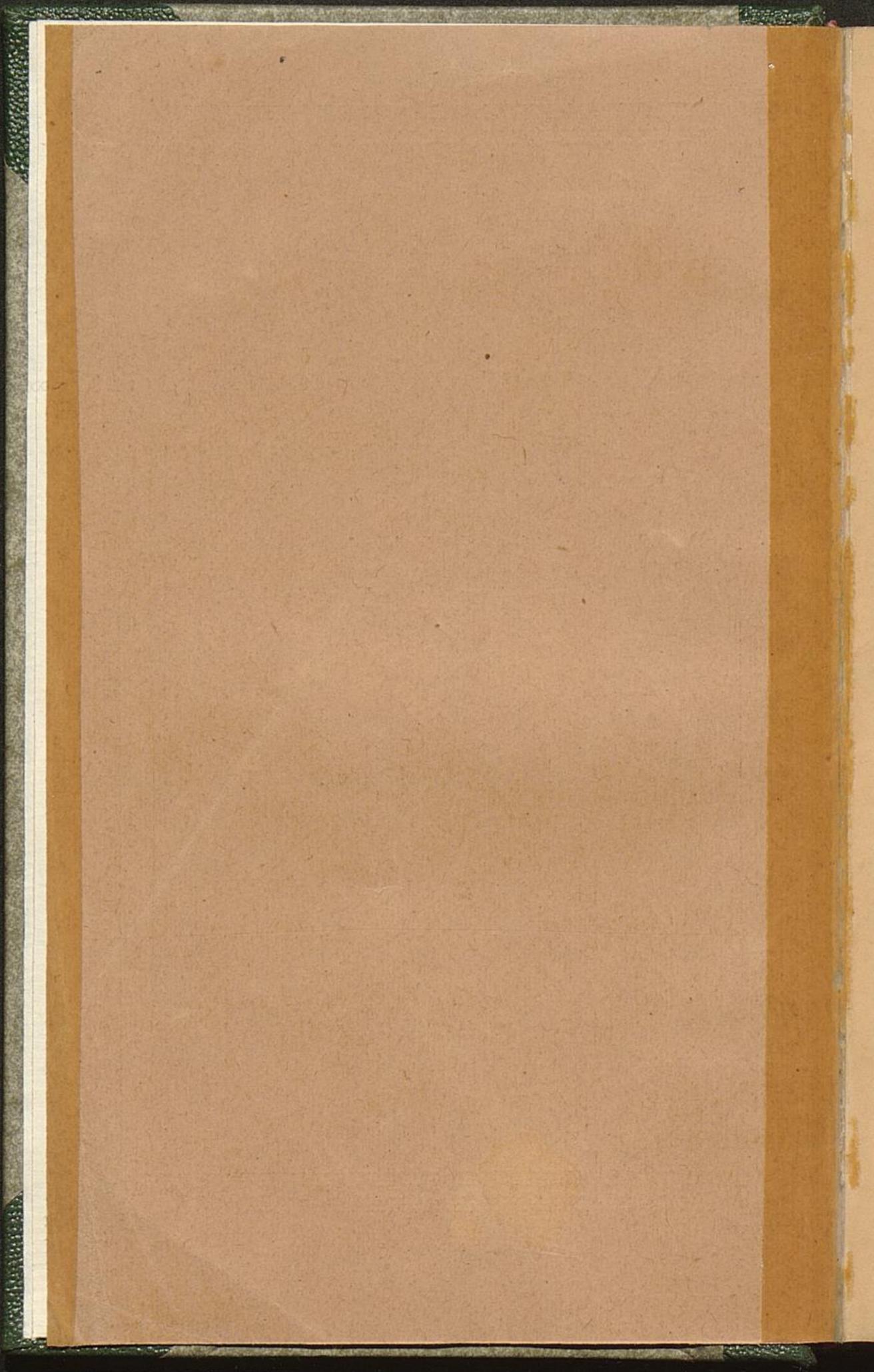
Von

Dr. Eduard Vehse.

Leipzig.

Victor Dieck.

Preis 4 Mark.



Geschichte

des

Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg.

Der Hof von Waldeck und Arolsen.

Die Höfe von Schwarzburg und des Hauses Reuß
zu Greiz und Schleiz.

Von

Dr. Eduard Vehse.

Leipzig.

Victor Dieck.



03

SR

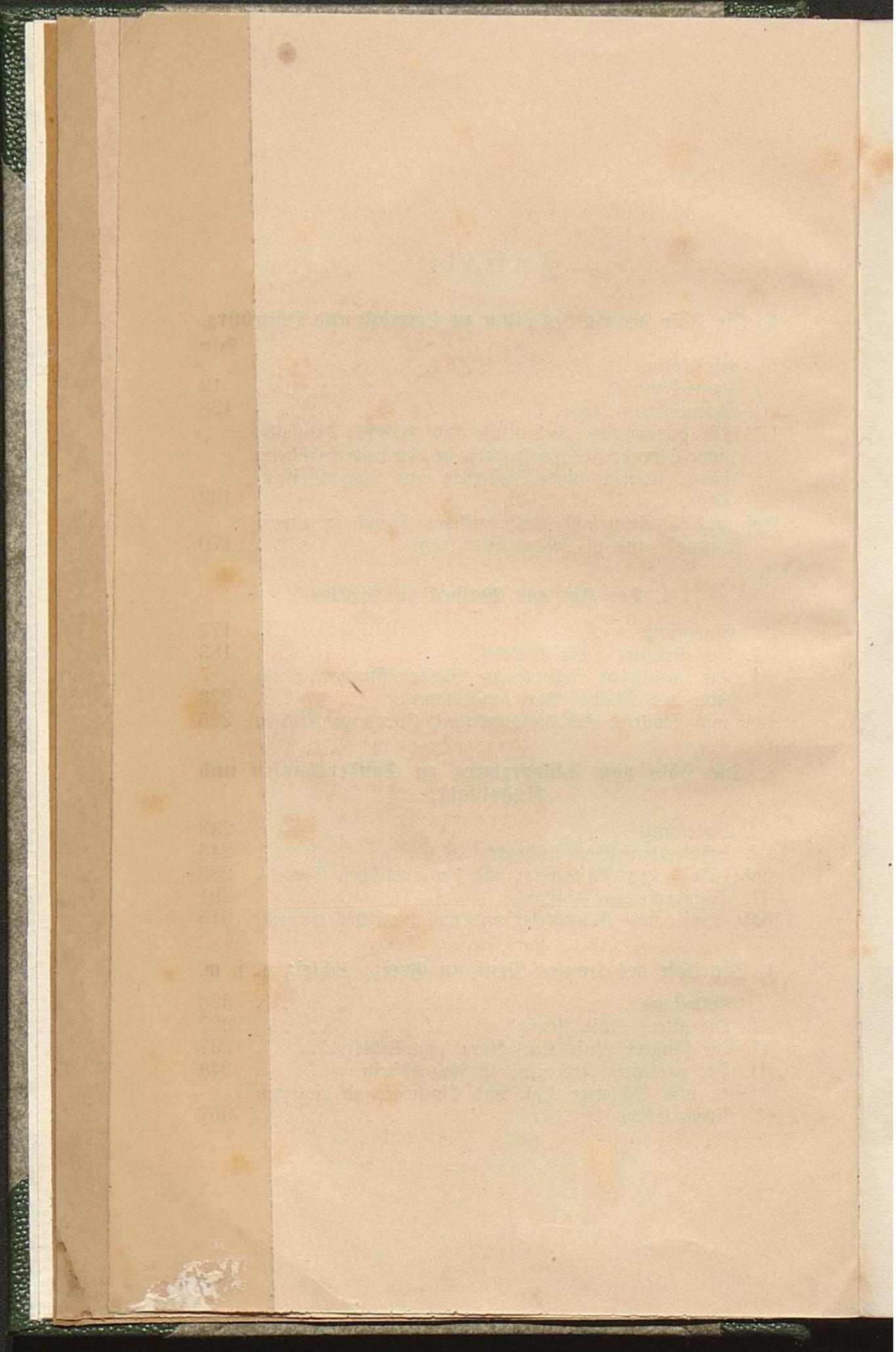
3586

13 | 7351

K41L

Inhalt.

1. Die Höfe des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg.	
	Seite
Einleitung	3
I. Lippe-Detmold	13
II. Schaumburg Lippe	128
III. Die appanagirte Nebenlinie des Hauses Detmold: Lippe-Sternberg-Schwalenberg in den beiden erbherr- lichen Zweigen Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weissen- feld	162
Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Lippe- Detmold und in Schaumburg-Lippe	170
2. Der Hof von Waldeck zu Arolsen.	
Einleitung	177
I. Die fürstliche Linie Waldeck	183
II. Die gräflichen Nebenlinien Waldeck-Pyrmont-Berg- heim und Waldeck-Pyrmont-Limpurg	223
Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps zu Arolsen	226
3. Die Höfe von Schwarzburg zu Sondershausen und Rudolstadt.	
Einleitung	233
I. Schwarzburg-Sondershausen	245
Hof-, Civil- und Militäretat und diplomatisches Corps .	285
II. Schwarzburg-Rudolstadt	291
Hof-, Civil- und Militäretat und diplomatisches Corps .	315
4. Die Höfe des Hauses Reuß zu Greiz, Schleiz u. j. w.	
Einleitung	323
I. Die ältere Linie Reuß-Greiz	327
II. Die jüngere Linie Reuß-Gera, jetzt Schleiz	237
III. Die paragirte Nebenlinie Schleiz-Rößtritz	248
Greizer und Schleizer Hof- und Civiletat und diploma- tisches Corps	367



Das Haus Lippe ist ein Haus, das von uralter Zeit her im Kernlande Deutschlands, in Westphalen angesessen war, in der Gegend, „wo Hermann den Varus schlug.“¹⁾ Herren dieses Hauses kommen zum erstenmale vor unter dem fränkischen Kaiser Heinrich V. in einer Urkunde von 1123 mit dem Beinamen „de Lippe,“ „zu der Lippe“:²⁾ sie nahmen von dem Flüsschen Lippe den Namen

1) Die bekannte Schrift des lippe-detmoldischen Archivraths Clostermeier hat diesen Titel. An seinem Plane, eine Geschichte von Lippe zu schreiben, wozu ihn die Vormünderin Regentin Pauline vielfach anregte, wurde er durch den Tod gehindert. Er gab für sein Land nur noch die „kleinen Beiträge“ und die Schrift „Critische Beleuchtung“. Eine Anzahl historisch juristischer Deductionen über einzelne Gegenstände der Landesverfassung und Geschichte liegt noch in amtlichen Berichten von ihm ebenso verborgen wie in Sachsen die höchst werthvollen Gutachten des Geheimen Archivars Günther, Verfassers des „Völkerrechts in Krieg- und Friedenszeiten“ und wie die Gutachten anderer verdienter Archivbeamten in andern kleinen Ländern.

2) Wigand Femgericht Westphalens, Hamm 1825. S. 221: „ex laicis liberis et ministerialibus: Bernhart de Lippe“. In Wilken's Geschichte von Münster S. 75 finden sich in einer Urkunde von 1129: „Testes etc. Nobiles etc. Hermanus de Lippia et frater suus Bernhardus.“

an, welches ihre Besitzungen durchfloß, die im Norden und Westen des Stifts Paderborn lagen: „dieſſeits des Walds“ lagen Detmold, die Hauptſtadt und Lemgo, die größte Stadt des Landes, Horn, Blomberg und Uſſen oder Salzuſſen, und „jenſeits des Walds“ lag Lippſtadt, die Feſtung des Landes — alles das in der claſſiſchen Gegend des Teutoburger Walds. Auf einer Inſel der Lippe ſtand ihre Stammburg. Sie nannten ſich: „Junker, Edle Herren von der Lippe,“³⁾ weit ſpäter erſt, 1529, zur Zeit der Reformation nannten ſie ſich: „Graſen zu der Lippe.“ Im Wappen führten ſie eine Roſe. Sie waren theils ſtift paderborn'ſche, theils heſſiſche Lehngraſen: beim Hochzeitmahle einer Tochter Landgraf Wilhelm's IV., des Weiſen von Heſſen=Caſſel, 1589 hieß es noch: „Graf Simon von der Lippe hält das Becken, Graf Bentheim gießt das Waſſer.“ Beim Reich ſtimmten ſie im weſtphälischen Graſencollegium.

Das Land iſt meiſt Bergland, reich an Holz, wo guter Ackerbau und ſtarke Viehzucht betrieben wird

1) „Wy Junchere Otto eyn edele man, Junchere van der Lippe“, ſo beginnt die Landtheilungsurkunde Otto's, Sohns Simon's I. von 1344, wozu Bernhard, der jüngere Bruder, die Schwäche Otto's trieb, deſſen Devife war: „Schweigen iſt das Beſte“. Es war dieſe Theilung die einzige des Hauſes, was die Hoheitsrechte betrifft — und glücklichermweiſe hinterließ Bernhard nur eine Tochter.

und besonders Flachsbau: es giebt hier, wie anderwärts in Westphalen, sehr wohlhabende Bauern.

Die Grafschaft Lippe hat mehrere Notabilitäten in Kunst und Wissenschaft gestellt, unter denen der berühmte Tourist nach Japan, Kämpfer und die Dichter Grabbe und der noch in London lebende Freigrath zu nennen sind; der berühmteste Mann, den Lippe erzeugt hat, war aber ein regierender Herr des Hauses, der portugiesische Feldmarschall, eines der ausgezeichnetsten westphälischer Originale, den man „den deutschen Don Quixote“ genannt hat, der aber zugleich ein vortrefflicher Regent war. Ihm zur Seite stehen, in letzterer Beziehung gleich ausgezeichnet, drei Vormünderinnen, Catharina von Waldeck in Detmold zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs und in neuester Zeit Pauline von Bernburg in Detmold und Juliane von Hessen-Philippsthal in Schaumburg-Lippe. Die Vormundschaften spielen eine bedeutende Rolle in der lippeschen Hofgeschichte: eine, die der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck veranlaßte sogar einen „lippeschen Prinzenraub“, wie in Mecklenburg, auf den ich zurückkomme.

Der berühmteste Edle Herr zur Lippe im Mittelalter war in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Bernhard II., der s. g. „lippesche Odyssseus“: er war General Heinrich's des Löwen, in dessen Unglück er hineingezogen wurde, wobei vieles von seinem Besitz verloren ging; später ward er Mönch und Heidenbefehrer in Diefland, 1217

erster Bischof von Sengallen bis zu seinem Tod 1223. Sein Bruder Gerhard war erst Bischof von Osnabrück, dann Erzbischof von Bremen. Von seinen Söhnen ward ein zweiter Gerhard Erzbischof von Bremen, Nachfolger seines Oheims, der zweite, Bernhard, Bischof von Paderborn, der dritte, Otto, Bischof von Utrecht: dieser letztere war es, welcher 1217 seinen Vater zum Bischof von Sengallen weihte.

Der Stammfortpflanze ward ein vierter Sohn des lippe'schen Odyffeus Hermann, der wieder zwei Söhne hatte, die die bischöfliche Würde erlangten, der eine, Simon, einer der streitbaren Bischöfe des Mittelalters, zu Paderborn, der andere, ein zweiter Otto, zu Münster. Noch von 1321 bis 1341 und von 1463 bis 1489 saßen zwei Edle Herren zur Lippe, ein zweiter Bernhard und ein zweiter Simon, auf dem Stuhle zu Paderborn, dem Stuhle, von dem Lippe zum Theil, wie erwähnt, zu Lehn ging.

Bereits im vierzehnten Jahrhundert hatten die lippe'schen Lande an Graf Simon III., einem Urenkel Hermann's, jenes den Stamm fortplanzenden Sohns des lippe'schen „Odyffeus“, einen selten einsichtigen weisen Fürsten, der offenbar durch die Bestimmung der Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer in der goldenen Bulle von 1356 aufmerksam gemacht, durch den Ausspruch gleicher Untheilbarkeit sein Haus vor Bruderszwist und sein Land vor Zersplitterungen zu bewahren versuchte, welche so viele deutsche Häuser im Mittelalter zerrüttet haben: er gab im Jahre 1368 das Privilegium unionis, den Einigungsver-

trag und ließ denselben von den damaligen Ständen, den Städten und Burgmannen der Schlösser garantiren. Kraft dieses Einigungsvertrags galt die Primogenitursuccession: er ward zweimal, 1521 von Kaiser Carl V. und 1593 von Kaiser Rudolf II. bestätigt, und dann nach einem merkwürdigen Successionsstreit, demselben, der den lippechen Prinzenraub veranlaßte, noch zweimal von Kaiser Ferdinand III. 1641 und 1652. Später besaß man nicht einmal das Original dieses wichtigen Vertrags mehr — es ist erst in neuerer Zeit wieder in Lippstadt aufgefunden worden. „Vielleicht, sagt der lippeche Archivar zu Detmold Falkmann, bietet das lippeche Land das einzige Beispiel dar, daß eine solche Union sich unverlezt erhalten hat.“¹⁾

Im funfzehnten Jahrhundert wurden die Nachkommen Heinrich's des Löwen die Hauptfeinde der Herren zu der Lippe: sie hatten eine bedeutende Fehde zu überstehen mit Braunschweig, um das durch eine Erbverbrüderung ihnen versicherte Erbe der Grafen von Eberstein, eine Fehde, in welcher ein zweiter Held des Hauses, „der streitbare Bernhard“ VII. zwar den Herzog von Braunschweig auf seiner ihm später 1453 durch Brand wüste gelegten Falkenburg gefangen setzte, um das Lösegeld von 200,000 Gulden aber betrog dieser ihn, indem er sich vom Papst von seiner eidlich ausgestellten Verschreibung absolviren

1) Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. I. Heft. Lemgo und Detmold 1847. S. 87 f.

ließ, auch blieben die Eberstein'schen Besitzungen in den Händen Braunschweigs. Eben so ward die Herrschaft Rheda schon Ende des vierzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Tecklenburg in Folge einer unglücklichen Fehde verkauft.¹⁾

Dagegen erwarb Lippe im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu seinen alten Hausbesitzungen noch durch ein paar Heirathen die östlich an Hannover grenzenden Grafschaften Schwalenberg und Sternberg in Westphalen. Schwalenberg ward erworben durch Heirath eines Urenkels des lippe'schen Odysseus: Simon's I., welcher fast siebzig Jahre regierte und 1344 starb, mit Adelheid, der Erbtöchter der Grafen von Schwalenberg, und Sternberg durch Heirath des streitbaren Bernhard VII., der jene große Fehde mit Braunschweig hatte, mit Anna, Gräfin von Schaumburg: dieser Bernhard VII. hat auch gegen siebzig Jahre regiert und starb als ein zweiundachtzigjähriger Herr 1511. Wegen der Grafschaft Sternberg, die er erwarb, ist noch eines eigen-

1) Der Geber des Untheilbarkeitsgesetzes, des Unionsvertrags von 1368, Graf Simon III., der nach fünfzigjähriger Regierung erst starb, 1410, hatte sie dem mit Eliska, der Erbtöchter seines Oheims vermählten Grafen von Tecklenburg lassen müssen, der widerrechtlich darauf Ansprüche erhob, in Folge der dem Unionsvertrage vorausgegangenen Landestheilung von 1344 zwischen seinem Schwiegervater und Simon's III. Vater: in dieser Fehde war Simon III. drei Jahre lang zur Haft gekommen. Rheda kam später von Tecklenburg an das Haus Bentheim.

thümlichen Umstandes zu gedenken, der zu einem der vielen großen Reichskammergerichtsprozesse, die das Haus Lippe gehabt und mit schweren Kosten geführt hat, Veranlassung gab. Sternberg war von den Grafen von Schaumburg im Jahre 1377 erkaufte worden, Lehnherr war das Stift Paderborn. Als nun im Jahre 1640 die Grafen von Schaumburg abstarben, nahm Paderborn als heimgefallene Lehne wichtige Landestheile, wie Stadt Uflen, Schloß Bartrupp in Anspruch: daraus entstand der große s. g. „Sternberger Prozeß, einer jener unsterblichen Prozesse, der das Kammergericht noch überlebt hat.

Simon V., des streitbaren Bernhard's VII., der Sternberg erwarb, Sohn, schrieb sich zuerst im Jahre 1529: „Graf zur Lippe“ und nahm seine Residenz zu Detmold: das alte Schloß daselbst, der Sitz der Regierungscolliegen, stammt aus seiner Zeit, er starb 1537. Von einem Bruder dieses Grafen Simon V., Bernhard, welcher nicht regiert hat, sondern geistlich, Domherr zu Cöln war, rühren aus einer früheren morganatischen Ehe, die er mit Margarethe von Rheden schloß, die Freiherrn zur Lippe her, ähnlich wie im Hause Waldeck die Familie Waldeck von den Nachkommen aus einer Gewissensehe des Bischofs Franz von Münster, unter dem die Wiedertäufer erequirt wurden. Der erste der Freiherrn zur Lippe war lippe'scher Kanzler und soll an Gift gestorben sein.

Folgte Simon V. sein Sohn, Graf Bernhard VIII., der die Reformation und zwar nach der

reformirten Confession einführte und 1563 starb. Er war mit Catharina Gräfin von Waldeck vermählt und machte sich dadurch um sein Land verdient, daß er gegen den benachbarten Grafen von Rittberg wegen Straßenraub einschritt, er eroberte 1556 seine Stadt und Schloß Rittberg, weil er, wie es in einer alten Chronik heißt, „die Lippeschen anstel und beschwerete Frauen und Jungfrauen schrecklich“: dieser schlimme Graf von Rittberg ward gefangen genommen und nur gegen Bürgerschaft wieder in Freiheit gesetzt; er mußte mit einem weißen Stecken davon gehen und starb 1564 zu Cöln im Kloster. Mit ihm beschloß der Mannsstamm: seine Erbtöchter Walburgis brachte die Grafschaft an das Haus Ostfriesland, später fiel sie an die Fürsten Kauniß und gegenwärtig besitzt sie ein bürgerlicher lippescher Gutsbesitzer, Herr Temme, zu Niederbarthausen bei Bielefeld. Der Walburgis einzige Tochter, Sabina Catharina war es, die 1601 wieder zur katholischen Religion zurücktrat: sie und die Jesuiten bewirkten, daß auch die Grafschaft Rittberg wieder katholisch wurde.

Graf Simon VI., Bernhard's VIII. Sohn, ist der nähere Stammvater aller noch lebenden Grafen zur Lippe und er ist nächst dem lippe'schen Odysseus Bernhard II., Simon III., dem Geber des Unionsvertrags von 1368, und dem streitbaren Bernhard VII. der vierte notabelste Herr des Hauses. Er war ein Spezial des wunderbar einsamen Kaisers Rudolf II. in Prag, bei dem er wiederholten Aufenthalt gemacht hat, um ihn, wie das auch Her-

zog Heinrich Julius von Braunschweig that, in seinem Geheimen Rathe zu dienen, er fungirte als Reichshofrath und Kammerherr, besaß ein eignes Haus in Prag, der Kaiser vertraute ihn mit den wichtigsten Commissionen, unter andern schickte er ihn 1603 in seinen großen Geldnöthen an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, den berühmten Pferdefreund und Marstallhalter, bei dem Graf Simon 50,000 Thaler erborgte.¹⁾ Sein Rath war der nachherige oldenburgische Kanzler Dr. Johann Protz, aus Lemgo gebürtig, früher Reichskammergerichtsadvocat: er ging 1605 nach Oldenburg. Dieser nähere allgemeine Stammvater des Hauses Lippe, der auch wie sein kaiserlicher Freund ein großer Alchemist war, war zweimal, zuerst mit einer Gräfin Mittberg, Wittwe eines Grafen von Hoya, dann mit Elisabeth, Gräfin von Schaumburg vermählt und starb 1613 kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne aus der zweiten Ehe stifteten die drei Linien: Detmold, Brake und Alverdissen (später Bückeburg), aber nur die ältere Linie Detmold hatte Hoheitsrechte, Brake und Bückeburg waren nur appanagirte Nebenlinien kraft des Unionsvertrags von 1368.

Die mittlere Linie Brake starb schon 1709 aus und ihr Besitz ward nach einem langen Erbfolgestreite zwischen den Linien Detmold und Bückeburg getheilt.

Die ältere Linie Detmold wurde 1789 in den Reichsfürstenstand erhoben: sie hatte zwar schon

1) S. oldenburgische Hofgeschichte Band 2. Seite 284.

früher 1720 von dem letzten Habsburger Kaiser Carl VI. den Fürstentitel erhalten, aber er ward allererst 1789 nach erfolgter Bestätigung von Kaiser Joseph II. declarirt. Diese fürstliche Linie Detmold gelangte zuerst als Glied des Rheinbunds und dann als Glied des deutschen Bunds zur Souverainität.

Die zweite noch blühende Linie, die jüngste Linie Alverdissen, später Bückeburg, nennt sich jetzt Schaumburg=Lippe von der in Person ihres Stifters Graf Philipp 1640 von dem letzten Grafen Ernst von Holstein = Schaumburg, dem Sohn seiner Schwester Elisabeth, ererbten halben Grafschaft Schaumburg, wozu Bückeburg gehört: die andere Hälfte mit der von Graf Ernst von Schaumburg gestifteten Universität Minteln nahm 1647, wieder nach einem langen Erbfolgestreite Hessen=Cassel als der Lehnherr hinweg, und der westphälische Frieden bestätigte diese Hinwegnahme, obwohl nach der Schaumburger Erbverbrüderung von 1510 Lippe eigentlich das Ganze hätte erhalten müssen. Diese Linie Bückeburg oder Schaumburg = Lippe, die das 1640 angefallene Schaumburg zwar mit Hoheitsrechten besaß und noch besitzt, aber Alverdissen nur als Appanage, ist erst 1807 bei der Aufnahme in den Rheinbund gefürstet worden.

I. Lippe-Detmold.

Das Haus Lippe ist eines der deutschen Häuser, welches sich, nachdem in früherer Zeit auffallend lange Regierungszeiten darin vorgekommen waren — der „streitbare Bernhard VII.“ regierte gegen siebzig Jahre und starb zweiundachtzigjährig, Simon I. regierte auch fast siebzig, Simon III. funfzig Jahre — seit Bildung der Speziallinie Detmold durch auffallend kurze Regierungen auszeichnet: Detmold bildet darin den Gegensatz zu den Häusern Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Strelitz, die so auffallend lange Regierungen wiederholt aufzuweisen hatten. Vom Jahre 1613 an, wo der Stifter der Linie Detmold zur Regierung gelangte, hat dieselbe schon elf regierende Herren gehabt, so daß durchschnittlich nur zwanzig Jahre auf eine Regierung kommen, und das Höchste, worauf diese Herren ihre Lebenszeit gebracht haben, sind fünfundsünfzig Jahre gewesen, und zwar haben nur zwei von elf diese Jahre erreicht, die übrigen neun Regierenden sind alle noch jünger gestorben. Für die Prinzessinnen des Hauses Detmold hat dieser Umstand eine fatale Einwirkung gehabt, indem eine Familienstiftung der 1709 erloschenen Linie Brake für die Prinzessinnen des Hauses Lippe zeit-

her nur der jüngeren Linie Bückeburg zu Gute gegangen ist. Die Herren dieser Linie, welche nur fünf regierende Herren gehabt hat, sind länger am Leben geblieben und haben daher dem Testator fortwährend dem Grade nach näher gestanden, als worauf derselbe den Vorzug, die Stiftung zu erheben, fundirt hat: voraussichtlich wird dieselbe niemals den Prinzessinnen von Detmold zu Theil werden. Es ist das ein recht fühlbar fataler Umstand: noch gegenwärtig würde den drei Prinzessinnen von Detmold sehr mit den Familienstiftungsgeldern gedient sein, da sie sämtlich unvermählt geblieben sind, auch wenig Aussicht da ist, sich zu vermählen.

1. Stifter der Linie Lippe-Detmold war Graf Simon VII., der ältere Sohn des näheren allgemeinen Stammvaters des Hauses und Freundes Kaiser Rudolf's II., des Grafen Simon VI. Er war geboren 1588 und regierte nach dem Tode seines Vaters 1613 nur vierzehn Jahre: er starb, erst neununddreißigjährig, schon 1627 mitten im dreißigjährigen Kriege, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Nassau-Wiesbaden, Marie, dann mit Magdalene, Gräfin von Waldeck, von denen er fünfzehn Kinder erhielt. Ihm folgten seine drei Söhne von der ersten Gemahlin, während ein vierter Sohn von der zweiten die Nebenlinie Biesterfeld gestiftet hat. Zuerst folgte der älteste Sohn:

2. Graf Simon Ludwig, der erst siebzehn Jahre alt war und unter Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Grafen Christian von Wal-

deck= Eisenberg bis 1631 stand, dessen Tochter Catharine er heirathete. Er starb siebenundzwanzigjährig nach nur fünfjähriger Regierung 1636, von der Gräfin Catharine von Waldeck drei Söhne hinterlassend, die unter Vormundschaft der Mutter standen und ebenfalls ganz jung außer Landes starben, der älteste, Simon Philipp, zu Florenz 1650, achtzehnjährig, die beiden jüngeren dreizehn- und zehnjährig schon 1646 zu Gießen, alle drei an den Blattern.

Ueber diese Vormundschaft der Mutter, der Gräfin Catharine von Waldeck, hat der fürstliche Archivar zu Detmold, Herr Falkmann¹⁾, einen Bericht gegeben auf Grund der noch von der Gräfin vorhandenen Correspondenz, die sie als eine energische und in höchster Bedrängniß doch möglichst gut humorisirte Dame erscheinen läßt: sie gerieth in einen merkwürdigen Streit mit ihren drei Schwägern, die ihr die Vormundschaft, ja ihrem Sohn die Regierung abdringen wollten. Es war das ein Streit, der einen tiefen Einblick thun läßt in die damaligen berüchtigten Haus-

1) Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, erstes Heft, Lemgo 1847, S. 67 ff. Es ist nur dies eine Heft erschienen und die durch das Sturmjahr 48 veranlaßte Unterbrechung dieser interessanten Beiträge zu einer „terra incognita Deutschlands“ um so mehr zu bedauern, als diese Beiträge nicht, wie so viele andere Arbeiten dieses Namens nur „ein Gerippe nackter Thatfachen“, sondern „Farbe und Fleisch“ der Historie geben. Wie ich höre, wird von H. Falkmann eine Fortsetzung beabsichtigt, was ihm und der fürstlichen Regierung sehr zu danken ist.

irungen der kleinen deutschen Regentenfamilien, bei denen noch nicht Primogeniturrecht und Appanage für die nachgeborenen Söhne fest regulirt war. Diese Lippe'sche Hausirung traf gerade in die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, und von 1618—1653 hat Lippe fünf verschiedene Regenten gehabt. Die heldenmüthige Gräfin = Vormünderin Catharine von Waldeck war eine Dame, die etwas von dem Geiste ihrer großen Zeitgenossin, der Landgräfin = Vormünderin Amalie von Hanau in Hessen = Cassel hatte: sie bestand den höchst ungleichen Kampf mit ihren drei Schwägern fast vier Jahre lang im Schlosse zu Detmold, wo sie mit ihnen zusammen Hof hielt, siegreich und glücklich.

Unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Gräfin im Namen ihres ältesten erst vierjährigen Sohns Simon Philipp von allen landesherrlichen Gerechtsamen feierlich Besitz ergreifen lassen und war durch ein Reichskammergerichts = Mandat vom 9. Februar 1637 nebst ihrem Vater, dem Grafen Christian von Waldeck ausdrücklich als Vormünderin anerkannt, beeidigt und zur Landesregentin ernannt worden.

Die drei Brüder ihres verstorbenen Gemahls waren nach der Sitte der damaligen Zeit auf der großen europäischen Cavalier = Tour begriffen, auf Reisen in Frankreich, der Schweiz, Italien, Holland, England, die Nachricht vom Tode ihres älteren Bruders traf sie in London. Sie eilten von da nach Detmold zurück

in Begleitung ihres Hofmeisters Adolf von Post¹⁾, der zu diesem Amte aus gräflich tecklenburgischen Diensten berufen, bei dem damaligen Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern nur mit Mühe erlangt worden und an die Stelle des früheren Präceptors der jungen Herrschaft, Martin Gülicher, getreten war.

Ihre Schwägerin, die Gräfin Catharine, empfing die zurückkehrenden jungen Herren Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf im Detmolder Schlosse „als Gäste, zwar unvorsichtig, aber in herzlicher Meinung.“

Der älteste der drei Brüder, Johann Bernhard, stand sehr bald feindlich ihr gegenüber. Wie immer in solchen Fällen fand er bei eigennützigem oder unwissenden Dienern bereitwillige Hülfe: der Hofmeister von Post, der zum Landdrost befördert wurde, ward sein Hauptwerkzeug, nächst ihm fand er Stützen an den Drostern von Rübhel, von Exter, von der Borg und von Brede, und ein streitsüchtiger Advocat aus Aflen, Justus Reinhard Röbbig von Hallerspring, der Hofbibliothekar wurde und sich Vicehofrichter titulirte, stand dem neuen Landdroste von Post als bürgerliches Factotum zur Seite.

Johann Bernhard suchte für seine Zwecke nächst dem Hofe und in der Residenz, wo er den größten Anhang hatte, die Ritterschaft und die Deputirten

1) Ein „Ludovicus Post“ kommt schon als Zeuge in einer Urkunde von 1282 vor bei Treuer Gesch. des Hauses Münchhausen, Urkundenbuch S. 16.

der Städte, wie die Gräfin schreibt, „mit wunderlichen Künsten und Ränken“ auf seine Seite zu ziehen und neben der Lippe'schen Landschaft die benachbarte katholische paderbornische Regierung, deren Chef, der Kurfürst von Cöln, ein Bruder des großen Kurfürsten von Baiern, einer der Lehnsherren von Lippe war, wozu bald auch noch ein anderer Lehnsherr, Hessen-Cassel, kam. Johann Bernhard fing nun damit an, gegen einzelne Regierungshandlungen der Gräfin zu protestiren und übte solche selbst aus. Er setzte sich in den Besitz des Schlosses Detmold, ließ sich die Schlüssel hierzu und zu andern herrschaftlichen Gebäuden ausliefern, nahm die Schloßwache in seinen Eid und Pflicht, und schickte heimlich seinen neuen Landdrosten mit Notar und Zeugen auf die Amtshäuser und in die Städte des Landes, um Besitz ergreifen zu lassen unter dem vorgegebenen Grunde, weil er bisher mit seinen Brüdern in ungetheilten Gütern geseffen habe. Die Gräfin meinte: „sie könne mit demselben Rechte Notar und Zeugen nach Constantinopel schicken, und beim Großtürken Besitz ergreifen lassen.“ Er selbst, Graf Johann Bernhard, stand noch unter Vormundschaft des Vaters seiner Schwägerin, des Grafen Christian von Waldeck, er sagte sie ihm auf und ließ sich von den Landständen *veniam aetatis* ertheilen, die nach altem Herkommen ganz allein nur der Kaiser ertheilen konnte. Dagegen bestritt er als Agnat des Hauses die Vormundschaft seiner Schwägerin, er berief sich bei dieser Bestreitung aufs Lehnrecht und Sachsenrecht und sogar auf die zwölf Tafeln der

alten Römer. Er vergaß ganz des instigen Exempels einer ganz in der Nachbarschaft eben gerade damals von einer Frau geführten Vormundschaft, der der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, die in ganz Deutschland Bewunderung fand. Da er behauptete, daß es namentlich auch gegen des Hauses Lippe Observanz sei, daß eine Frau Vormünderin und Regentin sein könne, ward ihm aus der kurz vor jener Zeit im Jahre 1627 erschienenen Piderit'schen Landes-Chronik das Gegentheil gezeigt, namentlich an der Vormundschaft der Mutter Graf Simon's VI., des allgemeinen Stammvaters des Hauses Lippe, auch einer Gräfin Catharine von Waldeck. Darauf ließ Graf Johann Bernhard den Autor dieser Chronik, den gutmüthigen Pastor zu Blomberg, Piderit, so lange bearbeiten und einschüchtern, bis er am 20. Juni 1637 eine Revocationschrift zu beliebigem Gebrauche seines gnädigen Landesherrn ausstellte, darin er bekannte oder vielmehr bekennen mußte „daß er in vielen Geschichten seines Irrthums überzeugt worden“ und namentlich in der Geschichte der Vormundschaft jener Mutter des Stammvaters, jener ersten Catharine von Waldeck. Es existirt noch ein im Auftrage Graf Johann Bernhard's an Piderit von dem Secretair Arnold Meyer geschriebener Brief, worin demselben verwiesen wird, daß er „der bewußten Revocationschrift marginalia beigelaschet“: durch diese marginalia hatte der Pastor wahrscheinlich sein Gewissen retten wollen.

Graf Johann Bernhard gerirte sich nunmehr

förmlich und öffentlich als Landesregent: er verabschiedete Diener, denen er nicht traute und stellte dafür seine Anhänger an, „gerade so, meinte die Gräfin, wie in den Spielen am heiligen Drei-Königs-Abend oder bei den Saturnalien.“ Die paderborn'sche Regierung, an der er einen Hauptrückhalt fand, rückte der Gräfin einmal über das andere „die fürnehmen Lehnstücke, Amthäuser und Schlösser“ vor, welche von der dortigen Lehnkammer relevirten, sie ertheilte dem jungen Herrn Grafen einen Schutz- und Schirmbrief und schickte Abgeordnete nach Detmold zu seiner Unterstützung und zu Wahrung der stiftischen Rechte. Die Landstände suchten zuerst zu vermitteln, aber die über ihren Abfall erbitterte Gräfin wollte sie nicht eher hören, als bis die weggenommenen Schlüssel restituirt seien; sie errichteten darauf einen Landtagsabschied am 18. März 1637, wodurch sie den Grafen Johann Bernhard für den gesetzlichen Vormund erklärten und Catharine und ihren Vater der Vormundschaft gleichsam entsetzten. Zwei Tage darauf erließ Johann Bernhard ein Declarationspatent über den Antritt seiner Vormundschaft an die Unterthanen.

Die Gräfin Catharine erhob nun beim Reichskammergericht zu Speier förmliche Klage: dieses erließ am 14. April 1637 ein kaiserliches Poenal-Mandat, worin unter ausführlicher Darlegung der Motive die Klägerin und ihr Vater bei der bereits zuerkannten Vormundschaft geschützt wurden. Das Erkenntniß war zu Speier im Druck erschienen und wurde nun im ganzen Lande durch öffentlichen Anschlag publicirt.

Johann Bernhard ließ es überall abreißen, erließ
 im Mai ein gedrucktes so genanntes Präoccupationspa-
 tent an Landstände und Unterthanen, worin er seine
 Rechte auf die Tutel ausführte und kam endlich im
 November, und zwar in Verbindung mit den Land-
 ständen, beim Reichskammergericht mit einer Erschlei-
 chungseinrede ein: seine Advocaten „setzten ihren Kopf
 zum Pfande, daß sie das Mandat wieder umstoßen
 wollten.“ In verschiedenen ins Land erlassenen Pa-
 tenten sprach der junge Graf fortan von seiner
 Grafschaft, seinen Knechten und Städten, seinem
 Schloß und Beste Detmold, seinen Unterthanen und
 Lieben Getreuen: seine eifrigen Diener stellten ihn als
 wirklichen Landesherrn dar, so titulirten ihn auch
 häufig neuernannte Geistliche im Kirchengebete. Seine
 Absicht ging immer deutlicher darauf aus, das Land
 nicht im Namen seines Neffen zu regieren, sondern
 jure successione in seinem und seiner Brüder Na-
 men zu regieren. Um den erneuerten Poenal-Manda-
 ten des Reichskammergerichts zu entgehen, die Gräfin
 nicht in dem Besitze der Regierung zu turbiren, bezog
 er sie nur auf ein Viertel des Landes, nämlich den
 Theil, welcher seiner Meinung nach dem verstorbenen
 Landesherrn Simon Ludwig allein rechtlich zuge-
 standen habe und nun auf dessen Söhne vererbt sei,
 die übrigen drei Viertel seien aber ihm und seinen Brü-
 dern nach Erbrecht zugefallen. Er stieß auf diese Weise
 den von Graf Simon III. unter Garantie der Stände
 1368 gegebenen Einigungsvertrag geradezu um. In
 seinen zu Paderborn gedruckten Deductionsschriften

„Primogenitura Lippiana praetensa“ wurde behauptet: „daß das Erstgeburtsrecht ja schon durch das Neue Testament aufgehoben und der christlichen Religion zuwider sei, ja, es hätte der Allmächtige Gott, wenn nach seinem Willen Graf Simon Ludwig und seine Söhne Alles allein haben sollten, die andern Herren Gebrüdere nicht lassen geboren werden, oder alsbald wieder durch den zeitlichen Tod abscheiden.“ Eine andere seiner Deductionschriften, auch in Paderborn gedruckt, führte den barbarischen Titel: „Kurzer gründlicher Vortrab und beständiger wahrhaftiger Bericht“ datirt „auf unserm Sammt- und Mitschloß Detmold, den 2. September 1639.“ Diese Schriften, die von beiden Theilen hin und wieder gingen, strotzen von üppiger Jurisprudenz, wie sie damals üblich war, hergeholt aus römischem, kanonischem und deutschem, göttlichem und menschlichem Rechte, durchkostet mit Citaten aus Poeten und Philosophen, gewürzt sogar mit italienischen und spanischen Sprichwörtern, sie strotzen auch von den üppigsten Injurien, die man sich gegenseitig anhing.

So sehr das Bestreben des verstorbenen Landesherrn und seines Vormundes auf Einschränkung in der Hofhaltung gerichtet gewesen war, so sehr trat jetzt bei Graf Johann Bernhard wieder der nachtheiligste Luxus ein und zwar zu einer Zeit, wo die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, die Einlagerungen und Contributionen kaiserlicher und schwedischer Truppen das Land schwer drückten. Statt drei Rätthen wurden zehn bis zwölf angestellt und einige oft viele Monate lang auf Ge-

sandtschaftsreisen unterhalten; die Schloßwache in Detmold ward von dreißig auf achtzig bis neunzig Mann erhöht und statt eines Wachtmeisters commandirte sie jetzt ein Capitain. Es wurde eine kostbare Tafel unterhalten, wo, wie die Anhänger der Gräfin klagten, nicht nur sechs Personen des gräflichen Hauses und sechs Adelige speisten, sondern auch eine Anzahl Diener sich und ihren Angehörigen Zutritt verschafften, außerdem eine Nebentafel für „Reitknechte und Jungen.“ Die Gräfin klagt, daß treue Diener ohne Grund abgesetzt und ungerecht behandelt, unkundige und gewissenlose Leute dafür angestellt, keine Amts- und Kammerrechnung gelegt, die Zinsen nachlässig an die Gläubiger bezahlt und dadurch kostspielige, geldzehrende Prozesse dem Lande zugezogen, neue Schulden gemacht und herrschaftliche Güter versetzt worden seien, weil Johann Bernhard sich damit eine Präbende in Bremen habe kaufen wollen.

Der Gräfin blieb nichts übrig, als der offenbaren Gewalt zu weichen, sie wagte aber nicht das Schloß Detmold zu verlassen, aus Furcht, daß man es ihr bei der Rückkehr verschließen werde. Sie entzog sich nur zuletzt der öffentlichen Tafel und lebte mit ihren drei jungen Herrlein fast ganz einsam auf ihrem Zimmer mit einer Dienerschaft von sieben bis acht Personen, einem Scribenten, einem Kammerdiener, Kutscher, Beiläufer, zwei Mägden und einem „dorichten Förken,“ wahrscheinlich einem Hofnarren. Graf Johann Bernhard befahl, daß ihr von den Gefällen des ihr zum Wittthum ausgelegten Hauses

und Amtes Horn nichts verabsolgt werde, man ließ sie an dem Nöthigsten Mangel leiden, versagte ihr sogar einmal bei heftiger Kälte Holz zur Feuerung. „Sie, des Hauses Mutter, erhalte, schreibt sie, für sich und ihre geringe Dienerschaft, die ihr zum Theil ohne Besoldung diene, zu jeder Mahlzeit sechs Speisen, weiter aber gar nichts aus der ganzen Hofhaltung, sogar den Wein müsse sie sich selbst kaufen, während die Freunde ihres Schwagers tagtäglich ein- und ausgingen, wie in einem Wirthshause, seine Leute sich lustig machten, sich und ihre Kinder stattlich kleideten, und die zuvor kaum einen Kittel hatten, in seidenen Kleidern einhergehen, und leben, wie an König Artus Hofe.“ „Daß wir wie eine Bettlerin gehen, das ist recht und heißt ihnen unentbehrlich.“ Um für sich und ihre Kinder Kleidung und Unterhalt zu gewinnen, klagt sie, müsse sie einige Pferde, die man ihr gelassen habe, bei den Bürgern der Stadt für Geld vermiethen. Im Juli 1639 schreibt sie, sie habe alle ihre Schmucksachen versetzt und müsse nun auch ihre übrigen Kleider verkaufen: einen Theil der Schmucksachen, darunter eine Borstedkrose von Diamanten, einen Diamanten- und einen Rubinenring hatte die mitleidige Dame schon 1636 gleich nach dem Tode ihres Gemahls, zu Auslösung einer Anzahl von den Schweden nach Minden gefangen fortgeführten Rathspersonen von Lemgo versetzt, die sie erst nach sechs Jahren wieder erhielt. Von allen am Hofe oder in der Residenz lebenden Beamten waren ihr, wie es scheint, nur zwei treu geblieben: der vormalige Hof-

meister und von ihr zum vormundschaftlichen Rath ernannte Magister Hermann Hunold, ein Professorssohn aus Marburg, welcher aus ihrer Heimath Waldeck mit ihr herübergekommen war und Dr. Nevelin Tilhen aus Lemgo: Magister Hunold ward später von ihr zum Kanzler, Regierungs- und Kammerpräsident befördert und starb 1645 als Drost zu Barmholz, Dr. Tilhen ward Vicekanzler: sie beide und der Hofrichter von Schwarz bildeten später das vormundschaftliche Collegium. Mit dem Beirath Hunold's und Tilhen's behauptete sich die Gräfin mit einem unerschütterlichen Muth, trotz aller wiederholten Schmähschriften, die ihr von Notar und Zeugen zugefertigt wurden, trotz aller Entbehrungen, mit denen man sie nöthigen wollte, das Schloß zu verlassen.

Alles ging darauf hinaus sie einzuschüchtern. Der alte Drost Johann von der Borg stellte ihr einmal vor: sie thäte doch besser daran, wenn sie nachgäbe, „da sie dann auf dem Hause bliebe, wo sie ruhig schlafen könnte.“ Er erwiederte sogar, als die Gräfin die Frage that: „wer sie denn von ihrer Kinderhaus thun wollte?“ „es sei wohl eher einmal geschehen, daß man Wittwen mit dem Haar vom Haus gezogen und sie um all das Ihrige gekommen seien.“ Sie antwortete kurz: „sie stelle ihre Sache Gott und dem Kaiser anheim.“ Der Kaiser — Ferdinand III. regierte damals — war ihr gnädig: das Haus Habsburg hatte eine Dankbarkeitspflicht gegen sie zu üben: ihr Vater, Graf Christian von

Waldeck, hatte Ferdinand II. auf der Jagd einmal das Leben gerettet.¹⁾ Die Landgräfin Amalie von Hessen suchte den Streit in der Güte beizulegen, da aber Johann Bernhard immer die Theilung oder doch eine Abfindung mit Land und Leuten verlangte, „weil er sich nicht mit einem Stück Brod abfinden lassen wolle,“ die Gräfin aber für ihren Erstgeborenen immer das Primogeniturrecht festhielt, war an keine gütliche Beilegung zu denken.

Im März 1638 starb ihr Vater, der Mitvormund, Graf Christian von Waldeck, sie erbat sich nun vom Reichskammergericht einen neuen Mitvormund: erst im Februar 1640 erklärte sich der von ihr vorgeschlagene Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt — wie sie selbst ein Lutheraner — zur Uebernahme dieser Vormundschaft bereit, aber nur als Ehrevormund, er bedang sich ausdrücklich aus, mit der Administration des Landes nichts zu schaffen haben zu wollen.

Die drei Söhne der Gräfin waren zeither in ihrem Gewahrsam gewesen, Graf Johann Bernhard verlangte jetzt die Auslieferung derselben, um ihre Erziehung zu übernehmen. Als sich das Gerücht verbreitete: daß die Gräfin damit umgehe, beim kaiserlichen Hofe ein mandatum de non auferendis matri liberis auszubringen, drohte ihr ihr Schwager, ihr die Kinder mit Gewalt zu entreißen. In dieser Be-

1) Curze, Geschichte und Beschreibung von Waldeck 1852 in dem Capitel von der Regentengeschichte.

drängniß entschloß sie sich, da sie, wie sie schreibt, befürchtete „wenn auch nicht ihr Schwager, doch seine italianisirte ministri möchten ihren Waislein eine ungesunde Feige beibringen“ — sich von diesen ihren Waislein zu trennen und entwarf sofort einen Plan zu ihrer Rettung.

An der Weser hin lagen damals hessische Truppen, namentlich in Rinteln, auch in Lemgo. Sie ließ sich mit einem Hauptmann Hoyer zu Rinteln, einem entschlossenen Manne, in Unterhandlungen ein, wußte ihn heimlich auf das Schloß Detmold zu bringen: hier verabredete sie mit ihm den Plan, der an einem festgesetzten Tage zur Ausführung kommen sollte. Zum Schein knüpfte sie wieder mit ihren Gegnern Unterhandlungen an und wußte ihre Schwäger zu bereeden, daß sie an dem festgesetzten Tage eine große Hirschjagd anstellten.

Am Morgen des 10. August 1638 marschirte Hauptmann Hoyer mit einem Detaschement hessischer Truppen aus Lemgo ab und hielt sich bei Herberhausen versteckt. Die beiden ältesten Knaben (der jüngste war noch zu jung) waren mit der Wärterin in den herrschaftlichen Lustgarten geschickt worden. Als nun Hoyer mit noch einem Offizier herangeritten kam, wurde der gräfliche Hofmeister vom Tische abgerufen und führte die beiden Knaben ins Feld den Ankommenden entgegen, hier wurden sie in eine Kutsche gesetzt, und ehe im Schlosse irgend etwas gemerkt werden konnte, war der Wagen schon davon gejagt, vorerst nach Lemgo, am folgenden Tage nach Hameln.

zum Herzog August von Braunschweig; von Hameln, weil hier die Blattern im November ausbrachen, wurden die Knaben dann durch den von Catharinen nachgesandten Dr. Tihen unter dem Schutz der braunschweigischen Truppen nach Waldeck gebracht und von da endlich nach Marburg, der damaligen Residenz Landgraf Georg's II. von Darmstadt, des Mitvormundes.

Die Gräfin zeigte, als die Nachricht eingebracht wurde, daß die Kinder von Soldaten entführt worden seien, im Anfang zum Schein die größte Betrübnis, weinte und klagte und begab sich endlich zu Bett. Als am Abend ihre Schwäger von der Jagd zurückkehrten, bekannte sie sich aber offen zu ihrem Werke und lachte ihre Gegner aus.

Graf Johann Bernhard berief in höchster Entrüstung über diesen „lippischen Prinzenraub,“ wie er das ausdrücklich nannte, sofort die Landstände, denen er vorstellig machte, daß aus dieser Handlung „nicht allein dieses Hochgräflichen Hauses total ruin, sondern auch der Untergang der ganzen löblichen Grafschaft zumal leicht erstehen könne,“ er nannte sie: „eine weitausehende, gewaltsame, ärgerliche, widerrechtliche, allerdings unverantwortliche, ja s. t. h. c. juscumque, arglistige und tückische Entführung so zarter junger Kinder von so vornehmer Hause, einen abscheulichen Menschenraub oder plagium.“ Er ließ überall das Gerücht aussprengen, die Knaben seien von ihrer lutherischen Mutter lediglich, um sie der Religion des Hauses zu entfremden und sie in der lu-

therischen Lehre zu erziehen, entführt worden. Er wußte auch vorzustellen, daß „die andern kriegenden Theile und Lehns Herren dafür geachtet, daß man sich aus der Neutralität gesetzt und feloniam committiret und erschreckliche Dräuungen und Reden führten.“

Die Lippeschen Landstände hatten sich aber unterdessen eines Besseren besonnen. Ohne Zweifel hatten sie nur in der Meinung gestanden, daß die Zügel der Regierung, besonders während der gefährlichen Kriegsstürme, besser in den Händen eines Mannes als in denen einer Frau verwahrt seien, deren Charakter und Fähigkeiten sie noch gar nicht einmal kannten. Sobald Graf Johann Bernhard, wie einmal H u n o l d sich ausgedrückt hatte, „die Maske der Vormundschaft“ fallen ließ, traten sie auch gleich von seiner Seite, erklärten einmüthig ihre Ansicht, die Rechte des Erstgeborenen zu schützen und folglich nunmehr auch die Gräfin als gesetzliche Vormünderin anerkennen zu wollen und widerriefen ausdrücklich vor Notar und Zeugen ihre Prozeßvollmacht. Sie ließen sich nicht bewegen auf Johann Bernhard's Ruf zu einem Landtage im Jahre 1639 zusammenzukommen, während sie dagegen, als die Gräfin Catharine gegen Ende dieses Jahres sich mit ihnen zu berathen wünschte, sogleich willig waren, zu ihr zu kommen, obwohl Johann Bernhard es ihnen bei 500 Goldgulden Strafe inhibirt hatte. Sie wichen nur der Gewalt, indem ihnen die Zugänge des Schlosses Detmold versperrt wurden.

Dieses Schlosses sich wieder zu bemächtigen, entwarf die energische Gräfin Catharine jetzt einen anderweiten Plan, den sie mit eben so großer Schlaubeit ausführte, wie den zur Rettung ihrer Kinder.

Das Residenzschloß Detmold war nach damaliger Sitte vollständig befestigt. Ringsherum lief ein breiter Wassergraben, innerhalb desselben aber ein hoher, gemauerter, mit Brustwehren versehener Wall, der an den vier Ecken mit Kanonen besetzte Bastionen bildete und außerhalb desselben zog sich an den offenen Seiten eine Reihe von Pallisaden hin. Mit Pallisaden war auch der einzige an der Fronte des Schlosses befindliche Zugang befestigt. An dieser Stelle war der Schloßgraben mit einer doppelten Zugbrücke versehen, in deren Mitte ein Wachthaus stand. Nach dem gewölbten Eingang, dem Thorgewölbe zu, lag die obere Fallbrücke, die untere war nach dem Schloßplaz zu gefehrt, dieser war ganz von Meiereien und Stallgebäuden eingeschlossen.

Johann Bernhard hielt sich im Anfang des Mai 1640 einige Tage am Hofe seiner guten Freundin, der großen Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, auf: sie war seine gute Freundin geworden, seit die beiden Söhne Catharinen's bei dem Landgrafen von Darmstadt, dem Todfeind des Casseler Hofes, sich befanden, von da an nahm sich die Landgräfin, das Religionsinteresse vorschügend, seiner an. Während dieser Abwesenheit ihres Schwagers schickte die Gräfin ihren getreuen Magister Sunold an den zu Hamm an der Lippe mit kaiserlichen Völkern stehen-

den Feldmarschall Grafen von der Wahl, bairischen General, ab. Dieser kam darauf nach Detmold. Am 4/14. Mai wurde auf dem Schlosse gemeldet, der Graf von der Wahl komme in Begleitung des Obristen Koch, damaligen Commandanten in Lemgo, und mehrerer anderer Offiziere, mit etwa 400 Mann zu Fuß und 140 zu Pferde nach Detmold „um en passant den gräflichen Personen die Hände zu küssen.“ Die drei Grafen verfügten sich in den Schloßhof, um den Obristen Koch zu empfangen und erwarteten, während dieser eine kurze Besprechung mit ihrer Schwägerin hielt, in Begleitung des ganzen Hofpersonals den Grafen von der Wahl, der alsbald mit klingendem Spiele auf den Schloßplatz rückte. Er gab seine Absicht kund, seine Soldaten sofort in den Schloßgebäuden einzuquartieren, die Grafen lehnten dies aber dringend ab, da der Prager Friedensschluß allen deutschen Residenzen allerdings Neutralität und Freiheit von militairischen Besatzungen zusicherte, auch überdies der Kaiser ihnen eine Sauegarde unterm 1. December 1636 ertheilt hatte. Jedoch der Graf von der Wahl bestand darauf, nicht ohne eine Leibgarde, welche wenigstens von gleicher Stärke als die Schloßgarnison sei, die Festung zu betreten; das litte seine Ehre nicht, meinte er, auch sei dem Commandanten der Schloßwache, dem Hauptmann de Wrede, nicht zu trauen, als der schon bei Graf Simon Ludwig gedient, längere Zeit in schwedischen Diensten gestanden habe, Schweden noch zugethan und der Gräfin bitter feind war. Er drohte wieder abzugehen, und

der kaiserlichen Majestät diesen Affront zu klagen. Darauf verwilligten die Grafen, daß der General fünf- undzwanzig Mann mit sich bringen dürfe. Während nun Graf Johann Bernhard von der Lippe mit dem General Wahl voranging, die übrigen Personen mit den Offizieren folgten, drängte sich ein größerer Haufe Soldaten, als verwilligt war, unter offenem Trommelschlag bis an die oberste Fallthüre nach. Als dies der Schloßhauptmann Wrede sah, ließ er sofort die Zugbrücke aufziehen dergestalt, daß der General und Graf Johann Bernhard allein eingelassen wurden, die beiden andern Grafen mit dem übrigen Hof, den Offizieren und Soldaten blieben draußen. Der Graf von der Wahl befahl sofort, in höchster Entrüstung sich äußernd, „daß man ihn wie einen Iltis und Marder in einer Falle fangen wolle,“ die Brücke wieder niederzulassen. Graf Johann Bernhard mußte dies anbefehlen, weil er seine Brüder jenseits des Grabens in den Händen der Soldaten sah, denen der General zurief, sie sollten sie auf der Stelle niederstoßen, wenn ihm ein Leid geschähe. Die Brücke wurde also wieder niedergelassen, darauf rückten die Soldaten über die obere Brücke nach, drängten die Schloßwache weit in den Hofraum zurück und sammelten sich dort und unter dem Thor- gewölbe. Der General und seine Offiziere wurden nun in das Zimmer der hocherfreuten Gräfin Catharine begleitet und dort den ganzen Abend bis Mitternacht tractirt. Als Graf Johann Bernhard dieses Tractiren bis Mitternacht später zur Verläumdung

des Grafen von der Wahl gebrauchte, schrieb dieser im Scherze an die Gräfin: „es sei doch ein mali-
tiöses Stücklein, zu sagen, er sei bis zwölf Uhr bei
der Gräfin allein geblieben, da doch die Herren Brü-
der allezeit präsent gewesen, das solle sie nicht auf
sich sitzen lassen. Graf Johann Bernhard könne
sich an ihm nicht besser revanchiren, als wenn er sei-
ner Frau schriebe, ihr Gemahl habe bis Mitternacht
allein bei der schönen, jungen Gräfin gefessen; die
werde ihm den Kopf waschen &c.“

Johann Bernhard hatte während dieses
Abendbanquets nochmals den Versuch gemacht, den
General zu bewegen, seine Soldaten zurückzuschicken.
Es war vergebens, alles was derselbe versprach, war:
seine Leute sollten sich ruhig verhalten, wenn die gräf-
lichen ebenfalls in Ruhe blieben. So mußten die
ganze Nacht durch die Brücken niedergelassen und die
Thore geöffnet bleiben. Die kaiserlichen Truppen wur-
den in der Stadt einquartiert.

Am andern Morgen früh ließ der General von
der Wahl den Schloßhauptmann Wrede vor sich
fordern und machte ihm strenge Vorwürfe, sowohl über
sein gestriges Betragen, als auch daß er, kaiserlichen
Mandaten nicht Folge leistend, sich gegen die Gräfin
fortwährend feindlich benehme. Darauf erschienen die
Grafen, um ihre Aufwartung zu machen. Hierauf
begab sich der General in das Zimmer der Gräfin, wo
er geraume Zeit verweilte. Die kaiserlichen Truppen
rückten indessen auf den Schloßplatz, wo sie sich auf-
stellten und über zwei Stunden unter den Waffen blie-

ben. Die Offiziere wurden zur Tafel auf's Schloß befohlen. Nach Aufhebung derselben, zwölf Uhr Mittags, verabschiedete sich der General von der Gräfin und verfügte sich, von den drei Grafen begleitet, bis unter das Thorgewölbe. Hier blieb er stehen, winkte seinen Leuten, welche auf der Brücke und dem Schloßhofe standen, und rief ihnen zu: „Herauf, Bursche, und thut, was euch befohlen!“ Sofort stürzten die gesammten Völker ins Schloß, warfen die gräflichen Soldaten mit gefälltem Gewehr und gezücktem Degen zurück, verfolgten sie bis in die Gemächer, wohin sie sich verkrochen hatten, entwaffneten, wen sie bewaffnet fanden, besetzten die Wälle und alle Posten des Schloßes. Während dem allen stand die Gräfin Catharine auf dem Walle über der Brücke im Fenster und begrüßte mit Frohlocken und lautem Lachen ihre Erretter. Der General winkte ihr und den drei nicht wenig erschrockenen gräflichen Brüdern einen Abschiedsgruß zu und ritt mit klingendem Spiel an der Spitze seiner Truppen zurück nach Lemgo, der Gräfin hundert Mann unter dem Hauptmann Mehler und Obristwachtmeister Wolf auf dem Schlosse zurücklassend und dagegen den Schloßhauptmann Wrede zum Arrest mit sich führend. Graf Johann Bernhard behielt darauf zwar noch für einige Wochen seine Wohnung im Schlosse, aber an seine Stelle als Befehlende trat nun die Gräfin Catharine, „die gleichsam aus dem Kerker auf den Thron stieg.“

Der Graf von der Wahl hatte die schriftliche Ordre zurückgelassen, alle diejenigen, „welche die kai-

ferlichen mandata respectirt und mit dem Feinde correspondiret“, in Arrest zu nehmen. Da der Landdrost von Post und sein juristisches Factotum Röbbig sich der Aufforderung nicht fügen wollten, ließ sie Obristwachtmeister Wolf, ungeachtet aller Protestationen, aus Graf Johann Bernhard's Zimmer holen, und in dem der beiden jüngern Grafen einschließen und bewachen, damit sie mit Niemanden verkehren könnten, er ließ auch ihre Zimmer und Papiere versiegeln. Die beiden jüngeren Grafen reisten hierauf nach Bückeburg ab, zu ihren Verwandten. Als allmählig alle Soldaten, die in Graf Johann Bernhard's Diensten gestanden hatten, entwaffnet und auch am 8./18. Juni Post und Röbbig unter militairischer Escorte nach Lemgo abgeführt worden waren, verließ vier Tage darauf auch Graf Johann Bernhard das Schloß Detmold und ihm folgten auch die drei Schwestern, die es zeither immer mit ihren Brüdern gehalten und auf die, ächt weiblich, sich bei den dem Siege folgenden ersten Demüthigungen, der Gräfin Catharine Haß zuerst ausgelassen hatte¹⁾. Einige von der niedern Dienerschaft, denen Catharine nicht traute, wurden entlassen und später mußten auch mehrere Beamte des Landes durch neue ersetzt werden. Die Amtshäuser und Schlösser des Landes wurden mit einer Compagnie neu angeworbener, meist waldeckischer Soldaten besetzt, im August auch Detmold, Wahl

1) Zwei dieser Schwestern vermählten sich in den Harz, an die Häuser Anhalt und Mansfeld, die dritte ward Aebtissin zu Herford in Westphalen.

befahl den Abmarsch seiner Truppen, damit wurden die Schweden begütigt, Baner ertheilte eine Sauvegarde. Die Gräfin ließ einen kurzen „Eigentlichen Verlauf der Reducirung der Feste Detmold“ drucken und freute sich sehr, „daß sie durch den Eifer des Feldmarschalls, ohne einig Zuthun, das ihr vor länger als drei Jahren aus den Händen gerissene Haus und Feste Detmold wieder in ihre Hände bekommen, ohne Schießen, Blutvergießen, einig Force oder Gewalt.“

1641 bestätigte Kaiser Ferdinand III. den Unionsvertrag von 1368 zum drittenmale. Erst im Jahr 1648 wurde den beiden Grafen Johann Bernhard und Hermann Adolf das Schloß Sternberg, aber ohne Hoheitsrechte, eingeräumt: die beiden Herren Gebrüder blieben aber nicht lange in Frieden, schon im December 1649 zog Hermann Adolf nach der Meierei Dehlentrupp. Der dritte der drei Brüder, und der beliebteste von allen, Otto Heinrich, Rittmeister in hessischen Diensten, war vierunddreißig Jahre alt, ganz kurz vor Abschluß jenes Appanage=Tractats über Sternberg, zu Heydesheim in der Pfalz von Graf Johann Casimir von Leiningen=Dachsburg erschossen worden, der ihm kurz zuvor ein Duell geweigert hatte: merkwürdig genug wurde dieser hochgräfliche Mörder nachher kaiserlicher Kammergerichtspräsident in Speier, in welchem Amte er 1688 starb. Bei der Beerdigung des beliebten Grafen Otto Heinrich 1648 bewilligten die lippeischen Landstände zum erstenmale einen gutwilligen Beitrag zu den Beerdigungskosten. Die Gräfin Catha=

rine war, als der westphälische Frieden geschlossen ward, schon fünf Jahre lang in zweiter Ehe wieder vermählt, mit dem kaiserlichen Generalfeldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsrath Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg, von der Linie, die zu Wiesenburg bei Zwickau in Sachsen sich possessionirte, einem jungen Herrn, acht Jahre jünger als sie, den sie als Obercommandanten der kaiserlichen Garnison in Lemgo kennen gelernt hatte; ein Jahr nach dem westphälischen Frieden starb Catharine, erst siebenunddreißig Jahre alt, zu Cöln im Kindbett: ihre einzige Tochter aus der zweiten Ehe wurde die Mutter des Ministers Sinzendorf in Wien, des Apicius des Kaiserhofes: sie machte zu Eugen's Zeit das erste Haus in Wien ¹⁾. Zwei von den Söhnen Catharinens aus erster Ehe waren schon vor ihr an den Blattern in Gießen gestorben, nur der Erstgeborne, ein schwächlicher Herr, der bei dem lutherischen Landgrafen von Darmstadt erzogen wurde, lebte noch, sie verlobte ihn mit der einzigen Tochter des kaiserlichen Generalfeldmarschalls Holzappel, die ihm die Grafschaft dieses Namens zubringen sollte, er starb aber auch schon ein Jahr nach ihr auf der, seiner Gesundheit halber mit seinem Hofmeister von Deynhausen auf zwei Jahre unternommenen Reise in Frankreich und Italien, zu Florenz, auf der Rückkehr von Rom an den Blattern, wie seine Brüder. Schon vier Jahre vorher war er todt gesagt worden: in der Nacht vom 7. zum 8. December 1646 hatte sich auf dem Schloßwalle zu Detmold „die weiße

1) S. östreich. Hofgeschichte Bd. 6. S. 264.

Frau" sehen lassen und die Schildwachen in Angst und Schrecken gesetzt: man deutete das auf den Tod des jungen Grafen, der damals noch in Darmstadt war, fand aber, daß sich die weiße Dame geirrt habe.

3. Es folgte nun der vielgenannte, zweitgeborne Sohn des Stifters der Linie Detmold: Graf Johann Bernhard, der das von ihm so angefochtene Primogeniturprivilegium sofort auf's neue, da er zur Regierung gekommen, durch einen Landtagschluß von 1651 für „eine heilige und ewige sanctio pragmatica des gräflichen Hauses“ erklärte. Er starb schon nach zweijähriger Regierung 1652 unvermählt, erst neununddreißig Jahre alt, und wurde merkwürdiger Weise mit seinem, in Florenz gestorbenen Neffen, dessen Rechten er so nahe hatte treten wollen, zugleich begraben. Der entseelte Körper desselben war einbalsamirt 1650 sogleich von Florenz nach Detmold gekommen, aber die Beisetzung in die Familiengruft zu Blomberg erfolgte erst nach zwei Jahren 1652. Die 1649 gestorbene heldenmüthige Gräfin Catharine hat ihr Grabmonument auch erst 1652 in der Nicolaiirche zu Lemgo erhalten, wo man es noch sieht: ihr zweiter Gemahl hatte nach langen Streitigkeiten über die Kosten ihrer Beisetzung in der Lippe'schen Familiengruft eine Gruft in Lemgo gekauft.

4. Folgte darauf der dritte der Söhne des Stifters der Linie Detmold, Graf Hermann Adolf, welcher erst mit seinem Bruder Johann Bernhard zusammen in Sternberg appanagirt gewesen war. Dieser Herr mußte erleben, daß sein jünster Bruder, der

Halbbruder Jobst Hermann, welcher die appanagirte Nebenlinie Bießerfeld gestiftet hat, gegen ihn und zwar mit gewaffneter Hand mit denselben Ansprüchen auf Landestheilung vorging, die er einst gegen die heldenmüthige Gräfin Catharine von Waldeck erhoben hatte. Damals, 1652, ward aber der Unionsvertrag zum viertenmale vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt. Graf Hermann Adolf ist ebenfalls nach nur vierzehnjähriger Regierung 1666 gestorben, fünfzig Jahre alt, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Isenburg-Offenbach, dann mit einer Cousine, einer Gräfin Lippe, aus der appanagirten Linie Brahe.

5. Folgte sein Erstgeborener von der ersten Gemahlin, Graf Simon Henrich, geboren 1649 und 1697, ebenfalls nur achtundvierzigjährig, gestorben. Dieser Graf Simon Henrich erließ sofort nach Antritt seiner Regierung am 21. März 1667 mit besonderer Rücksicht auf den großen Streit wegen der Vormundschaft der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck, auf Antrag der Landstände als Haus- und Staatsgrundgesetz des Landes das Vormundschaftsgesetz oder so genannte Pactum tutorium, wodurch die Vormundschaft der Mütter in Lippe sehr eingeschränkt, alle auswärtigen Fürsten davon ganz ausgeschlossen, den Landständen aber in Vormundschaftsfällen ein bedeutender Einfluß zugewiesen wurde. Graf Simon Henrich war seit 1666 vermählt mit einer preussischen Gräfin Dohna, welche dem Hause Lippe die Souverainität von Bienen, das Erbburggrafenthum von Utrecht und andere Herrschaften zubrachte

und eine Mutter von sechszehn Kindern, zehn Söhnen und sechs Töchtern wurde.

6. Folgte der Erstgeborene unter den zehn Söhnen: Graf Friedrich Adolf, geboren 1667 und gestorben, einundfunfzigjährig, 1718, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Nassau=Dillenburg=Schaumburg und dann mit der Gräfin Amalie von Hohensohms. Dieser Herr hatte, wie die andern deutschen kleinen Herren, Ludwig XIV. nachahmend, Sinn für Größe und sein großer Zeitgenosse, Zaar Peter, der ihn im Bade Pyrmont kennen lernte, erkannte diese Größe in seinem Charakter durch das bedenkliche Compliment an, daß er meinte: „er sei zu groß für sein kleines Land.“ Friedrich Adolf erbaute im Jahre 1707 am Ende der Neustadt Detmold am Canal sich ein kleines Versailles, die so genannte „Friedramadolsburg“, als welcher Name durch eine sonderbare Contraction seines eigenen Namens mit dem seiner zweiten Gemahlin Amalie von Hohensohms gebildet war. Diese Friedramadolsburg war in italienischem Geschmacke aufgeführt und ist dasselbe Gebäude, das jetzt nach einem Umbau die ordentliche Residenz des regierenden Fürsten ist und zum Unterschied von dem alten Schlosse „das neue Palais“ heißt ¹⁾. Jedenfalls hatte dieser kleine Herr,

1) Dieses neue Palais ist jetzt die Winterresidenz, die Sommerresidenzen sind das Lustschloß Schieder an der Emmer und das Jagdschloß Lopyshorn. In dem alten Schlosse, wo die Scenen mit der heroischen Gräfin Catharine vorfielen, wohnt jetzt die verwitwete Fürstin.

der nach Größe strebte, einen großen Leibarzt an dem berühmten Reisenden nach Japan, Engelbert Kämpfer, einem gebornen Lemgoer, der sich nach seinen langen Reisen im Dienste der holländisch = ostindischen Compagnie in Lemgo niedergelassen hatte und in der Bestallung als fürstlich lippescher Leibmedicus 1716, fünfundsechzigjährig, zwei Jahre vor seinem Herrn starb. Unter Graf Friedrich Adolf ereignete sich 1709 das Aussterben der appanagierten Linie Brahe, deren Land an Detmold zurück kam.

7. Es succedirte wieder unter sieben Söhnen, die Friedrich Adolf's zwei Gemahlinnen neben sechs Töchtern geboren hatten, der Erstgeborene von der ersten nassauischen Gemahlin, der sich Graf Simon Heinrich (nicht Heinrich) Adolf schrieb, geboren 1694 und wieder nur erst vierzig Jahre alt, 1734 gestorben. Er begnügte sich nicht, nach Größe, wie sein Vater that, zu streben, — Kaiser Carl VI. verlieh ihm die Reichsfürstenwürde, die aber noch nicht im Hause stehend ward — sondern er griff weiter: seine Regierung, die ein adeliger sehr schlimmer Kanzler Magnus von Crakau leitete, bezeichnet die schlimmste Zeit des Despotismus, nicht bloß des an detmolder Hofe die längste Zeit geübten mittelalterlichen Despotismus, der sich unter andern noch in sehr barbarischen Hoferechten kund gab, wie sie nur noch in Mecklenburg geübt werden, z. B. dem Rechte der ersten Nacht, sondern auch des Despotismus in der neuen Form der französischen Hofgalanterien à la Louis XIV. et XV., die einen ganz übermäßigen Luxus und eine Finanzwirth-

schaft an dem kleinen Hofe zur Folge hatten, die alle Kräfte überstieg. 1732 mußte unter andern das ganze Amt Sternberg mit der Landeshoheit an Hannover versetzt werden, wo es bis in die achtziger Jahre blieb und überhaupt trat der äußerste Verfall ein. Die üppige Gemahlin des Fürsten Simon Heinrich Adolf, wieder eine Nassauerin, die Prinzessin Johannette Wilhelmine von Nassau-Idstein, eine Tochter des splendiden Fürsten Georg August, der das Bibericher Schloß, das nassauische Versailles, erbaut hat, mußte zum Unglück des Landes noch bis 1747 für ihren, beim Tode seines Vaters erst siebenjährigen Sohn die Vormundschaft führen: ihr folgte, als sie abtrat, der Fluch des ganzen Landes, sie starb 1756, sechsundfünfzig Jahre alt, auf ihrem Wittwenstze zu Brake.

8. Als im Jahre 1747 Graf Simon August zur Regierung gelangte, hatte der große Friedrich bereits sieben Jahre regiert und unverkennbar ist das Beispiel seiner Regierung von großem Einfluß auf die kleinen Häuser in der norddeutschen Nachbarschaft gewesen, man bequeme sich zu etwas größerer Wirthschaftlichkeit. Graf Simon August stellte zuerst den materiellen Wohlstand des Hauses Lippe einigermaßen wieder her, indem nun der zeitherigen unsinnigen Verschwendung Einhalt gethan wurde. Er war geboren 1727 und vermählte sich mit vier Frauen: die erste war wieder eine Nassauerin, eine Prinzessin von Nassau-Weilburg, die zweite und dritte waren zwei Schwestern aus dem Hause Anhalt-Dessau und die vierte eine Prinzessin von Solms-Braunfels:

unter diesen vier Frauen hat sich namentlich die dritte, die zweite der dессauischen Schwestern, die Prinzessin Casimire durch wohlthätige Stiftungen ein gutes Andenken im Lande erhalten. In Graf Simon August's Regierungszeit traf der siebenjährige Krieg, durch den das Land schwer bedrangsalt wurde: im Jahre 1761 rückte — wiewohl vergeblich — die ganze französische Armee vor das stark befestigte Lippstadt: diese Stadt hatte das Haus Lippe seit der großen Fehde mit Tecklenburg im vierzehnten Jahrhundert an den damaligen Bundesgenossen, den Grafen von der Mark verpfändet, dann 1444 mit ihm getheilt: seitdem bis aufs Jahr 1850, wo Preußen endlich den lippeschen Antheil käuflich gegen eine Rente von 9000 Thalern erworben hat, ward Lippstadt mit dem König von Preußen als Grafen von der Mark gemeinschaftlich besessen. Graf Simon August war der erste Herr des Hauses Detmold, der ein Lebensalter von fünfundsfunzig Jahren erreichte: er starb 1782.

9. (1.) **Leopold**, erster Fürst von Lippe-Detmold
1782 bis 1802

und die Landesverwaltung der Fürstin **Pauline**
bis 1820.

Leopold, der Nachfolger, geboren 1767, war ein Sohn der ersten der dессauischen Schwestern. Er trat gerade im Revolutionsjahre 1789 nach erhaltener Volljährigkeitserklärung von Kaiser Joseph II. die Regierung an und erhielt in demselben Jahre noch den schon 1720 verliehenen Fürstentitel bestätigt. Die

Regierung des Fürsten Leopold dauerte aber vorläufig nur etwas über ein Jahr, indem er vermöge Reichskammergerichtsurteil vom 23. December 1790 wegen Geisteschwachheit wieder unter Curatel seines Oheims Ludwig, der 1782—1789 sein Vormund gewesen war, gewiesen wurde: diese wegen Geisteschwachheit nachverhängte Curatel ist eine sehr mysteriöse Geschichte, die bis jetzt noch nicht öffentlich aufgeklärt ist und bei der ein Arzt als schwer gravirt betheiltigt gewesen sein soll ¹⁾. Später ward Fürst Leopold wieder gesund und vermählte sich 1796, bereits neunundzwanzigjährig, mit der damals auch schon siebenundzwanzigjährigen Prinzessin Pauline von Anhalt-Bernburg, der nachher so berühmten Vormünderin ihres Sohnes. Ihre Regierung, der sie sich, sobald sie ins Land kam, annahm, hat Epoche für dasselbe gemacht, denn sie brachte es fast in allen Verwaltungszweigen zu einem bemerkenswerthen Wohlstand und sie gehört zu den wohlverdientesten Landesmüttern, die es in Deutschland in alter und neuer Zeit gegeben hat.

Der bekannte Justus Gruner kam zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts auf seiner „Wallfahrt“ durch

1) Ein ähnlicher Fall hat sich im Hause Schaumburg-Lippe auch noch mit einer Prinzessin ereignet, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nach Holland in ein Irrenhaus geschafft wurde, aber von hier aus sich selbst auf eine sehr kluge Weise befreite. Die Geisteschwachheit spielt im Hause Lippe eine Rolle, ähnlich, wie im Hause der Welfen. Es werden unten noch Exempel davon folgen.

Westphalen nach Detmold, er kam von Paderborn und äußert sich über die lippe'sche Residenz folgendergestalt: „Diese Stadt liegt in einem engen, schattigen Birkel, umgeben von waldigen Gebirgen und fruchtbaren Höhen. Ein kleiner heller, niedlicher Ort, dessen freundlicher Anblick dem aus dem düstern Paderborn kommenden Reisenden zwiefach wohlthut u. Das Schloß des Fürsten ist nicht neu, aber mit einem artigen Garten, Reitbahn und Marstall, den vorzüglich einheimische Pferde schmücken, versehen. Die Stadt ist nicht sehr bevölkert¹⁾ und lebt meistens vom Ackerbau, sie ist todt, wie alle kleine Residenzstädte. Aber der Ton unter den Einwohnern ist, den kleinlichen Zwang, den eine kleine Fürstenstadt gewöhnlich mit sich führt, ausgenommen, frei und anständig. Unter den Gebildeteren herrscht viel literarischer Verkehr²⁾ und es giebt mehrere treffliche Köpfe hier. An dem Generalsuperintendenten von Cölln³⁾ und an dem Inspector

1) In neuester Zeit ist die Bevölkerung ansehnlich gestiegen: Detmold zählt jetzt angeblich über 5000 Einwohner.

2) Die Meyer'sche Buchhandlung zu Detmold war schon unter der Fürstin Pauline eine der rührigeren in Deutschland — an dem benachbarten waldecker Hofe zu Krolsen ward erst 1808 eine Buchhandlung angelegt.

3) Verfasser der im zweiten Heft des westphälischen Magazins abgedruckten Charakteristik der lippe'schen Bauern, von denen er sagt, „daß sie ein lebendiges Gefühl von Freiheit hätten und oft mit einem unerträglichen Steifsinne auf ihrem Rechte beständen; die großen Bauern und Meyer (Amtsmeyer, die als ehemalige Bediente der Landesherrn ihr Gut als Besoldung besaßen) hätten wahren Ahnen-

Krüke¹⁾ fand ich ein paar Männer, die in den Annalen des Landes den ehrenvollsten Platz verdienen. In schönen Wirken für das Beste des Landes sind sie Gehülfen der edlen Fürstin u. In dieser ist seit einigen Jahren ein segnender Schutzgeist erschienen, der das öffentliche Wohl mit mütterlichem Herzen umfaßt, mit väterlichem Ernste abwägt und mit jugendlichem Eifer dafür sorgt u. Ueberzeugt, daß eingerissene öffentliche Uebel von Grund aus (das heißt nicht politisch, auch sittlich) vertilgt werden müssen, fing sie still und ernst dies wichtige Geschäft an u." Gruner stellt hierauf dar, wie sie die Armenpflege zu reformiren, die Industrie zu fördern und in den Landschulen die Volksbildung in Gang zu bringen bedacht gewesen sei und auch die freilich schleppende und kostbare Justizpflege wenigstens durch Fixirung aller Offizianten und Entziehung der Sporteln zu bessern gesucht habe. Er setzt seiner Darstellung zuletzt die Worte zu: „Nur die Höheren des Volks mißkennen oft die edeln Absichten der trefflichen Fürstin und widersehen sich ihnen oft — sei's aus Eigennutz, Vorurtheilen oder Unwissenheit — in der Ausführung. Dies ist um so schlimmer, da nach der Landesverfassung der Fürst nur in Gemeinschaft mit den Landständen (die aus der Ritterschaft und den Städten bestehen) die Anlagen ausmachen kann, welche aus den Beiträgen und Steuern

stolz und verheiratheten ungern ihre Kinder auf Bauernhöfe" u. s. w.

1) Ein geborner Detmolder, Aufseher des neu errichteten Landschullehrer-Seminars zu Detmold.

zu den öffentlichen Bedürfnissen bestehen. Eine Verweigerung der Stände verursacht hier Mangel an Fond zu den besten Vorhaben und hemmt oft die Ausführung derselben. Die Fürstin hilft auch hier aus eignen Mitteln, so viel sie kann, und dies ist um so nothwendiger, da auch die Kammer oft sich Vorschuß bedürftenden Planen widersetzen soll.“

Im Jahre 1802 starb, erst fünfunddreißig Jahre alt, der vorhin wegen Geisteschwäche unter Curatel gestellt gewesene Gemahl dieser ausgezeichneten Fürstin, der erste Fürst Leopold von Lippe-Detmold. Er hinterließ zwei Söhne, einen seines Namens, geboren 1796, der bei seinem Tode also erst sechs Jahre alt war und unter Vormundschaft seiner Mutter succedirte, und den Prinzen Friedrich, geboren 1797, der früher in hannoverischen Militairdiensten stand und dann auf Reisen ging, auf denen er sich längere Zeit in Italien aufhielt. Er zog sich später nach Lemgo zurück, wo er im Lippehose residirte und mit der lebenswürdigen Einfachheit eines Privatmanns lebte und kleine Birkel um sich versammelte. In neuerer Zeit ward er aber, in das erwähnte Erbübel in seinem Hause verfallend, geisteskrank, was sich auf komische Weise zuerst durch seine ausschweifende Passion für Genealogie und namentlich dadurch ankündigte, daß er den lippe'schen Stammbaum durchaus bis zum Erzvater Noah hinauf verfolgen wollte. Er starb von einem Schlaganfall getroffen, ganz neuerlich 1854, unvermählt.

Die Fürstin Pauline führte nun für ihren unmündigen sechsjährigen Sohn Leopold als Vormün-

derin-Regentin achtzehn Jahre lang, von 1802—1820 die Regierung, und zwar fiel dieselbe mitten in die sturm- und gefahrvolle französische Zeit. Der bekannte braunschweigische Tourist Friedrich Carl von Strombeck, der ihr *homme d'affaires* mit dem Titel Geheimer Rath war, schildert die Fürstin Pauline in seinem Leben also: „Von Gestalt war sie mehr klein als groß, und für ihre Größe ziemlich stark. Aus ihren glanzvollen Augen strahlte der Geist, der sie belebte und ein durch Ernst gemildertes Wohlwollen. Ihre Unterhaltung hatte nichts Weibliches, sondern war ganz die eines geistreichen und hochgebildeten Mannes. Sie sprach mit vieler Bestimmtheit und fast glaube ich, daß sie nur selten fremde Ansichten ihren eigenen bei wichtigen Geschäften vorgezogen haben wird. Bei diesem wahrhaft männlichen Sinne war sie keineswegs für äußeren Schmuck unempfindlich. Ihre Toilette war ausgesucht und auf ihrem Haupte glänzte nicht selten ein prachtvolles Diadem. In ihrem ganzen Auftreten stand sie, bei aller Milde, doch da als Herrscherin und fürstliche Frau. Scherze habe ich aus ihrem Munde nicht vernommen, auch in ihren Briefen nicht gefunden. Doch war sie Dichterin und machte geistreiche und fließende Verse. Sie war fast den ganzen Tag mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt, präsidirte in der Regierung und in der Kammer und las, um mit Gründlichkeit ihre Entscheidung geben zu können, die einschläglichen Acten selbst. Die auswärtigen Angelegenheiten, die zur Zeit der Bildung und der Auflösung des Rheinbunds von der entscheidendsten Wich-

tigkeit waren, besorgte sie allein. Sie hielt sich in diesen Angelegenheiten eine Zeit lang zu Paris auf, wo sie Napoleon, sofort die Größe ihres Geistes erkennend, auf das entschiedenste auszeichnete, die Kaiserin Josephine widmete ihr eine besondere Freundschaft. Es hätte damals von ihr abgehungen, Vergrößerungen auf Kosten Anderer zu erhalten: aber sie verschmähte dergleichen und wollte allein den Ruhm haben, ihr Land glücklich durch den Sturm der Zeiten geführt zu haben."

Die Fürstin-Regentin Pauline war gewiß eine der edelsten deutschen Frauen neuerer Zeit. Sie hatte nur eine undeutsche Eigenschaft, die sie aber mit größeren Fürsten, ja Königen theilte. Sie gehörte zu den kleinen deutschen Oberhäuptern, welche Napoleon, so lange es nur irgend ging, anhängen. Die Memoiren des Generals von der Marwitz berichten über diese treue Anhänglichkeit eine drollige Geschichte. Marwitz schrieb unterm 20. Febr. 1814 aus Lemgo: „Da es Napoleon schlecht ging und Bülow in diese Gegend kam, wollte die Fürstin-Regentin nicht liefern. Ein Herr von Harthausen aus dem Hannoverischen, der sie haßte, erbittet sich von einem Russen zwölf Kosacken, um sie zu zwingen, rückt in Detmold ein, marschirt vor dem Schlosse auf und geht hinein. Die Bürger, voller Freude, bewirthen die Kosacken, nehmen sie in die Häuser und machen sie betrunken. Harthausen expostulirt mit der Fürstin, beide werden grob, sie ruft den Bedienten, ihn die Treppe hinabzuwerfen, er ans Fenster, die Kosacken sind

fort! Er wird nun die Treppe hinabgeworfen, in dem Sinnstein umgekehrt und ins Tollhaus gesperrt. Die Kosacken, die von ihrem Anführer nichts erfahren, ziehen den andern Tag ab und er sitzt fünf Tage im Tollhause. Nun zieht General Thümen ein; Harthausen mit der Narrenjacke rennt den Essen bringenden Wärter um, auf die Straße, auf Thümen los. Dieser hält ihn in dem Kleide, und weil Alles hinter ihm her ist, auch für einen Tollten, erkennt ihn aber am Ende, macht sich los, zwiebelt Serenissima ein wenig, aber noch nicht genug. Sonst ist aber das Land mit der Regierung zufrieden" 1).

Im Jahre 1819 legte die Fürstin-Regentin dem Lande eine neue Verfassung vor, nach der einundzwanzig Deputirte der drei Stände, Adel, Bürger und Bauern alle zwei Jahre sich versammeln sollten und zwar in Einer Kammer; die Sitzungen sollten öffentlich sein und alle Staatsdiener ausgeschlossen. Der lippe'sche Adel nahm aber diese Verfassung nicht an, sondern protestirte beim deutschen Bunde, und zwar mit Erfolg. Darüber starb die Fürstin-Regentin 1820, nur einundfünfzig Jahre alt, an einem Lungengeschwür.

Die Landstände bestanden noch unter der Vormünderin Pauline nur aus der Ritterschaft und den fünf Städten des Landes. Der Adel des Fürstenthums Lippe, der sich so widerhaarig bei dem Project der

1) Der hier genannte Baron Harthausen machte später als preussischer Generalstabsoffizier den Feldzug in Frankreich noch mit.

Beziehung der Bauern in die Landesvertretung bezeugte, die doch 1816 schon in Schaumburg-Lippe und auch in dem benachbarten Fürstenthum Waldeck durch den Landesherren selbst durchgesetzt worden war, war ziemlich zahlreich und genoss, wie anderwärts das Plebroma des deutschen Adels, die Steuerfreiheit.

Der Hofmarschall von Donop zählt in seiner Beschreibung der lippe'schen Lande, Lemgo 1790, dreiundvierzig Adelsgeschlechter auf als fürstlich lippe'sche Vasallen. Zu den am reichsten begüterten gehörten: die Barone Donop, gesessen zu Donop bei Lemgo, ihrem Stammhause, demnächst zu Wöbbel, Borkhausen, Papenhausen, Entrup, Schötmar, Silbach, Lüdershofen, Maspe ¹⁾; ferner die von Kerffenbruch zu Bartrup, Bierborn, Mönchshof; die von Blomberg zu Iggenhausen, Schakenburg, Niederntalle; die von Bredde zu Obernhausen, Steinbeck; die von Westphal zu Heidelbeck; die von Mengersen zu Reelkirchen u. s. w. Nächst diesen dreiundvierzig adligen Vasallen, deren Güter zum großen Theil in andern Händen jetzt sind — nur die Donop

1) Ein „Johannes de Donope“ erscheint schon 1227 in einer Urkunde bei Lamey, dipl. Gesch. d. Grafen von Ravensberg S. 20. Das Wappen ist ein Steig- oder Sturmhaken, den auch die brandenburgischen Bredow führen: deshalb wird die kindische Sage, daß ein Urahn bei Besteigung eines Castells „Do nu p“ (da hinauf) commandirt habe, und davon der Name gekommen sei, noch von Männern, wie Ledebur geglaubt. (Märk. Forsch. IV. 175.)

und die aus Mecklenburg stammenden Stietenron¹⁾, die bei Schötmar ein stattliches Schloß haben, gehören jetzt zu den reichen Familien des Landes — gab es noch vierundzwanzig bürgerliche Lehnsleute, die aber nicht landtagsfähig waren, wenigstens zu der Zeit es nicht mehr waren, in der Hofmarschall Donop schrieb. Der Steuerbeitrag der Rittergüter betrug nur etwas über 1000 Thaler. Die Hauptsteuer war die Contribution, die die nach Cölln's Versicherung so freiheitsliebenden lippe'schen Bauern hauptsächlich zu tragen hatten und gegen die sie, wie Donop bemerkt, im Jahre 1782 „mit vieler Hestigkeit“ bei den Reichsgerichten Beschwerde geführt hatten, 1785 aber abgewiesen worden waren. Die ordinaire Contribution befaßte die sogenannten Herrengelder, zum Behuf einer Schloß- und Leibgarde des Landesherrn und so lange das deutsche Reich bestand, die Kreisgelder für die Reichs- und Kreistruppen. Noch bei dem Reichskriege gegen Frankreich berief sich der lippe'sche Adel wegen der verlangten Reichshülfe auf seine ade-

1) Die Stietenron hießen in Mecklenburg Stieten, von einem Gute, das sie dort besaßen, sie waren auch zugleich ehrsame Bürger zu Wismar und Lübeck, ein Conrad von Stieten vertauschte schon 1380 sein angebornes Wappen mit dem der Stadt Wismar und 1428 ward sein Sohn in die Zirkelgesellschaft zu Lübeck aufgenommen. Von der wismarischen Linie wendete sich ein Zweig nach Erfurt, wo einer im Dienst Gustav Adolf's das Baner'sche Regiment commandirte, und seinen Namen in Stietenron umwandelte.]

lige Steuerfreiheit und verstand sich nur zu einem Don gratuit von 500 Thalern, ein für allemal¹⁾. Er trug auch auf Confiscation des kleinen Buchs Gwald's an: „Was sollte der Adel jetzt thun?“, eines ganz mäßig geschriebenen und ganz gut gemeinten Buchs, das die preussische Censur passirt hatte. Die extraordinaire Contribution, „zu den allgemeinen Landes = Nothwendigkeiten“ jährlich von den Ständen, d. h. den Rittern und Städten bewilligt, betrug einen Mariengroschen vom Thaler des Güterertrags: zwölf, elf, zehn oder weniger solcher Simpla wurden monatlich an die Bauern ausgeschrieben²⁾. Die Taxe, welche bei diesem Güterertrag zum Grunde lag, war allerdings äußerst gering, und die Wiederhaarigkeit der Bauern soll hauptsächlich durch die Advocaten, die in den der französischen Revolution unmittelbar vorangehenden Jahren auch im Lippe'schen sehr thätig waren, veranlaßt worden sein. Thatsache ist, daß es für die Leute, die nicht Bauern waren, bis auf die neuesten Zeiten so gut, wie gar keine directen Steuern in Lippe gegeben hat, erst nach dem Sturmjahr 1848 ist die Classen- und Einkommensteuer eingeführt worden.

10. (2.) Leopold I.,

1820—1851.

Leopold I., geboren 1796, der Sohn einer so preiswürdigen Mutter, der, nachdem sie in der langen

1) Schlöz r Staatsanzeiger 70. 18.

2) von Donop S. 251 f.

Vormundschaft im Lande Alles möglichst wohl bestellt hatte, nach ihrem Tode die Regierung übernahm, war ein Herr wohlwollenden und leutseligen Wesens, nur etwas schüchtern und menschenfurcht, auch waren seine geistigen Fähigkeiten nicht ausgezeichnet, aber körperliche besaß er: er war der beste Schütze und Reiter im Lande. Er war kränklich, sein Leben deshalb sehr einfach, unter den Hofagréments stand das Theater oben an, für welches ein, wie später geklagt wurde, unverhältnißmäßig großer Aufwand gemacht wurde: die fürstlich lippe'schen Hoffchauspieler spielten im Sommer in den benachbarten katholischen Münster. Kurz vor dem Tode seiner Mutter hatte der Fürst sich mit einer muntern Thüringerin, der zwanzigjährigen Prinzessin Emilie von Schwarzburg = Sondershausen vermählt. Er erlebte die Julirevolution: erst unterm 6. Juli 1836 kam die neue Verfassung zu Stande, welche außer Ritterschaft und Städten nun auch Abgeordnete der Bauern zu der Landesvertretung zuließ. Im Sturmjahr 1848 wurde diese neue Verfassung, wie andere Verfassungen, beseitigt, und der im entschieden demokratischen Sinne zusammengesetzte Landtag von 1849 brachte, wie anderwärts, eine Menge in diesem Sinne gefasste Gesetze durch. Der Fürst mußte eine Menge Concesssionen machen, zu denen er sich mit seiner angeborenen Leutseligkeit bequemte, und sie auch ehrlich zu halten Entschlossenheit zeigte. Nach dem leidigen Schicksale der regierenden Herren des Hauses Detmold starb er aber schon 1851, als der zweite Regierende, der das Lebensalter von fünf- undsunzig Jahren erreicht hat, das höchste, das seit

Stiftung der Linie Detmold in derselben erreicht worden ist.

Das Land, „wo Hermann den Varus schlug“, wollte bei der allgemeinen Wuth, großen Todten Bildsäulen zu errichten, die in neuester Zeit die nach dem Ruhme Deutschlands sehnsüchtig verlangenden lebenden Deutschen befallen hat, nicht zurückbleiben: der Befreier Deutschlands sollte auch eine Statue haben, und zwar auf einem Berge. Man ließ Listen umhergehen, Gelder einsammeln und fing dann rüstig mit dem Werke an: C. von Bandel aus Ansbach lieferte die Statue, ein kunstverständiger Kupferschmied in Detmold besorgte den Guß, der in einzelnen Körperstücken in colossalen Dimensionen ausgeführt wurde. Als das Sturmjahr dazwischen kam, fing das Geld an zu mangeln und der Kopf des Befreiers Deutschlands ist, so viel ich weiß, noch heut zu Tage verpfändet.

11. (3.) Leopold II.,

seit 1851.

Es folgte Leopold's I. Erstgeborener von der schwarzburgischen Prinzessin, Leopold II., der gegenwärtig regierende Fürst von Lippe-Detmold, der elfte Regierende des Hauses und der dritte Fürst, geboren 1821. Er vermählte sich noch im Todesjahre seines Vaters, bereits dreißig Jahre alt, wieder mit einer Thüringerin, der achtzehnjährigen Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt, Tochter des Bruders und Präsumtionnachfolgers des regie-

renden Fürsten, die als eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands gerühmt wird, Personen, die Gelegenheit hatten, sie in Detmold mit der ihr befreundeten regierenden Herzogin von Nassau, Adelheid von Dessau, zusammenzusehen, ziehen sogar die junonische Gestalt der Thüringerin, die sich namentlich zu Pferde reizend darstellt, jener anerkannt schönen Anhaltinerin noch vor. Die Ehe mit dem jungen Fürsten war aber bis jetzt ohne Kinder und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne Kinder bleiben, da sie eine sehr freudlose geworden zu sein scheint. Der Fürst, der die lebenslustige Prinzessin im Anfang durch Feste und Bälle zu unterhalten suchte, zog sich, nachdem eine sichtbare Erkältung eingetreten war, ganz in sich selbst zurück, und das Publicum konnte im Hoftheater aus der Haltung des fürstlichen Paares, das nicht mit einander sprach und sich den Rücken zukehrte und auf öffentlichem Spaziergang, wo die schöne Fürstin vor ihrem Gemahl gewöhnlich um einen Schritt voraus war, mit Sicherheit sich überzeugen, daß wenig Zuneigung zwischen beiden Theilen besteht. Der Fürst, auf den die Ereignisse des Sturmjahrs 1848 die tiefsten Eindrücke gemacht haben sollen, ist ein tiefer Hypochonder und von einem eigenthümlichen Leiden heimgesucht: es zeigt sich namentlich auffallend in einer Schwäche in den Händen, die ihn verhindert, leichte Gegenstände, wie gewöhnliche Gläser und Bestecke, zu gebrauchen, er muß sich eines eigends angefertigten schweren Bechers, schwerer Löffel, Messer und Gabeln, schwerer Stöcke und Regenschirme bedienen, um sie ohne Zittern führen zu

können. Seine im Spätsommer 1854 unternommene Reise nach Gastein und Nizza, die auf ein Vierteljahr bestimmt war, war angeblich zur Heilung dieses Nerven=Uekels unternommen worden: sie führte ihn aber auch in die angenehme Weltstadt Paris.

Fürst Leopold II. hatte vor seinem Regierungsantritte in Berlin in Militairdiensten gestanden. Von da brachte er Herrn von Unger, einen jungen Referendar aus Braunschweig mit, den er zum Cabinets=Secretair ernannte und der nebenbei als Hofstallmeister am detmolder Hofe fungirt, in welchen beiden Eigenschaften er den Fürsten noch 1855 auf seiner neusten Reise nach Paris begleitet hat. Mit diesem Cabinetssecretair von Unger stellte der junge Fürst gleich nach seinem Regierungsantritte wieder ein Cabinet her, welches sich 1853 weiter entwickelte und ein Cabinets=Ministerium wurde.

Der Hauptvertrauensmann des jungen Fürsten wurde nämlich ein schon ziemlich betagter, bereits durch sachsen=hildburghausen'schen, fürstlich=leiningischen und großherzoglich oldenburgischen Kleinstaatsdienst hindurchgegangener Bureaukrat und leidenschaftlicher Monarchist und Adelsfreund ¹⁾, der kleine Dr. Laurenz Hannibal Fischer, ein Mann, der während seines zweijährigen fürstlich lippe'schen Cabinetsministeriums viel von sich reden gemacht und zuletzt seine glänzende

1) Im Interesse der Monarchie — des Kleinstaats — schrieb er: „Der Patrimonialstaat und die Demokratie“ 1848 — im Interesse des Adels: „Der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ 1851.

Laufbahn mit einem gewaltigen Gelat beschlossen hat, worüber von ihm im October 1855 seine Memoiren, sein „politisches Märtyrthum — eine Criminalgeschichte mit Aktenstücken“, wie er die Schrift nennt, publizirt worden sind ¹⁾.

Nach diesen seinen Memoiren ist Dr. Fischer ein thüringer Landeskind: er ward fünf Jahre vor der großen Schilderhebung für die Freiheit in Frankreich zu Hildburghausen geboren ²⁾. Er sog, wie er stark betont, den Jacobinerhaß mit der Muttermilch ein, eben so stark dagegen die allen Classen und Ständen des Volks am Fuße des thüringer Waldgebirgs „wunderfam“ damals „anklebende“ Pietät und Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus, an den Landesvater als „ein erhabenes und fleckenloses Wesen“ — obgleich damals der hildburghausensche Landesvater ein schlimmer Landesvater war, der „in einem unerschöpflichen Strudel der Vergeudung“ Schulden über Schulden häufte und sein kleines Ländchen geradezu ruinirte. Der Doctor erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Coburg und studirte dann die Rechte zu Göttingen. „Dem Staatsdienst be-

1) Der Einfall, das Buch „eine Criminalgeschichte“ zu nennen, ist offenbar nur durch die Erbofung des Autors zu erklären über seine Knall und Fall-Entlassung.

2) Sein Großoheim war der wirkliche Geheime Rath Fischer von Fischberg zu Hildburghausen, der zu gleicher Zeit auch in Meiningen Minister war. Polit. Märtyrthum S. 108.

stimmt", schreibt er, „war in meiner Vorbereitung dazu nicht bloß mein „Ehrgeiz“, sondern auch der tiefste Drang eines für Menschenliebe begeisterten „Gemüths“ auf den Gedanken gerichtet, dereinst im Rathe eines guten Fürsten recht viel Gutes und Gott Wohlgefälliges zu wirken“¹⁾. Die Verquickung des „Ehrgeizes“ mit dem „gemüthlichen“ Drange kam in dem Leben des Doctors auf die eigenthümlichste Art und Weise zu Stande. Der Doctor ward zuerst Advocat, dann Landschaftssyndicus, endlich Landrath, d. h. von der Landschaft gewähltes Mitglied des hildburghausenschen Regierungscollegiums. Als solcher erstattete er im Jahre 1818 einen Rechenschaftsbericht an den Oheim des gegenwärtig regierenden Herzogs von Altenburg, den damaligen Erbprinzen Joseph von Hildburghausen, einen Rechenschaftsbericht, den der Doctor als Nummer 1. der „Anlagen“ zu seinem „politischen Märtyrthum“ hat abdrucken lassen, und der allerdings eines der merkwürdigsten Documente deutscher Freimüthigkeit vor Fürstenthronen genannt werden muß: nicht nur jene angezogenen Worte: „unerschöpflicher Strudel der Vergeudung“ finden sich darin, sondern auch die: „Alles, Alles ist im Genusse des Augenblicks seit hundert Jahren untergegangen. Das Land ist arm geworden und der Fürst nicht reich. Wen trifft nun die harte Anklage solche Uebel verschuldet zu haben? Die Geschichte, die unbestechliche strenge Weltrichterin, zieht die-

1) S. 422 f.

ses Unheil den Fürsten.“ Diese freimüthige Schrift, an einen Prinzen gerichtet, der, wie der Doctor selbst schreibt, ihn nicht bloß ungnädig, sondern sogar „verächtlich“ (!!!) behandelt hatte, enthält aber zugleich eine Stelle, die durchblicken läßt, auf welche ganz merkwürdige Art und Weise hinter der Freimüthigkeit im Charakter des Doctors noch eine feltene Schlaubeit, ja Piffigkeit versteckt lag. Der Doctor selbst ist eingeständig, daß ihm schon als Studenten die Perspective als „Wirker im Rathe eines guten Fürsten“ vorgeschwebt habe, er hätte es auch mit einem weniger guten, z. B. mit dem von Hildburg-hause n versucht: gerade damals, als er den Rechenschaftsbericht eingab, konnte er hoffen anzukommen, denn der Herr von Hildburg hause n befand sich in der bedauerlichsten Finanzklemme. Der Doctor schreibt in seinem Rechenschaftsberichte die nachstehenden Worte, die ganz unwillkürlich an das: „qui s'excuse s'accuse“ erinnern: „Sehr unrecht würden mir Gw. H. D. thun, wenn Sie meinen Schritt als einen Versuch betrachteten, mich zeitlicher Vortheile zu sichern. Meine Stellung ist ganz unabhängig u. Das Schicksal hat mir die höchsten Güter gewährt, welche den Menschen beglücken können. Ein mäßiges Einkommen durch Arbeit; Familien = Glück im größten Maaße; Ehre und Ansehen bei meinen Mitbürgern, nicht auf äußern Rang und Titel, sondern auf reelle Wirksamkeit gegründet. Kann mir Fürsten = Ungnade diese Güter entziehen? Dennoch, gnädigster Herr, wiederhole ich meine frühere Versiche-

rung, daß es mir keineswegs gleichgültig sein dürfe, in den Augen meines gegenwärtigen und künftigen Souverains in einem ungünstigen Lichte zu erscheinen u. Gw. H. D. höchste Gnade ist mein heißer Wunsch, Höchstdero Wohl befördern zu können mein unausgesetztes Bestreben" ¹⁾).

Im Jahre 1825 ging das über und über verschuldete kleine Fürstenthum Hildburghausen endlich an eine mit dem Pfunde der Wirthschaftlichkeit besser bedachte Dynastie, die Dynastie Meiningen über. Aus welchen Motiven der Doctor dem Hildburghausen'schen Dienst sich entfremdet, darüber erklärt er sich selbst ²⁾: „Das Ende meiner Dienstlaufbahn im Herzogthum Hildburghausen fiel allerdings mit einer mein Pietätssystem sehr auf die Probe stellenden Krise zusammen. Mein Vaterland wurde einem neuen Regentenhause zugewiesen, und die mit dieser Aenderung verbundenen materiellen Verluste mochten wohl eine verminderte Anhänglichkeit entschuldigen.“ Dr. Fischer trat aus dem herzoglichen Dienste in die Dienste des Fürsten von Leiningen ein, des noch gegenwärtig regierenden Halbbruders der Königin von England, eines der hervorragendsten Herren unter den Mediatistren. Auch das Fürstenthum Leiningen war über und über verschuldet: bei einer jährlichen Revenue von 300,000 Gulden überstiegen die Aus-

1) S. Anlage 1. S. 264 f.

2) S. 29.

gaben die Einnahmen noch um 10,000 Gulden. Dr. Fischer schaffte hier Ordnung und erwies sich als geschickten Organisateur, obgleich Baron Rothschild „ihn öffentlich an der Börse zu Frankfurt auf den Grund seiner ihm geäußerten finanziellen Principien geradezu für verrückt erklärt hatte“¹⁾. Nach sechsjähriger Organisation waren die Verhältnisse des Fürstenthums Leiningen geordnet, die Schulden gemindert, der Credit wiederhergestellt. „Daß“ schreibt der Doctor, „die Auflösung des leiningischen Dienstverhältnisses auf eine „mein Gemüth““ verletzende Weise stattfand, darf ich wohl auch in mein dienstliches Martyrologium aufnehmen. Doch ist mir ein freundliches Andenken an dasselbe geblieben, die mir von dem Fürsten in einem Momente seines freundlichen Wohlwollens verliehene in Gold gefaßte Devise: „Tu ne cede malis sed contra audentior ito.“ Diese Devise hat der Doctor als Motto auf sein „politisches Märtyrthum“ drucken lassen.

Aus dem fürstlich leiningischen standesherrlichen Dienst trat Dr. Fischer im Jahre 1831 wieder in die Dienste eines kleinen deutschen Souverains ein, des Großherzogs von Oldenburg, Vaters des gegenwärtig dort regierenden Herrn: dieser übertrug ihm die Administration seines überrheinischen Fürstenthums Birkenfeld, welche der Doctor achtzehn Jahre lang geführt hat, zuletzt als Geheimer Staatsrath mit 2600 Thalern Gehalt und dazu einer Ordens-Präbende von

1) Politisches Märtyrthum S. 32.

200 Thaler Gold. Seine Epiphanie in Oldenburg, wohin ihn eine Empfehlung seines Universitätsfreundes, des damaligen Landvoigts Baron Grote zu Delmenhorst gebracht hatte, beschreibt er selbst mit folgenden etwas selbstgefälligen Worten: ¹⁾ „Meine Persönlichkeit mißfiel nicht eigentlich, meine mitteldeutsche Aussprache, die Lebhaftigkeit meines Temperaments, die Ungezwungenheit meiner Formen unter diesen abgemessenen Norddeutschen, gab meiner Erscheinung den Charakter einer interessanten Neuheit. Das Erstaunen erreichte aber das höchste Maas, als der Mann auf den curiosen Gedanken gerieth, das Land zum Behuf seiner näheren Kenntnißnahme und zwar zu Fuß zu bereisen. Eine solche Bizarrie war in Oldenburg noch nicht vorgekommen. Sie fand aber gerade da die beste Aufnahme, wo der abermalige Eintritt eines fremden Dieners am ungünstigsten aufgenommen worden war, bei dem Bauernstande.“ Wie gesagt, blieb der Dr. Fischer nicht im Großherzogthum Oldenburg selbst, sondern trat am 1. Juli 1831 den Regierungs-Präsidentenposten in Birkenfeld an. Er erkannte hier die Sorge für Hebung der Landwirthschaft für das Hauptsächlichste, was zu thun sei und er erkannte auch, daß, um durch selbsteigene Kenntniß der örtlichen landwirthschaftlichen Zustände sich gründlich zu informiren, die Erwerbung eines eigenen Landguts für ihn eine Nothwendigkeit sei. Er kaufte deshalb — unter persönlicher Rückbürgschaft des Großherzogs — das Gut

1) N. a. D. S. 35.

Fischerhof bei Birkenfeld. Dieser Gutskauf schlug sehr übel aus und wurde später ein mitwirkender Grund zu seinem Sturze in Detmold. Trotz dem, daß der kleine Doctor, wie er selbstgefällig schreibt,¹⁾ acht Diplome landwirthschaftlicher Gelehrten = Gesellschaften besaß und neun Bände landwirthschaftlicher Schriften in die Welt geschickt hatte, trotz dem, daß er ausdrücklich anderweit schreibt:²⁾ „Ich darf mich hinsichtlich des Faches der Agriculturgefetzgebung einiger vorzugsweisen Sachkenntniß und Vorliebe schmeicheln“ — machte er doch mit der eigenen ; Gutsverwaltung praktisch entschiedenes Viasco und kam in die höchsten Bedrängnisse.

Die Revolution von 1848 vertrieb den Doctor aus Birkenfeld, nachdem er weder bei dem preußischen Bundestagsgesandten Grafen Dönhoff, noch bei dem Regierungspräsidenten in Trier die sehnlich erbetenen „preußischen Bajonette“ für „seine Pappenheimer“ in Birkenfeld, wie er sie selbst nannte,³⁾ hatte erlangen können. Er erhielt von der Polizei zu Trier im Gegentheil die Bedeutung, daß sein längerer Aufenthalt daselbst zu Störungen Anlaß geben dürfte; er wollte sich nun nach Oldenburg wenden; auf der Reise dahin brachte „dem Fürstenhund“ zu Bernkastel an der Mosel ein Bummelerhaufe des Nachts ein tobendes Charivari; in Bremen erhielt er vom Erbgroßherzog von Oldenburg ein Handschreiben, welches ihm bekannt

1) S. 123.

2) S. 168.

3) S. 49.

machte, daß er mit der Erlaubniß sich außer Birkenfeld aufzuhalten, ein Wartegeld von 1500 Thalern genießen solle. Dieser heminderte Genuß verdroß den Dr. Fischer höchlich, er machte aber vergebliche Versuche, seine „Außeractivitätssetzung“ abzuändern, selbst ein im Juli 1848 dem Großherzog in seiner Sommerresidenz zu Rastede abgestatteter Besuch half nichts: die damaligen Machthaber in Oldenburg, Minister Schloifer und Ministerialrath Zedelius erwiederten ihm auf seine Frage: „welche Veranlassung ein hohes Ministerium bestimmt habe, einen noch dienstkräftigen Mann wie ihn auf Wartegeld zu setzen?: „des deutschen Volkes Noth und Klage“ — man rieth ihm, sich in der Stadt Oldenburg nicht blicken zu lassen.

Es begann nun die fünfjährige Exilzeit des Doctors — „ein vagabundirendes zerrissenes Gemüthsleben“, wie er es nennt.¹⁾ Er hatte sich nach Jena gewendet. Hier publicirte er die Schrift: „Der Patrimonialstaat und die Demokratie“ — daß diese Publication etwas tact- und rücksichtslos, jedenfalls nicht zeitgemäß war, irrte den Enthustasten nicht. Er selbst bekennt:²⁾ „Ich hatte das drückende Gefühl zu ertragen, in meiner eigenen Familie als ein unbeugsamer, rücksichtsloser Fanatiker zu gelten, der mit dem Kopfe durch die Wand rennen wolle!“ Später mußte der

1) S. 116.

2) S. 61.

Doctor selbst im Schooße der frankfurter Bundesversammlung die nur ihn, den Ideologen, so befremdende Wahrnehmung machen, daß vorsichtige Leute gegen unvorsichtige mit Recht den Grundsatz festhalten: „Gott schütze uns vor unsern Freunden, gegen unsere Feinde wollen wir uns selber schützen.“ Er schreibt betrüblich über seine Sendung nach Frankfurt in Betracht der Lippe'schen Verfassungsangelegenheit: „Ubermals erkannte ich mit Unmuth, daß ich mich einer großen Illusion hingegeben hatte, wenn ich wähnte, daß der conservativste Mann in ganz Deutschland auch die größte Sympathie in den diplomatischen Kreisen des Bundestagesitzes haben würde. Ich erhielt so unzweideutige Mißtrauensvoten gegen meine — wie man es nannte — absolutistische Ideen, als kaum ein von Vincke = Stüve = Römer'sches Demokraten = Comité gegen mich hätte decretiren können.“ (!!!) Die einzige Idee, die den Doctor in Jena dominirte, war, wieder zu dem Genuß der Activität mit 2600 Thaler Besoldung zu kommen, er bestürmte den Großherzog von Oldenburg mit Petitionen, er wandte sich sogar mit Denkschriften nach Petersburg an den Prinzen Peter, Kaiserliche Hoheit, er hat selbst den Auszug einer Note des russischen Ministeriums an diesen Prinzen Peter abdrucken lassen, die folgende Worte enthält: „Les memoires de M. le Docteur Fischer, l'un sur les affaires d'Allemagne en général, l'autre sur la nouvelle constitution promulguée dans le Grand-Duché d'Oldenbourg attestent les sentiments honorables qui animent l'auteur que la tendance

conservative des ses principes politiques.“¹⁾ Ein Plan, Minister in seinem alten Heimathlande beim Herzog Georg von Meiningen zu werden, scheiterte, weil der Großherzog von Oldenburg es ablehnte, die 1500 Thaler Wartegeld in diesem Falle als Pension fortgenießen zu lassen und der Herzog, der das Schicksal gehabt hatte, mit seinen Ministern sehr oft wechseln zu müssen, dadurch seinen Pensionsfonds sehr überlastet hatte und nicht so viel geben konnte, als der Dr. Fischer beehrte. Auf's Lächerlichste scheiterte des Doctors anderweiter Plan für das Fürstenthum Sonderhausen den Eintritt ins Erfurter Volkshaus zu erlangen, er reiste selbst dahin und schreibt über diese Reise und die ihm widerfahrene arge Mystification:²⁾

„Ich argloser Apostel des Conservatismus hatte nicht geahnt, daß ich mein Evangelium einem Kreis Demokraten vom reinsten Wasser verkündet hätte! Nun — sie haben den alten treuherzigen Mann nicht gesteinigt, nicht einmal eingesperrt, sondern nur heimlich ausgelacht.“ (!!!)

Dr. Fischer zog nun nach diesen gescheiterten Versuchen sich wieder anzubringen, „zu reactiviren“, wie er es nennt, anderweit in den deutschen Gauen umher, er schriftstellerte vor der Hand wieder, machte Gutachten für kleine regierende Potentaten und suchte sich namentlich auch bei den Adelsherren in Gunst zu

1) Anlage 22 S. 293.

2) S. 67 f.

setzen, er „benutzte, wie er schreibt, die Bibliotheken zu Tübingen, München, Dresden und Frankfurt,“ um Materialien zu seiner Schrift „über den deutschen Adel“ zusammenzubringen. Diese Schrift ward 1851 publizirt, der Autor berichtet darüber in großer Niedergeschlagenheit: 1) „Das Gefühl in fast jahrelanger Anstrengung ein Buch geschrieben zu haben, welches seine Bestimmung, gelesen zu werden, so wenig erfüllt hat, gehört unter die nicht geringen Autorleiden. Daß der deutsche Adel, der doch durch Lobschriften eben nicht verwöhnt war, mit so sichtbarer Gleichgültigkeit ein Buch aufnahm, daß doch wenigstens den Vorzug der Zeitgemäßheit für ihn ansprechen mußte: das konnte ich nicht erwarten. Hatte doch im Moment des höchsten jansculottischen Aufschwungs in der frankfurter Paulskirche ein ritterlicher Fürst ritterliche Worte gesprochen und mit seinem Blute besiegelt! Hatten doch standhafte westphälische Barone den destructirten Tendenzen der Nivellirungs-Partei männlich trogende Worte entgegnet! Aber ein ächt ritterlich gesinnter östreichischer Graf schrieb mir schon damals: „Rechnen Sie nichts auf den deutschen Adel, er ist morsch geworden“.

Es war das Ungeschick des Doctors, mit Dampfkraft auf sein Ziel loszugehen, gar nicht stille sitzen und ruhigere Zeiten abwarten zu können — es war sein Ungeschick, immer fort zu rumoren, um nur wieder irgendwo anzukommen. Wie eine Klette hing er sich

1) S. 73 f.

an seinen „Dienstherrn“, der ihn in Ruhestand versetzt hatte, er stand nicht ab, sich immer und immer wieder von Neuem ihm anzubieten, der doch seine auf die Dampfkraft basirten Dienste als ein ruhiger vernünftiger Herr sehr depreciren mußte. Auf den Vorwurf, welchen der alte Großherzog von Oldenburg ihm in einem Handschreiben d. d. Rastede 12. Juni 1848 gemacht hatte: „daß er bisweilen seine Ansichten nicht mit der Vorsicht vertreten habe, welche die Politik rieth und sein eignes Interesse rathsam machte,“ entblödete er sich sogar nicht, Folgendes gegen den anerkannt redlichen biedern Herrn drucken zu lassen¹⁾:

„Der Großherzog liebte den Liberalismus nicht, wohl aber den Schein desselben und eine gewisse Schlaueit auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem geraden Wege etwas Unbequemes hatte. Mein Prinzip: es sei auch der Staatsklugheit angemessen, immer den geraden Weg zu gehen, wollte ihm nicht einleuchten, und er verwies mich immer auf Fälle, wo ich mir, wie er meinte, unnöthigen Verdruß gemacht hätte!“

Es war die Rage der Verblendung, die den Doctor geradezu lächerlich machte. Auch ließ dieselbe ihm schon bei dem frankfurter Aufenthalte eine tiefe Ehrenfränkung widerfahren. Er schreibt darüber also:²⁾ „Mußte nicht der Mann, der seit dreißig Jahren in den höchsten Kreisen des geselligen Lebens an die äuße-

1) Anlage 23. S. 294. Note 1.

2) S. 75. f. Vergl. S. 65.

ren Formen der Achtung, die seinem Range, seiner höheren Stellung in der öffentlichen Verwaltung und seinem höheren Lebensalter zukamen, gewöhnt war, sich tief verletzt fühlen, als er nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in Frankfurt auf das Polizei-Bureau zur Vorzeigung seines Heimathscheins in Person vorgeladet und seinen Versicherungen nicht einmal Glauben geschenkt wurde? Welche Veranlassung konnte der harmlose, nur seinen literarischen Beschäftigungen lebende Mann der Polizeistelle der Stadt Frankfurt darbieten, um sich aufgefordert zu sehen bei der Polizeibehörde seines früheren Wohnorts Auskunft über den Reumund und die Vermögensverhältnisse des Mannes zu erlangen, welcher achtzehn Jahre als höchster Beamter an der Spitze einer Fürstenthumsverwaltung gestanden und als öffentlicher Charakter am wenigsten bei den frankfurter Behörden ignorirt werden konnte? — Doch vielleicht suchte man hierin nur eine erwünschte Gelegenheit „einen so stolzen Kämpfer für die monarchische Autorität“ an die republikanische Gleichheit mit den Handwerksburschen und andern herumziehenden Exulanten zu erinnern! Ach, wie oft wurde ich an die schon oben berührte Wahrnehmung erinnert, wie wenig man ist, wenn man — nichts ist und doch lebhaft im Innern empfindet, daß man Etwas, vielleicht sogar Viel sein könnte.“

Der brennende Durst, wieder etwas zu werden, verführte nun den kleinen Doctor zu einer Unternehmung, die wesentlich dazu beitrug, seine Reputation im

größern deutschen Publikum vollends zu untergraben, er ließ sich im Jahre 1852 herbei, „das Bundescommissariat zur Auflösung der deutschen Flotte“ zu übernehmen. Diese Uebernahme des vielversprochenen Verkaufes der deutschen Flotte machte ihn zuerst in weiteren Kreisen bekannt und trug ihm den Spitznamen: „der Flotten-Fischer“ ein. Er selbst erzählt mit einer merkwürdigen Naivität,¹⁾ wie ihn sein Hauptgegner, der oldenburgische Bundestagsgesandte Staatsrath von Eisendecker, zu diesem Geschäfte empfohlen habe, in der aller Welt offen liegenden, nur von ihm, dem sich doch sonst des „Universalismus“, des Alles und Jedes Wissens ausdrücklich rühmenden²⁾ Doctor nicht erkannten Absicht, ihn dadurch bei dem jungen Großherzog geradezu zu ruiniren. Die Folgen ließen sich denn auch sofort fühlen: der Doctor ward seines Dienstes mit 1200 Thalern Pension entlassen und ihm der von dem alten Großherzog verliehene Peter-Friedrich-Ludwigsorden, mit dem die jährliche Präbende von 200 Thalern Gold verbunden war, abgefordert. Es war ein schlimmes Jahr, dieses Jahr des Flottenverkaufs, wo er in Bremerhafen „persönlichen Insolenzen von allen Classen“ ausgesetzt war, drei Tage lang nichts Warmes zu essen bekam, „weil ihn kein Restaurateur aufnehmen wollte“ und wo er sogar „mit einer eisernen Dfenhackle“ neben die Thür seines Schlafzimmers sich stellen mußte, um sich gegen betrunkene

1) S. 83 f.

2) S. 115.

Matrosen in Verfassung zu setzen.¹⁾ Eine Ehren-Auszeichnung brachte ihm aber dieses schlimme Jahr 1852: der König von Preußen schickte ihm, „seiner schriftstellerischen Thätigkeit und den durch dieselbe dargelegten Grundsätzen die verdiente Anerkennung zollend“, den rothen Adlerorden zweiter Classe, „als ein Zeichen des Wohlwollens, welches er in seiner früheren segensreichen Wirksamkeit zu erringen gewußt habe.“²⁾

Endlich im Jahre 1853 ward der brennende Durst des Flotten-Fischers, wieder etwas zu werden, auf die glänzendste Weise befriedigt: zwei lippe'sche Adelsherren, Herr von Stietenkron auf Schötmar und der Hofjägermeister von Donop¹⁾ empfahlen ihn dem jungen Fürsten zu Lippe. Diese beiden Chefs der Reactions-partei im Fürstenthum hatten von Frankfurt aus ihre Orientirung erhalten, von Dr. Fischer's wärmstem Gönner hier, dem bekannten österreichisch-katholisch-jesuitisch gesinnten Dr. von Linde, ehemaligen Minister des Großherzogs von Darmstadt und gegenwärtig noch Gesandten des Fürsten von Liechtenstein am Bundestage.

Dr. Fischer legt selbst in seinem „politischen

1) S. 98 f.

2) Anlage 31. S. 307.

3) Ich kann nicht sagen, ob es dieser oder ein anderer Herr von Donop ist, der auf der Ressource zu Detmold dem Wirth oder dem Kellner zurief: „Eine spanische Wand her!“ — und zur Erklärung dieser Ordre als Grund vorgegab: „Es sitzt dort ein mir fatales Gesicht!“

Märtyrthum" das Geständniß ab: das fürstlich lippe'sche Cabinetsministerium sei ihm eine Stellung gewesen, „die seine kühnsten Wünsche übertroffen habe“¹⁾. Er verbreitet sich über das ihm zu Theil gewordene „hohe Lebensglück“ mit folgenden Worten, die allerdings arge Mißbräuche in der bisherigen Verwaltung des kleinen Fürstenthums aufdecken, denen der Doctor ganz entschieden energisch entgegen getreten ist, schade nur, daß seine Mittheilungen von Selbstgefälligkeiten strotzen:

„Die Ministerposten in den kleinen Souverainitäten sind größeren Eigenthümlichkeiten unterworfen, als man bei der ohnehin die kleinen Staatsverwaltungen treffenden Geringschätzung im Publikum begreift. Es ist „der Universalismus“, der hier als erstes Bedürfniß erscheint und dessen Erwerbung im erforderlichen Umfange auch nur in kleinen Staaten zu gewinnen ist. Nach der Natur der Sache ist die Laufbahn der Staatsdienstaspiranten in größeren Staaten nur auf ganz specielle Verwaltungszweige gerichtet und die Ausbildung in der erwählten Branche um so gründlicher, als sie einseitig ist. Im kleineren Staatsdienst aber bedarf man an der Spitze Männer, die in allen Verwaltungszweigen zu Hause sind und eine praktische Schule darin durchgemacht haben.“

„Im Bewußtsein, bereits die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts in Kleinstaatsverhältnissen und selbst mehr als eine Organisationschule durchwandert zu haben, war es besonders „die Sicherheit mei-

1) S. 115.

nes Auftretens" — das Bewußtsein der Bewältigung des Stoffes, welche meine Seele mit jener Berufsfreude erfüllte, die „den rechten Hirten“ vom Miethling unterscheidet“¹⁾.

Mit diesem Sicherheitsgeföhle faßte nun der kleine Doctor sofort die neue Organisation des kleinen Fürstenthums an. Ueber die Situation, die er vorfand, drückt er sich folgendergestalt aus:

„Wenige deutsche Länder hatten seit fünfundsanzig Jahren in ihren Verfassungsverhältnissen einen so strengen Charakter der Stabilität behauptet, als das Fürstenthum Lippe. Nach dem Regierungsaustritt einer, mit eben so großer Energie als ausgezeichneten Regierungstalenten und ungewöhnlichen Kenntnissen ausgestatteten Regentin, der Fürstin Pauline, welche das Princip der patriarchalischen Verwaltung in der conse-

1) Um eines andern Unterschieds inne zu werden, der zwischen dem Beamten eines größeren Staates besteht, welcher bei der Verwaltung eines Theils derselben, einer Provinz den größeren Horizont nicht außer Augen läßt, den die vorgerückte Zeitbildung für den Gesamtstaat und den ganzen Welttheil gebracht hat — und dem Beamten eines Kleinstaats, der nur das Patriarchenthum in seinem kleinen Kreise festhält — braucht man nur die Memoiren eines andern Thüringers zu lesen, des aus Meiningen stammenden preussischen Geheimen Raths Kessler, der längere Zeit Regierungspräsident zu Arneberg in Westphalen war: ich werde von denselben beim paderbornischen Hofe mehrfache Mittheilung machen. Wie wohl thut bei Kessler, der doch gewiß auch ein Conservativer, aber im guten Sinne war, der Blick ins Große!

quentesten Auffassung eine lange Reihe von Jahren in Ausübung gebracht hat, trat die Regierung ein höchst gewissenhafter, wohlwollender, aber körperlich kränklicher Fürst an. Bei dem drückenden Gefühl seines Zweifels, ob er wohl der Erfüllung seiner Regentenpflichten gewachsen sei, war es in der That seine Gewissenhaftigkeit, die ihn bestimmte, seine ganze Regentenmacht in die Hände einer Dienerschaft zu legen, in deren Redlichkeit wie Sachverständigkeit Mißtrauen zu hegen, er keine Veranlassung hatte. Im Ganzen war er auch zu diesem Vertrauen berechtigt: der Geist dieser Dienerschaft, so weit ich ihn in der kurzen Zeit meiner Amtsthätigkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, war wohlwollend für die Unterthanen und durchaus frei von Unredlichkeit und Unterdrückung.“

„Allein den schiefen Auffassungen der staatsrechtlichen Zeitbegriffe konnten auch diese Männer, zum Theil Böglinge der Wartburgfeier und ihrer analogen Tendenzen, nicht entgehen. Das monarchische Princip war nachgerade in einer rein formalen Repräsentation des Fürsten und einem ausgebildeten bureaukratischen Dominat aufgegangen. Der Liberalismus, der sogenannte Fortschritt, ward seit fünfundzwanzig Jahren die magna charta des Regierungssystems, und auf diese Weise fand die Revolution einen sehr schwachen Damm zum Schutz des Monarchismus.“

„Die Stellung der Regierung war ganz eigenthümlich. Die Verfassung des Fürstenthums kannte kein Ministerium. Das Regierungs-Collegium bildete die höchste Verwaltungs-Instanz. Ohne eine feste Re-

gel, nach jeweiligem Gutdünken, wurden diejenigen Verfügungen, wo man die Namenszeichnung der höchsten Autorität für zweckmäßig oder nothwendig fand, dem Fürsten im Concept, seltener mittelst persönlichen Vortrags vorgelegt. Alle, unmittelbar an den Fürsten gerichtete Eingaben wurden gleichfalls der Regierung zur Verfügung mitgetheilt. Dieser, seit dem Regierungsantritt der Fürstin Pauline bestehende Gebrauch hatte den unverkennbar großen Nachtheil, daß die Autorität des Fürsten zu einer bloßen repräsentativen Form herabgesunken, und in den Augen der Unterthanen die Regentenmacht einzig und allein im Regierungs-Collegium zu finden war."

„Auch das Instanzen-Verhältniß, sich in Beschwerden gegen die Regierung an den Fürsten zu wenden, war eine nominelle. Es waren Appellationen von Pontius an Pilatus. Dieselbe Behörde, welche die vermeintliche Rechtskränkung zugesügt hatte, war auch diejenige, welche über die Gerechtigkeit derselben richtete."

„Eine Hauptklage, unter welcher das ganze Land seufzte, war das geringe Vertrauen zu einer Bureaucratie, welche in den Augen des Volkes die Eigenschaft einer engverbundenen Familienkaste darstellte. Jede Behörde war mit den Gliedern einer andern verbrüderet, verschwägert."

„Hierzu trat noch, daß eine große Masse von Verwaltungsbestimmungen der ausgedehntesten Willkür der Beamten anheimgestellt war, namentlich im Polizeifache. So war z. B. das Concessionswesen, ob

Jemand dies oder jenes Gewerbe treiben, ob er viel oder wenig dafür zahlen solle, ganz dem auf sehr unklaren Auffassungen beruhenden Gutachten der Beamten anheimgestellt. An Beschwerden über Begünstigungen fehlte es nicht, wohl aber an dem Vertrauen, daß, wenn sie erhoben würden, eine gerechte Abhülfe erfolgen werde."

„Unter diesem Gesichtspunkte mußte daher der erste Act meiner Thätigkeit, die Errichtung eines fürstlichen Cabinets, die größte Anerkennung finden."

„Das Regierungs-Collegium hatte einstimmig in einer förmlichen Declaration ausgesprochen, daß die Festhaltung an den legislativen Gebilden der Revolution, so lange bis diese im Wege der (revolutionairen) Verfassung eine gesetzliche Aufhebung erhalten hätten, ein beschworenes Pflichtgebot des Landesherrn und die Restauration auf dem Detronirungswege ein pflichtverletzender fürstlicher Wortbruch sei: sonach bildete das höchste Verwaltungsorgan eine compacte Opposition gegen den Fürsten in seiner gegen die Revolution ergriffenen Stellung."

„Das nächste verfassungsmäßige Organ stand dem Fürsten in der Landschaft gegenüber. Nach der vormärzlichen Verfassung in drei Curien, der Ritterschaft, den Städten und den Landbewohnern, die bundesgesetzliche, landständische Vertretung bildend, war auch sie in der Revolution in einer allgemeinen Vertretung auf der bekannten breiten Grundlage aufgegangen. Der Fürst hatte den Versuch gemacht, auf dem Capitulationswege sie zur Aufgabe dieser Märzerrun-

genschaft zu bestimmen und die alte Verfassung wieder herzustellen; seine Erwartung war aber fehlgeschlagen. Ich trat in dem Stadium ein, wo die neue Verfassung aufgehoben, aber die restaurirte alte noch nicht ins Leben getreten war."

"Die nächsten Umgebungen des fürstlichen Hofes, welche sonst im Getriebe des Staatslebens sehr oft eine nicht zu übersehende geheime Macht bilden, fand ich durchaus im Ruf der strengsten Redlichkeit stehend und eben so wenig geneigt, aus ihrem angewiesenen Wirkungskreise auszutreten, als dem Fürsten für incompetenten Einmischungen zugänglich." ¹⁾

"Die Geistlichkeit war unter sich schroff gespalten und in einer sehr emancipirten Stellung."

"Die öffentliche Meinung, so weit solche aus den Aeußerungen des Mittelstandes erkennbar war, war entschieden oppositionell gegen den Fürsten. Man erkannte in dem neu eintretenden Minister nur einen willigen Handlanger der Adelspartei, welche den Fürsten fesseln und zum Nachtheil des Volkswohls und der Volksfreiheiten ihre Macht zu entfalten beabsichtige. Diese Meinung fand in der Haltung der Staatsdienerschaft eine einflussreiche Stütze."

"Der Volkscharakter, schreibt der Doctor an einer andern Stelle ²⁾, im Lippe'schen ist Ruhe.

1) Wie oben erwähnt, gehörte Hofsägermeister von Donop, der Chef des lippe'schen Adels, zu den besten Freunden des Doctors, zu denen, die ihn geradezu ins Land berufen hatten.

2) S. 167.

Die große Schattenseite Norddeutschlands, die Branntweinsäuferei, zeigt sich nur ganz sporadisch. Es herrscht großer Rechtsinn unter dem Bauern-, dem Colonenstande. Es möchte in ganz Deutschland wenig Bezirke geben, welche sich rühmen können, im Verhältniß zur Volksmenge so wenig schwere Verbrecher, überhaupt Verbrecher zu zählen."

Das Uebelste, was der Doctor in Lippe vorfand, war der verwirrte Stand des Finanzwesens. Er bricht darüber in die heftigsten Klagen aus:

„Welches Chaos der Verwirrung fand ich, welche schwache Hülfsmittel zur Entwirrung! Der Kammer-Vorstand ¹⁾ that sich viel darauf zu Gute, wie erfolgreich er zur Revolutionszeit das Prinzip, daß die Domainen dynastisches und nicht Staats-Eigenthum seien, gerettet habe! Die eignen Geständnisse der Kammer aber konnte ich als Beweismittel entgegenstellen, daß sie das weit schlimmere Princip: „Die Domainen-Nutzung gehört dem Volke“ zum Ruin des fürstlichen Hauses praktisch durchzuführen im besten Zuge sei.

„Die Kenntnißnahme von dem Vermögens-Grundstock des fürstlichen Hauses mußte der erste Gegenstand meiner Thätigkeit sein. Ich vermißte alle Hülfsmittel, ja selbst ein zu dieser Art Recherchen befähigtes Organ unter der Dienerschaft. Es fehlte an der einfachsten Aufzeichnung der vorhandenen Vermögens-Objecte, ihrer Rechtstitel, ihrer Abschätzung. Alle diese Fragen beschwichtigte man durch die dem Fürsten gegebene Verfi-

1) Herr Rohdewald, angestellt seit 1848.

Herung: „daß der Vorstand das Alles im Kopfe habe.“

„Da blieb mir nichts übrig, als in der Fremde den geeigneten Mann zu suchen. Dieser mußte den umgekehrten Weg einschlagen und oft, statt aus dem Capital die Zinsen, aus den Zinsen das Capital ermitteln. Der gänzliche Mangel an logischer Ordnung im Rechnungsschematismus nöthigte zum Zurückgehen auf die detaillirtesten Positionen. Die heterogensten Gegenstände fanden sich unter und neben einander, Alles stand zwar an seinem Orte, aber nichts am gehörigen. Eine Trennung der Domonial-Einnahmen von den Hoheits-Abgaben hatte nie eine Beachtung gefunden.“

„Bei dieser Arbeit ergab sich nun eine der größten Schwierigkeiten aus dem Umstande, daß die Haupturkunde, aus welcher die erforderlichen Aufschlüsse zu suchen waren, die Kammerrechnung alle Substanz-Veränderungen durch Käufe, Verkäufe, Ablösungen, Anleihen und Capital-Abzahlungen mit den laufenden Ausgaben bunt durch einander geworfen enthielt, und sonach weder eine Vermögens- noch eine Revenuen-Bilance ohne mühselige Ausscheidungen gewonnen werden konnte.“

„Meine bisherigen Recherchen haben jedoch das Resultat gegeben, daß in einem Zeitraume von etwa dreißig Jahren dem fürstlichen Hause durch das verkehrteste Verwaltungssystem ein, in die Hunderttausende gehender Vermögensverlust zugezogen worden ist; 250,000 Thaler glaubte ich hiervon bereits ge-

rettet zu haben, als meine Thätigkeit unterbrochen wurde."

„In der laufenden Verwaltung fand ich die Benachtheiligung des Fürsten in formaler wie in materieller Hinsicht nicht minder auffällig. Von der Aufstellung eines Revenuen-Stats zeigte sich zu keiner Zeit eine Spur; ein auf einer Blattseite sich beschränkendes Verzeichniß der muthmaßlichen Land-Rentei-Cassen-Einnahmen und Ausgaben ohne Entwicklung, Begründung und Nachweisung ward dem Fürsten unter diesem Titel vorgelegt, meine Bemängelung mit der nüchternen Ausrede abgefertigt: „daß diese Art Nachweisung dem Fürsten, wie seinen Vorfahren von jeher genügt hätte: meine Desiderien nur einen unnützen, zeitverderblichen Formalismus ins Auge faßten; der Umstand, daß das Kammer-Collegium aus rechtschaffenen Männern bestehe, den Fürsten mehr als meine Zahlenklauberei sichern werde u. s. w.“

„Allein es waren alle diese sogenannten Stats-Vorlagen seit vier Jahren mit dem hochbedenklichen Resultate verbunden, daß ein enormes Deficit bestehe ¹⁾ und eine nicht geringe Anzahl von Kammer-schuld-Briefen, welche dem Fürsten zur Unterschrift vorgelegt wurden, documentirte diesen höchst bedenklichen Umstand.“

1) Von beiläufig 150,000 Thalern. Anlage 67. S. 408.

„Das allerdings höchst einfache, alle Weitläufigkeit und Schreiberei abschneidende Auskunftsmittel der bisherigen Verwaltung, wenn kein Geld in der Cassa war, dergleichen zu borgen, ist nicht neu, aber auch nicht die Erfahrung, was dabei am Ende herauskommt.“

„Zu derselben Zeit, wo die Unzureichheit der Einnahmen gar nicht Sehl gehalten wurde, fanden sich statt einer Bezeichnung der Ansätze, welche die Ueberschreitungen der Einkünfte herbeigeführt hatten, noch Gnadengesuche an den Fürsten, die ich, um persönliche Verletzungen zu vermeiden, nicht näher bezeichnen will.“

„Es mußte an Herstellung eines schulgerechten Revenüen-Stats Hand angelegt werden. Uebersichtliche tabellarische Formen des Rechnungswesens waren dem ganzen Rechnungspersonal unbekannt, ich war daher genöthigt einen von mir selbst gebildeten, auch schon vor dreißig Jahren bei meiner leiningischen Organisation benutzten Beamten zur Erledigung der Aufgabe aus der Fremde herbeizuziehen, um ein von den untersten Quellen der Specialrechnungen aufsteigendes, concludentes Resultat zusammenzustellen. Daß diese umfangreiche Arbeit, zu welcher schlechterdings unter den Cameralbeamten keine Beihülfe zu gewinnen war, in Jahresfrist nicht bewerkstelligt werden konnte, muß jedem Sachkenner einleuchten. In materieller Hinsicht habe ich nach meinen Ansichten bereits so viel ermittelt:

1. Daß die Meierei- und Grundeigen-

thumsverwaltung mit der unverantwortlichsten Nachlässigkeit besorgt worden ist, indem man nicht nach rationellen Principien, sondern nach altem Brauch und Herkommen verwaltet hat. Die größeren Meiereien hat man einzig auf alte, jeder rationellen Grundlage entbehrende Anschläge, entweder von Generation zu Generation oder nach Maaßgabe der mehr oder weniger guten Meinung, die man von der Eigenschaft eines Pächters hatte, von der Hand aus verpachtet, und das Urtheil des Publikums hatte sich längst ausgesprochen, daß auf dem Wege der Concurrenz diese Verpachtungen fünfzig Procent des Ertrags mehr eingebracht haben würden. Die erste Erfahrung, welche ich bei zwei eben erledigten Pachtungen in der lebhaftesten Opposition der Kammer durchzusetzen vermochte, ergab aber einen Mehrbetrag von neunzig Procent.

2. Die Zehnten und Dienste wurden, ohne daß man nur einen Versuch gemacht hätte, den richtigen Ertragswerth zu ermitteln, nach einer auf reiner Willkür sich gründenden Kammertaxe an die Pflichtigen überlassen. Die von mir angestellten Recherchen ergaben aber das Resultat, daß wahrscheinlich die fürstliche Einnahme um das Doppelte hierdurch verkürzt worden ist.

3. Ein ungeheurer Verlust ist durch die sorglose und einzig nach Popularität haschende Behandlung des Ablösungswesens herbeigeführt worden. Nicht etwa, daß die Ablösungsgesetze von der Landschaft oder den Grundbesitzern im Lande provocirt oder

in Folge der allgemeinen Bewegung der Revolutionszeit herbeigeführt worden wären, haben diese vielmehr ganz aus dem freien Drange des Chefs der Cameralverwaltung ihre Entstehung genommen, selbst ungeachtet des Widerspruchs und der Warnung eines pflichtgetreuen Kammermitglieds. Schon im Princip die Interessen des fürstlichen Hauses tief verlegend, wirkten sie noch nachtheiliger in der Anwendung, indem begreiflicherweise nicht die wahren Erträge, sondern die hier eben bezeichneten willkürlichen Kammertaxen in den meisten Fällen zur Grundlage der Berechnungen dienten."

4. Mit den Forsterträgen wurde ebenfalls auf die willkürlichste Art geschaltet. Die Kammer gefiel sich in dem Ruhme, eine im Holzverkauf weit unter dem Commercialpreis stehende geringe Taxe stattfinden zu lassen. Von einem rationellen Betriebsplan war keine Rede, der Durchschnitt mehrjähriger Erträgnisse war der Maßstab der Hauungen. Der Direction hatte sich ein Mann bemächtigt, dessen Vorbildung vielleicht zum Vertrauen eines guten Advocaten, aber gewiß nicht zu dem eines sachkundigen Forstmanns berechtigte. Rühmend hatte die Kammer sich öffentlich ausgesprochen, daß ihre Administration „von den preussischen Principien sich fern halte." In directem Gegensatz rieth ich dem Fürsten, gerade bei der Forstverwaltung das preussische Princip von Grund aus zum Muster zu nehmen, und, von der Richtigkeit meiner Ansichten überzeugt, genehmigte der Fürst gern, die ganze Forstadministra-

tion einem erprobten preussischen Forstbeamten zur obersten Leitung anzuvertrauen, natürlich diese der Kammer ganz zu entziehen und der unmittelbaren Oberaufsicht des Cabinets = Ministeriums zu unterstellen.

5. In den Ausgaben wurde nicht minder willkürlich verfahren, insbesondere auf die Domainen viele Ausgaben für Staatsbedürfnisse angewiesen, welche nach den bekanntesten staatsrechtlichen Principien von den Steuerpflichtigen zu tragen waren. Namentlich ist dahin zu zählen: die Dotation einer Anzahl Pfarreien, ¹⁾ so wie anderer Landesinstitute, insbesondere über des Landirrenhauses, so wie endlich eine bedeutende Pensionslast für Staatsdiener = Wittwen und Kinder."

„Alle diese Vorwürfe suchte die Kammer mit der Ausrede zu entschuldigen: „sie habe gewirthschaf= tet, wie es von jeher geschehen und das Princip der Väterlichkeit ins Auge gefaßt. Auch sei Alles mit Genehmigung des Fürsten geschehen.“

„Das gesegnete lippesche Land ist um vieles reicher als sein Fürst; jede Liberalität, die der Fürst durch Uebernahme einer den Steuerpflichtigen obliegenden Last übernimmt, ist eine Unterstützung, welche denen am meisten zu gute kommt, die das meiste Vermögen besitzen und so beschenkt der Fürst damit eine nicht kleine Zahl Individuen, welche verhältnißmäßig weit reicher,

1) „Die Pfarrstellen im Lippeschen gehören zu den ansehnlichsten in ganz Deutschland“ S. 146.

als er selbst sind. Denen aber, die eine Unterstützung am meisten bedürfen, kommt gar nichts davon zu Gute."

„Dieser unregelte Zustand erwies sich für das fürstliche Haus um so besorglicher, als das Verhältniß der Theilnahme an den Staaslasten zwischen den Fürsten und dem Lande auf sehr unbestimmten Principien beruht und sich in seiner Hauptrichtung dem Systeme zuneigt, welches das fürstliche Haus für alle Staatsausgaben principaliter verhaftet erkennt und dem Lande nur eine Subsidienpflicht zuweist."

Dr. Fischer macht schließlich der Kammer den Vorwurf: „daß sie durch ihre bisherigen Verwaltungsmaximen das fürstliche Hausvermögen um circa 700,000 Thaler geschädiget habe."

Dr. Fischer's Verhältniß zu dem jungen Fürsten wird von ihm selbst als das zutraulichste geschildert. „In den zwei Jahren meines Dienstes mußte ich in der Persönlichkeit des Fürsten den Charakter eines edeln, seiner hohen Bestimmung im richtigsten Sinne des Wortes wohlbewußten Mannes erkennen. Bei ächter Religiosität auf positiver Grundlage, aber sich fern haltend von jeder mystischen und dem Geiste des Protestantismus widerstrebenden Buchstabengläubigkeit, fand religiöse Glaubensduldung in seinem Herzen unbedingten Anklang. Eine hervorstechende Charakterrichtung zeigte sich in seinem ängstlichen strengen Rechtsgefühl. In keinen Fällen hatte ich seinerseits mit einem größern Widerstreben zu kämpfen, als wenn mir die allerdings sehr schwierige Aufgabe wurde,

die im Geschäftsleben vorkommenden Truggebilde des Scheinrechts in ihren verborgenen Falten zu entwickeln, und jemebr er in allen andern Fällen meiner Vorliebe für „gemüthspolitische“¹⁾ Entscheidungen Nachgiebigkeit bewies, mit so ängstlicher Beharrlichkeit klammerte er sich an alle Verhältnisse, in welchen nur ein Schein richterlicher Autorität hervorleuchtete. Im Conflict des Rechts der Unterthanen mit seinen persönlichen und Vermögensinteressen blieb er nie einen Augenblick zweifelhaft, dem ersteren das Uebergewicht einzuräumen. Strenge Worthaltung bewies er selbst in Dingen, wo die Einrede der Erschleichung auf platter Hand lag und wo ihm das Bekenntniß nicht schwer wurde, daß er sich übereilt hatte. Von unangemessenen Verwendungen auf kostspielige Liebhabereien ist mir nichts bekannt; das äußere Hofleben hielt sich streng in den Grenzen einer doch niemals den Anstand verletzenden Mäßigung²⁾. Geordnet waren seine Hofausgaben nicht, der Vorwurf muß aber die Finanzbehörde treffen, die ihre erste Verpflich-

1) Dieses Wort ist ungemein charakteristisch.

2) „Uebertriebener Luxus am Hofe, kostspielige Liebhabereien, Festlichkeiten etc. sind hier nirgends anzutreffen. Die Appanagen der Prinzen sind nichts weniger als splendid; größere Tafeln seltener als bei irgend einem deutschen Hofe; die Kapelle im Vergleich mit ihren Leistungen sehr mäßig dotirt; das Theater kaum mit geringern Mitteln möglich und höchstens der Marstall, in Verbindung mit dem Gestüt, gegen andere deutsche Höfe etwas prädominirend.“
Denkschrift vom 10. Januar 1855. Anlage 67. S. 408 ff.

tung, dem Fürsten eine getreue und wahre Nachweisung seiner persönlichen und Hofausgaben zu geben, vom Antritt seiner Regierung unterlassen und Alles gethan zu haben glaubte, wenn sie den Fürsten ohne weitere Motivirung an das Bestehen eines jährlichen Deficits von 40—50,000 Thalern erinnerte, ihn von Zeit zu Zeit auch nur durch die Vorlage einer Reihe von Schuldbriefen an die Folgen dieses Mißstands erinnerte!“¹⁾)

„Das Probestück fürstlicher Charaktergediegenheit das Gehör der Wahrheit, hat er bestens bestanden, obwohl ihn mein unveränderlicher ewiger Tadel aller Zweige der Verwaltung und namentlich derjenigen Diener, für welche er ein fast unüberwindliches Vorurtheil ihrer Vortrefflichkeit einmal gefaßt hatte, keineswegs freundlich ansprach. Sehr bald hatte er begriffen, daß meine Dienst- und Verwaltungsgrundsätze mit denen seiner ganzen Dienerschaft in schroffem Ge-

1) Als ein anderweites Probestück, wie man in Lippe principmäßig unliebsame Maaßregeln ad calendae graecas verschiebe, führt Fischer noch einen höchst sonderbaren Fall an. Zur Rheinbundszeit wurden eine ziemliche Anzahl Kirchen- und Stiftsgüter, damalige Dependenzen des Königreichs Westphalen, im Lande confiscirt und zur Dotation der Kirchen und Schulen verwendet. Nach fünf- und vierzigjährigem Prozeß ist der Fürst zur Restitution nebst den Zinsen verurtheilt worden. Noch ist aber nicht aus den Acten klar gestellt, ob der Anspruch eines der Reclamanten, wie er sagt 160.000 Thaler oder, wie die Regierung behauptet, nur 10,00 Thaler beträgt. S. 141 f.

gensage standen, und mit der lobenswerthesten Offenheit verhielt er mir keineswegs die oft sehr kindischen und hämischen Insinuationen, die man zu meiner Verunglimpfung ihm zugetragen hatte. Meine Stütze war in allen diesen Fällen die Klarheit der Thatsachen, in welchen bei den meisten Fällen weniger Sach- und Fachgelehrsamkeit, als der gesunde Menschenverstand die Entscheidungsquelle darbot."

„Da sich die Leute bald gewöhnt hatten, ihre Petitionen nicht bei der Cabinets-Kanzlei, sondern bei dem Fürsten persönlich einzugeben, so war der Fürst bei dem Vortrag meistens schon vorbereitet und er unterbrach mich oft bei demselben, indem er, ohne das Ende abzuwarten, kurz und bündig seine Meinung aussprach. Ich darf wohl sagen, in der Regel hatte ich nur Eine Antwort: „Geruhen Ew. Durchlaucht meinen Rescriptsantrag anzusehen, Sie finden darin fast buchstäblich Ihre Ansicht ausgesprochen.“ Nichts konnte mich mehr freuen, als die große Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Fürst jede ihm zur Signatur vorgelegte Ausfertigung der genauesten Prüfung unterwarf, es entging ihm nicht einmal ein Schreibfehler. Da ich scheue mich nicht es zu bekennen, es sind wohl Fälle vorgekommen, wo sein richtiger Takt meine Schulweisheit überflügelte, besonders, wo es auf politische Richtungen ankam, bei denen mein gereiztes Gefühl die angemessene diplomatische Ruhe zuweilen aus den Augen gesetzt hatte u. s. w.“

Während die Stellung Dr. Fischer's zu dem jungen Fürsten die zutraulichste war, gestaltete sich

das Verhältniß des unbequemen Reformers zu allen Classen, sage allen Classen, der Einwohner des Landes, das reformirt wurde, desto unangenehmer. „Keine Reform, läßt sich der Doctor selbst über diesen Punkt aus,¹⁾ ist denkbar, welche nicht eine Verletzung der Interessen und mindestens eine Beleidigung der Eigenliebe mit sich bringt. Zunächst fand sich der Adel verletzt, durch meine unverholene Abgeneigtheit, in der Gesetzgebungsfrage den Fürsten zu seinem Gängelband zu machen.²⁾ Die Regierung, welche bis dahin eine Minister = Souverainität mit monarchischen Formen gebildet hatte, war durch die Cabinetserrichtung dethronisirt und in ein Verwaltungs = Collegium zweiter Instanz umgebildet worden. Derselbe Fall trat ein bei den übrigen höheren Verwaltungsbehörden. Meine grundsätzliche Zurückziehung von jeder näheren Verbindung im Privatleben that den Leuten auch nicht wohl, am wenigsten mir selbst, der ich in allen meinen früheren Verhältnissen des Ruhs nirgends ermangelt habe, ein heiterer „gemüthlich geselliger Mann“ zu sein. Aber der mir mit Recht vorgeworfene Charakterfehler „einer sehr leicht in unbeschwachte Vertraulichkeit übergehenden Offenherzigkeit“ mußte mich mahnen, die Freuden der Geselligkeit meiner dienstlichen Stellung zu opfern. Der Mittelstand, der zwar das neue fürstliche Selbstregiment und die hierunterliegende Subordination

1) S. 185 ff.

2) Ich komme auf diese Frage noch einmal unten.

des höheren Beamtenstandes nicht ungerne sah, konnte sich doch auch nur wenig von dem Manne angezogen finden, welcher Vertheuerung der Holzpreise und eine ganz namhafte Steuervermehrung ganz unverholen in Aussicht stellte. Der Bauernstand endlich, die Colonialbesitzer, konnten auch von einer Erhöhung der Kammertaren und der Pachtanschläge sich wenig Vortheil versprechen" 2c. 2c.

Die Beamten des Fürstenthums Lippe machten dem ausländischen Reformner einen jedenfalls begründeten Vorwurf, den: „des zu raschen Durchgreifens.“ Gegen diesen Vorwurf hatte der Doctor eine rein personelle Entschuldigung, die ganz deutlich den rücksichtslosen Egoismus seiner Amtirung darlegt. Er selbst schreibt: 1)

„Man berücksichtigte nicht, daß ein siebzigjähriger Mann sein Tagewerk rascher fördern muß, wenn er vor dem Abend noch etwas zu Stande bringen will!“

Das erinnert fast an das bekannte Wort von Kautz: „Hundert Jahre braucht der Himmel um einen großen Geist für die Wiederherstellung der Monarchie zu bilden, dann ruht er hundert Jahre, dies macht mich zittern für die österreichische Monarchie nach meinem Tode!“ — —

Dr. Fischer war, wie man aus dem Vorstehenden sich unschwer selbst wird abstrahiren können,

1) S. 187.

ein Charakter, in welchem sich eine gar sonderbare Mischung darstellt von gesundem Menschenverstande, Ehrlichkeit und Geradheit und energischer Willenskraft auf der einen Seite — und von Selbstgefälligkeit und Ueberschätzung seiner selbst, grober Tactlosigkeit, ungestümer Rücksichtslosigkeit und blindbornirter Berrantheit in die oft rein subjectiven Ansichten der ihn dominirenden Idee des „gemüthlichen“ Absolutismus auf der andern. Ein Mann, der selbst ganz unumwunden eingesteht, daß er „eine Vorliebe für „gemüthspolitische“ Entscheidungen habe“, wird den Vorwurf wohl hinnehmen müssen, daß er ein sonderbarer politischer Kauz sei. Dieser sonderbare politische Kauz ist aber wie der bekannte große afrikanische Vogel, welcher den Kopf zwischen die Beine nimmt, und dann denkt, er werde nicht gesehen. Der Doctor beklagt sich auf's Bitterste darüber, daß ihn die öffentliche Meinung, die abscheuliche Presse, so gemißhandelt habe. Er steht freilich nicht ein, welche arge Blößen er sich selbst gegeben hat. Wer nur irgend etwas mit dem Pfünde der Menschenkenntniß beschlagen ist, wird sehr leicht inne werden, daß, wie sich hinter der constant affichirten Christlichkeit des Doctors eine offenbar nicht sehr christliche Ruhmredigkeit breit macht, so auch hinter der Gemüthlichkeit, deren er sich sowohl in der Politik als im geselligen Leben selbstgefällig immer berühmt, eine gar nicht zu verkennende Schlaueit, ja Pffifigkeit verborgen ist. Vor allem trat diese Pffifigkeit bei ihm hervor, wo es galt, sich anzubringen, etwas zu werden. Er war immer ungemein attent auf den Nerv

der Dinge, das Geld. Als er den Geheimenrathsposten bei dem Fürsten zur Lippe übernahm, für den ihm 3000 Thaler gezahlt wurden, war er darauf bedacht, dabei noch in dem Fortgenusse der oldenburgischen Pension zu verbleiben, und als ihm der jetzt regierende Großherzog diese Pension entzog, war er darüber so erbost, daß er sogar einen Prozeß gegen ihn anstellte, den er schwerlich gewinnen wird. Er brauchte bei der Lippe'schen Anstellung ein ganz eigen pffiffiges Stratum, das nämlich, daß er nicht als Staatsdiener, sondern als Privatfürstendiener wollte eingetreten sein. Er schrieb an den Großherzog, als dieser, gemäß dem §. 3 des Ordensstatuts vom Jahre 1838 den oldenburgischen Haus- und Verdienstorden — mit dem die jährliche Präbende von 200 Thalern Gold verbunden war — zurückfordern ließ, unterm 15. December 1853 ¹⁾: „Durch die Uebernahme der wirklichen Geheimen-Rathsfunction bei dem Fürsten zur Lippe bin ich nicht in ein Staatsdienerverhältniß zu demselben getreten etc., nur in ein Consulenteuverhältniß, wie dergleichen zwischen Regenten und ausländischen Gelehrten so oft vorkommen.“ Der kleine schlaue Doctor, den die Einbuße der 200 Thaler Gold sehr herbeschmerzte ²⁾, wußte freilich gar recht wohl, daß er in

1) Anlage 43. S. 320.

2) Er schreibt in seiner Erbsung S. 108: „Sollte ich, der anerkannte Kämpfer für fürstliche Autorität und Monarchenthum den Orden zurückschicken und damit (indirect) durchblicken lassen, daß ohne die 200 Thaler der Orden für mich keinen Werth habe? — Für wahr, dazu

Rippe in einem Staatsdienstverhältnisse sich befinde; er erließ nicht nur Befehle im Lande mit der Unterschrift: „Fürstliches Cabinets-Ministerium“¹⁾, sondern er sagt auch selbst in seiner, dem Fürsten unterm 10. Januar 1855 übergebenen Denkschrift²⁾ ausdrücklich: „Mit tiefer Gemüthsbewegung schreibe ich diese letzten Zeilen an dem Tage, wo ich das funfzigste Jahr meiner „Staatsdienstlaufbahn“ beschliesse.“

Es ist oben des unverschämten Vorwurfs gedacht worden, welchen der Doctor dem alten, redlichen, biedern Großherzog August von Oldenburg gemacht hat, daß derselbe „den Liberalismus nicht liebe, wohl aber den Schein desselben und eine gewisse Schlaueit, auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem geraden Wege etwas Unbequemes hatte.“ Mit viel mehr Recht hätte der Doctor dieses Scheins und dieser Schlaueit sich selbst schuldigen können, denn bei dem brennendsten Eifer, seinen Dienstherrn zu dienen, hatte er doch auch nebenbei noch recht sehr das Gelüste für einen „gemüthlichen Volksfreund“ gehalten zu werden: er gab sich Mühe, den Schein einer, selbst einen gewissen Cynismus nicht ausschließenden Simplicität anzunehmen. Es ging das so weit, daß er einmal „humoristisch scherzend“ in einem Damenzirkel erklärte: er selbst

fehlt mir die demokratische Frechheit eines Uhl-
land und Consorten.“ (!!!)

1) Die Anlage 51. S. 351 trägt diese Unterschrift.

2) Anlage 67. S. 422.

sei der Wiederhersteller seiner schadhaft gewordenen Strümpfe ¹⁾.

Sobald der Doctor nach der fünfjährigen Exilzeit, dem „vagabundirenden zerrissenen Gemüthsleben“, wie er es nannte, sich im Fürstenthum Lippe installirt hatte, begann er, „in allen Verwaltungszweigen“ vermöge des ihm inne wohnenden „Universalismus“ zu Hause, seine „Gemüthspolitik“ zur Beglückung des kleinen Ländchens und seines „Dienstherrn“ zu handhaben. „Bei einer Arbeitsthätigkeit, schreibt er, die von Morgens fünf Uhr bis Mittags keine Ermüdung zeigte, war eine Beihülfe mir nicht nothwendig.“ Er handhabte die Beglückungsgewalt in Lippe=Detmold wie ein kleiner, wieder aufgelebter Joseph II. Es ist gar nicht zu leugnen, daß er, wie Joseph II., schon durch sein alertes Wesen hier vortheilhaft wirkte, er versuchte namentlich den Collegien= und Kanzlei=Schlendrian etwas aus seiner Gemächlichkeit aufzurütteln. Er ließ sich den Beamten des Ländchens als ein gestrenger und wachsamere Oberer sehen, der die ganze Entschlossenheit kund legte, den alten verrotteten Geschäftsgang in diesem versteckten Winkel Deutschlands endlich einmal gründlich zu reformiren und der Bequemlichkeit und Eigenmächtigkeit dieser in gar manchen Beziehungen sehr verwöhnten Herren, die zeither ein wahres Eldorado in Lippe genossen hatten, den

1) S. 125. „Ein humoristischer Scherz, daß ich mich in einem Damen=Zirkel meiner Kunst im Strümpfestopfen gerühmt hatte, ward auf der Stelle zu einem witzigen Artikel für den Kladderadatsch ausgebeutet.“

Bügel einer starken Regierung anzulegen. Die aus ihrer Ruhe aufgeschreckten, von dem alerten Geheimen Rath bei früher Tageszeit in ihren Bureaus unverhofft überraschten und ob sie daselbst ihrer Pflicht gemäß den Geschäften oblagen, controlirten Beamten, wurden denn auch sammt und sonders erboste Feinde des unangenehmen ausländischen Aufsehers. Sie verfehlten nicht ihn als einen geschworenen Feind der alten „loyalen“ Bureaokratie aller Arten auszukündigen, als der sich gar kein Gewissen mache, über den ordentlichen Rechtsgang und den klaren Gesetzbuchstaben sich hinwegzusetzen. Sie prophezeiten und prophezeiten richtig, er werde Alles thun, um die kleine Lippe'sche Souverainität wieder zu größtmöglichstem Glanze zu bringen.

Die Worte und die Thaten Dr. Laurenz Hannibal Fischer's haben allerdings gezeigt, daß der Absolutismus seines Herzens Lust ist. Er empfand es so zu sagen mit einem „gemüthlichen“ Behagen, daß er, er allein, der Ausländer, mit den absolutistischen Principien seiner Gemüthspolitik gegen sämtliche Beamten des kleinen Fürstenthums ohne Ausnahme in directer Opposition sich befinde. „Sie sind einverstanden“, schreibt er in seiner Denkschrift an den Fürsten vom 10. Januar 1855²⁾, „Ew. Durchlaucht Vertrauen habe sich einem Manne zugewandt, der ungescheut es als festen Grundsatz ausspreche, daß er keine „rechte Mitte“, keinen Mittelweg, sondern nur den

1) S. 413.

extremsten anerkenne, den Weg, auf dem der alte Autoritätszopf des Regententhums von Gottes Gnaden als Wegweiser hinweise."

Der Doctor ging sehr weit mit seiner Selbstschätzung in dieser Denkschrift, er schrieb geradezu: er sei dem Fürsten zur Vollziehung der ihm obliegenden Reformaufgaben die von Gott selbst geschickte Person. „Die Wahl eines geeigneten Organs zur Lösung dieser Reformaufgaben ist das wichtigste, aber auch schwierigste. Unverkennbar müssen demselben als wesentliche Eigenschaften zur Seite stehen:

1. eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende routinirte Kenntniß aller und jeder Verwaltungszweige,
2. ein unbefleckter moralischer Charakter,
3. eine unzweideutige und erprobte conservative Richtung,
4. Freiheit von allen sachlichen, persönlichen und Familieninteressen.

Will ich auch nicht bezweifeln, daß Ew. Durchlaucht unter Ihrer Dienerschaft vielleicht selbst mehr als einen mit den beiden ersten Eigenschaften ausgestatteten Mann finden könnten, so ist doch kein Einziger zu finden, dessen politische Richtung nicht in Wort und That dem modernen Constitutionalismus sich zuwendete und von den Banden des sachlichen, persönlichen und Familieninteresses frei wäre. Wollten Ew. Durchlaucht einen solchen Mann im Auslande suchen, so würden wieder die beiden ersten Eigenschaften schwer zu finden sein. Ohne selbst einen Posten in einer so hohen Stellung

Kleine deutsche Höfe. V. 7

bekleidet zu haben, läßt sich eine solche Universalität der Regierungskenntnisse nicht erwerben, und wer einen solchen bekleidet, wird ihn nicht ohne immense Vortheile aufgeben. — Das wunderbare Walten der Vorsehung hat Gw. Durchlaucht dennoch einen solchen Mann zur Disposition gestellt, dem bis jetzt kein unbefangenes Urtheil die obigen vier Eigenschaften abspricht — aber es ist ein an der Schwelle der Lebensthätigkeit ganz isolirt stehender Greis ¹⁾“.

Nichts desto weniger hat der Doctor den Fürsten, „seiner Versicherung zu trauen, daß, wenn Gott ihm Leben und Gesundheit verleihe, er binnen drei Jahren die ganze vorbezeichnete Organisation zu vollenden wissen werde ²⁾“.

Vorgearbeitet hatte er darauf mit dem rührigsten Fleiße: die Reaction hatte er in den schönsten Gang gebracht.

Dr. Fischer erklärte gleich im Anfang seiner Amtirung in einem „Ministerialerlaß an die Regierungsräthe, deren oppositionelle Stellung betreffend, vom 10. October 1853“: „daß der Fürst die ganze Legislative vom 9. März 1848 bis zum Schlusse des Jahres 1852 für eine gesetz- und verfassungswidrige Thatsache und deshalb für null und nichtig erkenne.“

Demgemäß ging der Doctor — ohne die land-

1) N. a. D. S. 411.

2) N. a. D. S. 419.

schaftliche Thätigkeit in Anspruch zu nehmen — mit einer Reihe „provisorischer Erlasse“ vor.

Er hob im März 1854 die unterm 16. Januar 1849 erlassenen Verordnungen auf über die Wahl der Landtagsabgeordneten und über die Zusammensetzung des Landtags und Ausübung der ständischen Rechte, und stellte die Verfassung vom 6. Juli 1836 wieder her. Er benahm sich dabei mit großer Pfüffigkeit, indem er den adeligen Herren, die ihn doch ins Land gerufen hatten, erst begreiflich machte, sie müßten den Städten und Bauern mit der Aufgabe der 1849 erhaltenen Vorrechte vorangehen: die Adelskronen ließen sich fangen, mit der beim deutschen Bunde erhobenen Beschwerde wegen Verfassungsveränderung fielen Stände in bester Form Rechtens durch. Dr. Fischer war mit Herrn von Stietenkron an den Bundestag nach Frankfurt geschickt worden. „Bei den dortigen Negotiationen, schreibt er, erkannte ich bald zu meiner großen Besorgniß, daß Herr von Stietenkron ganz im entgegengesetzten Sinne seinen gar nicht gering anzuschlagenden Einfluß dahin aufbot, dem Fürsten das wichtigste Recht seiner Krone, das Recht in der Gesetzgebung die entscheidende Stimme zu führen,¹⁾ mit aller Schlaueit

1) „Seit länger als hundert Jahren ist im Rippeschen von den Landesherrn den Ständen bei der Gesetzgebung nur ein beratendes Stimmrecht zugestanden worden, welches die Berechtigung des Fürsten nicht ausschließt, auch Gesetze zu erlassen, die ganz oder theilweise die Mißbilligung der Landstände gefunden haben.“ Worte Fischer's a. a. D. S. 131.

zu entwinden und der Landschaft (indirect seinen Standesgenossen, der Ritterschaft) zuzuwenden. Er bot alle Mittel auf, um mich einzuschüchtern und zu bestimmen, den Fürsten zu freiwilliger Aufgabe jenes Anspruchs zu bewegen." 1) „Ich vermeinte am Bundestage mit der Zwangs-Einrede die Rechtskraft sämtlicher Märzerrungenschaften in ihrer Wichtigkeit zu deduciren." 2) Bei dem Unbequemen, was dieser scharfe Grundsatz für Herrn von Stietenkron's Committenten' auch in manchen Fällen mit sich führen mußte, konnte ich demselben abermals von dem Verdachte nicht freisprechen, daß ihm im Interesse der lippeischen Ritterschaft doch die Beibehaltung einer und der andern, dem Landesherrn abgezwungenen Märzerrungenschaft auszubeuten, nicht ganz unliebsam sein würde." 3)

1) Politisches Märtyrthum S. 133.

2) Unterm 20. August 1848 hatte Dr. Fischer selbst an den Prinzen Peter von Oldenburg nach Petersburg in Bezug auf den Großherzog von Oldenburg geschrieben: „Es ist nicht zu bestreiten, daß gegenwärtig, bei dem Mangel an kräftigen Mitteln, den Widerstand zu bekämpfen, auch den mächtigsten Fürsten Deutschlands die Nachgiebigkeit von der Klugheit geboten ist. Wo sie aber der Gewalt haben weichen müssen, können sie bei Veränderung der Umstände mit allem Rechte die Einrede des Zwanges geltend machen. Was sie aber aus freiem Willen selbst concedirt haben, können sie auf dem Standpunkte des Rechts niemals wieder zurücknehmen.“ S. Anlage 16. S. 282.

3) U. a. D. S. 135.

Der kleine schlaue Geheime Rath hob darauf, um den Adel wieder zu besänftigen, im Mai 1854 sämmtliche in den Jahren 1849—1851 über die Jagd erlassenen Gesetze auf, desgleichen die auf den sogenannten deutschen Grundrechten, welche der Bundesbeschluß vom 23. August 1851 aufgehoben hatte, fußenden Gesetze über Familien-Fideicommissse und Familienstiftungen, u. s. w. Auch das 1849 erlassene Ablösungsgesetz wurde sistirt.

Auch auf dem kirchlichen Gebiete ward energisch reagirt. In dem im November 1854 erlassenen Gesetze, welches das 1851 gegebene Gesetz, die Vertretung der Kirchengemeinden betreffend, aufhob, erklärte der kleine schlaue Geheime Rath mit Emphasis und Salbung: „solches geschehe, um allen aufrichtigen Anhängern an christliche Ordnung und Kirchlichkeit die Beruhigung zu geben, daß wir in dem Streben die Unbilden der Revolutionszeit nach Kräften zu beseitigen, in keinem Zweige der Landesverwaltung zurückbleiben werden.“ Im Juni 1855 untersagte der kleine schlaue Geheime Rath der evangelischen Gemeinde in Detmold den Fortbestand nach dem Gesetze vom 11. December 1849; dagegen hatte er ein landesherrliches Edict ausgehen lassen, welches die Errichtung katholischer Pfarreien in Detmold, Lemgo, in Falkenhagen und in andern Orten genehmigte. ¹⁾ So handhabte der

1) Dr. Fischer behauptet S. 187: daß die Katholiken wie die Lutheraner zeither wie Heloten in Lippe behandelt worden seien.

kleine, von dem Rom und Oestreich freundlichen L i n d e
introducirte Flotten = Fischer die Gleichberechtigung
der Confessionen; es ist nicht zu vergessen, davon Erwäh-
nung zu machen, daß er selbst, wie sein Patron L i n d e,
Autor einer Schrift war, die die Jesuiten vertheidigt.¹⁾
Und dabei ist es noch besonders interessant den egoistischen
Grund seiner Begeisterung für die Jesuiten zu lesen,
den er ganz naiv mittheilt: „Ich sah in den Jesuiten
Kämpfer für eine subjectiv gute Sache, für
ihren Dienstherrn und sein kirchliches Reich,
wie ich es war für meinen Dienstherrn und sein
politisches Reich. Auch diese Leute traf die Ver-
folgung der Staatsmänner und des Pöbels — auch
sie wurden von ihrem Dienstherrn bei aller Anerken-
nung treugeleisteter Dienste — ungern — vom Zeit-
drang genöthigt — aus höheren Rücksichten
verabschiedet. Tout comme chez nous. Die Pa-
rallele interessirte mich.“²⁾

In einem sehr wichtigen Punkte kann man Dr.
Fischer die Gerechtigkeit nicht versagen, daß er die
Verhältnisse der Gegenwart und der Zukunft mit
klarem und gesundem Blicke erkannt habe — in dem
Punkte der auswärtigen Politik und der früher oder
später drohenden Mediatist rung der kleinen Fürsten-
thümer. Er schreibt darüber also in seiner wiederholt

1) Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichts-
punkte der historischen Critik, des positiven Rechts und des
gesunden Menschenverstands. Lpz. 1853.

2) S. 79 f.

angeführten Denkschrift an den Fürsten zur Lippe, vom 10. Januar 1855, dem Hauptdocument unter den Aktenstücken, welche dem „Politischen Märtyrthum“ beigefügt sind:

„Betrachten Ew. Durchlaucht die Gegenwart, wie sie sich in diesem Moment darbietet, so deuten alle Verhältnisse nach Außen wie nach Innen auf den Zustand einer unvermeidlichen Krise.“

„Nach Außen ist das Annahen einer großen politischen Krise unverkennbar. Aus den Kämpfen der großen Mächte ist aber von jeher für die deutschen Fürsten dritten Ranges so wenig wie für ihre Länder Segensreiches hervorgegangen etc.“ — — — — —

„Es ist eine mir im Leben sehr oft vorgekommene, recht betrübende Erscheinung, wie selbst höchst conservative Staatsmänner, wenn die Unterdrückung der Kleinstaaten zur Sprache kommt, mit den exaltirtesten deutschen Freiheitsmännern Chorus machen.“

„Nur der so viel angefochtene redliche von Radowitz machte hierin eine Ausnahme. Allein selbst die edelste persönliche Gesinnung der großen Machthaber kann in den Wechselfällen der höheren Politik keine Garantie bieten, und so wird dies Schicksal lediglich in der höchsten Hand der Weltregierung liegen und zu zwei Vorsichtsmaßregeln auffordern:

1) daß die kleinen Fürsten jede Gelegenheit meiden, sich durch schroffe Uebung ihrer Souverainitätsrechte den Großstaaten lästig zu machen und damit das Souverainitätsgelüste zu provociren;

2) daß sie darauf Bedacht nehmen ihr Haus-

und Familiengut gut zu conserviren und vor allem das im Lauf der Zeiten eingeschlichene Gemisch dieses Privat- und Familienguts von den Hoheitseinkünften sorgfältig zu separiren.¹⁾

„Was den ersten Punkt betrifft, so droht allerdings für das hiesige Fürstenthum die Hauptgefahr von Preußen. Allein die von Seiten der hiesigen Staatsmänner in den Acten allenthalben vorgekommene Maxime, die Staatsklugheit gebiete eben wegen dieser Gefahr sich möglichst und in allen Beziehungen von Preußen fern zu halten, kann ich nicht theilen, finde im Gegentheil räthlich, sich diesem Staat zu engster Bundesgenossenschaft anzuschließen.“

„Ich habe in meinem früheren Dienstverhältniß zum Theil nicht ohne Kämpfe mit dem oldenburger Ministerium diese Maxime achtzehn Jahre lang zum

1) Fischer empfahl diese Separation, wie überhaupt eine gründliche Recherche des Hausvermögens und seiner Einkünfte und Erhöhung der Domanialeinkünfte, nebst Verminderung der Ausgaben durch ein besseres Wirtschaftssystem dem Fürsten mit den Worten: „Es handelt sich um den Ruin Ihres Hauses! Das Haus Lippe hat eine im Gegensatz aller regierenden Fürstenhäuser ungewöhnlich zahlreiche agnatische Familienverzweigung gewonnen: der genealogische Kalender auf 1855 zählt sechsunddreißig männliche Familienglieder auf.“ Fischer rieth durch ein Hausgesetz eine Grenze zu setzen, daß die Familien sich nicht allzusehr in den Gebieten des niedern Adels oder Bürgerstandes verlieren möchten, womit der Begriff der Ebenbürtigkeit compromittirt würde.

großen Nutzen des kleinen birkenfelder Ländchens festgehalten und Land und Leute haben sich dabei wohl befunden. Allen Argumenten der hiesigen Diener setze ich die Klugheits-Maxime entgegen:

„Je weniger unbequem man sich dem Nachbar macht, je weniger hat er Veranlassung, die Aufhebung des nachbarlichen Verhältnisses zu wünschen.“

Dr. Fischer hatte dieser Ansicht gemäß die Idee — da in Lippe-Detmold Gesetzgebung, Prozeßgang und gesamntes Justizwesen noch auf ganz mittelalterlichem Fuße, anknüpfend an ein Gesetz von 1593, besteht, den Anschluß an Preußen ins Werk zu setzen: das widerriethen ihm aber selbst preussische Juristen. In einer andern Stelle bemerkt er:¹⁾

„Geneigtheit zum Anschluß in polizeilichen und commerciellen Institutionen hat immer auch für die Untherthanen die günstigsten Folgen, und aus diesem Gesichtspunkte muß ich den Tadel meiner Gegner zurückweisen, daß ich das Land so eifrig zu borussifiziren getrachtet habe.“

Ueber den dicken mittelalterlichen Barbarismus der Polizei-Institutionen, welcher in Lippe-Detmold im neunzehnten Jahrhundert noch fortdauert, bis auf den heutigen Tag noch besteht, berichtet Dr. Fischer auf wahrhaft naive Weise²⁾, indem er ganz zu vergessen scheint, daß er damit die stärksten Materialien zu dem

1) S. 140.

2) S. 159 f.

Beweise liefert, daß die geliebten kleinen Patrimonialstaaten so zu sagen ganz gemüthliche Pandämonien sind — wenigstens für die kleinen armen Leute.

„Die lippe'sche Polizeigesetzgebung durchläuft von einer im Jahre 1620 erlassenen Polizei-Ordnung an bis in die neueste Zeit elf Bände der Gesessammlung. Für einen Humoristen möchte sie einen recht drastischen Stoff darbieten, das Bild eines sich streng nach den Vorschriften dieser Gesetze haltenden legalen Unterthanen darzustellen. Es sind Fälle vorgekommen, die es fast räthlich machen dürften, daß jeder, ehe er die Grenze des lippe'schen Gebiets betritt, diese elfbändige Sammlung erst sorgsam studire, um nicht in irgend eine polizeigesetzliche Falle zu gerathen. Es fehlt nicht an Vorschriften, welche dem gesunden Menschenverstande zuwider die unschuldigsten Handlungen zu Uebertretungen stempeln und den Contravenienten zum Opfer der polizeilichen Vigilanz und des richterlichen Strafeifers werden lassen. Mehrere Fälle zeigten mir, wie sich die Behörden fast etwas darauf zu gut zu thun schienen, in der strengsten Anwendung dieser veralteten Vorschriften ihre Loyalität zu beurfunden.“

Von der Weisheit der lippe'schen Medicinalordnung giebt Dr. Fischer ein angenehmes Probböhen. Es heißt darin:

„Jungen Aerzten ist die Niederlassung nur da gestattet, wo sie die Einkünfte eines andern geschickten und das Vertrauen des Publikums besitzenden Arztes nicht schmälern.“

Dr. Fischer theilt in dem Capitel über Polizeiverwaltung noch ein interessantes Factum mit, das nachweist, wie die doch selbstgeständig nach dem Principe der „Väterlichkeit“ zeither regierenden lippe'schen Beamten zuweilen geradezu an Unmenschlichkeit grenzende Härte und Grausamkeit sich in ihrem Geschäftsschlendriane haben zu Schulden kommen lassen: ¹⁾

„Ein Einlieger ²⁾ hatte in der Senne (Sandhaide) ohne die Erlaubniß der Kammer auf herrschaftlichem Grunde ein Loch in den Boden gewühlt, darüber eine Hütte gebaut und hierunter mit Frau und sieben Kindern sein Obdach genommen. Sein Ansuchen (dieses Obdach zu behalten) war auf seine große Noth gestützt, daß er mit sieben Kindern nirgend eine Miethwohnung finden könne. Die Kammer wollte jedoch den Grund in seiner persönlichen Unverträglichkeit finden. Der Mann war unermüdet in Bittgesuchen, ihm doch auf einem Plage, welcher nicht einen Silbergroschen ertrage, eine solche Nothstätte nicht zu versagen. Er brachte Zeugnisse bei, welche ihn als einen unermüdet fleißigen Mann und geschickten Handarbeiter schilderten;

1) S. 165 f.

2) Einlieger sind Leute, die nur in der Regel in den Nebengebäuden der Colonate, der Bauernwohnungen ihr Unterkommen finden.

aufser einem Waldsrevell konnte nicht die geringste Anschuldigung an ihn gebracht werden."

"Jeder seiner Sollicitationen folgte aber eine abschlägliche Resolution und die gemessensten Befehle an das Amt Horn, die Hütte niederreißen zu lassen. Das Amt Horn berichtete endlich: daß es Niemanden finden könne, der sich zu dieser Execution hergeben wolle."

"Da riß der bedrängte Mann endlich im Mißmuth über diese ewigen Quälereien die Hütte selbst nieder, er that dies im Jahre 1849!"

"Indessen mochte ihm der Versuch, eine andere Wohnung zu gewinnen, später dennoch abermals mißlungen sein, er griff also wiederholt, nachdem er drei Nächte mit seinen Kindern ohne Obdach unter freiem Himmel gelegen hatte, zu dem alten Mittel, sich auf der Senne ein Loch in die Erde zu graben."

"Das alte Lied wiederholte sich — die flehentlichsten Bitten — die unveränderliche Abweisung."

"Nachdem er die einundzwanzigste — schreibe einundzwanzigste abschlägliche Resolution erhalten hatte, wandte er sich an das inzwischen organisirte Cabinet."

"Die Sache schien mir klar, die Kammer hatte Recht: eine so erbärmliche Maulwurfshöhle durfte sie nicht dulden. Aber dem Manne einen unfruchtbaren Platz zur Hausstätte abzuschlagen, war mehr als Härte, war Unmenschlichkeit."

"Es war der erste September, der Geburtstag meines gnädigsten, damals auf einer Badereise begriffenen Landesherrn. Ich ging zu der Fürstin, an de-

ren Befehle ich in Abwesenheit des Fürsten gewiesen war. Mein Antrag, dem bedrängten Manne nicht nur den erbetenen, nur durch mühevollen Cultur zur Ertragsfähigkeit zu bringenden Platz zur Erbauung einer Hütte und Anlage eines angemessenen Gärtchens zu überlassen, fand nicht nur die bereitwilligste Genehmigung, sondern sie gab auch die Verfügung, daß derselbe zur Herstellung einer gesunden ordentlichen Wohnung mit einer Anleihe von 200 Thalern unterstützt wurde. Der Mann hat nicht einmal von dem ganzen Betrage dieser Anleihe Gebrauch gemacht, das Häuschen steht, ein bedrängter Mann ist einer der schwersten Lebenssorgen entledigt u."

Mit ganzem und vollem Recht beschwert sich Dr. Fischer, daß die allerdings oft nicht sehr erleuchtete demokratische Presse ihm die Sympathie für die Hütten nach seinem Sturze zum Verbrechen gemacht habe. „Ein Artikel der westphälischen Zeitung vom 18. Juli 1855 sagt in Bezug auf die nach meinem Ministersturz sich angeblich allgemein gegen mich manifestirende ungünstige Volksstimmung: „Nicht bloß Adel und Beamtenwelt, sondern das ganze Land hat in dieser Beziehung dieselbe Stimmung an den Tag gelegt. Uebrigens ist die Volksstimmung auch sehr natürlich, denn wenn gleich der Herr Geheimerath Fischer sich die Sympathien der Hütten zu gewinnen sucht, indem er den kleinen Leuten Pachtländereien von den Domainen verspricht und von Einrichtung von Kottstellen auf Kammergrund für arme Einlieger redet, ferner auch alle Querulanten mit ihren vermeintlichen Beschwerden

anhört, so weiß man doch, daß dort seine Versprechungen nicht realisiert werden können u." Der Vorwurf gegen einen Minister: „daß er alle Leute mit ihren Beschwerden anhöre“, gehört auch unter die Naivitäten, welche dem blinden Haß nicht selten unbewacht entschlüpfen.“¹⁾

Dr. Fischer stand schon im Jahre 1854 so gefest im Vertrauen seines jungen Fürsten zur Lippe, daß er bei dessen Reise nach Paris im Herbst dieses Jahres als sein alter ego zurückgelassen ward. Es geschah das, wie man behaupten wollte, mit unbeschränkter Gewalt, selbst über Leben und Tod. Doch berichtete die westphälische Zeitung im Anfang des September 1854: „der Fürst habe bei seiner Abreise ein Zeichen seiner Hochachtung für seine Gemahlin gegeben, indem er ihr die Regentschaft während seiner Abwesenheit aufgetragen habe, es sei wenigstens bekannt, daß sie den Geheimen Rath Fischer sich Vortrag erstatten lasse und die Erlasse signire.“²⁾

Zum Carneval 1855 machte Dr. Fischer in Geschäften eine angenehme Reise nach Berlin, wo der kleine dicke Herr im Hôtel de Rome unter den Linden wohnte und mit den Berlinern an der Wirthstafel gar fein und holdselig verkehrte, auch in den Zirkeln des hohen Fluges, z. B. bei Herrn von Gerlach gesehen wurde. Unmittelbar nach der Rückkehr von

1) S. 167 Note.

2) Ein solcher Erlaß „Elisabeth“ signirt, vom 1. September 1854, den „Einlieger“ betreffend, findet sich Anlage 57 S. 376.

dieser angenehmen Berliner Reise widerfuhr ihm aber zu großer Erheiterung der guten Stadt Detmold eine große Grobheit: er erhielt von den lippeschen Gerichten Execution, es war Ende März 1855. Der Doctor hatte nämlich von seinem großen Gönner, dem verstorbenen Großherzog von Oldenburg, 1000 Louisd'or in Golde aus dem oldenburger Invalidenfond auf sein Gut Fischerhof in Birkenfeld als erste Hypothek geborgt erhalten und als zweite Hypothek waren ihm von den Gebrüdern Puricelli in Rheinböllen 10,000 Gulden vorgestreckt worden. Der Doctor hatte trotz seines auch in landwirthschaftlichen Dingen ihm innewohnenden Universalismus, trotz seiner acht Diplome von gelehrten landwirthschaftlichen Gesellschaften und trotz der neun Bände landwirthschaftlicher Schriften, die er ins Publikum geschickt, sein eignes Landgut nicht behaupten können, er hatte es verkaufen und dann wieder zurückkaufen müssen. Es waren die äußersten „häuslichen Bedrängnisse,“ wie er es nennt, eingetreten. Die oldenburgische Regierung verklagte ihn auf die 1000 Louisd'or und die Gebrüder Puricelli auf die 10,000 Gulden — beide Creditoren bestanden auf die Execution, welche nach der „lippeschen Distractionordnung“ „anvorderst an den entbehrlichsten Mobilien, dem fahrenden Hab“ vorgenommen werden solle. Gegen diesen „Schyloksantrag,“ wie Dr. Fischer dieses grobe Executionsgesuch betitelt, ein Antrag, der namentlich drohte, ihm ein theures Geschenk seines früheren Dienstherrn zu entreißen, sechs silberne Leuchter, erbat er sich von seinem gegenwärtigen Dienst-

herrn ein Moratorium, „nicht auf fünf Jahre, wie er schreibt, sondern nur auf fünf Monate,“ der Fürst verwies das Gesuch an die Regierung, welche ihm aufgab, binnen dreiwöchentlicher Frist nachzuweisen: „daß er nicht durch seine Schuld in die unglücklichen Umstände gekommen sei.“

Anfang Juli unternahm Dr. Fischer seine verhängnißvollste Reise, die Reise in sein Heimathsland Thüringen. „Die freundliche Erlaubniß meines Dienstherrn, schreibt er,¹⁾ gestattete mir nach einer jahrelangen ununterbrochenen Geschäftsanstrengung in dem schönsten Sommermonat einige heitere Tage ausschließlich dem „Gemüthsleben“ widmen zu dürfen. Nicht zu den Genüssen der großen Welt, nicht zu dem Anstaunen der großartigen Schöpfungen in Kunst- und Prachtausstellungen trug mich das Verlangen.“ Die Reise geschah zur Feier des 250jährigen Stiftungsfestes des Gymnasii Casimiriani in Coburg, wo der Doctor seine Schulbildung genossen hatte. Er, der fürstlich lippe'sche Cabinetsminister, ward hier am 3. Juli 1855 während des Festdiners im Schützen-saale, wo der kleine, dicke Herr eben eine feine Rede gehalten und darin freilich etwas dicke gethan und sich lächerlich gemacht hatte, in Haft genommen „wegen Majestätsbeleidigung Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha,“ deren er sich als Verfasser der Beschwerdeschrift der hannoverischen Ritterschaft nachehfernden gothaischen Ritterschaft schul-

1) S. 189.

dig gemacht: er hatte in dieser Schrift öffentlich in Erlaffen kund gegebene Worte des Herzogs „hohle Phrasen“ gröblich betitelt und sogar die von dem Herzog verfügte Aufhebung der früheren gothaischen Verfassung noch gröblicher „eine schmachvolle Beugung des Rechts.“

Der „politische Märtyrer“ läßt sich über diese coburger Katastrophe also aus: das Citat giebt noch eine Probe seines „gemüthlichen“ Styls, der von trivialer Eitelkeit und pedantischer Selbstgefälligkeit hinwiederum strotzt und es verdeutlicht, wie dieser Mann in ganz Deutschland die Zielscheibe der Lächerlichkeit, ein stehendes Kern- und Prachtstück des „Kladderadatsch“ werden mußte ¹⁾:

„Die Eigenthümlichkeit des Festes richtete meine Erwartung darauf, nicht ein Studenten = Bacchanal, sondern so recht einen Austausch traulicher „Gemüthlichkeit“ zu finden. Daß die ersten unter den Begriff der Anstands- und Pflicht = Gesundheitsen fallenden Trinksprüche mich nicht besonders exaltiren würden, hatte ich mir wohl gedacht. Als sich aber unmittelbar hieran schon Ausbrüche ungeordneter Ergüsse der Heiterkeit anschlossen, selbst der Grenzlinie der Ausgelassenheit sich näherten, als die Festgenossen, uneinedenk der Lehre: „studium literarum emollit mores nec sinit esse feros“ — die Würde der Feier zu verletzen schienen, da wähnte ich, daß die „gemüthliche“ Ansprache eines, dem heitern Frohsinn nicht

1) Politisches Märtyrthum S. 191 ff.

entsagenden Greises das zur Orgie sich anlassende Festmahl in ein, der wissenschaftlichen und sittlichen Würde mehr angemessenes Symposion umgestalten werde."

„Als Zweitältester erbat ich das Wort. Eine Reihe auf das Gymnasium meiner Zeit zurück datirender urkundlicher Erinnerungen, alle in einem mehr als funfzigjährigen Hintergrund liegend, waren von mir als trauliche Pfänder meiner Gymnasienzeit in treuer Pietät bewahrt worden. Namentlich erschienen mir die Sinnsprüche, mit welchen Lehrer und Freunde in meinem Stammbuche ihr Andenken begründet hatten, zum Leitfaden einer natürlich nicht studirten, sondern von den Eindrücken des Moments geleiteten Ansprache, ganz geeignet, um in derselben, wie es Zeit, Ort und Verhältnisse mit sich brachten, „das sinnige Wort“ mit „dem heitern Humor“ im traulichen Einklange wechseln zu lassen. Durften doch wenige der Tischgenossen „das Schicksal eines so viel bewegten Lebens“ mit mir theilen, und durfte ich mich doch bei solchen Gelegenheiten sehr nahe liegenden „Gefahr des Langweiligwerdens ziemlich gesichert halten — ich habe in ähnlichen Kreisen oft gesprochen und mir sogar, namentlich bei den jährlichen Versammlungen der deutschen Landwirthschaft einigen Ruf erworben.“

„Im Tone des muntern Humors“ begann ich meine Rede im pedantischen Ausdruck meines treuherzigen Lehrers in der Rhetorik: M. Kochmann: „Fischer, wenn Er eine Rede hält, vergeß Er nur

nicht die *captatio benevolentiae* — ich denke, Er wird es wohl manchmal nöthig haben.“ Hieran reihte ich nun die Bemerkung, daß jeder Jurist mit dem Legitimationspunkt beginnen müsse, hat daher um die Erlaubniß durch meinen alten Jugendfreund (den Superintendenten Kleffel zu Amt Gehren im Schwarzburg = Sondershäuserischen) meinen Legitimations- und Lehrbrief vorlesen zu lassen. Es war dies die Ueberschrift eines im Jahre 1801 gedruckten Schulprogramms in den Worten: „Ein Studiosus publicus Laurenz Hannibal Fischer, welcher uns nicht allein wegen seiner Talente und Kenntnisse, sondern auch wegen seines biedern Charakters theuer und werth ist, wird das heilige Weihnachtsfest mit einer Rede feiern.“ Hierauf ließ mein Freund auch die Vorlesung meines Abgangs-Zeugnisses folgen, in welchem er die Worte vorzugsweise betonte: „*cujus animi candorem nuper publice laudavimus.*“ Ich aber reihte hieran das Andenken des ältesten Lehrers, welchen das Album des Festprogramms an die Spitze gestellt hatte. Das mir von demselben gegebene Stammbuchblatt mit der Devise: „*Sola bona quae honesta*“ bezeichnete ich als die Maxime, deren unverwandte Festhaltung ich als eine Hauptgrundlage meines Lebensglücks und meiner Lebenszufriedenheit betrachten müsse. In dem Stammbuchsmotto jenes zweiten im dankbaren Andenken verehrten Lehrers M. Lochmann: „*Fortes fortuna juvat*“ (den Tapfern steht das Glück bei) fand ich ein wahres Vaticinium, das mir aus manchen Lebensnö-

then geholfen. „Im heitersten Humor“ erinnerte ich an einen, mehreren Festgenossen bekannten Vorfall, wie ich einst als Regierungsassessor mit dem Geschäfte eines Stappen-Commissairs beim Durchzuge russischer Truppen beauftragt, mich mit dem Uniformdegen eines Schulraths und anderen improvisirten Militärequipirungsrequisiten in einen sächsischen Artilleriecapitain metamorphosirt hatte. „Ziemlich feck“ hatte ich einem russischen Offizier, welcher diese Travestie ganz gut durchschaut haben mochte, auf dessen Aeußerung: „Du bist ein Bauernoffizier!“ die Drohung entgegnet, daß ich ihm, „wenn er das noch einmal sage,“ vor der Fronte niederstoßen würde. Ich setzte „das naive Geständniß“ hinzu, daß bei meinem Bewußtsein, wie der Schulraths-Degen im antiken Rost wohl nie die Scheide verlassen, auch es meinerseits mit der fortitudo animi allerdings nicht weit her gewesen sei, ich mich mehr auf mein Glück als meine Courage verlassen habe.“

„Allgemeine Heiterkeit bezeichnete die günstige Aufnahme dieses Scherzes.“

„Doch setzte ich „im Tone gehaltenen Ernste“ hinzu, werden Sie von meiner spätern fortitudo animi vielleicht besser denken, wenn Sie mir zugestehen müssen, daß im Jahre 1848 mehr Muth dazu gehörte, den Lobredner eines Windischgrätz zu machen, als einen Kosakenoffizier zu bruskiren.“

„Das Wort „Windischgrätz“ hatte wie ein elektrischer Schlag auf einen mir unbekanntem Mann in der Gesellschaft gewirkt.“

„Mit zornglühendem Angesicht stand er auf, sprach einiges mir Unverständliches über die coburger Gastfreundschaft, äußerte dann, hier sei keine Polizei und solle keine Polizei sein, wie ich nur darauf komme, von Legitimation und Legitimations-Papieren zu sprechen und durch ungebührliche Einmischung politischer Anspielungen die Freuden des Festes zu stören u. Seine weitem im Zorneseifer vorgebrachten Invektiven sind mir entfallen, doch war der langen Rede kurzer Sinn: daß er mir zu schweigen gebot (!!!).“

„Ich replicirte, wie ich mich sehr wundern müßte, daß dieser Herr, den ich gar nicht kenne, der aber doch jedenfalls keine Autorität als Festordner in Anspruch nehmen könne, darauf komme, sich zum Censor aufzuwerfen? u. s. w.“

„Da erhob sich ein Tumult, ein wildes Durcheinanderschreien, das sich mit dem Antrage endigte, es solle zur ungestörten Fortsetzung des Festes nicht weiter von der Sache gesprochen werden.“

„Ich erfuhr nun erst, daß mein anmaßlicher Censor Niemand anders sei, als der herzogliche Regierungsdirector Franke, schleswig-holsteinischen Andenkens, und begriff nun, daß dieser Herr unter allen erdenklichen Reminiscenzen an die Windischgräze am wenigsten gern sich erinnert finden möge.“

„Ich wollte mich sofort aus der Gesellschaft entfernen, es traten aber mehrere mir persönlich unbekannte Festgenossen zu mir und entschuldigten die gegen mich stattgefundene unwürdige Verletzung des Gast-

rechts mit dem Umstand, daß ich unter den Tumultuanten nur eine Anzahl von dem Herrn Franke abhängigen und seinen politischen Ansichten huldigenden Anhänger zu erkennen hätte; daß das Benehmen des Letzteren aber gewiß den größten Theil der Versammlung indignire. Sie drückten den freundlichen Wunsch aus, daß ich die Gesellschaft nicht verlassen möchte. Gern fügte ich mich diesem freundlichen Ansinnen und blieb noch (!!!) einige Zeit, worauf ich denn mit meinem Jugendfreund, dem Superintendenten Kleffel, in den Umgebungen des Festlocals im Freien mich erging."

„Man hat diesen Vorfall mit der nachfolgenden Katastrophe in Verbindung bringen wollen, das konnte aber nicht füglich der Fall sein¹⁾; er steht isolirt da, ich durfte ihn aber nicht übergehen, weil die radicale Presse auch diesen Umstand auf ihre Weise zu entstellen, und mich als einen tactlosen anmaßlichen Schwäger darzustellen sich bemüht hat²⁾."

1) und 2) Beide Drakelsprüche des Doctors sind stark anzusechten: es ist höchst wahrscheinlich, daß gerade die Blöße, die sich „der tactlose anmaßliche Schwäger“ mit dem Gegentheil der fortitudo im Schützenaale gegeben, den Herzog von Gotha, welcher davon Bericht erhielt und sah, was man einem solchen Manne bieten könne, zu dem Gewaltschritte schließlich ermuthigt hat, den Minister eines seiner freilich noch etwas kleineren souverainen Brüder durch seine Criminalbehörde inhaftiren zu lassen — es hieß ausdrücklich, die gothaische „Hoheit“ habe in der Befürchtung gestanden, daß Dr. Fischer sich wohl hätte erfühnen können, auf dem angeordneten Festballe ihr persönlich unter die Augen zu treten. Fischer a. a. D. S. 199.

„Es war gegen vier Uhr Abends, als ich mit Superintendent Kleffel auf der Promenade in der Nähe des Festsaals im Gespräche stand, als ein anständig gekleideter junger Mann mich zur Seite rufte und mit einer schriftlichen Mittheilung überraschte, in Folge deren ihm, dem Rechtscandidate und Gerichtsaccessisten Sartorius, die Autorisation gegeben war, mir zu eröffnen, daß ich mich „Angesichts dieses“ vor dem Criminalgerichte einzufinden habe, um einer Vernehmung wegen des gegen mich indicirten Vergehens der Beleidigung der Person des Staatsoberhaupt's, resp. Majestätsbeleidigung zu gewärtigen. Zugleich wurde ich bedeutet, daß im Fall meiner Weigerung Folge zu leisten, meine Vorführung angeordnet werden würde“¹⁾.

„Meine Stellung gebot mir, zu Verhütung unvermeidlichen Aufsehens dem übrigens mit allem Anstand sich benehmenden Gerichtsbeauftragten meine sofortige Bereitwilligkeit zu erklären. Ein von demselben mit vielem Tact gegebener Wink ließ mich die Entfernung eines in der Nähe stehenden Polizeidieners bemerken, und damit auch die Ueberzeugung gewinnen, daß eine scandaloöse Verhaftung nicht ausgeblieben sein würde, wenn ich die Folgeleistung verweigert hätte.“

„Gegen ein halb fünf Uhr ward ich in das Lo-

1) Alle diese außerordentlichen Schritte deuten auf einen unmittelbar von der gothaischen „Hoheit“ erlassenen Befehl, auf den „kleinen“ Dr. Fischer zu fahnden. Die Schrift, welche die Majestätsbeleidigung enthalten sollte, war übrigens schon vor drei Jahren, 1851 geschrieben.

cal des Criminalgerichts eingeführt. Mit Bezugnahme auf ein herzogliches Ministerial-Rescript vom 3. Juli an das Justiz-Collegium und dessen Abgabe von kurzer Hand an das herzogliche Justizamt wurde mir die bereits vor drei Jahren im Auftrage der Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Langenburg¹⁾ und mehrerer anderer adeliger Rittergutsbesitzer im Fürstenthum Gotha²⁾ gefertigte und am 29. April 1852 beim Bundestage übergebene Beschwerdeschrift zur Anerkennung meiner eigenhändigen Unterschrift vorgelegt. Auf meine unbedingte Agnition eröffnete mir der Untersuchungsrichter, daß in dieser Schrift indicirt sei das Vergehen der Beleidigung des Staatsoberhauptes resp. Majestätsbeleidigung, und daß deshalb gegen mich eine Untersuchung einzuleiten sei, daß sich aber zu deren Ausföhrung, da ich Ausländer sei, meine Verhaftung nöthig mache etc."

Dr. Fischer berichtet nun weiter, wie er, nachdem er allerdings selbst es abgelehnt, in seinem Hôtel Arrest zu nehmen, in ein drei Treppen hohes mit eisernen Gittern wohl versehenes in Hakenform gebautes Zimmer gebracht worden sei, dessen Bestimmung ihm nach den darin befindlichen Utensilien nicht zweifelhaft habe sein können; an eine deliquen-

1) Als Besitzer der Grafschaft Gleichen.

2) Oberstallmeister von Seebach, Oberforstmeister von Hopfgarten, Präsident von Wangenheim und Klosterkammerdirector von Wangenheim für sich und in Vollmacht mehrerer Standesgenossen.

tenmäßige Einsperrung habe er aber im Traume nicht gedacht, sondern gemeint, daß man höchstens einen außerhalb des Locals sich aufhaltenden Diener zur Aufsicht instruiren würde, falls ihm beikommen wollte, den Aufenthalt zu verlassen. Das Rasseln der Kiegel nach dem Austritt des Beamten, der hörbare Verschluß zweier Thüren habe sofort seine Illusion enttäuscht. Das Haftlocal, in dem der Cabinetsminister des kleinen souverainen Fürstenthums Lippe, im Festkleide und mit dem preussischen rothen Adler-Orden zweiter Classe decorirt, von dem Beherrscher des etwas größeren souverainen Fürstenthums Coburg = Gotha eingesperrt worden war, bestand aus einem schmutzigen Tisch von Tannenholz, zwei ditto Stühlen, einer fünf Fuß langen Lattenbank, und dieses Mobiliar complettirte noch der Gefangenwärter — zu Coburg Büttel genannt — mit einem nicht zu nennenden, noch weniger zu beschreibenden Gefäße. An die Aufstellung einer Bettstätte war nicht gedacht — der alte einundstebzigjährige Mann schlief auf der Matratze und den Betten, die ihm seine Nichte zugeführt hatte, auf der bloßen Diele — erst nach dreißig Stunden ward er der Haft gegen Bestellung einer Caution von 800 Thalern entlassen.

So viele Blößen auch der eitle, selbstgefällige Doctor bei dem coburger Festessen gegeben, und so einen traurigen Beweis er geliefert hat, daß ihm das Herz als Mann und als Staatsmann bei allem seinem „Universalismus“ doch gar nicht auf der rechten Stelle sitze, so bleibt doch der Gewaltstreich, den die gebil-

dete, Opern componirende, Herrn Dr. Freitag bei sich als Lector installirt habende und für Schleswig-Holstein und deutsches Kaiserthum schwärmerisch eingetretene gothaische Hoheit dort an ihm, dem einundsteibzigjährigen Manne, vollführt hat, ein schreiendes Factum, wozu der Souverainitätsdünkel gerade die kleinsten Souveraine verleidet. Man steht aus diesem schreienden Factum, daß Härte und Grausamkeit mit Aesthetik und Bellettristik aufs Gemüthlichste Hand in Hand gehen, und daß man sehr vorsichtig gegen die Lobeserhebungen sein muß, welche jetzt der Götus von Schöngeistern ausgehen läßt, den die gothaische Hoheit, wie die weimarische Hoheit und die bairische Majestät — sehr zeitgemäß — um sich versammelt hat, um durch ihn die öffentliche Meinung zu influiren, die aura popularis, deren Macht sie erkannt haben, zu gewinnen.

Von Coburg aus wandte sich der gemißhandelte Dr. Fischer, seine vorgehabte Reise fortsetzend, nach Frankfurt zu seinem werthen Gönner Linde. Kurze Zeit darauf kehrte er nach Detmold zurück: hier traf er noch den jungen Fürsten, der im Begriff war, nach Gastein und der Schweiz abzureisen: diese Abreise erfolgte am 14. Juli.

Am 19. Juli endigte sich plötzlich die fürstlich lippe'sche Cabinetsministerscarriere, die nur zwei Jahre gedauert hatte. Der Hofmarschall Funk von Senftenau stellte dem Doctor folgende lakonische fürstliche Entlassungsordre zu:

„Ich fühle mich aus höheren Rücksichten bewogen,

Sie hiedurch in den Ruhestand zu versetzen. Die Geschäfte des Cabinets-Ministerii ersuche ich Sie, dem Präsident von Meien zu übergeben. Das Nähere wird Ihnen mein Oberhofmarschall von Funk-Senstena u mittheilen.

Frankfurt, den 17. Juli 1855. Leopold.

Der Entlassene richtete zwar unterm 19. Juli noch „die inständigste und gerechte Bitte“ an den Fürsten um Mittheilung der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung und die der Verstattung einer Vertheidigung — seine Appellation einzig „an das Herz und das Gewissen seines Fürsten richtend.“ — Es war vergebens.

Der alte Knabe mußte nun in einer am 21. Juli erschienenen Beilage zum detmolder Regierungsblatt selbst seine Entlassung bekannt machen. Er that es mit folgenden Worten:

„Se. Hochfürstl. Durchl. haben geruht, mir durch ein höchstes Handschreiben d. d. Frankfurt vom 17. d. M. zu eröffnen, daß Sich Höchst dieselben aus höheren Rücksichten bewogen gefunden haben, mich in den Ruhestand zu versetzen und mich zugleich zu beauftragen, die Geschäfte des Cabinets-Ministeriums dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Meien zu übergeben. In Ehrfurcht und Treue unterwerfe ich mich dem Gebote meines Durchlauchtigsten Fürsten. Mit unverhohlenem Schmerze scheidet sich aber von der Wirksamkeit in einem Lande, das mir lieb geworden ist, und dem ich zum Abschiede nur noch den Wunsch nachrufe, daß meine Nachfolger das Streben für das wahre

Wohl des Fürsten und der Unterthanen in nicht minderm Grade bethätigen mögen, wie ich es mir zur Gewissenspflicht gemacht habe."

Detmold, 20. Juli 1855. Dr. L. H. Fischer.

Außer den „höheren Rücksichten,“ deren die fürstliche Ordre gedenkt, hatten gewiß auch die „niedrigeren Verlegenheiten,“ die Finanz=Calamität, welche die grobe Execution der lippeischen Gerichte herbeigeführt hatte, zu dem fürstlichen Entschlusse beigewirkt, die Versetzung in den Ruhestand vorzunehmen. Den ganz eigentlichen nächsten Anstoß aber soll bei Serenissimo sein jüngerer Liebling, der ihn auf der Schweizer Reise begleitete, der Hofstallmeister von Unger, gegeben haben. Der Fürst hatte unmittelbar nach dem unangenehmen coburger Vorfalle noch den drei Töchtern des Doctors seine Beileidsvisite gemacht, den Doctor selbst bei seiner Zurückkunft „herzlich“ empfangen, zu seiner Genugthuung ein den Herzog von Coburg=Gotha „zur Erklärung aufforderndes“ Schreiben unterm 8. Juli 1855 erlassen, den Doctor „außergewöhnlich“ zur Familientafel gezogen; kurz darauf, am 14. Juli, reiste der Fürst in die Schweiz ab, der Doctor erhielt noch an seinem Fenster von ihm den „freundlichsten Blick des Abschieds“. Aus Frankfurt kam das Entlassungsschreiben vom 17. Juli, später aus Zürich kam eine Verfügung, die neulich die Zeitungen enthielten, über Bildung einer provisorischen Oberappellationsinstanz. Der Doctor hatte eine rechtliche Entscheidung der Justizkanzlei umgestoßen, gezeichnet von dem ganz neulich verstorbenen Kanzler Rosen, Vater des Sanskrit-

gelehrten und des preussischen Consuls in Jerusalem; der Fürst hatte das genehmigt. Zwei ganz gleichlautende Erkenntnisse, die man aus Göttingen und Berlin hatte kommen lassen, gaben aber an die Hand, daß die Justizkanzlei mit ihrer rechtlichen Entscheidung wirklich Recht gehabt habe, der Doctor Unrecht. Dieser Fall ward von Herrn von Unger dem Fürsten auf der Reise unterbreitet und diese Sache gab, sagt man, den Ausschlag. Der Fürst gab sich in der Schweiz darauf mit seiner Gemahlin ein Rendezvous und ist mit ihr nach Paris zur Industrieausstellung gereist, wo er aus Gesundheitsrücksichten dem Vernehmen bis zum November bleiben wird. Der kleine Flotten-Fischer hat sich aus Detmold unsichtbar gemacht, er ward dort nicht weiter gesehen. Er wandte sich an die Ostseeküste, „um bei einer geliebten Tochter und ihrer Familie Aufheiterung zu suchen;“ die Tochter entdeckte ihm, „daß die ihr bekannt gewordene Mißstimmung, namentlich in den Kreisen der Hanseaten, gegen seine Person auf einen Grad gestiegen sei, welche ihre Theilnahme mit der Besorgniß ängstigte, ihr alter Vater könne sich persönlicher Mißhandlung ausgesetzt sehen.“ Er wandte sich nun nach Leipzig. „Kaum acht Tage in einer Privatwohnung einheimisch, legte mir der Hauswirth den Wunsch sehr nahe, anderwärts eine Wohnung zu suchen, weil auch ihm über meinen Privatcharakter die schmähhlichste Schilderung zugekommen war.“ Er wandte sich nun nach Halle und nahm dann schließlich wieder seine Zuflucht nach Frankfurt zu seinem werthen Gönner Linde, unter die Fittiche des Bun-

destags: von Frankfurt, Michaelistag 1855, ist das Vorwort zu dem „politischen Märtyrthum“ datirt. Das Buch schließt mit dem Hauptding, was den kleinen Doctor neben seinem großen Enthiasmus für seinen Dienstherrn beschäftigt: mit einer Specification seiner vermeintlichen Gehalts = Rückstände = Forderung an den Dienstherrn von Oldenburg, und mit einer „dringenden Bitte an seine Freunde,“ ihm sein Gut Fischerhof bei Birkenfeld abzukaufen.

Der regierende Fürst von Lippe = Detmold hatte, als der Vater starb, vier Brüder und drei Schwestern. Von den vier Brüdern ist einer bereits gestorben, ein anderer ist mit dem Tode bedroht, nur die beiden jüngsten Prinzen sind bei besserer Gesundheit. Die drei Schwestern leben noch.

Prinz Woldemar, der erste der vier nachgeborenen Brüder, stand bei den preussischen Garbedragonern und zog sich neuerlich durch einen Sturz mit dem Pferde einen sehr gefährlichen Bruch zu: er kränkelt seitdem fortwährend.

Prinz Friedrich starb im Jahre 1854, erst siebenundzwanzig Jahre alt, kurz nach einer Jagd, in Folge eines von den Aerzten vernachlässigten Halsgeschwürs: es war das der Prinz, von welchem die regierende junge schöne Fürstin geäußert haben soll: „er sei ihr einziger Freund am Hofe gewesen“ — er machte den Vermittler zwischen ihr und dem Fürsten.

Von den beiden jüngsten Prinzen dient Hermann in der preussischen Garde du Corps und Alexander in der hannoverischen Garde du Corps: vor-

ausichtlich sind diese beiden Prinzen dazu bestimmt, den Stamm fortpflanzen zu müssen. Im Fall des Aussterbens des fürstlichen Hauptzweigs Lippe=Detmold würde sonst die Succession an den Nebenzweig Lippe=Wirkenfeld gelangen.¹⁾

Die drei Prinzessinnen von Detmold, die Schwestern des regierenden Fürsten, sind durch das Gegentheil von dem, wodurch die junge regierende Fürstin glänzt, ausgezeichnet, sie sind auch sämmtlich unvermählt geblieben. Die älteste, die bereits zweiunddreißigjährige Prinzessin Luise, Lebtissin von Kappel und Lemgo, ist wenigstens eine gescheite und gut humorisirte Dame, welche sich nicht über ihre Neuperlichkeit verblendet. Als sie in einem der letztvergangenen Jahre mit ihren Schwestern und einem Gefolge von Hofdamen im Seebad zu Ostende ans Land stieg und die Hofdamen ein gewaltiges Lamento darüber anstimmten, daß das die Reisenden vom Dampfboote in Empfang nehmende Publicum doch ungemein freie Anmerkungen über die Schönheit der weiblichen Passagiere, die das Vorbeidefliren gar nicht umgehen konnten, mache, äußerte sie höchst resolut: „Laßt mich nur vorangehn, dann werden sie Euch schon in Ruhe lassen!“

1) Siehe unten unter III.

II. Schaumburg-Lippe.

1. Diese Linie, die, wie oben erwähnt, ursprünglich Alverdissen hieß und dasselbe kraft des Unionsvertrags von 1368 nur als Appanage, als „Competenz,“ wie es damals hieß, nicht mit Hoheitsrechten besaß, erwarb in der Person ihres Stifters, des Grafen Philipp, des jüngsten Sohns des allgemeinen Stammvaters des Hauses, Grafen Simon VI. von seiner ältesten Schwester Elisabeth, die mit dem letzten Grafen von Holstein-Schaumburg vermählt war, nach dem Tode ihres Sohnes im Jahre 1643 die Grafschaft Schaumburg, mit Hoheitsrechten, aber nur zur Hälfte, die andere Hälfte nahm Hessen-Cassel als Lehns Herr, das Document der schaumburgischen Erbverbrüderung von 1510, kraft dessen eigentlich Lippe Alles hätte erhalten müssen, konnte in der damaligen Kriegsverwirrung im Hausarchive nicht aufgefunden werden, nach dem westphälischen Frieden waren die Reclamationen zu spät. Der Grund, daß Elisabeth von Schaumburg die Grafschaft Schaumburg nicht an Detmold als die älteste Linie überwies, lag zum Theil mit darin, weil sie streng reformirt war, die damalige Landesvormünderin, die heldenmüthige Gräfin Catharine

von Waldeck aber lutherisch: diese ließ damals ihren Sohn in dem lutherischen Darmstadt erziehen und man glaubte, es sei auf eine Einführung der lutherischen Religion in dem reformirten Lande Lippe abgesehen. Für Schaumburg bestätigte das Privilegium Elisabeth's von 1649 beide Confessionen; Graf Philipp erhielt auch die alten Landstände, bestehend in Schaumburg aus drei Prälaten des Klosters Möllenbeck und der Stifte Obernkirchen und Fischbeck, den Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte ¹⁾).

1. Graf Philipp, der Stifter der Linie Bücke-
burg, — wie das Hauptamt in der an ihn gefallen
Hälfte von Schaumburg hieß —, war geboren 1601,
zog nach dem Absterben des letzten Fürsten Ernst
von Schaumburg in das von demselben erbaute
Schloß zu Bückeberg ein und starb achtzigjährig 1681.

1) Der zu Lippe gehörige Antheil der Grafschaft Schaumburg enthielt zwei Städte, Stadthagen und Bückeberg, zwei Flecken und achtundzwanzig Dörfer. Unter den schaumburgischen Vasallen sind die notabelsten die durch den preussischen Feldmarschall illustrirten Grafen Wartensleben, die seit der Reformationszeit auf dem jetzt hessen-cassel'schen Hause Erten saßen, das aber Anfang dieses Jahrhunderts von ihnen abgekommen ist, ferner die hannoverschen Münchhausen, die westphälischen Westphalen und Mengersen ic. Die herrschaftlichen Domainenvorwerke waren ansehnlich, als nämlich: Stadthagen, Galhof, Brandenburg, Lohhof und Bruchhof im Amte Stadthagen, das Marschvorwerk, das Vorwerk Höckersau und der Kammerhof im Amte Bückeberg u. s. w.

Er war vermählt seit 1644 mit einer Tochter des streng calvinischen Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, des Gelehrten. Seine beiden Söhne haben die Linien Bückeburg und Alverdissen gestiftet, von denen letztere noch blüht.

2. In Bückeburg succedirte Graf Friedrich Christian, geboren 1655, ein einfacher, gerader, gutherziger, aber dabei zu gleicher Zeit ungemein eigenwilliger, despotischer, rauher, ja wilder Herr, der zwei der nobeln Passionen, die noch im achtzehnten Jahrhundert eine so große Rolle an den kleinen deutschen Fürstenhöfen spielten, bis zum Excesse den Zügel schießen ließ, der Reisewuth und der Jagdwuth. Die Reisewuth war dadurch frühzeitig entzickelt worden, daß er sehr jung, bereits mit vierzehn Jahren, auf die große Tour nach Frankreich und Italien ausgesandt worden war: von da blieb die Lust am Weltgenuß in großen Städten und an glänzenden Höfen vorherrschend bei ihm, auch, als er im sechsundzwanzigsten Jahre die Regierung übernahm, auch als er zehn Jahre darauf 1691, bereits sechsunddreißigjährig, sich zu einer Heirath entschloß: es war als litt es ihn, wenn er einmal gelegentlich in sein stilles Ländchen kam, gar nicht mehr in demselben und er eilte jedesmal den engen tristen westphälinger Horizont mit dem weiten und freudenreichen Frankreichs und Italiens wieder zu vertauschen. Ein Hauptmagnet blieb für die Zeit seines Lebens der italienische Venusberg, Venedig. Die erkorne Gemahlin war eine Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, eine schöne und ge-

scheite, sogar gelehrte Dame. Zuerst ward sie mit auf die Reisen genommen, nach und nach aber häufig und zuletzt immer zurückgelassen, sie gebar dem wandernden Eheherrn sieben Kinder, darunter sechs Söhne, von denen aber nur zwei am Leben geblieben sind. Als Zerwürfnisse zwischen dem wandernden und dem sitzenden Theile ausbrachen, verzog die Gräfin 1702 mit ihren beiden Söhnen nach Hannover: hier erwarb sie die Gunst und das Vertrauen der geistreichen Kurprinzessin Caroline von Anspach und begleitete dieselbe, als sie später nach England ging, dorthin. Noch in hohen Jahren kam dem im Venusberg Benedig Domizilirten die Lust an eine anderweite Heirath einzugehen, er warf seine Augen auf eine junge Baronesse Galen, die in dem nahegelegenen Welschtyrol, in Brixen lebte, er ließ sich von seiner ersten Frau deshalb 1725 scheiden und heirathete die zweite: die Ehe dauerte aber nur drei Jahre.

Die zweite Hauptpassion, die den Grafen Friedrich Christian beherrschte, war die Jagdpassion: diese war es auch zumeist, die ihn ab und zu ins Westphälingerland zog, er kam fast nur, um einmal nach Herzenslust zu jagen. Diese Lust trieb er besonders bis zum Excesse: in seinem Uebermuth spielte er sogar den Wilhelm Tell mit seinen lieben getreuen Unterthanen: Männer und Weiber, die er aus seinen Jagdhäusern mit einem Topfe oder einer Flasche gehen sah, nöthigte er die Gefäße auf die Köpfe sich stellen zu lassen, und schoss sie dann mit sicherer Hand den vor Angst fast Vergehenden herunter; nach vollbrachter

Heldenthat warf er ihnen ein Geschenk zu „zur Tröstung.“ Einmal begegnete es ihm, daß er, aus seinem Fenster herausschauend, und hinter einem Busche etwas rauschen hörend, in der Meinung, daß ein Wild sich dahinter bewege, einen Menschen kalt machte. Da schlug ihm das Gewissen. Er ließ einen Prediger kommen: dieser nahm die Sache sehr leicht, er tröstete Serenissimum, daß er den Menschen ja nur aus Irrthum erschossen habe, und überdem sei Serenissimus ja Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen. Das Gewissen wollte sich bei dem rauhen Herrn aber doch nicht so leicht beschwichtigen lassen, und es ward nun ein zweiter Prediger berufen: es war das der Großvater des berühmten Geographen Büsching, welcher diese Anekdote aufbewahrt hat. Der alte Büsching schärfte dem westphälischen Nimrod nachdrücklichst das Gewissen, wies ihn auch sonst auf die christliche Heilsordnung hin, die für Groß und Klein gleich ist. Das ward dem Grafen aber doch auf der andern Seite wieder zu viel und er ließ den Prediger aus dem Zimmer gehen. Büsching wartete im Vorzimmer, während der Herr einige seiner Leute zu sich kommen ließ, die ihn in höchster Unruhe und Aufregung fanden. Nach einer halben Stunde ließ er den freimüthigen Prediger wieder zu sich eintreten und sagte zu ihm: „Er ist ein ehrlicher Mann, Er hat Recht: ich habe mich sehr an Gott und meinen Unterthanen versündigt, Gott mag es mir vergeben!“ In der letzten Zeit seines Lebens galt ein anderer Geistlicher, der Würtemberger Eberhard David Hauber, viel bei dem

alten Nimrod. Als dieser im Jahre 1725, demselben, wo er die zweite Heirath schloß, wieder nach Venedig reiste, beauftragte er in Augsburg seinen Agenten, den reichen Kaufmann *Kauner*, an seinen Schwiegersohn, den Kanzler *Pfaff* in Tübingen, zu schreiben, um für die eben erledigte Superintendentenstelle in Stadthagen einen gelehrten und friedfertigen Mann vorzuschlagen. *Hauber'n*, zeither Vicar in Stuttgart, den dieser Vorschlag traf, war durch allerlei Nachrichten über den Grafen so bange gemacht worden, daß er Anfangs seine junge Frau nicht mit in's Land nahm, sondern erst 1727 nachkommen ließ, nachdem er den aus Italien zurückkehrenden Grafen persönlich kennen gelernt hatte.

Graf *Friedrich Christian* starb in Folge einer starken Erhizung, die er sich im Ballhause zugezogen hatte, vom Schlagflusse gerührt, nach wenig Minuten am 13. Juni 1728, dreiundstebzigjährig. Es folgte sein ältester Sohn erster Ehe:

3. Graf *Albert Wolfgang*, geboren 1699, gestorben neunundvierzigjährig 1748, ein Herr anderen Schlages, als sein rauher, wilder Vater, ein leutseliger, humaner Herr, körperlich wohlbestellt und von vielfacher geistiger Bildung: er hatte zwar keine so wilden Passionen wie sein Vater, dafür aber zwei sehr theure Schwächen: Liebe für Frauen und Liebe zur Pracht zur fürstlichen, den großen, womöglich größten Höfen nachgeahmten Etikette: letztere Schwäche berührte namentlich die finanziellen Verhältnisse des kleinen Ländchens sehr schwer. Vor seinem Regierungsantritt stand

er in englischen Diensten: 1726 war er englischer Gesandter in Mannheim, bei des Vaters Tode hielt er sich in den Niederlanden auf: am 21. Juni 1728 kam er in Bückeburg an, und am 28. August folgte ihm seine aus England zurückkehrende gelehrte Mutter, die in Stadthagen ihren Wittwensitz nahm. Graf Albert Wolfgang trat später in holländische Dienste: er focht als General der Infanterie in den Schlachten von Dettingen, Fontenoy, Raucour und Laffeld; im Jahre nach letzterer Schlacht starb er.

4. Graf Wilhelm, der portugiesische Feldmarschall,
1748 — 1777.

Der berühmteste Fürst des Hauses Lippe wurde sein Sohn, Graf Wilhelm von Bückeburg, der von 1748—1777 regierte, ein westphälischer Brachteremplar, eines der merkwürdigsten Originale des daran so reichen achtzehnten Jahrhunderts. Graf Wilhelm war geboren 1724 zu London unter dem ersten König der Hannoverdynamie: sein Vater stand damals als Diplomat in englischen Diensten, seine Mutter, eine schöne und geistreiche Dame, war Gräfin Melusine von Deynhausen, Tochter des braunschweigischen Oberjägermeisters von Deynhausen und Sophien Julianens von der Schulenburg, der Schwester des berühmten venezianischen Feldmarschalls und der Herzogin von Kendal-Schulenburg, der hochbegünstigten Favoritin Georg's I., die das Volk von London „die Kletterstange“ wegen ihrer Leibesgröße und Magerkeit zu betiteln pflegte. Der Vater succedirte 1728 im Fürstenthum

Bückeburg, die Mutter war schon 1726 nach vierund= einhalbjähriger Ehe in Mannheim, wo ihr Gemahl damals als Gesandter Englands fungirte, gestorben.

Graf Wilhelm verlebte seine erste Jugend in London, wo auch seine Großmutter väterlicher Seits lebte, die gelehrte Gräfin Johanne Sophie von Hohen= Loh=Langenburg, die ihrer Freundin, der Königin Caroline, Gemahlin Georg's II., nach England gefolgt war. Die englische Erziehung legte den Grund zu den Sonderbarkeiten, die nachher bei Graf Wilhelm zum Vorschein kamen. Sie zeigten sich schon in der frühesten wie erwähnt, von ihrem Gemahle sich getrennt hatte. Jugend: er war von auffallend schöner Gesichtsbildung, färbte sich aber das Gesicht mit Wallnußsaft braun und erwiederte seinem Vater, der ihn darüber ansprach: „die Leute hätten ihn gelobt, wie ein schönes Mädchen, er wolle aber kein Weibergesicht haben.“ Zuerst warf er sich auch auf die in England und damals noch ungleich mehr als jetzt mit Vorliebe cultivirten körperlichen Uebungen, aufs Reiten, Fechten, Tanzen, Boxen, Springen: in letzterer Beziehung ward er ein ungewöhnlicher Meister: er vermochte im kräftigsten Mannesalter neunzehn Fuß in die Weite und $5\frac{1}{2}$ Fuß in die Höhe zu springen. Vom elften Jahre an kam er in eine Pension nach Genf, von da nach Leyden und zuletzt nach Montpellier: in allen diesen Orten ward der englische Bildungsfonds mit der damals bei dem deutschen Adel vorherrschenden, der französischen Cavalierbildung verquickt: der Graf schrieb französisch sehr gut, deutsch aber nur gekünstelt, verworren und weitschweifig.

Achtzehn Jahre alt, im Jahre 1742, trat Graf Wilhelm als Fähndrich bei der königlichen Leibgarde in London ein; in diesem Jahre starb sein älterer Bruder Georg und er ward Erbprinz. Sein Vater hatte sich inmittelst in zweiter Ehe mit der Prinzessin Sophie von Nassau-Siegen, Wittve des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen vermählt: sie war eine Anhängerin Zinzendorfs, aber ihr Gemahl hing ihr weniger an, als einer Gräfin Sophie Charlotte von Bentinck, gebornen Gräfin von Aldenburg, vom natürlichen Stamm des berühmten Marstallhalters und Gemahlin des ersten Grafen von Bentinck, welche sich 1744 a thoro et mensa scheiden ließ und bis zu seinem Tode seine erklärte Favorite war. Mit ihr lebte er in höchstem Train und machte ungeheure Schulden. Im Jahre 1743 begleitete Graf Wilhelm seinen Vater, der bei den Generalstaaten als General diente, zu dem Feldzug gegen die Franzosen in den Niederlanden, er wohnte hier der Schlacht bei Dettingen bei. Darauf trat er in östreichische Militairdienste, focht als Freiwilliger 1745 in Italien unter dem Fürsten Lobkowitz, fiel aber bei Maria Theresia in Ungnade, weil er eine Schauspielerin aus Wien nach London entführte. Deshalb schlug auch die Kaiserin später es ab, den Grafen im siebenjährigen Kriege zum Oberbefehlshaber der östreichischen Armeen zu machen, wie Kaunitz ihr anrieth.

1748 starb sein Vater und er trat nun mit vierundzwanzig Jahren die Regierung in Bückeburg an. Er reformirte sofort den gesammten Train an dem

kleinen Hofe: an die Stelle der französischen Ueppigkeit trat, ohngefähr wie bei dem Vater des großen Friedrich nach dem Tode des ersten Königs von Preußen, ein etwas spartanisch gefärbtes militairisches, im Uebrigen einfach deutsches Regiment. Er fing seine Regierung damit an, daß er seinen Bauern erlaubte das Wild auf ihrem Grund und Boden niederzuschießen — was damals etwas ganz Außerordentliches war. Er brachte darauf den schwarzen Adlerorden seines Vaters nach Berlin und Friedrich der Große fand Gefallen an ihm. Als er bei dem König in Charlottenburg war, gab er einen eclatanten Beweis jener Originalität, die jetzt schon bei ihm völlig ausgebildet war: er sprengte mit seinem Pferde über einen breiten Graben, um zu beweisen, daß derselbe die Desertion der Cavallerie nicht verhindern könne, wie er doch vermeintlich sollte.

Ähnliche originelle Züge waren schon früher von Graf Wilhelm zum Besten gegeben worden. Als er in österreichischen Diensten stand, war er in Regensburg über die Donau geschwommen und beinahe in einem reißenden Strudel ertrunken. Noch früher hatte er in London eine Wette gemacht, daß er, mit dem Kopf nach dem Schwanz seines Pferdes gekehrt, nach Edinburg reiten wolle, und er hatte diese Wette gewonnen. Wie der Professor Moriz in seinem Reise-
werk über England erzählt, hatte Graf Wilhelm eine noch weit unglaublichere Sonderbarkeit durchgesetzt: er hatte mehrere Provinzen Englands, wo Alles schon damals mit der Postkutsche fuhr und jedweder

Fußgänger nur mit lautem Ausruf des allertiefsten Mitleids begrüßt wurde, in Begleitung eines deutschen Fürsten zu Fuß durchreist, ja in einigen sich sogar durchgebettelt.

Seine äußere Erscheinung war ihrer Sonderbarkeit halber so provocirend, daß sie unabwendbar unauslöschliches Gelächter erregte, auch ward sie, wie Graf Wengersky in seinen handschriftlichen Memoiren über den preussischen Hof erzählt, allgemein verlacht. „Graf Wilhelm“, sagt der bekannte Arzt Zimmermann, der ihn in späteren Jahren wiederholt in Pyrmont sah, hatte von weitem ein romantisches Wesen, wegen der heroischen Haltung seines Körpers, wegen seiner fliegenden Haare und zumal durch das ungewöhnlich lange Oval seines Kopfs.“ Zweier sonderbaren Beistücke zu diesem Bilde gedenkt Graf Wengersky: es waren ein ungeheuer großer Hut und ein sehr kleiner Degen. „Aber“, fährt Zimmermann in seiner Schilderung fort, „in der Nähe sah und dachte man ganz anders: Erhabenheit, Scharfsinn, Feinheit, tiefe Beobachtungsgabe, Güte und Ruhe sprachen aus seinem Gesichte. In der großen Allee zu Pyrmont unterhielt er mich an einem Sonntage mit einer Ruhe, als wenn Er und ich allein in der Welt wären, zwischen einigen tausend Menschen, die da paradirten, buhlten und tanzten, zwei Stunden lang auf einem Fleck von allen Beweisen, die bisher für das Dasein Gottes geführt worden, von dem, was allen diesen Beweisen mangle und wie es ihm dünke, daß man alle könne übertreffen. Damit ich ja nicht

ihm entchlüpfen möge, hielt er mich zwei Stunden durch beim Rockknopfe fest."

„Die feinste griechische Seele in einem rauhen westphälischen Körper“, so fand ihn Moses Mendelsohn, der ihn ebenfalls, wie Zimmermann, in Pyrmont kennen gelernt hatte. Der lange Graf und der kleine Philosoph wandelten hier oftmals in langausgedehnten, tiefen Gesprächen. Einst sah der Graf sich unversehens vor einem mehrere Fuß breiten Graben, er schritt mit seinen langen Beinen leicht darüber hin und ging und sprach weiter. Mendelsohn stand ängstlich und verlegen noch diesseits des Grabens. Als das der Graf sah, kehrte er zurück, faßte Mendelsohn in seine Arme, trug ihn über den Graben und setzte dann so ruhig das Gespräch fort, als sei gar nichts vorgefallen. Der Graf besaß ein so vollkommen englisches Phlegma, daß er durch nichts so leicht aus der Fassung zu bringen war. Ueber dieses kalte Blut berichtet Graf Wengersky ein speziöses Factum. Graf Wilhelm war gewohnt alle Morgen in seinem hochummauerten Garten eine Promenade zu machen, und zwar wie Adam im Paradiese. Bei dieser Promenade erlustigte er sich Vögel mit dem Blasrohre zu schießen. Es begab sich einstmals, daß sich ein Hahn auf der Mauer vorfand, der Graf schoß ihn, aber er fiel außerhalb der Mauer nieder. Mit der gewöhnlichen Rüstigkeit escaladirte der Graf die Mauer, aber er erblickte hier in dem anstoßenden Garten eine beim Frühstück sitzende Gesellschaft. Er bedachte sich indessen gar nicht, begrüßte die

nicht wenig verlegenen Herren und Damen mit dem gewöhnlichen steifen Aplomb, schritt fürbaß, bemächtigte sich seines Vogels und stieg wieder über die Mauer zurück.

Im siebenjährigen Kriege war Graf Wilhelm treuer Allirter Friedrich's des Großen und Englands und half die Schlacht bei Minden 1759 gewinnen. Er leitete die Belagerungen und befahl einst seinen vortrefflich geübten Artilleristen nach dem Knopf seines eigenen Zeltes, während er mit den Offizieren zur Tafel saß, zu schießen. „Die Franzosen sind da!“ rief alles erschrocken. Der Graf blieb ganz ruhig und erwiderte nur: „Sie sind nicht da!“ Als die Kugeln wiederholt über das Zelt flogen, rief nochmals alles erschrocken: „Sie sind doch da!“ und nun erzählte ihnen der Graf, was er angestellt hatte.

1762 begab er sich nach Portugal, das Spanien, auf Frankreichs Betrieb, mit Krieg überzogen hatte, von dem berühmten Pombal, der damals Minister in Portugal war, gerufen und mit englischen Subsidien ausgerüstet. Er belagerte da als portugiesischer Feldmarschall unter andern einmal eine Stadt. Als er nach zwei Monaten die Belagerung aufheben mußte, schickte er einen Trompeter an den Commandanten und bat sich sein Portrait aus. Der Graf von Lacy, vormals Gesandter Spaniens in Petersburg, erzählte Zimmermann in Hannover, er habe damals als General bei der spanischen Armee gegen die Portugiesen gestanden, das Aeußere des Grafen habe alle spanischen Generale so sehr frappirt, als sie ihn beim Recognosciren zuerst durch ihre Ferngläser entdeckten,

daß einer nach dem andern ausgerufen habe: „Sind denn die Portugiesen von Don Quixote commandirt?“ Aber trotz seines Don Quixote-Aussehens reformirte Graf Wilhelm das Militair von Portugal vortrefflich. In der Nähe von Elvas erbaute er das nach ihm benannte Fort Lippe, über dessen Thor der König sein Wappen setzen ließ. Reichlich belohnt, unter andern mit sechs kleinen goldenen Kanonen, jede zu 3000 Ducaten an Werth, kehrte er 1763 nach Bückeburg zurück.

Er hielt zwar für sein kleines Ländchen einen bedeutenden Kriegsstaat, 1000 Mann Fußvolk, ein entsprechend starkes Corps Reiter und namentlich 300 Artilleristen, aber die englischen Subsidien und das portugiesische Gold halfen aus. Seine Hauptschöpfung war die 1765 erbaute berühmte Miniaturfestung Wilhelmsburg auf einer künstlich erschaffenen Insel im Steinhuder See, mit welchem gegenwärtig eben ein großes Experiment vorgenommen wird: er soll, wie mir aus verlässlicher Quelle mitgetheilt worden ist, trocken gelegt werden. Graf Wilhelm ließ in diesem See eine Sternschanze errichten, deren sechs Spitzen sechs Außenwerke decken, jedes auf einem besonderen Inselchen, worauf kleine Gebäude mit Gärten sich befanden. In der Mitte erhob sich das Schloß: auf dessen plattem Dache war eine Sternwarte. Der Feldmarschall hatte sein Schlafzimmer über dem Pulvermagazin.

Das Bedeutendste bei dieser Wilhelmsburg war die Militairschule: er selbst, der Graf hielt die Ober-

aufsicht über dieselbe und zwar so gestrenge, daß er selbst, wenn der See stürmte, um zu inspiciren, herüberruderte. Der eigentliche Vater der Ideen über deutsche Volksbewaffnung, Landwehr und Landsturm ist Graf Wilhelm zur Lippe: aus der Militärschule auf der Wilhelmsburg ging der berühmte Scharnhorst hervor. Merkwürdig ist auch, daß Wellington Zug um Zug die Regeln befolgt hat, die Graf Wilhelm in seiner, an den portugiesischen Hof abgeschickten Denkschrift über die Vertheidigung Portugals niedergelegt hat.

Auch ihre praktische Nützlichkeit hat die Wilhelmsburg bewährt: als im Jahre 1787 der Landgraf von Hessen=Cassel als Lehnherr die Grafschaft, als vermeintlich heimgefallenes Lehn in Besitz nehmen wollte, schützte der Commandant Hauptmann Rottmann mit vierzig Mann den hierher geflüchteten Schatz und das Archiv so lange, bis der Reichshofrath den für Lippe=Bückeburg entscheidenden Rechtsauspruch that.

Graf Wilhelm that viel für sein kleines Ländchen. Unter andern ließ er überall Moräste austrocknen, den Boden urbar machen, Felder und Gärten anlegen. Die Frohndienste hob er auf, was nächst dem, daß er, wie ich schon erwähnte, den Bauern erlaubt hatte, das Wild, das auf ihren Grund und Boden kam, wegzuschießen, nicht wenig zum Flor des kleinen Ländchens beitrug. Sein Geschäftsmann, durch den er alle diese nützlichen Reformen ausführen ließ, war sein Kammerdirector Westfeld, ein Mann, den ihm der Professor Kästner in Göttingen empfohlen hatte. Zwei

berühmte anderweite Diener und zugleich seine Freunde waren: Thomas Abbt, der in den Jahren 1765 und 1766 als Hofrath bei ihm lebte und ihm unter andern den 1767 zum erstenmal erschienenen, mit vielen Sonderbarkeiten ausgestatteten „Lippe'schen Hofkalender“ besorgte und Herder, der in den Jahren 1771 bis 1776 als sein Hofprediger bei ihm war. Abbt starb in Bückeburg und Graf Wilhelm ließ ihn in seiner Schloßkapelle zu Bückeburg begraben und setzte ihm ein Denkmal. Sein Intimus war auch ein Mann aus der Bürgerreihe, der Major Riepen.

Zwei Jahre nach der Rückkunft von Portugal 1765, hatte Graf Wilhelm sich mit Marie, aus dem verwandten frommen Hause Lippe-Biesterfeld vermählt, einer schönen und sanften Dame, mit der er in einer elsjährigen glücklichen Ehe lebte: sie starb ein Jahr vor ihm, 1776, 1774 war ihr schon die einzige Tochter, die sie ihm gebar, drei Jahre alt, vorausgegangen. Mit Marien, seinem Freunde Riepen, einer ausgewählten Gesellschaft und den Wissenschaften und Künsten hatte Graf Wilhelm ein wahrhaft fürstliches Leben geführt, ein fürstliches Leben ohne Langeweile: er selbst spielte meisterhaft Pianoforte und zeichnete vortrefflich; in seiner kleinen Galerie befanden sich einige vorzügliche Gemälde, sogar ein Rafael. Sein Lieblingsdichter war der kluge William Shakespeare.

Merkwürdig ist das Monument, welches Graf Wilhelm nach dem Tode seiner Gemahlin und seiner ihr vorangegangenen einzigen Tochter, diesen theuern

Personen und sich selbst errichten ließ. Es steht im Baume, einem Landhause mitten im Schaumburger Walde, eine Stunde von Bückeburg gelegen, wo er mit Marien und Niepen so viele glückliche Stunden verbracht hatte. Es ist eine Pyramide mit Wappen, umgeben von Stufen von allen Seiten: oben eine Sphäre und das ganze ist mit Pallisaden eingeschlossen. Im Innern der Gruft stehen drei Säрге von schwarzem Marmor des Landes, erhellt von einer düstern Lampe und an der Pyramide befindet sich die Inschrift: „Ewig ist die Fortschreitung zur Vervollkommnung, obgleich am Grabe die Spur derselben verschwindet.“

Graf Wilhelm's Wahlspruch war: „Silence, Patience, Espérance, Soumission“, vier Worte, deren Anfangsbuchstaben das Wort „Spes“, Hoffnung, geben. Er starb schon ein Jahr nach seiner Gemahlin 1777, erst dreiundfunfzig Jahre alt, eben im Begriff, ein drittesmal nach Portugal zu reisen: 1767 war er auf kurze Zeit zum zweitenmal da gewesen. Er hinterließ in Portugal eine natürliche Tochter, die Frucht eines Liebesabentheuers in einem portugiesischen Kloster mit einer Nonne, der er eine Versorgung in Lissabon gestiftet hat.

Mit dem portugiesischen Feldmarschall Grafen Wilhelm starb damals 1777 der Hauptzweig der Linie Bückeburg aus und der jüngere Zweig Alverdissen, der den Namen Schaumburg-Lippe annahm, succedirte.

Stifter dieses jüngeren Zweiges war Graf Philipp Ernst, jüngerer Sohn des Grafen Philipp,

geboren 1659, vermählt 1686 mit einer Prinzessin von Holstein-Beck und gestorben, vierundsechzigjährig, 1723.

Folgte sein aus dieser Ehe geborner Sohn, Graf Friedrich Ernst, geboren 1694, der 1749 resignirte und dreiundachtzigjährig, 1777, starb, in demselben Jahre, wo Bückeburg ausstarb.

Es succedirte nun in Bückeburg sein Sohn:

5. Graf Philipp Ernst, geboren 1723, der in kurländischen Diensten stand, commandirender General der münsterischen Truppen und Gouverneur zu Münster war. Dieser Herr stammte aus einer, 1722 eingegangenen unebenbürtigen Ehe seines Vaters mit Philippine von Friesenhausen, Tochter eines pfälzischen Oberstallmeisters, nachträglich erst, 1752 warfte in den Stand einer Reichsgräfin erhoben worden. Graf Philipp Ernst war in erster Ehe mit einer Tochter des Herzogs Ernst August, Vaters Carl August's von Sachsen-Weimar, und in zweiter mit Juliane von Hessen-Philippsthal vermählt und starb 1787, von der zweiten Gemahlin einen erst zweijährigen Sohn und zwei auch noch ganz junge Prinzessinnen hinterlassend, von denen sich die ältere, Wilhelmine, 1814 mit dem bekannten hannoverschen Premier Grafen Münster, dessen Leben Hormayr herausgegeben hat, vermählte, die andere als Capitularin zu Schildsche unvermählt geblieben ist.

6. Georg, erster Fürst von Schaumburg-Lippe und die Landesverwaltung der Fürstin Juliane seit 1787.

Nach Graf Philipp Ernst's Tode wollte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, der nachmalige erste Kurfürst, unter dem Vorwande jener unstandesmäßigen Heirath seines Vaters das Land als heimgefallenes Lehn nachträglich einziehen — er hatte sich nicht mehr vor dem 1786 heimgegangenen großen König zu fürchten und unternahm einen kleinen Feldzug gegen den Nachfolger — ein Kind von zwei Jahren. Friedrich Wilhelm II. von Preußen brachte aber doch den begehrlichen Herrn zur Reison und der noch jetzt regierende Nestor Georg, geboren 1784, succedirte. Es führte für ihn seine Mutter Juliane von Hessen-Philippsthal zwölf Jahre lang, von 1787 bis zu ihrem Tode 1799, die Regierung, eine Regierung, die eben so ausgezeichnet war, wie die ihrer Landes- und Hausverwandten, der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold.

Justus Gruner, den ich über die Hof- und Landeszustände von Detmold oben angeführt habe, sah auf seiner westphälischen „Wallfahrt“ am Ausgange des vorigen Jahrhunderts auch Bückeburg und berichtet darüber also:

„Die kleineren Residenzstädte haben in ihrer äußeren Form so ziemlich einen und denselben Zuschnitt. Diese Bemerkung fand ich auch in Bückeburg bestätigt. Es war mir, als ob ich, mit einigen unbedeutenden

Modifikationen, Detmold wieder sähe. Auch dieselbe Stille hier, wie dort. Kein reger Verkehr, kein Leben; obwohl hier keine drückende Stifette eingeführt, auch im jetzigen Augenblick kein Landesherr im Orte ist. Aber das Städtchen hat keinen Handel; der größere Theil der Einwohner besteht aus Beamten oder Professionisten, die der Erwerb einsperret; der Hofstaat ist verschwunden und der übrige Theil ernährt sich von Ackerbau."

„Aeußere Schönheiten kann Bückeburg nicht aufzeigen; indeß ist es hell, freundlich, gut gepflastert — kurz, man befindet sich mit einigem Behagen darin, wenn man auch an dem gothischen Schloßgebäude nichts zu sehen bekommt und das meiste Interesse in den wohlgewählten Anlagen um die Stadt her finden muß. Ein höheres aber giebt noch der innere Zustand der Stadt, der gesellige und gebildete Zirkel, den man hier trifft."

„Die nun verstorbene Fürstin Juliane hat das Verdienst, diese Geselligkeit in Bückeburg durch ihre edle Humanität und zuvorkommende freundliche Güte eingeführt zu haben. Sie gab wöchentlich ein zweimaliges Concert im Schlosse, das von ihrer sehr gut besetzten Kapelle zwar aufgeführt, aber zugleich durch die Beihülfe dortiger Dilettanten, oft auch durch die thätige Theilnahme der Fürstin (im Singen und Klavierspielen) verschönert ward. Zu diesem musikalischen Vergnügen hatten alle gebildete Personen aus Bückeburg und der umliegenden Gegend freien Zutritt und die edle Fürstin sah es gern, wenn der Zirkel groß

war. Sie pflegte dann nach dem Concert die Gesellschaft noch ein paar Stunden bei sich zu behalten und durch allgemeine gesellschaftliche Spiele zu vergnügen, an denen sie stets selbst Theil nahm. Sie hatte ein Liebhabertheater eingerichtet, auf dem sie auch oft eine Rolle übernahm, und, wie man mir versicherte, sehr gut ausführte. Kurz, sie war die Seele der Gesellschaft. Und nicht bloß in ihrem Hause! Sie ging ebenso oft und gern in andere Zirkel der Stadt, auch zu gemeinschaftlich arrangirten Bällen und öffentlichen Vergnügungsorten, wo sie nie mehr als Mittheilnehmerin sein und angesehen werden wollte. Durch diese freie Humanität hat sie vorzüglich seit dem Jahre 1787 die drückenden Ceremonien der Etikette von ihrem gastfreundlichen Hofe gänzlich verbannt und durch ihr Beispiel unter den Bückeburgern eine ächte gesellschaftliche Humanität eingeführt, die ihr Andenken noch in manchem frohen Kreise erneuern wird. Man vermisse sie auch in dieser Hinsicht sehr drückend."

„Neben dieser geselligen Bildung trifft man in Bückeburg auch viel literarische Cultur an. Das hiesige Gymnasium ist sehr blühend und zeichnet sich durch seine Lehrer vortheilhaft aus. Die Fürstin hat es, wie jede wissenschaftliche Anstalt, sehr befördert und manche helle Köpfe um sich versammelt, da sie die Wissenschaften und Künste liebte. Horstig, von Ulmenstein (ehemals auch Neubauer), Benzler bilden einen interessanten Zirkel; allein unter Allen steht meinem Geiste und Herzen der würdige Leibarzt Faust am nächsten, der offene, biedere, freundliche,

vorurtheilsfreie Verfasser des „Gesundheits = Katechismus.“

„Bückeburg ist ein herrliches Ländchen, das in jeder Hinsicht zu den angenehmsten Districten Westphalens gehört. Reich an malerischen Gegenden, durch eine stete Abwechslung von Höhen und Thälern, ist es zugleich durch Natur und Industrie fruchtbar. Seine Berge tragen in dichten Waldungen eine erquickende Ansicht und ein dauerndes Holzmagazin. Seine Ebenen bestehen aus fruchtbaren Aeckern und fetten Weiden. Die Cultur hat diese natürlichen Vortheile auch noch höher getrieben, und Wohlhabenheit belohnt die fleißigen Bewohner für ihre Thätigkeit. Sie führen einen Theil des gewonnenen Getreides aus, verkaufen die aus Flachs und Hanf verarbeiteten Produkte und werden durch den innern Reichthum der Gebirge an Steinkohlen, Salzquellen und Steinbrüchen noch mit mancherlei Erwerbsmitteln bereichert.“

„Die landesmütterliche Fürsorge der verstorbenen Fürstin hat diese Industrie ihrer Unterthanen so viel möglich noch zu unterstützen gesucht. Sie machte dazu vorzüglich den Anfang durch das Zerschlagen ihrer Domainen, die sie in kleinen Theilen an viele Landleute verpachtete und zugleich alle Dienstpflichtigen von den schuldigen Naturaldiensten gegen ein sehr billiges Geldquantum befreite. Dann aber suchte sie durch zweckmäßige Belehrung und Beispiele auf ihren Gütern eine bessere Feldwirthschaft einzuführen, und es gelang ihr auch damit so vollkommen, daß der Feld-, Obst- und Gartenbau in diesem Theile Westphalens auf dem

höchsten Flor steht und das ganze Land der lebendste Beleg des Volksglücks ist."

„Auch für das sittliche Emporkommen hat die gebildete Fürstin unermüdet gewirkt und die Bewohner dieses Landes stehen auf einem Punkte der Aufklärung, wie wenige ihrer westphälischen Landsleute. Man kann sagen, daß dies durch die philanthropische Regierung Julianens größtentheils bewirkt ist. Allmählig, aber unverrückt verfolgte sie den entworfenen Plan zur Bildung ihres Volks. Sie legte Schulen und Schulgebäude an, theilte den neuen hannoverischen LandesKatechismus, Faust's nützlichen Gesundheits-Katechismus und mehrere andere Schulbücher aus. Für die dauernde Zweckmäßigkeit des Unterrichts sorgte sie durch ein Seminarium von Landschullehrern und selbst eine der Gesundheit gemäße Einrichtung des Vergnügens der Schuljugend soll ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, wofür mir der am Hartberge angelegte, von Kindern geebnete Kinderweg als Beleg angeführt ward."

„In Hinsicht der Justiz- und Polizeipflege trug sie so viel als möglich durch stete Aufmerksamkeit, und, wo ihre Kräfte hinreichten, Selbsthülfe bei. Auch habe ich keine Klagen des Landmanns über diese Gegenstände gehört. Alles athmet Zufriedenheit."

„Diese seltene und im wahren Sinne des Worts erhabene Fürstin ist seit dem Jahre 1799 dem Lande entzogen und obwohl sich von dem vormundschaftlichen

Regenten Grafen von Wallmoden-Gimborn,¹⁾ so wie von dem einzigen Sohne der Verstorbenen, eine ähnliche weise Regierung sicher erwarten läßt, so starb sie doch ihrem Lande und der Menschheit viel zu früh ab."

Die Vormundschaft des Grafen Wallmoden dauerte bis zum Jahre 1807, wo Fürst Georg die Regierung übernahm und mit dem Eintritt in den Rheinbund den fürstlichen Titel sich beilegte. Bereits zweiunddreißig Jahre alt, 1816, vermählte er sich mit der zwanzigjährigen Prinzessin Ida von Waldeck und in demselben Jahre gab er dem Lande eine neue Verfassung, kraft der zur Landesvertretung drei Abgeordnete der Ritterschaft, vier der Städte und Flecken und sechs des Bauernstandes berufen wurden.

Gegenwärtig ist Fürst Georg der Regierungszeit nach der älteste Regent unter allen Regenten Europas. Er hat die von der wohlwollenden Mutter gepflanzten Keime der Landeswohlfahrt gehörig zu seinem Vortheil ausgebeutet, er ist ein par excellence industrieller und ein sehr reicher Herr geworden.

„Der Fürst von Schaumburg-Lippe,²⁾ bereits ein Siebenziger, erfreut sich einer guten Gesundheit. Neben dem Streben nach Wahrung der Staats-

1) Sohn Georg's II. von England und der Gräfin Wallmoden-Darmouth. Siehe hannoverische Hofgeschichte. Band III. S. 279.

2) Das Nachstehende ist mir durch sehr freundliche Vermittlung von einem über die hückeburgischen Hofverhältnisse sehr wohlunterrichteten, ganz unabhängig dastehenden und demgemäß urtheilenden Manne zugegangen.

interessen kennt er kein anderes, als das, Geld zu machen. Deshalb ist er die eigentliche Seele der Rentkammer, die ihm das geringste Detail vorlegen muß. Diese Behörde besteht aus einem Präsidenten (Kammerdirector Spring) drei Rätthen und einem Assessor, und greift in Alles ein, was nicht Justiz und Hoheitsrechte betrifft.¹⁾ Sie hat unter sich die Verwaltung der Domainen, der Forsten, der Kohlenbergwerke, welche Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich mit Hessen besitzt, und der Brennereien des Landes, welche, sowie die Brauereien, sogar Bäckereien früher, vollständig Monopol des Fürsten waren. Diese Art von Finanzverwaltung gab den Anstoß zur Bückeburger Revolution vom 13. März 1848: man wollte frecher Weise dem Fürsten eine Civilliste octroyiren, wozu er sich nicht verstand, dagegen andere Concessionen machte. Die Rentkammer

1) Die Rentkammer steht unter der Regierung als der obersten Landesbehörde, zusammengesetzt aus dem Geheimen Rath Baron Lauer von Münchhofen als Präsidenten und drei Rätthen. Dieser Herr Lauer von Münchhofen ist ein preußischer Bureaukrat, der 1818 aus Berlin berufen wurde, ein Sohn des 1790 baronisirten Kriegsraths Lauer, welcher ein natürlicher Sohn des 1788 verstorbenen letzten Markgrafen Heinrich von Schwedt, und bis zu seinem Tode sein Cabinetssecretair gewesen war. Das dritte Landescollegium in Bückeburg, die Justizkanzlei, ist für zwei Instanzen, die dritte ist das Obergericht zu Wolfenbüttel. Die untere Verwaltung führen die Aemter: Verwaltung und Justiz, die fast überall in Deutschland jetzt getrennt sind, sind bei denselben heut zu Tage noch nicht getrennt, (nach der Devise: „Alles beim Alten!“ siehe unten).

verwaltet ferner die Einkünfte des Landes: diese gehören dem Fürsten kraft Vertrags mit den Ständen, nach welchem er die auf dem Lande lastende Kriegsschuld aus den Jahren der französischen Herrschaft im Betrage von 250,000 Thalern übernahm, unter der Bedingung, daß er die Revenüen des Landes einziehe und verwalte, wohingegen er auch nun Sorge trug für Unterhaltung der Schulen, Wege, Bauten, Gehalte der Beamten und alles dahin Einschlagende. Dieses Arrangement der Landeseinkünfte wurde für den Fürsten eine bedeutende Quelle für die Verbesserung seiner Finanzen; es setzte ihn nebst der Erbschaft von seiner Mutter, welche ein bedeutendes Privatvermögen, das sich auf eine halbe Million Thaler belief, hinterließ, wovon ihm der dritte Theil zufließt, und nächstdem noch mit den erübrigten Geldern, welche er sich in seiner langen Regierung durch seine bis ins Detail gehende Sparsamkeit erwirtschaftet hat, in den Stand, jene ansehnliche Reihe von Güterankäufen in den österreichischen Staaten, in Mecklenburg, Oldenburg, Bremen und in der Schweiz zu machen, durch welche er das Hausvermögen auf einen glänzenden Stand gebracht hat: die wichtigsten dieser neu erworbenen Hausgüter sind die großen Herrschaften in Slavonien mit ausgedehnten Waldungen und die ehemals wallensteinsche Herrschaft Nachod in Böhmen, die jetzt besonders ergiebig wegen der Kohlenproduction ist: Wirthschaftsinspector auf dieser Herrschaft ist der Hofrath Ehrich."

„Der Fürst von Schaumburg = Lippe ist es selbst in Höchsteigner Person, welcher für sichere

Anlegung der Gelder, die die Rentkammer einnimmt, auß Angelegentlichste sorgt; selten speculirt er falsch, aber auch nie großartig. Zu Bauten versteht er sich sehr schwer, hat er aber einmal seine Zustimmung gegeben, so läßt er gut und ohne die Kosten zu scheuen, bauen: Zeugniß davon giebt das Gesellschaftshaus in Bad Eilsen, welches dem Fürsten gehört, der fast jedes Jahr bei der Eröffnung der Saison in Person zugegen ist."

„Die Hofhaltung ist sehr einfach. Durch ihre Schicksale und ihre frühere Laufbahn wichtige und interessante Personen giebt es im bückeburgischen Hofstaate nicht. Hofmarschall war Herr von Marthille, ein Schweizer, der in Bückeburg hängen geblieben war, als er dort die Bekanntschaft des Fürsten auf einer Jagd gemacht hatte; er hatte sich bei dieser Jagd im Finger verwundet und das gab Veranlassung zur Bekanntschaft und dann zum Eintritt in den Hofdienst des Fürsten. Herr von Marthille ist seit einem Jahre todt, seine Stelle noch nicht besetzt, denn das Princip des Fürsten ist: durch das Offenlassen solcher Vacanzen Geld zu sparen; die Stelle vertritt jetzt der Schloßhauptmann Ulmenstein, der auch Reisemarschall ist." 1)

1) Von der ungemeinen Beßliffenheit dieses kleinen Souverains to make money erzählt man unter andern, daß er mit Weinen aus seinen ungarischen und flavonischen Gütern einen kleinen Handel in Bückeburg treibe, wobei denn die Sonne fürstlicher Hulb sich sichtbar den schlauen

„Der Fürst ist ein großer Jagdliebhaber: er hat bedeutende Schwarzwildstände, keine Gehege und veranstaltet jährlich mehrere Treibjagden.“

„Der Fürst ist von früh an harthörig gewesen²⁾. Diese Harthörigkeit hat mit den Jahren bedeutend zugenommen, daher sich bei ihm das bei den Schwerhörigen eigenthümliche Mißtrauen findet und die Neugierde, mit der er sich nach geringfügigen Privatangelegenheiten erkundigt.“

„Trotz der Harthörigkeit hat der Fürst (wie der Großherzog von Strelitz) Sinn für Musik; er ist selbst musikalisch, doch hat seine Liebe zur Musik mit der Zeit abgenommen. Früher waren häufige Hofconcerte der Hofcapelle, in der übrigens auch Kammerdiener mitwirken müssen. Zu den nicht glänzenden Bällen, die fast nur an Geburtstagen statt finden, wird nach Hoffähigkeit und Gunst eingeladen. Als das funfzehnte Regiment (der preussischen Armee) noch in Minden stand, waren immer viele Offiziere dieser Garnison geladen. Es ist mir erzählt worden, daß

Abnehmern dieser fürstlichen Weine zuehre. Weniger harmlos ist die Industrie, die der Fürst beim Banquerout des Hofbanquiers Heine zu Bückeburg bewies: Serentifimus soll da sehr vorsichtig seine eigenen Gelder in gute Sicherheit zu bringen verstanden haben, während viele andere Familien dabei die herbsten Einbußen erleiden mußten.

2) Ein drittes Specimen deutschfürstlicher Harthörigkeit — die beiden andern sind die des Großherzogs von Strelitz, des Nestors der deutschen Fürsten dem Alter nach, und des Herzogs von Dessau.

der Fürst¹⁾ manchem Offizier großmüthig aus der Noth durch Geldunterstützungen geholfen hat. Außer diesem guten Zuge des Fürsten macht es mir auch Freude, mittheilen zu können, daß er in diesem Jahre den Beamten Theuerungszulage gemacht hat. Gegenwärtig ist der Verkehr zwischen Bückeburg und Minden gering und namentlich hat das Officiercorps des sechszehnten Regiments wenig Verkehr mit dem bückeburger Hofe."

„In seinem Außern negligirt sich der Fürst auffallend: er trägt seine Röcke so lange, bis sie in dem bedenklichsten Zustande zwischen Sein und Nichtsein inne schweben. Ob er hierin dem alten Fritz nachahmt? — ich glaube nicht, denn Borussia manie und die Sucht, großen Helden es gleich zu thun, ist ihm nicht vorzuwerfen. Er hat wenig Bedürfnisse. Seine Tafel ist einfach bürgerlich und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten giebt es feine Weine und Champagner. Um die Küche bekümmert sich der Fürst angelegentlich und sorgt dafür, daß nicht zuviel verbraucht wird. So kann man sagen, daß er bürgerliche Manieren hat, ohne die Liebenswürdigkeit des bürgerlichen Mannes. Denn sehr stark ist der Dünkel auf die Souverainität, die er eifersüchtig hütet. Daher sein Anschluß an Oestreich, daher seine Russenfreundlichkeit" 1).

1) Oestreichische Sympathien sind am bückeburger Hofe, wie am darmstädtischen und nassauischen Hofe vorherrschend: Bückeburg besitzt im Umfang der östreichischen Staaten einen Ländercomplex von einunddreißig Quadratmeilen, während Schaumburg-Lippe noch nicht zehn Quadratmeilen umfaßt.

„Mit dem verstorbenen König von Preußen stand er sich nicht besonders gut. Als der hochselige König im Jahre 1822 in Minden war, fanden sich auch der hückeburger und der detmolder Fürst ein, und saßen bei Tafel demselben zur Rechten und zur Linken. In seiner kurzen Weise fragte der König den Fürsten von Bückeburg: „Auch Militair gewesen?“ Es war weder dem Fürsten, welchem die Frage wiederholt werden mußte, angenehm, mit „nein“ antworten zu müssen, noch dem Könige, zu hören, daß der Fürst nicht gedient habe. Der Fürst von Detmold erhielt einen schwarzen, der Fürst von Bückeburg nur einen rothen Adlerorden, was letzteren natürlich kränkte. Mit dem gegenwärtigen König stellte sich das Verhältniß besser, doch soll bei der letzten Zusammenkunft in Rehme der Fürst nicht so ganz in der alten Weise empfangen worden sein und darüber einige Mißstimmung herrschen“ 1).

„Der alte Herr von Bückeburg ist übrigens kein schlecht unterrichteter Mann; er unterhält sich namentlich gern über naturwissenschaftliche und in das Gebiet der

1) Die Zusammenkunft zu Rehme bei Herford erfolgte bei der Rheinreise Sr. Majestät im Sommer des Jahres 1855. Der alte hückeburger Herr nahte der preussischen Majestät beim Eintreten in den Empfangssaal, wo eine Menge Personen vorgestellt wurden, mit einem Schwallen von Bücklingen, nach kurzem, sich fast nur auf die erste Rede und Gegenrede beschränkendem Gespräch, ließ Se. Majestät die hückeburger Hoheit stehen. Mittheilung eines Augen- und Ohrenzeugen.

Technik einschlagende Dinge. Sein Leibarzt, Herr von Möller, ist der Mann, der in solchen Dingen gefragt wird. Hofrath von Möller ist ein Mann von feinem, liebenswürdigem Wesen, ein tüchtiger Arzt, er nimmt eine hervorragende Stellung am Hofe ein. Er ist unverheirathet, in den vierziger Jahren, er besitzt ein bedeutendes Vermögen, so daß er unabhängig leben könnte: seine Stellung am Hofe ist deshalb eine durchaus freie und selbstständige; er kann dem Fürsten Manches sagen, was ein Anderer nicht wagen dürfte."

„Eine ganz eigenthümliche Figur am bückeburger Hofe macht der bekannte, von Oestreich für treue Dienste geadelte Geheime Cabinetsrath und Bundestagsgesandte Victor von Strauß¹⁾. Er ist wohl die interessanteste Persönlichkeit am Hofe, auch wohl die einflussreichste, da der Fürst, ohne ihn zu befragen, weder in irgend einem Zweige der Verwaltung, noch in Familienangelegenheiten irgend etwas unternimmt. Vor 1848 war er Archivrath und that sich 1848 keineswegs durch persönlichen Muth hervor. Höchst ausgezeichnet dagegen war bei Gelegenheit der bückeburger Revolution vom 13. März 1848 ein bis dahin im Dunkeln wirkender Schneidermeister aus Bückeburg: dieser treue Anhänger des angestammten Herrscherhauses

1) Der Verfasser der Briefe über die Staatskunst, eines Buchs, das im Tone hochchristlicher Salbung die mittelalterlich patriarchalischen Adelszustände verherrlicht, „obrigkeitliche Pflichten“ wieder für den Adel reclamirt und in diesem Sinne gar zu gern für eine sogenannte „christliche Regeneration des deutschen Adels“ Propaganda machen möchte.

verkehrte damals häufig mit dem Fürsten und hatte stets Zutritt. Seitdem Alles wieder in den alten Zustand gerückt ist, ist er allmählig vom Hofe fern gehalten worden. Mit der Reaction leuchtete dagegen das Gestirn Victor's von Strauß und seitdem hat er auf alle Schritte seines Souverains unbestrittenen Einfluß. Er ist kirchlich orthodox, dem Pietismus sich zuneigend, vergißt aber dabei eben so wenig, wie andere Pietisten, seinen eignen Vortheil. Am Bundestage und auf dem Fürstencongresse in Berlin wirkte er im Interesse Oestreichs. Charakteristisch war die Aeußerung, die er in Berlin gethan haben soll, daß sein Herr schon dadurch an Oestreich gekettet sei, weil er Besitzungen in den östreichischen Staaten habe, worauf ihn Herr von Radowiz gründlich zurecht wies. Herr von Strauß war auch auf dem Kirchentage in Berlin, bei welcher Gelegenheit er die Gunst des Königs, bei dem er sonst hoch in Gnaden gestanden haben soll, angeblich durch sein prätentiböses Auftreten verscherzt hat: er war ein Hauptschreier der Kleinstaaten. Er ist gegenwärtig wohl achtundvierzig Jahre alt, gelehrt, witzig, in allen Kreisen des Wissens zu Hause, er maacht sich ein Urtheil über jede Branche der Staatsverwaltung an. Auch in der Poesie hat er sich versucht und dichtet: er hat unter andern eine Uebersetzung des Agamemnon gemacht und in Berlin vorgelesen. Wichtig ist der Mann als treuer Anhänger Oestreichs und da er die Souverainität des angestammten Fürstenhauses vertritt. Daß er nach dem Tode des jetzt regierenden Fürsten eine nicht minder hervorragende

Stellung einnehmen werde, dafür bürgt der Charakter des Erbprinzen.

„Der Erbprinz Adolf bietet noch eifriger Alles auf, um seine Hoheitsrechte zu wahren, als sein Vater. Er wird als preussischer Major à la suite geführt und ist Obrist der eignen hückeburgischen Armee, die sich auf einige 400 Mann beläuft, jedoch aus Sparsamkeitsrückichten nur zur Hälfte in activem Dienst steht. Der alte Fürst ist schon aus Sparsamkeit kein Freund von Soldaten; der Erbprinz aber soll das Soldatenspiel lieben.“

„Haupt- und Fundamentalgrundsatz des Fürsten wie des Erbprinzen ist: „Alles beim Alten zu lassen in Deutschland“, da jede Neuerung Gefahr bringend für die Souverainität sei. Von ihrem Standpunkte aus haben beide Herren Recht. Sie möchten gerne wieder Leibeigenschaft¹⁾ und dergleichen Dinge einführen. Der größte Theil der Bauern aber hat sich vorgesehen und die Gelegenheit von 1848 benutzend, sich frei von Zehnten und Gefällen gekauft.“

„Die regierende Fürstin ist eine gebildete, liebenswürdige Dame, welche nicht die schlimmen Eigenthümlichkeiten des Fürsten theilt, auch freier denkt.“

Der Erbprinz Adolf, geboren 1817, ist seit 1844 mit der Prinzessin Hermine von Waldeck vermählt, welche eine Cousine des Erzherzogs Ste-

1) Aufgehoben durch Verordnung von 1810.

phan ist. Aus dieser Ehe stammen zwei Prinzen, Georg und Hermann, und drei Prinzessinnen.

Außer dem Erbprinzen leben noch ein jüngerer Prinz Wilhelm und vier Schwestern, von denen Mathilde mit dem Herzog Eugen von Württemberg und Adelheid mit dem Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg, einem Bruder des designirten Erben der dänischen Monarchie, vermählt ist.

III. Die appanagirte Nebenlinie des Hauses
Lippe-Detmold: Lippe-Sternberg-Schwa-
lenberg in den beiden erbherrlichen Zweigen
Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weissenfeld.

Der jüngste der vier Söhne des Stifters des
Hauses Lippe-Detmold, des Grafen Simon's VII.,
von der zweiten Gemahlin, einer Gräfin Waldeck,
der Graf Jobst Hartmann, gestorben 1678, hat
die appanagirte Nebenlinie von Sternberg-Schwa-
lenberg gestiftet, die nach des Sohnes Tode 1736
sich wieder in die beiden erbherrlichen Zweige Lippe-
Biesterfeld und Lippe-Weissenfeld getheilt hat.
Diese kleinen Höfe gehörten vorzugsweise zu den from-
men Grafenhöfen des achtzehnten Jahrhunderts: es
kam aber nächst der Frömmigkeit auch häufig Wahn-
sinn vor: in der Familie des Stifters des Zweiges
Biesterfeld ereignete sich der drastische Fall, daß von
einem Duzend Kindern die eine Hälfte hochfromm, die
andere Hälfte wahnsinnig war.

I. Folge der Grafen in der Linie Lippe-Biesterfeld
von Sohn zu Sohn:

1. Graf Jobst Hermann, der erwähnte Stif-
ter, gestorben 1678. Er war mit einer höchst frucht-

baren Westphälingerin vermählt, einer Gräfin Wittgenstein, die zwanzig Kinder gebar, zehn Söhne und zehn Töchter. Von den zwölf am Leben Bleibenden, wie erwähnt halb Hochfrommen und halb Wahnsinnigen, haben sich nur zwei Töchter vermählt, eine ins Haus Wittgenstein, die andere ins Haus Leiningen-Westerburg — und ein Sohn, welcher der Stammfortpflanzer wurde. Dieser Stammfortpflanzer war:

2. Graf Rudolf Ferdinand, geboren 1671, gestorben 1736, vermählt seit 1705 mit einer Gräfin Kunowicz, aus jener östreichischen Emigrantenfamilie stammend, die in den letzten Jahren des dreißigjährigen Kriegs in der Person des Geheimen Raths und Regierungspräsidenten Grafen Johann Dietrich von Kunowicz in Cassel Fortune gemacht hatte, als welcher 1700 unter Landgraf Carl, dem Erfinder des Klavier, gestorben war; wahrscheinlich war sie eine Enkelin dieses hessischen Premiers. 1) Graf Rudolf Ferdinand, der zweite des Hauses Lippe-Biesterfeld, war einer der sonderbarsten Herren des Hauses Lippe, einer der hervorragendsten Chefs der hochfrommen Grafenhöfe, die Deutschland neuerdings gehabt hat; nur nahm bei diesem Herrn die Frömmigkeit eine etwas abentheuerliche Gestalt an, und machte ihn Extravaganzen begehen, von denen sich z. B. die hochfrommen Grafenhöfe zu Röstrix und Wernigerode sehr frei gehalten haben. Er hing sich, wie auch der enthusiasti-

1) S. hessische Hofgeschichte Band 27 S. 117.

sche Graf Casimir von Wittgenstein = Berleburg damals that, an den famosen Enthustasten und neuen Propheten Hochmann von Hohenau, einen Handwerksgefallen aus dem Lauenburgischen gebürtig, welcher die Mission empfangen zu haben vorgab, „große Herren von der Weltlust, Tanzen und Theaterbesuchen abzuhalten“ und dem es gelungen war, in unterschiedlichen nach dem vom Venusberg Paris erhaltenen Vorbild sehr stark debauchirten Reichsgrafen starke Bußwirkungen zu erzielen. Es war zwei Jahre vor der Heirath des Grafen Rudolf Ferdinand mit der Gräfin Kunowitz, im Jahre 1703, im Anfang des spanischen Erbfolgekriegs, als er in Begleitung des Enthustasten Hochmann von Hohenau und einer seiner zum Theil hochfrommen, zum Theil wahnsinnigen Schwestern jenen sonderbaren Besuch in Hannover abstattete, bei einer der größten und aufgeklärtesten Damen ihres Zeitalters, der großen Kurfürstin Sophie Stuart von Hannover, der Freundin von Leibniz, der Mutter der philosophischen ersten Königin von Preußen. Dieser sonderbare Besuch in Hannover verlief in folgender Weise. Nachdem der Enthustast Hochmann mit dem Grafen in ein paar Audienzen bei Hofe die Kurfürstin zu einer Disputation über die Materie engagirt hatte und die Sache im besten Zuge war, fuhr ein Kammerherr Sophien's, ein Sachse von Geburt, Baron Braun, zu des Grafen Wohnung und engagirte seiner Seits eine Disputation mit dem Enthustasten: in seinem Eifer

erfaßte dieser den Baron Braun bei den Armen; darauf hatte dieser nur gewartet, um seine Leute herbeizurufen. Die Repressalien waren sehr stark: der Enthusiast erhielt mit dem Grafen und der Gräfin ansehnliche Prügel, es entstand ein Auflauf, die Wache kam herzu und das Volk hätte den Wundermann mit seinem hochgräflichen Anhang fast gesteinigt. Die Ausschaffung aus Hannover rettete ihnen das Leben.

Es folgte nun der Sohn dieses enthusiastischen Stammfortpflanzers des Hauses Biesterfeld:

3. Graf Friedrich Carl August, gestorben 1781, vermählt mit einer sächsischen Gräfin von Solms-Baruth. Darauf folgte:

4. Graf Carl, gestorben 1810, vermählt mit einer westphälischen Gräfin von Bentheim-Tecklenburg.

Dessen jüngerer Bruder, Graf Ludwig Heinrich, östreichischer Kämmerer, gestorben 1792, vermählte sich 1785 unstandesmäßig mit einer Bürgerlichen, Fräulein Elise Kellner aus Gelnhausen, die durch Reichs-Vicariats-Diplom von 1792 zur Reichsgräfin von Lippe-Falkenflucht erhoben wurde, welchen Titel ihre Nachkommen führen.

Dem vierten Grafen von Biesterfeld folgte:

5. Graf Ernst, gestorben 1840, welcher, vermählt seit 1803 mit einer Freiin von Unruh, zu Cöln lebte.

Dessen jüngerer Bruder, Graf Johann Carl, gestorben 1844, war wieder unstandesmäßig mit einem Fräulein von Sobbe aus Cleve vermählt:

ein Sohn aus dieser Ehe, Graf Constantin, in preussischen Militairdiensten, heirathete 1837 Wilhelmine, Tochter des berühmten westphälischen Oberpräsidenten von Vincke zu Münster.

6. Graf Julius, der jetzt regierende sechste Graf von Biesterfeld, ist geboren 1802 und vermählt mit Adelheid, Gräfin Castell; er wohnt auch am Rhein, zu Dbercassel bei Bonn. Er hat fünf Söhne und vier Töchter, zwei Brüder und zwei Schwestern: von letzteren ist Agnes, die Wittve des regierenden Prinzen Biron = Wartenberg, seit 1849 mit dem Grafen Zieten auf Adelsbach vermählt.

II. Folge der Grafen in der Linie Lippe-Weissenfeld, von Sohn zu Sohn:

1. Der Stifter ist Graf Ferdinand Joseph Ludwig, jüngerer Sohn des unter 2. vorstehend aufgeführten Grafen Rudolf Ferdinand, vermählt mit einer sächsischen Gräfin von Solms-Baruth und gestorben 1781.

2. Graf Friedrich Ludwig, vermählt mit einer sächsischen Gräfin Gersdorf, durch welche Baruth, ein Marktflecken in der Oberlausitz in der s. g. goldenen Aue erworben wurde und in zweiter Ehe mit deren Schwestertochter, Gräfin Hohenthal, gestorben 1791.

3. Graf Ferdinand, vermählt mit einer Baronesse Thermo, gestorben 1846.

4. Graf Gustav, der jetzt regierende vierte Graf von Weissenfeld, ist geboren 1805 und vermählt mit einer Vatersbruderstochter. Er wohnt zu Baruth

und hat zwei Söhne, einen Bruder und vier Schwestern, dazu zwei Oheime, von denen einer zehn, der andere acht Kinder hat: es leben auch noch Kinder und Kindesfinder eines Großoheims: dieses Geschlecht ist eins der am zahlreichsten mit Kindern gesegneten Geschlechter.

Die Descendenz des einen Sohns dieses Großoheims, des 1841 gestorbenen Grafen Hermann und Fräulein Lina's von Lang auf Mutenau ist katholisch: Graf Detavio, sein ältester Sohn, der zu Ratiborgitz in Böhmen, und abwechselnd zu München und Salzburg lebt, ist mit einer westphälischen Gräfin Mengersen vermählt und hat wieder sieben Kinder. Der erwähnte Großoheim selbst, der Graf Carl Christian, war eine Notabilität des Geschlechts: er war kaiserlicher Kämmerer und Geheimer Rath und vormals Reichshofrath, zugleich auch war er Schriftsteller: er schrieb eine Biographie seines originellen Veters, des Feldmarschalls und ein patriotisch = romantisches Gedicht: „die Mannusöhne.“ Seine Gemahlin, eine geborne Gräfin Callenberg, auf dem durch den Fürst Bücklerischen Park ausgezeichneten Muskau in der Niederlausitz, war die Schwester der aus dem Kreise Herzog Carl August's zu Weimar bekannten Frau von Diede, Gemahlin des dänischen Ministers zu Regensburg. ¹⁾ Er starb im Jahre

1) Vergleiche hessische Hofgeschichte. Band 27. S. 386. Eine interessante Schilderung dieser merkwürdigen Dame steht in Baron von Arnim's Reise nach Neapel, 1845. Band I. Seite 34 ff.

1808 und seine zweite Gemahlin, eine Gräfin von Solms-Baruth, lebt noch auf Annenruh bei Goldberg in Schlesten.

Die Einkünfte von Lippe-Detmold mit auf über zwanzig Quadratmeilen ohngefähr 110,000 Einwohnern, belaufen sich auf gegen 300,000 Thaler, die von Schaumburg-Lippe mit auf fast zehn Quadratmeilen über 30,000 Einwohnern auf gegen 130,000 Thaler. Schaumburg zeichnet sich aus, daß es gar keine Staatsschuld hat. Es besitzt außer der halben Grafschaft Schaumburg am Sintel und Wesergebirge noch das ihr ursprünglich als Appanage angewiesene Amt Sternberg unter Hoheit von Lippe-Detmold, namentlich aber noch auswärts bedeutende Mediatbesitzungen, als:

1) Herrschaften in Böhmen, namentlich die 1843 von der Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, einer gebornen Herzogin von Viron-Curland erkaufte, ehemals Piccolomini'sche, noch früher Wallenstein'sche Herrschaft Nachod. Dazu:

2) Die Herrschaft Dorda in Ungarn, und:

3) Die Herrschaften Beröze und Miklos in Slavonien: zusammen, wie erwähnt, einen Güter-complex von einunddreißig Quadratmeilen östreichischen Landes.

4) Güter in Mecklenburg, von dem überschuldeten Grafen Hahn erkaufte. Das Hauptgut, das schöne Rittergut Kemplin unweit des Malchiner Sees

ist neuerlich wieder verkauft worden. Siehe mecklenb. Hofgeschichte Band 2. S. 128 f.

5) Güter in Oldenburg. Mehrere Besitzungen hier rühren von Heirathen mit Prinzessinnen von Holstein=Beck.

6. Güter in Bremen.

7. Güter in der Schweiz.

Stirbt Lippe aus, so erbt nach einer Anwartschaft Braunschweig die Grafschaft Lippe, Hessen=Cassel aber die Grafschaft Schaumburg.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Detmold im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805 (unter der Vormundschaft der Fürstin Pauline.)

I. Hofetat:

1. Der Obermarschall: Wilhelm Gottl. Levin Baron Donop, von der im Lippeschen noch am reichsten begüterten Familie, die zur hessischen Ritterschaft gehört. Dieser Herr ist der Verfasser der historisch-geographischen Beschreibung der lippeschen Lande.

2. Der Hofmarschall: Gottl. Alexander Baron Blomberg, von einer Familie, die zu den adeligen Vasallen des Fürstenthums gehörte.

Dazu: ein Kammerjunker und zwei Hofdamen der regierenden und zwei der verwitweten Fürstin.

II. Civiletat:

1. Die Regierung unter dem Kanzler Dietrich August König.

2. Die Rentkammer unter Kammerrath Georg Carl Stein als Director.

3. Das Hofgericht unter dem Hofrichter Wolfgang Ludwig Alexander Baron Blomberg.

4. Die Polizei-Commission, an der Spitze der
Commandant der fürstlich lippeschen Truppen Obrist
von Schröders.

III. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg?
3. In Wehlar: ein Reichskammergerichts = Procu-
rator.
4. Beim niederrheinisch = westphälischen
Kreise: Kreisagent: Hofrath Tauth.

Lippe-Deimold'scher Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps
in den Jahren 1832, 1848 und 1854.

I. Hofetat:

1. Hofmarschall: Funk von Senstenu.
2. Hofjägermeister: von Donop.
3. Schloßhauptmann: von Mehßenbug, ein
Sohn des hessischen Cabinetsraths Rivalier =
Mehßenbug. S. hessische Hofgeschichte Band 27
S. 26 u. 272.

Dazu kam 1852:

4. Hofstallmeister: von Unger.

II. Civiletat:

1. Regierung: 1832: Regierungs-Director Hel-
wing, 1848: Präsident Petri, und seit 1850:
von Meien.

2. Kammer: 1832: Kammerdirector Eschenburg, 1848 und 1854: Präsident Rohdewald.
3. 4. Justizkanzlei und Criminalgericht: Kanzleidirector, später Kanzler Ballhorn-Rosen.
5. Hofgericht: 1832: Hofrichter Ernst, jetzt Kanzleirath Wilhelm Piderit.
6. Consistorium: 1832: Regierungsrath Petri, jetzt Geheimer Ober-Regierungsrath Carl Piderit.

Seit Verordnung vom 12. September 1853 bildet ein Cabinetsministerium unter dem Geheimen Rath Dr. L. Hannibal Fischer (entlassen 1855) die oberste Behörde.

III. Diplomatisches Corps.

1. Gesandtschaft in Berlin: 1848: Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident. 1854 kein Gesandter.
2. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: Geheimer Rath Adolf Freiherr von Holzhausen, Gesandter und bevollmächtigter Minister seit 1850 (mit Hessen = Homburg, Waldeck und Reuß).

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Detmold.

1. Preussische Gesandtschaft: 1848: Kammerherr Ferdinand, Graf von Galen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Cassel. 1854: Freiherr von der Schulenburg-Priemern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Cassel.

2. Oestreichische Gesandtschaft: 1854: Graf von Jangelheim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Cassel.

Schaumburg-Lippescher Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps
in den Jahren 1832, 1848 und 1854.

I. Hofetat.

1. Hofmarschall: Richer de Marthille, gestorben 1854.
2. Schloßhauptmann: Baron von Ulmenstein, Justizrath. 1854 fungirt nur letzterer noch als die Person, die „die obere Leitung der Angelegenheiten des fürstlichen Hofes führt“.

II. Civiletat:

1. Regierung: 1832: Regierungs-Director Krieger und 1848: Langerfeldt. Ihm folgte nach den Stürmen von 1848 der aus Berlin herbeigerufene Geheime Rath Lauer von Münchhofen.
2. Domainen- und Rentkammer: 1832: Oberforstmeister von Raab, 1848 und 1854: Kammer-Director Spring.
3. Justizkanzlei: 1832: Regierungs-Director Krieger, 1848 und 1854: Director Justizrath König.
4. Consistorium: 1832, 1848 und 1854: Regierungsrath, später Director Langerfeldt.

III. Diplomatisches Corps.

Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der Geheime Cabinetsrath Victor von Strauß, Gesandter und bevollmächtigter Minister seit 1850.

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Hückeburg.

Preussische Gesandtschaft: 1848: Geheimer Legationsrath Freiherr von Schleinitz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, auch in Hannover, Oldenburg und Braunschweig accreditirt.

1854 fungiren dieselben Gesandten von Preußen und Oestreich, wie am Hofe zur Detmold.

6. Der Hof von Waldeck zu Arolsen.

Alte Reichsgrafen.

Reichsfürsten 1682 mit, und hinwiederum 1712 ohne Sitz
und Stimme im Reichsfürstenrath.

III. Diplomatisches Corps

Botschaften Frankfurt beim Kaiserlichen Hofe
König von Preussen
Straßburg, Baden, im Kaiserlichen Hofe
im 1809.

IV. Letzte diplomatisches Corps in München

Vertrag zwischen Bayern und Frankreich
am 20ten October 1806
unterzeichnet von dem Kaiserlichen Hofe
in München.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a title or a specific document reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific document reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a date or a specific document reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a date or a specific document reference.

Das Haus Waldeck ist ein altes, besonders ehemals sehr martialisches und splendides Dynastengeschlecht, das dem kriegerischen Rattenstamme, dem Stammvolke der Hessen, alle Ehre gemacht hat: es hat sich wenigstens nicht, wie so viele andere kleine Häuser auf die Bärenhaut gelegt, sondern in östreichischem wie in holländischem Kriegsdienst mit Lorbeeren bedeckt. Auch das Land, zwar nur klein, arm und schwach bevölkert, hat sich durch Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit seiner Bewohner bemerkbar gemacht und mehrere der notabelsten Leute gestellt. Die Reihe derselben eröffnet einer der besten Prediger der lutherischen Kirche, einer von denen, die nach dem Vorbilde ihres Herrn und Meisters wirklich sanftmüthig und von Herzen demüthig waren, der Dr. Philipp Nicolai, geboren zu Mengershausen, welcher als Pastor zu St. Catharinen in Hamburg 1608 noch zehn Jahre vor Ausbruch des großen Glaubenskriegs starb: er ist der Dichter eines der populärsten und freudigsten Kernlieder der lutherischen Kirche, das Millionen Herzen erquickt hat: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“: dieses Kernlied ward zu Ehren eines jungen waldeckischen Grafen gedichtet, Wilhelm Ernst's, Grafen und Herren zu Waldeck, Sohns der Erbtochter von Pyrmont, der des Doctors Schüler gewesen war

Kleine deutsche Höfe. V. 12

und 1598 auf der Universität zu Tübingen an der Ruhr starb, die Anfangsbuchstaben der sieben Verse geben den Namen: W. E. G. V. H. Z. W. In neuester Zeit haben sich acht geborne Waldecker einen mehr oder minder berühmten Namen im Auslande, in drei verschiedenen Kreisen, als Künstler, als Literaten und als Kauf- und Handelsherren gemacht. Zu den Künstlern gehören die beiden Bildhauer: Rauch, gebürtig aus Arolsen, Schöpfer der herrlichen Reiterstatue des großen Friedrich unter den Linden in Berlin und Drake aus Pyrmont, Schöpfer der Statue Möser's zu Osnabrück; endlich der Maler Kaulbach, ebenfalls aus Arolsen gebürtig. In der literarischen Welt machten sich einen Namen: der Ritter Bunsen, gebürtig aus Corbach, langjähriger preussischer Gesandter in London und Doctor in drei Facultäten; ferner der witzige Detmold, gegenwärtig Legationsrath in Hannover, endlich der 1849 in Venedig gestorbene Stieglitz, dessen Gattin Charlotte Stieglitz in Berlin aus schwärmerischer Liebe zu ihm, sich das Leben nahm. In der Handelswelt endlich haben sich noch zwei Waldecker ausgezeichnet: der reiche Banquier Stieglitz in Petersburg und der bedeutende Fabrikherr Marc in Moskau.

Die Grafen von Waldeck waren alte Dynasten: die Lehnsauftragung an Hessen erfolgte erst im Jahre 1438. Früher nannte sich das Geschlecht von seiner im Lippeschen stehenden Stammburg Schwalenberg: „Grafen von Schwalenberg“. In den Urkunden kommt der Name Waldeck seit Anfang des zwölf-

ten Jahrhunderts vor unter den letzten fränkischen Kaisern: ein „Bernhardus de Waldekke“ erscheint schon in einer corvey'schen Urkunde von 1120 unter den Zeugen¹⁾. Das alte Schloß Waldeck²⁾ wird zum ersten Mal 1189 erwähnt unter Kaiser Friedrich Barbarossa im Besitze des Grafen Wittekind, welcher des Kaisers Kreuzzug mitmachte: er nannte sich zuerst „Graf von Waldeck“, er nannte sich so von dem neuen Schloß und Grafschaft, wohin er seinen Wohnsitz aus dem Lippeschen verlegt hatte. In einer Urkunde eines Bischofs von Münster von 1262³⁾ wird als Zeuge unter den Laien voranstehend genannt: „Nobilis vir Adolphus de Waldegge“. Das „Dominium Waldecke“ erscheint urkundlich zum erstenmal 1327.

Die Grafschaft Waldeck liegt zwischen Hessenland, mit dem es im Osten und Süden grenzt, zwischen Westphalen, an das es im Westen stößt und zwischen dem Stifte Paderborn im Norden. Es geht hier gerade die Völkerscheide der Franken und Sachsen, die sich deutlich noch an der Sprache erkennen läßt, durch. Das Land ist ein hochgelegenes Berg- und schönes Laubwaldland. Vom Wald hat es den Namen: „Waldecke.“ Die schönen Laubwälder nehmen $\frac{3}{10}$ der Bodenfläche ein und machen den Hauptreichthum des Lan-

1) Geschichte des Hauses Münchhausen, Urkundenbuch S. 2.

2) Gegenwärtig, seit 1738 das Zuchthaus des Landes.

3) Bei Wilkens Geschichte von Münster.

des aus, das übrigens auch noch Eisen- und Kupfergruben, Hütten und Hämmer hat und selbst etwas Goldsegen in der fischreichen Edder, dazu auch Marmorbrüche.

Zu dieser über zwanzig Quadrat-Meilen enthaltenden Stammgrafschaft Waldeck ward nun noch die kleine, ein und eine halbe Quadrat-Meile nur enthaltende, aber sehr romantische und durch ihren berühmten Stahlgesundbrunnen auch sehr einträgliche Grafschaft Pyrmont erworben, die, abgetrennt von Waldeck, weit höher nördlich zwischen Hannover und dem Fürstenthum Lippe gelegen ist. Sie kam an die Grafen von Waldeck nach dem Aussterben ihrer Stammvattern, der alten Grafen von Schwalenberg 1494, dann der Grafen von Spiegelberg 1557 und endlich noch der erbverbrüdereten Grafen von Gleichen während des dreißigjährigen Kriegs, im Jahre 1631.

Das Stift Paderborn war der Lehnherr von Pyrmont, Hessen-Cassel war seit 1438 Lehnherr wegen Waldeck: noch unterm 26. Juli 1560 schreibt Graf Johann von Waldeck an den großmüthigen alten Philipp von Hessen, als dessen Tochter Elisabeth mit dem Kurfürsten von der Pfalz Beilager hielt: „Ob ich wohl nicht allein ganz und unterthänig und willig, sondern auch herzlich erfreut bin, bei solchem Beilager zu sein und auf'n Dienst zu warten ic. ic.“ Waldeck ward zum oberrheinischen, Pyrmont zum westphälischen Kreise gerechnet. Wegen Waldeck hielten sich die Grafen zum wetterauischen, wegen Pyrmont zum westphälischen Grafencollegium. Zum Reichs-

contingente stellte das Haus Waldeck zwei Compagnien Soldaten, welche im Jahre 1787 Barchagen und Norrmann hießen. Das im Waldeckischen eingebürgerte Geschlecht Barchagen von Ense ist protestantisch und bürgerlich und ihm gehört der erste notable Historiograph von Waldeck an, J. A. L. L. Barchagen: von seiner waldeckischen Geschichte erschien aber, wie insgemein in Deutschland, nur der erste Theil. Der in gesammter literarischer Welt so bekannte Geheime Legationsrath Carl August Barchagen von Ense in Berlin, Sohn eines Arztes aus Düsseldorf und früher selbst der Medicin beflissen, ehe er unter Bentheim und Tetteborn Soldat und schließlich Diplomat ward, stammt von einer katholischen Linie des Geschlechts: er ließ sich als preussischer Gesandter in Carlruhe erst neu von Preußen adeln, es geschah das freilich, wie es insgemein aus Höflichkeit so geschieht, unter Anerkennung des früheren Adels. Ense ist ein Dorf im Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg an der Tauber in Franken und eben so ist z. B. auch Fallerleben ein hannoverischer Flecken, von dem sich der Poet Hoffmann schreibt und Carlsfeld ist ein Dorf im sächsischen Erzgebirge, von dem sich der Maler Schnorr schreibt, weil sie daher stammen, der Poet und der Maler sind aber gut bürgerlich. Außer jenen beiden Compagnien Reichscontingent hielt sich der Fürst von Waldeck noch drei sogenannte „fürstliche Compagnien“. Eine große Anzahl Waldecker diente den Holländern: noch im Jahre 1805 standen drei waldeckische Regimenter in holländischem Solde.

Diesem, in manchem Betracht sehr traurigen Umstande ist doch eine auffallend günstige Erscheinung, welcher man im Waldeckischen begegnet, zuzuschreiben, nämlich eine gewisse Bildung, die unter dem waldeckischen Landvolke herrscht, denn die meisten Männer hatten in jenen holländischen Regimentern gedient.

Die Bevölkerung ist schwach, der Boden nur sehr mäßig fruchtbar, dennoch herrscht im Ganzen ein leidlicher Mittelstand, ein eigentliches Proletariat, wie es z. B. Mecklenburg und Nassau hat, hat Waldeck gar nicht: beigewirkt hierzu hat die Untheilbarkeit der Bauerngüter und eine bis in die neueste Zeit festgehaltene Zwangsmaßregel, welche das Heirathen erschwert.

Das Fürstenthum Waldeck, durch das katholische Paderborn von dem Lippe'schen und dem Rheine getrennt, war bis auf die neuesten Zeiten eines der isolirtesten kleinen deutschen Länder, eine terra incognita, von der noch im Jahre 1828 der Geograph Gutschmuths nicht mit Unrecht schrieb: „Wir müssen das Land den Geologen und Geographen zur Entdeckung erst empfehlen.“ Neuerdings ist von einem patriotischen Waldecker, L. Curze, eine Geschichte und Beschreibung von Waldeck, Arolsen 1850 erschienen: es ist dies eine der fleißigst gearbeiteten Monographien der neuesten Zeit, welche die Kenntniß des kleinen, interessanten Ländchens nach allen Richtungen hin aufgeschlossen hat.

I. Die fürstliche Linie Waldeck.

a. Die regierenden Herren bis zur letzten Wieder- vereinigung des Landes 1692.

Das Haus Waldeck, das im dreizehnten Jahrhundert einen Bischof zu Minden, im vierzehnten einen zu Lüttich gestellt hatte, stellte noch im sechszehnten einen und zwar einen sehr merkwürdigen, durch Glück und Unglück bekannt gewordenen Herrn, der auf den Stühlen von Münster und Snabrück saß, Franz, der von 1532 bis 1553 regierte und unter dem die Wiedertäufer in Münster erequirt wurden. Von diesem geistlichen Herrn stammen, durch drei Söhne aus einer früheren Gewissensehe mit Anna Polmans, deren Siegel ein halber waldeck'scher Stern war, die verschiedenen Familien Waldeck im Fürstenthum ab ¹⁾. Sein Großneffe Bernhard war darauf wieder von 1585 — 1591 Bischof von Snabrück und trat zum Protestantismus. Das gesammte Haus trat zur Reformation und blieb ihr auch getreu, wie der Nachbar und Lehnsherr Hessen. Schon 1526 ward in Waldeck evangelisch gepredigt.

1) Curze, S. 609 und 243.

Wie das Haus Hessen ansehnlichst durch das „viele Klappen“ um die Klostergüter prosperirte ¹⁾, also prosperirte auch das Haus Waldeck: der großmüthige Philipp von Hessen band dem Sobne seines ehemaligen Vormunds, Grafen Philipp von Waldeck als Pathengeschenk das stattliche Augustiner-Nonnen-Kloster Arolsen ein, woraus das fürstliche Residenzschloß erwachsen ist: die ganze Stadt Arolsen steht auf Kloster Grund und Boden, weshalb von ihr auch keine Schatzung gezahlt wurde ²⁾. 1542 kam die völlige Einrichtung des evangelischen, lutherischen Gottesdienstes in Waldeck zu Stande.

Graf Josias, der auf dem Eisenberge residirte, vermählt mit einer sächsischen Gräfin Barb, gestorben nur vierunddreißigjährig 1588, plötzlich auf dem Tauffeste seines jüngsten Sohnes, wurde der nähere Stammvater des Hauses. Seine beiden Söhne, Graf Christian und Graf Bollrath IV., bei dessen Tauffeste der Vater starb, stifteten im Jahre 1607 die beiden Linien zu Eisenberg und zu Wildungen: an sie fiel nach dem Tode des letzten Grafen Johann Ludwig zu Gleichen im Jahre 1631 die Grafschaft Pyrmont, in welcher, wie in der Grafschaft Waldeck, ebenfalls seit dem Jahre 1552 der evangelisch-lutherische Gottesdienst eingeführt worden war.

1) S. hessische Hofgeschichte Band 27. S. 9.

2) In Arolsen war schon vor der Eroberung Sachsens durch Carl den Großen im Jahre 541 eine christliche Kapelle. Schumacher, Domainenfrage in Waldeck S. 33.

Beide Brüder, Christian und Volkrath IV. hielten im dreißigjährigen Kriege die Partei des katholischen Kaisers zugleich mit dem lutherischen Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel aber, der eifrige Calvinist, dessen Lehnherrlichkeit sie sich entziehen wollten, sprach ihnen wegen Felonie die Grafschaft Waldeck ab, zerstörte Schloß Eisenberg 1621 und bemächtigte sich mit Gewalt der Waffen des ganzen Landes bis auf die Schlösser Arolsen und Waldeck. Tilly jedoch und die Ligue schützten die beiden Brüder. Wie andere deutsche Länder und Ländchen ward nun auch die Grafschaft Waldeck von Freundes- und Feindestruppen bedrangselt: 1626 war der Großherzog von Florenz mit seinen Truppen in Corbach, 1632 kamen Pappenheim'sche und Hatzfeld'sche Völker, 1634 Graf Melander-Holzappel, 1640 Baner, der im September sich mit seiner zweiten Gemahlin zu Arolsen vermählte, einer Markgräfin von Baden, in die er sich verliebt hatte. Noch 1648 war Drenstierna in Arolsen.

Der Graf Christian von Waldeck-Eisenberg, geboren 1585, besaß an seinem Kanzler Victor einen treuen Diener, Freund und Rathgeber. Er selbst stand in besonderer Gunst Kaiser Ferdinand's II., denn er hatte ihm auf einer Jagd das Leben gerettet: Ferdinand schickte ihm ein Bild, worauf diese Lebensrettung abgemalt war. Er hatte von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Nassau-Siegen, fünfzehn Kinder, darunter vier Söhne und unter den

Töchtern war die in der lippeschen Hofgeschichte vorgekommene energische Vormünderin Catharine.

Es folgten ihm von den Söhnen 1638 zwei, von denen der älteste, Graf Philipp, der den Stamm fortpflanzte, weil Baner sein Land hart mitnahm, aus Verdruß in die Dienste des Kaisers trat: er ward darauf als kaiserlicher Obrist in der Schlacht bei Labor in Böhmen 1645 von den Schweden gefangen und von ihnen aus Rache erschossen, erst zweiunddreißig Jahre alt.

Dieses Philipp's jüngerer Sohn, erzeugt mit einer Gräfin Sahn, Graf Josias, führte als Commandant eines braunschweigisch-lüneburgischen Truppcorps von 2400 Mann (wozu auch dreiunddreißig Waldecker geworben wurden) dem von den Türken bedrängten Candia Hülfe zu und starb auf dieser venetianischen Insel 1669 an seinen, von einer Granate erhaltenen Wunden, wieder sehr früh, auch erst dreiunddreißig Jahre alt: sein Leichnam ward in Wildungen bestattet, wo ihm die Republik Venedig ein prächtiges Marmorgrabdenkmal errichten ließ: dieses Denkmal hatte eine Inschrift, welche diesen Josias mit Josua vergleicht. Von seiner Gemahlin, auch einer Gräfin von Nassau-Siegen, hinterließ er keine Söhne.

Der ältere Bruder dieses Helden Josias, Christian Ludwig, ward der Stammsfortpflanzter: er ward ein Vater von fünf und zwanzig Kindern und der nächste Stammvater des Hauses Waldeck, dessen Nachkommenschaft noch jetzt blüht. Ich komme auf

ihn zurück: er beerbte 1692 die jüngere Linie Wildungen.

Diese jüngere Linie Wildungen war 1682 in den Reichsfürstenstand erhoben und 1686 auch in den Reichsfürstenrath eingeführt worden in der Person Georg Friedrich's, des Sohnes des Stifters, Grafen Volkrath's IV., der 1640, in dem Jahre, wo Baner in Krolsen die badnische Prinzessin heirathete, starb, vermählt mit Anna von Baden-Durlach, bei der jene Prinzessin, als einer Verwandten wohnte. Diese Anna von Baden-Durlach war Erbin der holländischen Herrschaft Cuylenburg, die aber nicht bei Waldeck blieb, sondern später 1704 durch eine Erbtöchter ins Haus Sachsen-Hildburghausen fiel, weil mit dem Sohne des Erwerbers von Cuylenburg, Georg Friedrich, der der erste Fürst von Waldeck ward, die Linie wieder erlosch.

Georg Friedrich, erster Fürst von Waldeck, geboren 1620, war einer der renommirten deutschen Generale des siebenzehnten Jahrhunderts. Er machte, nachdem er Paris besucht, seine Schule als Freiwilliger in dem spanisch-holländischen Kriege und vermählte sich dann 1632 auch wieder mit einer nassauischen Dame, Charlotte von Nassau-Siegen, der er das Schloß Charlottenburg bei Krolsen erbaute, in holländischer Manier aus Backsteinen, mit schönen Gärten und Teichen; später ward es Luisenthal unter dem zweiten Fürsten von Waldeck benannt. Georg Friedrich, der erste Fürst, diente nach seiner Heirath dem auch mit einer nassauischen Prinzessin vermählten

großen Kurfürsten von Brandenburg bis in die funfziger Jahre: in dem dreitägigen Treffen bei Warschau 1656 ward ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen, er trat dann 1664 als Reichs-Generalfeldmarschall in die Dienste des Kaisers und Reichs und 1665 endlich in die der Generalstaaten: er ward Gouverneur von Mastricht. Er war ein gestrenger, griesgrämischer Herr, eine ächte Kriegsgurgel. Er zeichnete sich besonders aus 1664 in der Türken Schlacht bei St. Gotthard, 1671 bei der Einnahme von Braunschweig und, nachdem er das Jahr zuvor den Fürstenstand erlangt, 1683 beim Entsatze von Wien, wo er mit den Kurfürsten von Sachsen und Baiern die Reichshülfe der fränkischen und württembergischen Truppen commandirte. 1690 aber verließ ihn das Glück: er ward von einem, in der großen Kriegsschule Ludwig's XIV. neu aufgehendem Gestirn, dem berühmten Marschall von Luxemburg bei Fleurus geschlagen. 1692 starb er, zweiundsiebenzig Jahre alt, ohne Söhne zu hinterlassen, vier waren in zarter Jugend gestorben. Die Generalstaaten ließen ihm in Corbach, der größten und auch ältesten Stadt der Grafschaft Waldeck, wo er begraben liegt, ein prächtiges Alabastergrabdenkmal errichten, noch prächtiger als das von der Republik Venedig seinem Vetter in Wildungen errichtete, denn es nimmt die ganze Chorseite der Kirche ein: zu beiden Denkmalen ward Alabaster des Landes, von den jetzt unter Wasser stehenden Brüchen zu Udorf verwandt. Ein geborner Waldecker, der Wittenberger Professor der Eloquenz, Samuel Schurzfleisch,

früher Rector zu Corbach, hat dieses ersten Fürsten Leben in lateinischer Sprache beschrieben. Dieses Professors Vater, der Prorector in Corbach war, hatte früher einmal 1639, als die Schweden Corbach zu zerstören drohten, wenn sie die auferlegte Contribution nicht zahle, durch seine Beredtsamkeit die Stadt gerettet: er zog mit Collegien und Schülern aus der Stadt ins schwedische Lager, hielt eine bewegliche Rede und rettete so die Stadt.

b. Die regierenden Herren seit der Wiedervereinigung des Landes 1692.

1. Es erbte nun, wie erwähnt, die Linie Eisenberg in der Person des schon angeführten Stammfortpflanzers Graf Christian Ludwig's, geboren 1635. Dieser nächste Stammvater des Hauses Waldeck war auch kaiserlicher Generalfeldmarschall und zugleich Hofrath, nachdem er früher, wie sein Vetter Fürst Georg Friedrich, auch General des großen Kurfürsten gewesen war und den polnischen Krieg mitgemacht hatte. Dieser Herr, von dem die jetzt regierenden Fürsten in Waldeck herkommen, wurde ein Vater von nicht weniger als fünfundzwanzig Kindern, dreizehn Söhnen und zwölf Töchtern, die ihm zwei Frauen, eine Erbgräfin von Rappoltstein (von der noch der Prätenstionstitel auf Rappoltstein herrührt) und wieder eine Nassauerin, eine Gräfin von Nassau-Idstein innerhalb vierzig Jahren gebaren. Es war das ein Fall der Fruchtbarkeit, wie er in neuerer Zeit, so viel mir wenigstens be-

kannt geworden ist, nur noch in einer Linie des Hauses Nassau, Nassau-Idstein, die aber schon wieder mit dem Sohne des Stifters 1721 erlosch, vorgekommen ist: unter den kleinen deutschen Grafen- und Fürsten-Familien hatten nur die Schulenburgs einen noch reichlicheren Kindersegens: es kamen hier, wie schon erwähnt, siebenundzwanzig Kinder vor.

Von den dreizehn Söhnen Christian Ludwig's gelangte aber erst der siebente zur Regierung, sechs Erbprinzen starben vor ihm, die ältesten vier in ihren zwanziger Jahren, der fünfte und sechste schon im ersten Lebensjahre. Der älteste Prinz starb zu Haus; der zweite, Graf Heinrich Vollrath 1688, zweiundzwanzigjährig als venetianischer Obrist vor Negroponte; der dritte, Graf Friedrich Ludwig 1695, wieder zweiundzwanzigjährig in holländischen Diensten; der vierte auch zu Haus, aber auf eine ganz außerordentliche Weise durch Zersprungung einer Kanone, welche am 29. April 1695 bei der Feier des Namensfestes seines Vaters abgefeuert wurde. Die auffallende Erscheinung, deren beim Hause Hessen-Cassel gedacht worden ist, findet sich auch im Hause Waldeck: seit Jahrhunderten ist der erstgeborene Prinz des regierenden Fürsten wiederholt vor oder doch bald nach Antritt der Regierung gestorben und nur einer von den Nachgebornen zur dauernden Regierung gelangt. Von den dreizehn Söhnen Graf Christian Ludwig's von Waldeck gelangte, wie gesagt, erst der siebente zur Regierung. Von den zwölf Töchtern starben drei in frühesten Jugend, neun kamen zu Jah-

ren: von diesen hat sich nur eine standesmäßig mit einem Grafen von der Lippe=Brake vermählt, drei wurden Lebtrissinnen in dem säcularisirten waldeckischen Fräuleinliste zu Schafen, und von ihnen machte eine eine insigne Mißheirath: sie heirathete kurz hernach, nachdem sie Lebtrissin geworden war, einen Studiosus Junker.

Unter diesem kindergesegneten waldeckischen Stammvater, der über ein halbes Jahrhundert regiert hat und der erst 1706, einundsiebenzigjährig gestorben ist, war Hof- und Staatshaushalt noch ziemlich einfach. An der Spitze der Hofdiener stand der Marschall, an der der Regierung ein Adliger als Landdrost¹⁾, (1655 ein Herr von Dalwigk) und die verordneten Rätthe der 1654 gegründeten Landkanzlei: ein Kanzler, ein bürgerlicher Doctor, und drei, später fünf Kanzleirätthe. Nächst dieser Landkanzlei, der späteren Regierung, bestand ein Hofgericht unter einem adeligen Hofrichter (1710 ein Padtberg), ein Consistorium und eine Kammer. Ein gräflicher Oberforst- und Jägermeister war über die Wälder gesetzt: 1621 ein Delwa, 1661 ein Padtberg. Noch im Jahre 1701 war die Besoldung des Landdrosten nur 600 Thaler, eben so hoch die des Kanzlers, der erste Kanzleirath hatte 300, die übrigen vier je 266 Thaler, jeder der zwei Hofgerichtsaffessoren nur achtzig Thaler Besoldung, dagegen aber hatten alle diese Rätthe die Sporteln, die

1) Ursprünglich in der Eigenschaft als Aufseher über die gräflichen Domainen.

Strafgelder und bedeutende Naturalien an Getreide, Holz &c. Die gesammte Besoldung der Landdrosten und des Personals der Landkanzlei und des Hofgerichts betrug im Jahre 1701 noch nicht 3500 Thaler¹⁾. Die Landescollegien waren Anfangs in Corbach, erst 1728 wurden sie nach Krolsen verlegt.

Landstände, „Ritter- und Landschaft“ bestanden in Waldeck seit ältesten Zeiten. Zu der Ritterschaft des Landes gehörten die Dalwigk zu Lichtenfels, die 1810 erloschenen von Meysenbuch zu Züschen und Udorf, die von Gaugreben zu Goddelsheim und Mengeringshausen, die von Hanleden, die von Leliwa, die von Padtberg, die auch wieder erloschenen, erst 1701 geadelten Rauchar, und mehrere bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Güter, wie die aus der Gewiffensehe des Grafen Franz, Bischofs zu Münster abstammenden Waldeck auf dem von Rodenhausen'schen Gute zu Wildungen u. s. w. Von den Städten sandten zwölf Abgeordnete zum Landtag, an der Spitze Corbach. 1607 schon war die erste regelmäßig directe Steuer, „die Schatzung“ bewilligt worden.

Unter diesem Stammvater, dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Christian Ludwig fing das Verkaufen waldeck'scher Truppen an die Republik Venedig für den Krieg in Morea an: an der Spitze des schönen waldeck'schen Regiments fiel, wie oben erwähnt,

1) Gurke, S. 477.

1688 sein eigener Sohn, Graf Heinrich Vollrath vor Negroponte. In den Jahren 1691 bis 1693 wollte der Fürst ein zweites Regiment für Venedig von 1000 Mann errichten, dem er wieder einen seiner Söhne zum Obersten gab. An die Aemter und Städte erging im April und Mai 1693 von der Herrschaft und herrschaftlichen Kammer Verordnung „bei höchster Ungnade“, sie sollten „zur Completirung“ des venetianisch-waldeckischen Regiments dasjenige Quantum, so jedwedem zurepartiret ist, anschaffen, jedoch Niemanden gezwungen und dazu kein Geld sparen, weil auf deren Lieferung des Herren Grafen Ehr und Respect engagirt ist.“ Als sich im Juli die Aemter und Städte noch nicht eingestellt, ward „nochmals ernstlich anbefohlen, die zurepartirte Mannschaft unfehlbar zu liefern oder aber jeden nicht gelieferten Mann mit zehn Thalern zu bezahlen, um andere davor werben zu können.“

2. Im Jahre 1685 hatte Graf Christian Ludwig „mit Zuziehung von Ritter- und Landschaft“ ein Primogeniturgesetz gegeben, das vom Kaiser 1697 bestätigt worden war: dem zufolge succedirte im Jahre 1706, obgleich ihn noch mehrere jüngere Söhne überlebten, allein der siebente Sohn, Graf Friedrich Anton Ulrich, geboren 1676. Er hatte seine Studien auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel gemacht, wo er, und zwar erst fünfzehnjährig einen Raugrafen, einen Sohn des Pfälzer Kurfürsten von der schönen Degenfeld, im Duell erstach; er hatte dann gegen die Franzosen am Rheine gedient, zuletzt als Oberst über ein

heffisches Regiment bei der Belagerung von Namur. Darauf ging er auf Reisen und hielt sich fast ein ganzes Jahr im Venusberg zu Paris auf. Unmittelbar darauf, 1700, vierundzwanzigjährig, vermählte er sich mit einer pfälzischen Prinzessin, Luise von Birkenfeld, 1706 übernahm er die Regierung. Er ward 1711 bei Gelegenheit der Kaiserkrönung des letzten Kaisers von Habsburg=Oestreich, Carl VI., in den Reichsfürstenstand als der zweite Fürst von Waldeck erhoben, ohne jedoch zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe gelangen zu können. 1712 machte er eine Reise nach Italien, um auch diesen Venusberg, namentlich das Benediger Carneval, zu besuchen. Zurückgekehrt suchte er der neuen fürstlichen Würde möglichst Ehre zu machen: er hielt einen prächtigen, wahrhaft fürstlichen Hof, nachdem er durch den Hannoveraner Horst in den Jahren 1714—1720 nach selbst-eignem Plane aus dem alten Augustinerinnenkloster ein neues stattliches Residenzschloß zu Arolsen hatte bauen lassen: gleichzeitig ward das freundliche, offene, in der Ebene zwischen Gärten und Alleen gelegene Städtchen von jetzt etwa 2000 Einwohnern angelegt: 1719 wurden den Anbauern große Freiheiten bewilligt. Das alte 1526 zuerst angelegte Schloßgebäude zu Pyrmont hatte der baulustige Herr schon 1706, gleich, als er zur Regierung gekommen war, abbrechen lassen, um auch da nach selbst-eignem Plane ein neues aufzuführen: eine feste Wasserburg, auf deren Walle jetzt die schönen Linden stehen und von welcher aus die weltberühmte Allee, von vierfachen Lindenreihen, 500

Schritte lang und vierzig breit, zu dem Brunnenhause von Pyrmont führt.

Hofstaat und Dieneretat zu Arolsen und Pyrmont wurden nun zahlreich, ja zu zahlreich, obgleich Waldeck eine der ansehnlichsten Reichsgraffschaften war, deren Einkünfte die manches Reichsfürstenthums überstiegen. Daher kamen Schulden, zu deren Abtragung die 1710 bewilligte Accise verwendet werden sollte: von da datirt eine Accisefasse und seit 1723 eine Einlösungscasse: beide zur Einlösung der versehten Domainen und herrschaftlichen und Kammer-Revenuen. Schon Zaar Peter der Große soll, als er in Pyrmont war, an dem stattlichen neuerbauten Schlosse zu Arolsen nur eines zu tadeln gefunden haben: „daß die Küche zu groß sei.“ Nebst der Küche war aber auch die Jägerei zu groß: das Wild war eine Plage der Bauern; das Schwarzwild lief bis in die fürstliche Residenz hinein: die fürstlichen Jagden in den schönen Laubwäldern waren im größten Style, von einer, wo nur dreißig bis vierzig Sauen genießfangt wurden, sprach man gar nicht.

Die Perle des Landes wurde das Bad zu Pyrmont, zu dem man „per montes“ [woher der Name Pyrmont stammen soll¹⁾], auf den sonst abscheulichsten Wegen Deutschlands gelangte. Durch dieses Bad ward viel Geld ins Land gezogen: Pyrmont, das einen ro-

1) „Godescale, Comes de Perremunt“ lautet der alte Titel der Grafen von Pyrmont in einer Urkunde von 1241.

then Anker im Silberfeld führt, ward der Hauptanker für die Silberbedürfnisse der überverschuldeten Fürsten: es half dem schwarzen Stern im Goldfeld, dem Wappen wegen Waldeck, wiederholt wieder auf. Bereits seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war Pyrmont im Gange, das Hauptstahlbad für die von der Lebensarbeit und dem Lebensgenusse Erschöpften, nächst Carlsbad das beliebteste deutsche Bad, welches besonders stark, bis zuletzt in der Regel von 3000 Kurgästen besucht ward. Pyrmont hatte seine Glanzperiode schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo König Georg I. von England regelmäßig alle Jahre kam und auch Peter der Große einsprach, und später namentlich nach dem Besuche Friedrichs des Großen. Es kamen nach Pyrmont die Staatsmänner des Nordens und die ganze hohe Adelschaft Westphalens und Niedersachsens, namentlich Hannovers: die große Mittelpromenade der Allee wimmelte von regierenden großen und kleinen Fürstlichkeiten und ihren besternten und bekreuzten Excellenzen, damals unter Georg I. und dem Fürsten Friedrich Anton Ulrich ging Alles noch mit dem steifen Ceremoniel des Siècle de Louis XIV. zu. Seit der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kamen nach Pyrmont auch die hohen Gelehrten Deutschlands, wie Leibniz, später Justus Möser, der Philosoph Mendelsohn u. s. w. bis herab auf den servilen Pütter, der in seiner Selbstbiographie ¹⁾ schrieb: „Personen von erhabenem Stande

1) S. 847.

auch nur zu sehen ist schon Gewinn, viel geschweige, wenn sie sich zu Gesprächen herablassen mit unser einem, ein Glück, dessen ich mich mehrmals zu erfreuen hatte.“ Bütter kam regelmäßig nach Pyrmont, ebenso M ö s e r, Nicolai, Zimmermann, Jacobi.

Der Neustadt Pyrmont, 1668 zuerst unter dem Namen der „Brunnenstraße“ angelegt, wurden durch Friedrich Anton Ulrich im Jahre 1720 die Stadtfreiheiten verliehen. Die Bäder zu Pyrmont ertrugen zuletzt dem Fürsten von Waldeck in neueren Zeiten mit den Versendungen von 300—400,000 Flaschen und den Revenuen der Spielbank: 40—50,000 Thaler.

Ein angenehmer Herr war dieser fürstliche Baumeister der Schlösser von Arolsen und Pyrmont nicht. Die Herzogin von Orleans schreibt einmal von ihm, als er 1699, ein Jahr vor seiner Heirath in Paris war: „Der Graf von Waldeck, so hier gewesen, sieht störrisch drein, es wundert mich gar nicht, daß er der Prinzessin von Birkenfeld nicht gefällt, er ist gar nicht angenehm.“ Und im Jahre 1717 schreibt sie: „Den Grafen von Waldeck, so sich zum Fürst hat machen lassen, halt' ich nicht vor gar schlau: er ist dick, fett und spricht kein Wort einen Tag lang. Seine Gemahlin hat ihn bitter ungerne genommen. Es soll ihm gar leid sein, den Raugrafen erstochen zu haben“¹⁾. Fürst Friedrich Anton Ul-

1) Dieser Raugraf, Carl Casimir, der 1691 im Duell zu Wolfenbüttel fiel, war der jüngste Halbbruder der Herzogin.

rich ließ dieser Pfalzgräfin von Birkenfeld, welche vom Stamme der heutzutage in Baiern regierenden Könige war, zu Ehren, das von dem ersten Fürsten von Waldeck seiner Gemahlin erbaute Lustschloß Charlottenburg Luisenthal nennen: es ist das Schloß, zu dem heut zu Tage vom Schlosse zu Arolsen aus eine 2000 Schritte lange herrliche Allee jetzt hundertjähriger Eichen führt, in sechs Reihen.

Dieses dicken, schweigsamen, splendiden und bau-
lustigen zweiten Fürsten im Hause Waldeck Haupt-
geber, auch beim Bauen, war der Geheime Rath Carl
Gottfried von Rauchar, von der erst 1701 in
der Person des Besitzers von Lengefeld, Johann
Georg Rauchar, geadelten Familie, welcher 1733
starb: die Familie ist erloschen. Der Fürst selbst starb
noch nicht zweiundfünfzig Jahre alt, am Neujahrstage
1728; seine pfälzische Gemahlin überlebte ihn noch
fünfundzwanzig Jahre. Es folgten ihm in der Re-
gierung zwei Söhne, zuerst:

3. Christian Philipp, der Erbprinz, gebo-
ren 1701, der in Straßburg studirt, dann wie sein
Vater längeren Aufenthalt in Paris gemacht und
Ludwig XV. hatte zu Rheims krönen sehen, darauf
in den Diensten des ersten Königs von der Hannover-
dynastie in England und endlich in denen der Gene-
ralstaaten gewesen war. Er starb schon vier Monate
nach seinem Regierungsantritt, am 8. Mai 1728 zu
Mannheim an den Blattern. Folgte sein jüngerer
Bruder:

4. Carl August, geboren 1704. Auch dieser

vierte Fürst Carl (das war der Rufname), den Moser im patriotischen Archiv einen Herrn „von ansehnlicher Gestalt und äußerem Anstand voll Würde und Leutseligkeit“ nennt, trieb die nobeln Passionen des achtzehnten Jahrhunderts wie seine Standesgenossen im großen Style. Er befand sich weniger in seinem Lande, als auf Reisen, namentlich, nachdem er die französischen und preussischen Kriegsdienste verlassen hatte, seit seinem Regierungsantritt 1728 im Venusberg Italien: in Venedig traf ihn Casanova in den Armen der Tänzerin Tintoretta, der berühmtesten Courtisane der Republik. Später trat er in kaiserlichen und holländischen Militairdienst, wo er bis zum Generalfeldmarschall herauf stieg, focht in Ungarn und am Rheine, zeichnete sich, wie alle waldeck'sche Prinzen, durch große Tapferkeit aus und erhielt mehrere Wunden. Erst 1741, siebenunddreißig Jahre alt, vermählte er sich und zwar wieder mit einer pfälzischen Prinzessin, Christiane, vom jetzt königlich bairischen, damals noch protestantischen Stamme Birkenfeld. Im österreichischen Erbfolgekrieg diente er fünf Jahre lang, 1742—1747, unter dem Prinzen Carl von Lothringen. Erst im Jahre 1747, wo in Holland die große Veränderung eintrat, in Folge deren die Erbstatthalterschaft erneuert wurde, quittirte er den holländischen Dienst und begab sich nun zwanzig Jahre nach seinem Regierungsantritt, in sein Land, wo er allendlich darauf bedacht war, seiner Regentenpflicht sich zu erinnern und die großen durch die schlechte Staats-, namentlich Waldwirthschaft entstandenen Unordnungen und das drückende fürstliche Schul-

denwesen zu bessern. Es muß schlimm genug dazumal im Waldeckischen ausgesehen haben, denn Stände erklärten durch Syndicus Schumacher noch 1844 in der Domainenfrage, die Forsten betreffend: „Dem Forstpersonal fehlte es an Einsicht und aus Mangel an Bildung auch an dem guten Willen einzusehen, daß 100 oder 150 Jahre nach ihm, eine ganze Gemeinde ihr nöthiges Bauholz aus den Eichstämmen hätte ernten können, wovon es den Vortheil des Lohverkaufs genos, wenn es sie 100 Jahre früher fällen, abschälen und verfaulen ließ. Soll man der bedauerlichen Mißgriffe einen sich ins Gedächtniß zurückrufen, der großen Eichendevastation, der jährlichen Wageneichen, Achsenhafter, Keilhölzer an Gemeinden und Hämmer, welche jährlich tausende junger frohwüchsiger Eichen niederwarf? Der beklagenswerthen Forstabbreitungsmethode sich erinnern, welche Jahrhunderte lang die Wälder ihrer kräftigsten Stämme beraubte, um auswüchsigem, unterdrücktem Küppelholze und sonst allerlei ungebührlichem Gewüchse Raum zu geben? Hier und da ein verwaistes Eichelkämpchen, ein kleiner Fichten- oder Kiefern-Schlag und einige Alleen ist Alles, was wir außer der Natur selbst der künstlichen Nachhülfe der Forstbeamten, unsrer Vorfahren am Ruder, zu danken haben.“ Aber auch nachdem er in Arolsen Residenz genommen, überließ der Fürst sich mehr den Jagdsfreuden, als den verdrießlichen Regierungsgeschäften, wiewohl er ein Herr von „Einsicht und männlichem Sinn in Behandlung der Regierungsgeschäfte“ war, wie Moser, der ihn selbst kannte, ihm nachrühmt. Er

war ein so leidenschaftlicher Parforcejäger, daß, wie eben dieser Moser erzählt, ein armer hungriger Candidat, der eine Pfarre suchte, in seinem einfältigen Wahne, das fürstliche Herz damit recht sicher zu rühren, ihm ein Gedicht überreichte, welches mit den Worten anhub:

„Parforce Durchlauchtigster, parforce
mein Landes-Vater!“

Der Fürst ertheilte ihm statt der ersehnten Pfarre, die Antwort:

„Parforce ein Narr, mein Herr!“

Sehr bauernfreundlich lauteten die Aufforderungen wegen der Jagddienste nicht: eine Verordnung von 1741 beehrte, daß die Dienstleute bei dem fürstlichen Jagdvergnügen der Stell- und Klapperjagden „zu rechter Zeit erscheinen, und Jägern gehorsam sein sollten, widrigens sie mit empfindlichen Jagdstreichen belegt werden würden.“ Dem martialischen Geiste eines Generalfeldmarschalls entsprach eine Verordnung von 1755, ein Jahr vor dem siebenjährigen Kriege: „daß alle Bursche mit Ausnahme derer, die studiren wollten, zur Landmiliz genommen werden sollten.“ Die Ritterschaft machte aber beim ersten Landtage unter dem Nachfolger 1767 geltend, daß sie ihre Knechte oder sonstige Bediente niemals, weder zur Land- noch zur regulären Miliz gegeben habe, es ward darauf auch verordnet, daß dieselben ferner, „so lange ihre Dienstzeit währe“, nicht sollten weggenommen werden.

Als der siebenjährige Krieg ausbrach, machte Se-

renissimus sich wieder unsichtbar und nahm seinen Aufenthalt in dem heitern Frankfurt, einem damals wegen der Messe und anderer Vergnügungen, für die der Magistrat besagter Reichsstadt sorgte, bei dem deutschen Adel sehr beliebten Aufenthaltsorte. Das Ländchen litt unterdessen schwere Drangsale: das ganze preussisch-englische und das ganze französische Kriegsheer lag im Jahre 1760 in demselben; erst 1762 wurde Schloß Waldeck, das die Franzosen zwei Jahre lang besetzt gehalten hatten, ihnen von den Allirten wieder aberobert. In dem heitern Frankfurt starb Fürst Carl August kurz nach dem Hubertsburger Frieden 29. August 1763, noch nicht neunundfünfzig Jahre alt. Seine pfälzische Gemahlin Christiane überlebte ihn wiederum noch über vierzig Jahre: sie bewohnte das 1778 für sie gebaute und von schönen Anlagen umgebene sogenannte neue Schloß bei Arolsen, sie war eine Dame, die das Lesen liebte, sie besaß eine recht ansehnliche Bibliothek. Eine ihrer Töchter heirathete 1765 siebzehnjährig einen Herrn aus einem ganz neuen Hause, den Sohn des ersten Herzogs von Curland, des Liebhabers der russischen Kaiserin Anna, von dem sie aber bereits nach siebenjähriger Ehe wieder geschieden wurde: sie starb 1782, erst vierunddreißigjährig zu Lausanne in der Schweiz.

5. Es folgte nun, erst drei Jahre lang unter Vormundschaft der Mutter bis 1766, Carl August's zweiter Sohn, Friedrich, geboren 1743, der erste war wieder vor dem Vater gestorben. Er erhielt seine Bildung in Lausanne und machte dann Reisen nach

Italien und Frankreich. Er trat in die österreichische Armee 1757 als Obrist-Lieutenant ein und machte den siebenjährigen Krieg mit, 1760 ward er in dem Treffen bei Corbach verwundet. Nach seinem Regierungsantritt trat er dann, wie seine Vorfahren, in holländische Dienste als General der Infanterie und Inhaber der drei in holländischem Sold stehenden waldeckischen Hausregimenter: über „landesverderbliche gewaltsame Ausnahme der Unterthanen“ zu diesen Regimentern beschwerten sich die Landstände schon 1767 in seinem ersten Regierungsjahre, bewilligten ihm aber damals ein don gratuit von 10,000 Thalern zum Regierungsantritt, um seiner Finanzbedrängniß einigermaßen abzuhelfen. Als der amerikanische Freiheitskrieg ausbrach, trieb dieser fünfte Fürst von Waldeck, wie dazumal der Landgraf von Hessen = Cassel und der katholische Bischof von Münster, mit den Engländern förmliche Seelenverkäuferei: er reiste im Jahre 1775 selbst nach England, unterm 20. April 1776 ward ein förmlicher Vertrag wegen Ueberlassung des dritten waldeckischen Regiments abgeschlossen. In den Jahren 1776—1782 wurden 1225 Mann unter zwei waldeck'schen Edel-leuten, dem Obrist von Hanxleden und dem Major von Dalwigk nach Amerika geschickt, von denen nach dem Frieden 1783 nur 505 Mann wiederkehrten; man hatte diese armen Waldecker sogar von Neu-York, wo sie zuerst landeten, nach der Insel Jamaica und nach Pensacola in Westflorida in der Nähe von Mexico gegen die Spanier geschickt, wo ihr Obrist von Hanxleden 1781 das Leben einbüßte beim

Sturm auf eine spanische Schanze. Der größte Theil dieser Leute war zu dieser amerikanischen Expedition gezwungen, beredet oder sonst verleitet worden, sogar die Prediger auf den Kanzeln hatten sich dazu hergeben müssen, dazu aufzufordern. Beim Abzuge hatte es zur Begütigung geheißen: die Wiederkommenden würden „in Kutschen fahren“ — aber ein Corps berittener Forstjäger escortirte die Abziehenden bis Beverungen, wo die Einschiffung erfolgte: nur einzelne Hellersehende hatten Mißtrauen über diese Begleitung gefaßt und waren desertirt. Noch im Jahre 1802 überließ Fürst Friedrich 580 Mann sogenannte „Freiwillige“ aus allen Bataillonen der drei waldeck'schen Regimenter an Holland auf sechs Jahre, sie wurden nach der Capstadt übersandt, wo sie blieben, bis 1806 die Engländer die Colonie in ihren Besitz nahmen. Als die französische Revolution ausbrach, nahm Fürst Friedrich als holländischer General in den Jahren 1793 und 1794 an dem Kriege gegen die französische Republik Theil, es wurde auch den französischen Emigranten die bereitwilligste Aufnahme in dem kleinen Ländchen gegeben. Der Fürst dieses kleinen Ländchens war aber damals, ähnlich wie Lippe-Detmold, in solcher Finanzbedrängniß, daß er sich die erdenklichste Mühe gab, die ganze besonders mit Schulden überbürdete Grafschaft Pyrmont erst an die Grafen Waldbott-Bassenheim, die schon 1787 deshalb die Reichsstandschaft im westphälischen Reichsgrafencollegium erhielten und noch später 1797 an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen

zu verkaufen: die Grafschaft sollte von dem König, der damals in Pyrmont das Bad gebrauchte, der Gräfin Lichtenau geschenkt werden ¹⁾. Fürst Friedrich, wegen seiner Antecedentien bei Napoleon nicht wohl angeschrieben, trat 1805 das über und über verschuldete Pyrmont seinem Bruder ab, dem Prinzen Georg, der dagegen bei Napoleon sehr wohlgelitten war, und von dem er auch zum Fürsten von Pyrmont gemacht wurde. Hierauf trat Fürst Friedrich 1807 zu Warschau dem Rheinbund als souverainer Fürst bei, von Waldeck wurden drei Compagnien, 560 Mann gestellt, die zum Feldzug in Spanien sofort commandirt wurden. Von Warschau zurückgekehrt, erließ der alte, schon vierundsechzigjährige Herr nachstehendes Document an seine Landstände:

„Von Gottes Gnaden Friedrich, souverainer Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont &c. Mitglied des Rheinbunds. Nach reifer der Sache Ueberlegung: geben Wir unsern Kraft dieses bestätigten, lieben und getreuen Landständen, hierdurch bei Fürstlicher Ehre die feierliche Versicherung:

I. daß das Recht, dem Lande Abgaben aufzulegen, fernerhin völlig in dem Maße bestehen bleiben solle, wie es bisher zwischen Uns und Unsern lieben und getreuen Landständen bestand,

II. daß die Administration der bereits bestehenden oder etwa noch gebildet werdenden Landescaffen ihnen verbleiben solle. Und

1) S. preussische Hofgeschichte Band 5. S. 59.

III. Wir weder den Zweck der Landescaffen ver-
rücken, noch Uns irgend eine willkürliche Disposition
aus souverainer Macht oder Gewalt darin jemals
erlauben wollen. Auch

IV. sobald als es thunlich, die landständische
Verfassung Unsres Fürstenthums Waldeck durch grö-
ßere Mächte auf ewige Zeiten garantiren lassen
werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und
beigedruckten Fürstl. Geheimen Instegeles. Gegeben
Krolsen, den 15. October 1807.

(L. S.) Friedrich.

In welchem Gedränge dieser alte hochverschuldete
Herr zwischen seinen Beamten, seinem Bruder, dem Prin-
zen Georg, der als dereinstiger Nachfolger großen
Einfluß auf dieselben hatte, und seiner Landschaft stand,
das geht recht deutlich aus einem merkwürdigen, von
Schuhmacher in der Schrift über die Domainen-
frage publizirten eigenhändigen Schreiben hervor, wel-
ches derselbe vierzehn Tage vor Erlassung vorstehenden
Documents an seinen Geheimen Rath und Kammer-
Director Frensdorf erließ, den er als einen Bürger-
lichen noch nach altem Costüm mit „Er“ anredet, wäh-
rend junge Adelige das „Sie“ von ihm erhielten.
Die Sache betraf zunächst die Erhöhung der Holz-
preise: die fürstliche Domainen- und Forstkammer suchte
sie noch weit später, in den vierziger Jahren, aus dem
generellen Satze abzuleiten: daß alle Waldungen des
Landes dereinst in fürstlichem Eigenthum gewesen seien,
ein Satz, der freilich eine der größten historischen Un-

richtigkeiten enthält und zu Consequenzen führt, die allerdings die Landstände aufs Aeußerste zu allarmiren geeignet waren.

„Er ist vielleicht durch Unpäßlichkeit oder irgend eine andere Abhaltung verhindert worden, meinem Befehle nach heute bei mir zu erscheinen. Ich habe mich demnach entschlossen, Ihm schriftlich wissen zu lassen, was ich mündlich zu sagen gedachte.“

„Ich bemerke mit Unwillen, daß die Cammer ihre Verhältnisse mit der Local-Commission vorschüzend, Schritte stch erlaubt, welche meine höchsten Güter, die Ehre und die Liebe und Vertrauen meiner getreuen Unterthanen zu compromittiren im Stande sind.“

„Die Einwendung, daß Befehle Sie dazu autorisirten, fällt weg, denn diese Befehle konnten und wurden nur in der Voraussetzung gegeben, daß die constitutionellen Wege dabei befolgt werden würden. Welcher unter ihnen konnte eine eigenmächtige Erhöhung des Holzpreises rechtfertigen? Da bekanntlich dieser von jeher nur mit Beiziehung der Landschaft bestimmt wurde. Konnte, durfte das Collegium vergessen, daß bei der dormaligen Versammlung der Deputation die vorgeschlagene Erhöhung von acht Mariengroschen aufs Malter Platz finden sollte?“

„Noch unverantwortlicher ist die gewagte Aufhebung der Debit-Commission. Ist denn diese nicht auf heilige Verträge mit den Agnaten begründet?“

„Verflucht, auf ewig verflucht sei der Name Souverain, wenn er dazu dienen sollte, mich ungestraft wortbrüchig zu ma-

chen. — Die gesunde Vernunft zeigt den schicklichen, anständigen Weg, der in Betreff dieser Sache einzuschlagen war. — Ueberhaupt trage ich kein Bedenken, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich nie zu einem unnöthigen Drucke meiner Unterthanen die Hände bieten werde, und daß vielmehr lieber alles aufopfern würde, als durch Hintansetzung der mir so theuren Regentenspflichten, einen durch mich verabscheuten Despotismus zu erlangen."

„Er und jeder Andere kann sich gewärtigen, daß ich nie von diesen Gesinnungen abgehen, mich über Intriguen hinaussetzen und diese auch nöthigenfalls zu ahnden wissen werde."

„Arolsen, den 2. October 1807.

F. F. z. W."

Unter diesem Herrn besuchte der Tourist Weber den Hof zu Arolsen. Er fand ihn „human, aber offenbar zu zahlreich und der Civildiener zur Regierung eines so kleinen Ländchens zuviel.“ Erst unter dieser Regierung ward im Jahre 1808 eine Buchhandlung zu Arolsen angelegt, eine Leihbibliothek bestand schon seit den neunziger Jahren. Fürst Friedrich starb im Jahre 1812, unvermählt, neunundsechzig Jahre alt.

Fürst Friedrich hatte zwei jüngere Brüder, Prinz Christian, der vor seiner Resignation starb, und Prinz Georg, der sein Nachfolger wurde.

Prinz Christian von Waldeck, geboren 1744, war ein an Geist außerordentlich begabter Mann, aber nach den Mittheilungen, die Formayr über

ihn gegeben hat, eine der dunkelsten und unheimlichsten Gestalten der neueren Geschichte, er nennt ihn „einen ränkevollen, ruchlosen Mann“. Er war geboren 1744 und diente von 1778 bis 1797 bis zum General der Cavallerie in der österreichischen Armee, er war Obrist des nach ihm benannten Regiments Waldeck. 1789 focht er unter Loudon im Türkenkriege und 1792 unter Hohenlohe im französischen Revolutionskriege: hier verlor er den linken Arm bei Thionville. Er war ein Spezial des österreichischen Staatskanzlers Thugut und zuletzt Chef des Generalstabs und Factotum beim Obercommandanten der österreichischen Armeen gegen Frankreich, dem Prinzen von Coburg. Als Generalstabschef ward ihm, diesem Prinzen Christian von Waldeck, vorgeworfen, habe er 1794 die entscheidende Schlacht bei Fleurus, die die Uebermacht der Franzosen entschied und die für Oestreich schon gewonnen war, absichtlich verloren gehen lassen, weil Thugut bereits Robespierre die Räumung Belgiens gegen Ueberlassung von Baiern versprochen hatte.¹⁾ Prinz Christian von Waldeck ging, wie dereinst der Fürst von Lippe-Bückeburg, 1797 als Generalfeldmarschall nach Portugal, um die portugiesische Armee zu organisiren; hier starb er aber schon 1798, erst vierundfunfzig Jahre alt, zu Cintra, unvermählt; der König von Portugal hat ihm auf dem Kirchhofe der Engländer ein prachtvolles Marmormonument unter Cypressen errichten lassen. Von dem

1) S. österreichische Hofgeschichte. Band 9. S. 102.
Kleine deutsche Höfe. V. 14

Herzog von Zweibrücken hatte er im Jahre 1784 die sogenannten bairischen Herrschaften in Böhmen gekauft, wozu unter anderen Reichstadt, das nachher an den Sohn Napoleon's kam, gehörte; bereits 1790 aber hatte der Herzog sie wieder zurückgenommen. Von diesem Herrn rührt die ansehnliche, aus 1500 Nummern bestehende Antikensammlung im Schlosse zu Krolsen her: er ist der Graf von Waldeck, mit dem Göthe einen Theil seiner italienischen Reise gemacht hat und dessen er mehrmals Erwähnung thut, die Antiken wurden in Rom und Neapel gekauft.

6. Prinz Georg, der zweite Bruder Fürst Friedrich's, geboren 1747, ward der Nachfolger in der Regierung, erst von Pyrmont, dann von Waldeck. Auch er war wie sein Bruder in Lausanne erzogen, hatte darauf in östreichischen Militairdiensten gestanden und war seit 1784 mit der Prinzessin Albertine von Sonderhausen vermählt, mit der er eine Zeit lang in der Schweiz lebte, später zog er nach dem Bergschlosse Rhoden, in einer der schönsten Gegenden des daran reichen kleinen Landes, wo jetzt das fürstliche Erbbegräbniß ist; 1806, wo er die Regierung in der ihm von seinem Bruder abgetretenen Grafschaft Pyrmont antrat, nahm er hier seine Residenz. 1807 war er mit seinem Bruder in Warschau bei Napoleon, der sein besonderer Gönner wurde, er war es, der ihn 1809 zum Fürsten von Pyrmont erhob. Als Fürst von Waldeck regierte er aber nur ein Jahr: er starb schon 1813 sechsundsechzig Jahre alt in Folge eines Sturzes mit dem Pferde zu Pyr-

mont: seine schwarzburgische Gemahlin Albertine überlebte ihn wiederum, wie dies bei seinem Vater und Großvater der Fall gewesen war, noch geraume Zeit, vierzig Jahre. Seine Passion dieses Herrn waren Münzen: er gründete die ansehnliche fürstliche Münzsammlung, „die, was die griechischen betrifft, vielleicht die dritte in Europa ist.“¹⁾

Fürst Georg hinterließ mehrere Söhne und eine Tochter. Der zu Basel 1785 geborne Erbprinz Carl war wieder jung gestorben. Der zweite Sohn Georg Heinrich succedirte; von seinen jüngeren Brüdern starb Prinz Johann bereits ein Jahr nach dem Vater erst zwanzigjährig, als bairischer Lieutenant an den Folgen seiner in der Schlacht bei Hanau erhaltenen Wunden; ein anderer Prinz Friedrich schloß 1815 eine Mißheirath mit einer Kaufmannstochter aus Bonn, Ursula Poll, die mit ihren Kindern den Titel: „von Hagen“ führte, später wurden sie als „Freiherrn“ anerkannt und ganz zuletzt, erst nach dem Tode ihres Vaters, der 1828, erst achtunddreißigjährig starb, erhob sie dessen Bruder, der regierende Fürst von Waldeck, 1843 zu „Grafen von Waldeck“: Friedrich, der älteste Sohn aus dieser ungleichen Ehe, hat sich 1844 mit einer evangelischen Gräfin Bethlen aus Siebenbürgen vermählt, Gustav, der jüngere Sohn, dient in der österreichischen Armee.

Von einem anderweiten jüngeren Prinzen Carl, der auch bairischer Lieutenant, wie sein bei Hanau ge-

1) Curze, S. 620.

fallener Bruder war, sich 1841 mit einer Gräfin Lippe-Biekerfeld vermählte und 1846 zu Mengerschinghausen bei Krolsen starb, leben drei Söhne.

Endlich lebt noch ein jüngster Prinz Hermann, der als Lieutenant im preussischen Gardedragoneregiment stand und sich 1831 mit einer evangelischen Gräfin Teleki aus Ungarn vermählt, aber keine Kinder hat. Er residirte früher in Landau, ohnfern Krolsen, gegenwärtig ist er Oberst der fürstlich waldeck'schen Truppen.

Die einzige Schwester dieser Prinzen, Ida, wurde im Jahre 1816 regierende Fürstin von Schaumburg-Lippe.

7. Fürst Georg Heinrich, der Nachfolger, war geboren im Revolutionsjahre 1789, wie sein Bruder der verstorbene Erbprinz, zu Basel. Er erhielt seine Bildung im väterlichen Hause, dann durch einen zweijährigen Aufenthalt in Paris und zuletzt auf der Universität Leipzig. Vier Monate nach seinem Regierungsantritte erließ er ohne alle Zuziehung der Landstände ein sogenanntes Organisations-Edict, das erste schriftliche Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz in Waldeck, gezeichnet unterm 14. Januar 1814, bekannt gegeben unterm 2. Februar. Darin war die Trennung der Justiz von der Verwaltung ausgesprochen, die Patrimonialgerichtsbarkeit aller Städte und der Herren von Dalwigk und die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben, ferner die Landescasse mit der fürstlichen, auch der des überschuldeten Fürstenthums Pyrmont verschmolzen, neue Steuern angeordnet, die Schriftsässlg-

keit der Ritterschaft aufgehoben. Dieses Organisations-
edict fand bei der Zusammenkunft der Stände am 17.
Februar entschiedenen Widerspruch, der Geheime Rath
von Dalwigk zu Diez wandte sich an den Minister
von Stein.

Die Dalwigk sind die Hauptadelshausfamilie des
Landes und ich schalte deshalb hier eine kurze historische
Notiz über sie ein. Sie gehören zur hessischen Ritter-
schaft und sind auch die reichst-possessionirten Herrn in
Waldeck. Das lieblich gelegene Lichtenfels, Schloß
und Amt, gehörte ihnen schon seit 1473, sie erbauten
in der Nähe zwei Häuser unter dem Lichtenfels, 1555
„Sand“ und 1593 „Campf“. Schon 1625 war
Bernhard Heinrich von Dalwigk Landdrost zu
Waldeck und gleichzeitig Befehlshaber auf dem Schlosse
zu Pyrmont, das er im dreißigjährigen Kriege gegen
mehrere Angriffe vertheidigte. Noch 1810 erhielt die
Familie nach dem Aussterben der von Meysenbuch
das adlige Gut bei Züschen. 1825 starb Philipp
von Dalwigk-Campf als Präsident des nassauischen
Oberappellationsgerichts, ein Freund Johannes
Müller's und ausgezeichnetes juristischer Schriftstel-
ler. 1844 starb zu Darmstadt der Generallieutenant
von Dalwigk, Verfasser einer Beschreibung von
Lichtenfels (Darmst. 1838). Es war das derselbe
Herr, der sich dazu hergab, 1824 die Schwester des
zweiten Kurfürsten von Hessen, die Herzogin Ma-
rie von Bernburg, aus Bonn zu entführen, wo-
bei er seine Versicherung Lügen strafte: „Noch nie hat

ein Dalwigk sein Wort gebrochen.“¹⁾ Das Wap-
pen der Familie ist von der nobeln Passion des Waid-
werks entlehnt: ein Hirschgeweih mit weißen und ro-
then Rosen geziert.

Der wegen der eigenmächtigen Verfassungsverän-
derung von dem Geheimen Rath Dalwigk um Hülfe
angerufene Minister Stein schrieb mehrmals aus
Frankreich, wo er damals im Gefolge der verbündeten
Monarchen sich befand, warnend an den Fürsten von
Waldeck, um „einer, Fürstlichen Durchlaucht gewiß
unangenehmen unmittelbaren Verfügung und Einschrei-
tung der hohen Verbündeten“ zuvorzukommen. Der
Fürst gab nun am 20. März dem Geheimen Rath
von Dalwigk und den deputirten Städten die Pa-
trimonialgerichtsbarkeit und der Ritterschaft die Schrift-
fässigkeit wieder zurück. Nichts desto weniger ließ Herr
von Dalwigk eine Beschwerdeschrift an Herrn von
Stein zum Behuf der Vorlage bei der Ministerial-
conferenz abgehen. Noch unterm 27. Mai schrieb Herr
von Stein an den Fürsten: „Hochdieselben werden
es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man höheren
Orts durch kräftige Anordnungen Ruhe und Eintracht
im Lande zu erhalten sich entschließen wird.“ Der so
bedrängte junge Fürst mußte sich daher den Ständen
gegenüber zum Ziele legen: am 3. Juli 1814 kam
mit denselben eine ste in allen Stücken zufriedene stel-
lende vorläufige Vereinbarung zu Stande und dieser
zufolge ward die Verfassungsurkunde im März 1816

1) Siehe hessische Hofgeschichte. Band 27. S. 273 ff.

gegeben, wonach die Vertretung des Landes an die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter mit erblicher Landstandschaft, an die Abgeordneten von dreizehn Städten und an zehn auf Lebenszeit zu wählende Abgeordnete des Bauernstandes überging, derentwegen auch die etwas sonderbare Bestimmung in diese neue Constitution kam: „daß die Repräsentanten Geschriebenes zu lesen und ihre Gedanken gehörig niederzuschreiben fähig sein sollten.“

Im Jahre 1823 vermählte sich Fürst Georg Heinrich, bereits vierunddreißig Jahre alt, mit der damals einundzwanzigjährigen Prinzessin Emma, der Erbtöchter der Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

„Das Leben des Fürsten, sagt der neueste Historiograph Waldeck's, L. Curze, war höchst einfach, die Finanzen des Landes und Fürstenhauses wurden besser geregelt und gehoben. Ein Grundzug in dem Charakter des Fürsten war Gerechtigkeitsliebe, Wahrhaftigkeit und wirkliche Herzengüte.“ Das Jahr der Julirevolution regte auch in Waldeck manche politische Verbesserung an, aber eine in liberalem Geiste unternommene Revision der Verfassung blieb bald liegen. 1832 trat Waldeck zum preussischen Zollverein. Seit dem Jahre 1834 kam es zwischen den Landständen und der Regierung zu großen Mißhelligkeiten, namentlich über die Domainenfrage: der Landsyndicus Schumacher, der Verfasser einer im Jahre 1848 über diese Frage publizirten Schrift, einer der scharfsinnigsten neueren Staatschriften, die auch die damals hin und her

ergangenen Actenstücke enthält, gab noch unterm Datum Arolsen den 22. Juli 1842, etwa drei Jahre vor Georg Heinrich's Tode der fürstlichen Landesregierung und Domainenkammer die nachdenklichen Worte in der heftigen Differenz über Erhöhung der Holzpreise zu vernehmen:

„Des Fürsten Durchlaucht hätten bei Höchstdero Regierungsantritt¹⁾ aus eigener landesherrlicher Bewegung die gnädigste Zusicherung zu ertheilen geruhet, höchst Ihre Unterthanen so viel dies in Ihren Kräften stehe, die Wohlthaten der vorhinigen väterlichen Regierungen fortgenießen zu lassen; es könne aber für die Unterthanen kaum eine größere Wohlthat geben, als daß ein so unentbehrliches Lebensbedürfnis, wie das Brennholz sei, bei den bisherigen Preisen belassen und nicht weiter vertheuert werde. Der Bürger und Bauer, dessen ganzer Haushalt darnach zugeschnitten ist, daß er sein nothwendigstes Bedürfnis zu einem geringen Preise erhalte, wird selbst durch eine unbedeutende Steigerung der Preise in eine sehr nachtheilige Lage gebracht. Ist er alsdann, wie bei dem geringen Umfange seiner Geldmittel so leicht der Fall, nicht im Stande sein Holz in dem höheren Preise zu kaufen, so muß er freveln und vernichtet seinen Wohlstand völlig. Gewiß sei also eine Maasregel zu vermeiden, welche für einen der wichtigsten Stände auflösend wirken könne.“

1) Patent vom 9. September 1813. Nr. 23. des Reg. Blatts.

„Es knüpfe sich hieran noch eine Betrachtung anderer Art.“

„Bei keinem Stande bildeten so sehr, wie bei den Landbewohnern, Sitte und Gewohnheit die Grundlage aller Lebensverhältnisse. Das Recht beruhe bei ihm mehr auf dem Glauben, als auf rationeller Ueberzeugung und Einsicht. Daß etwas von jeher so gewesen, daß es bei seinen Vorfahren so gehalten worden, sei für ihn entscheidend. Alles Andere, zumal was eine neue Last ihm auflege, sehe er als Willkür an und lasse sich nicht davon abbringen. Jener Glaube bilde aber, wie schwerlich bestritten werden könne, eine wichtige Grundlage der bestehenden bürgerlichen Ordnung. Auf ihm ruhten alle bestehenden Verhältnisse, die Rechte des Landesherrn, wie der Unterthanen sicherer und fester, als auf allen über Staatenbegründung aufgestellten abstracten Sätzen. Es sei deshalb jede Maaßregel bedenklich, welche diesen Glauben störe und die Landesregierung in den Augen der Unterthanen nicht so überzeugend als sorgfältige Bewahrerin des bestehenden Rechtszustandes erscheinen lassen könnte.“

„Fürstliche Regierung haben schließlich die Herren Stände gehorsamst ersuchen wollen, die gegenwärtige, nach Lage der Sache für unumgänglich erachtete Darlegung sowohl des Fürsten Durchlaucht zur gnädigsten Erwägung unterthänigst vorlegen, als auch dieselben Fürstlicher Domainen- und Forst-Kammer zur Kenntniß bringen zu wollen.“

Hierauf ließ sich die fürstlich waldeckische Domainen- und Forstkammer in einem Schreiben an fürst-

liche Regierung vom 22. Mai 1843 zur Aufstellung des schon oben erwähnten ungeheuerlichen Satzes vom ursprünglichen landesherrlichen Eigenthum an allen waldeck'schen Forsten herbei und darauf gab der Syndicus Schumacher etwa ein Jahr vor dem Tod des Fürsten, unterm 25. Juli 1845 in einer stegreichen Entgegnung die historische und logische Widerlegung dieses Satzes. Diese Eingabe schloß mit folgender einschneidenden Erinnerung an die fürstliche Domainen- und Forstkammer:

„Die Stände bedauern, mit der Bemerkung schließen zu müssen, daß das sonst achtbare Schreiben Fürstlicher Domainen-Kammer die Stelle enthält:

„Landstände und Unterthanen sollten es nicht verkennen, daß hier von einer in allgemeinem Interesse sehr nothwendigen Verwendung die Rede ist und statt Protestationen und Remonstrationen lieber freiwillig die Mittel zur möglichsten Ausbreitung und Vergrößerung der Forstculturen darbieten.“

„Landständische Ansichten, Ueberzeugungen, Argumente und Gründe, sie mögen der Kritik und Verwerfung Fürstlicher Domainen-Kammer unterliegen und Jedermanns. Fürstliche Domainen-Kammer wird aber doch bei ruhigerer Erwägung nicht so weit gehen wollen, über eine landständische Handlungsweise zu richten. Die Stände könnten dann auf keinen Fall sich fügen und Jeder, der an ihre Stelle sich denken kann und will, wird zugeben müssen, daß ihr Widerstand in dieser Sache gerecht und nothwendig war, um

so allgemein wichtige Rechte des Landes nicht für immer untergehen zu lassen."

Mitten in diesem Streite, der um so brennender war, als, wie der Syndicus bemerkte, „die definitive Lösung der Frage nicht lange mehr ausbleiben konnte," starb Fürst Georg Heinrich im Schlosse zu Krolsen, am 15. Mai 1845, sechsundfünfzig Jahre alt.

Er hinterließ außer dem Nachfolger noch einen jüngeren Prinzen Wollrad (Wollrath, ein alter Familienvorname Waldeck's), der in der preussischen Armee dient, und zwei Prinzessinnen, von denen Hermine 1844 mit dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe und Auguste, Nebtiffin des Stifts Schafen, 1848 mit dem regierenden Grafen von Stolberg-Stolberg vermählt wurde: bei der Prinzessin Hermine ward noch die althergebrachte Prinzessinnensteuer von 4000 Gulden, die 1848 aufgehoben ist, gegeben und die Prinzessin Auguste war die letzte Nebtiffin des 1848 zum Besten der Schullehrerbildungsanstalten aufgehobenen ehemaligen Benedictinerinnenklosters zu Schafen.

8. Es succedirte nun Fürst Georg's ältester, noch minderjähriger Sohn, der gegenwärtig regierende Fürst Georg Victor, der achte Fürst von Waldeck und auch der achte Regierende des Hauses seit der Wiedervereinigung von Waldeck im Jahre 1692. Er ist geboren 1831 und hat bis zum Jahre 1852, wo er einundzwanzig Jahre alt ward, unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gestanden. In diese Vormundschaft fielen die stürmischen Bewegungen

des Jahres 1848. Die berufenen alten Stände erließen nach den Märzvorgängen in Wien und Berlin am 8. April ein Wahlgesetz nach allgemeinem Wahlrecht, wonach ein neuer Landtag zusammenberufen wurde: zwölf Abgeordnete aus Waldeck, zwei aus Pyrmont. Er trat am 14. Juni zusammen. Durch ihn erhielt Waldeck ein neues Jagdgesetz, welches die Jagd den Gemeinden überließ, ein neues Ablösungsgesetz und endlich ein neues Staatsgrundgesetz vom 23. Mai 1849, worin auf Grund der deutschen Grundrechte eine Menge Concessionen an die auch in Waldeck alles überfluthende Demokratie gemacht werden mußten, namentlich directes allgemeines Wahlrecht und Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder, welche die Verfügungen unterzeichnen. Es fiel dadurch endlich auch die Steuerfreiheit des Adels, die er bis jetzt gehabt hatte; eben so wurde die Trennung der Justiz von der Verwaltung festgesetzt, die Patrimonialgerichte aufgehoben, Friedensgerichte eingeführt, den Gemeinden freie Selbstverwaltung gewährt, endlich die Domainen zum Staatsgut erklärt gegen eine mit dem fürstlichen Hause vereinbarte Civilliste. Waldeck hatte bis jetzt noch immer nach altem Styl eine Cabinetsregierung gehabt: am 11. Juni 1849 ward eine Staatsregierung niedergesetzt. An die Stelle des zeitherigen Vorstands der fürstlichen Domainenkammer und des fürstlichen Cabinets, des Geheimen Raths Neumann trat erst Schumacher als Staatsrath, dann der Regierungsrath Winterberg, auch ein geborner Waldecker, aus einer verdienten Rectorfamilie des Landesgymnasiums zu Corbach. Ehe aber

die resolute Fürstin=Mutter 1852 ihre Regentschaft niederlegte, fuhr sie nach Berlin und holte sich einen preussischen Herrn, den Bürgermeister von Potsdam, von Beyer. Mit dessen Beihülfe stieß sie, um ihrem Sohne Lust und freie Hand zu verschaffen, das Uebermaass der gemachten Concessionen zurückziehend, die neue Verfassung wieder um.

In demselben Jahre 1852, wo er die Regierung antrat, vermählte sich auch der junge Fürst mit der in ganz gleichem Alter mit ihm stehenden Prinzessin Helene von Nassau, Halbschwester des regierenden Herzogs, die 1854 eine Tochter geboren hat.

So weit, wie in Lippe=Detmold, ist die Reaction in Waldeck nicht ausgeschritten: man rühmt in Waldeck namentlich die Unabhängigkeit der Justizverwaltung, auch die Finanzverwaltung soll gut sein, obgleich die Finanzen selbst sich seit alter Zeit her im schlimmsten Zustande befinden: noch ganz neuerlich konnte den Beamten in einer augenblicklichen Geldverlegenheit ihr Gehalt nicht gezahlt werden und 1855 wurden deshalb die ersten waldeckischen Cassenanweisungen emittirt, angeblich für 350,000 Thaler. 1849 wurden die herrschaftlichen Domainen als Staatsgut abgetreten, nebst 100,000 Morgen Wald (mit einem Reinertrag von allein über 20,000 Thalern) und den nicht minder einträglichen Revenuen der Pyrmonters Spielbank gegen eine Civilliste von 60,000 Thalern.

Die Einkünfte von Waldeck und Pyrmont, mit auf zweiundzwanzig Quadratmeilen nahe 60,000

Einwohnern, von denen auf Byrmont nur 6 — 7000 kommen, wurden schon von Weber auf 250,000 Thaler angegeben, „neben tüchtigen Schulden:“ diese betragen 1848 über eine halbe Million; die fürstlichen 600,000 Thaler ¹⁾.

1) Curze, S. 477. 480.

II. Die gräflichen Nebenlinien Waldeck-Pyrmont, Bergheim und Waldeck-Pyrmont-Limpurg.

1. Der jüngste der zwölf Brüder des zweiten, 1712 creirten Fürsten von Waldeck, der Graf Josias, geboren 1696, gestorben 1763, hat die gräflichen Nebenlinien Waldeck-Bergheim und Waldeck-Limpurg gestiftet. Diese Linien besaßen den Flecken Bergheim am Walde bei Trizlar als waldeckisches Paragium und Gaildorf am Kocher in Württemberg, den Hauptort der 1713 ausgestorbenen fränkischen Grafen von Limpurg unter württembergischer Hoheit, ein Erbstück der mit Graf Josias 1725 vermählten Tochter einer Gräfin von Solms-Affenheim, gebornen Gräfin von Limpurg.

2. 3. Dem ersten Grafen Josias von Waldeck-Pyrmont-Limpurg folgten seine beiden Söhne Friedrich, gestorben 1771 und ein zweiter Graf Josias, geboren 1737, in sächsischen und später in französischen Militärdiensten und standesmäßig mit einer Gräfin von Isenburg-Büdingen vermählt, gestorben 1788.

4. Ihm folgte wieder sein Sohn, ein dritter Graf Josias, geboren 1774, gestorben 1829 unvermählt. Es war der Graf, unter dem der Tourist Weber zu Bergheim „einen Tag so vergnügt verlebte, daß ihn die gütige Gräfin (Mutter) lächelnd erinnerte, es sei nun auf dem Lande Schlafenszeit.“

5. Sein Nachfolger war sein Bruder, Graf Carl, geboren 1778, unstandesmäßig vermählt 1810 mit einer Tochter des großherzoglich badnischen Kammerherrn und Oberforstmeisters Freiherrn Schilling von Kanstadt, die 1810 von dem König von Württemberg in den Grafenstand erhoben wurde.

6. Es folgte 1849 aus dieser Ehe der 1833 geborene Erbgraf Adalbert, kurhessischer Garde du Corps-Lieutenant. Er hat einen Bruder Richard und zwei Schwestern, von denen Mechtilde mit dem Grafen Carl Bentinck vermählt ist, englischen Generalmajor, von der jüngeren Linie des Geschlechts, die als Klägerin in dem 1854 durch Vergleich mit Oldenburg beigelegten großen Prozesse gegen die faktischen Besitzer von Kniephausen aufgetreten ist. Die zweite Gräfin von Waldeck, Agnes, ist mit dem Grafen Curt von Bückler-Limpurg vermählt.

Der jüngste Bruder der unter 4 und 5 genannten beiden Grafen, Graf Georg, geboren 1785, war, nachdem er in Göttingen studirt, zuerst waldeckischer Geheimer Rath, dann, weil ihn der Fürst von Waldeck wegen einer Mißheirath entließ, württembergischer Geheimer Rath bis 1815. Er erwarb von seinen Brüdern die Standesherrschaft Limpurg-Gaildorf

und zeigte sich als energischer Vertheidiger der standesherrlichen Interessen, indem er 1815 mit dem Fürsten Max von Waldburg-Zeil gegen die von dem kien König von Württemberg octroyirte Verfassung protestirte und seine Entlassung als Geheimer Rath nahm. 1816 wählte ihn die württembergische Ständekammer „nicht wegen seines Patriotismus (worin Keiner dem Andern nachstand), auch nicht wegen der Opfer, die er der gemeinen Sache gebracht, sondern zunächst, weil er durch Gewandtheit des Geistes, einen sanften Charakter und gefällige Manieren dazu geeignet erschien“ fast einstimmig zu einer Vertrags-Commission mit dem neuen König Wilhelm. Dieser aber hielt ihn für einen excentrischen Kopf und glaubte, es würden gerade seinetwegen die Unterhandlungen nicht zu einem günstigen Resultate führen. Deshalb resignirte Graf Georg freiwillig, ward aber später wegen der, bei auswärtigen Höfen für die Rechte der Mediatisirten gethanen Schritte zur Verantwortung gezogen und mit Sequestration seiner Güter bedroht. Er starb 1826 auf seiner Standesherrschaft Gaildorf, die er auf seine Familie vererbte. Er hatte sich 1809 wieder unstandesmäßig mit einer Bürgerlichen vermählt, Amalie Wirths, Tochter eines waldeckischen Bergamtmanns: aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, die sich auch „Grafen von Waldeck“ nannten, aber nicht anerkannt wurden. Gaildorf besitzt jetzt Graf Richard, erwähnt unter 6.

Wenn Waldeck ausstirbt, erbt Hessen-Cassel die Grafschaft Waldeck, Preußen, als Inhaber des Stifts Paderborn, die Grafschaft Pyrmont.

Hof-, Civil- und Militäretat in Waldeck im Jahre 1805:

I. Hofstaat:

1. Der Hofmarschall: Baron Friedrich von Dalwigk, Geheimer Rath, aus der Hauptadelshausfamilie des Landes.
2. Der Oberjägermeister: Friedrich von Leliva, aus einer alten Jägermeisterfamilie des Landes, mit zwei Oberforst- und einem Forstmeister.
3. Der Oberstallmeister: Baron Milchling von Schönstat, aus einer hessischen Familie.

Dazu:

Major Bape, Schloßcommandant zu Pyrmont, ein Kammerjunker, auch Geheimer Regierungsrath Fr. Chr. von Reineck, der Hofmarschall der verwittweten Fürstin, der alten achtzigjährigen Christiane von Pfalz-Birkenfeld: von Haagke, von einer alten hannoverischen und preussischen Familie, General-Major bei den drei in holländischem Solde stehenden Waldeckischen Regimentern und eine Hofdame.

II. Civiletat:

1. Das Cabinet. Geheimer Cabinetssecretair: Geh. Regierungs=Rath Georg Frensdorf, Kammerdirector, an den das oben mitgetheilte Handbillet des Fürsten Friedrich erging.
2. Die Geheimen Rätthe:
 1. Baron Zerbst, Regierungs=Präsident.
 2. Baron Dalwigk, Hofmarschall.
 3. Leopold von Preen, Hofrichter.
 4. Frensdorf, Kammerdirector und Geheimer Cabinets=Secretair.
 5. von Heineck, Kammerjunker.
3. Die Regierung unter dem Präsidenten Geheimen Rath Baron Zerbst.
4. Die Kammer unter dem Kammerdirector Geheimen Regierungsrath und Cab.=Secr. Frensdorf.
5. Das Forstcollegium unter dem Oberjägermeister von Leliwa.
6. Das Hofgericht unter dem Geheimen Rath Hofrichter von Preen.

III. Militäretat:

- Obrist: von Leliwa.
- Obrist=Lieut. Strubberg, Commandant zu Waldeck.
- Major Pape, Commandant zu Pyrmont.

I. Neuerer Hofetat.

An der Spitze desselben steht ein Hofmarschall, in welcher Eigenschaft neuerlich ein Herr von Padtberg fungirte, von einer alten Familie des Landes.

II. Civiletat

im Jahre 1832:

1. Fürstliches Cabinet: Geheimer Cabinetsrath Kreuzler.
2. Regierung: Geheimer Rath und Präsident von Spielker.

1848:

1. Fürstliches Cabinet: Geheimer Rath Neumann.
2. Regierung und Consistorium: Regierungs-Director Hagemann.
3. Hofgericht: Hofgerichts-Director Baron von Hanxleden, von einer alten Familie des Landes.
4. Domainen- und Forstkammer: Geheimer Rath Neumann, der Herr, welcher alle waldeckische Forsten für ursprünglich fürstliches Eigenthum hatte geltend machen wollen.

1851:

1. Staatsregierung zu Arolsen: Präsident im Plenum: Staatsrath, jetzt Geheimer Rath und Regierungs-Präsident Winterberg.

Abtheilung 1. (fürstliches Haus) Vorstand: derselbe.

2. (Neuheres) Vorstand: derselbe.

Abtheilung 3. (Inneres) Vorstand: Regierungsrath Klapp.

= 4. (Justiz) Vorstand: Staatsrath, jetzt Geheimer Rath und Regierungs-Präsident Winterberg.

= 5. (Kirchen und Schulen) Vorstand: Regierungsrath Severin.

= 6. (Finanzen) Vorstand: derselbe.

= 7. (Militair) Vorstand: Regierungsrath Klapp.

Gegenwärtig sind die Abtheilungen 1 und 2 vereinigt, die Abtheilung 5 ist erloschen und nächst der Abtheilung 6 für Finanzen, die jetzt unter dem Regierungsrath Wanhagen steht, hat derselbe auch noch eine anderweite Abtheilung „für Domainen und Forste“ unter sich.

2. Obergericht zu Corbach: Director Baron von Hanxleden.

Neuerlich ist noch hinzu gekommen:

3. Consistorium zu Arolsen: Vorstand des engeren Consistoriums ist Consistorial = Director Bauer und Vorsitzender des weiteren: Staatsrath Schumacher.

III. Militair 1854:

Oberst: Hermann, Prinz von Waldeck.

Bataillons = Commandeur: Major von Diringshofen.

IV. Gesandtschaften:

Seit dem Jahre 1850 fungirt als Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt am deutschen Bunde gemeinschaftlich für Waldeck, Lippe, Hessen-Somburg und Neuß der Geheime Rath Adolf Freiherr von Holzhausen.

V. Fremdes diplomatisches Corps in Arolsen:

1. Preussische Gesandtschaft: Der Gesandte zu Cassel, Kammerherr und Legationsrath Graf von Galen, fungirte 1848 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 1854 fungirte der Gesandte in Cassel Kammerherr und Legationsrath von der Schulenburg-Priemern als Geschäfts-Träger.
2. Oestreichische Gesandtschaft 1854: Der Kammerer und Legations-Secretair von Wydenbrugk zu Loë, Gesandter in Cassel, als Geschäfts-Träger.

7. Die Höfe von Schwarzburg zu Sondershausen und Frankenhausen.

Alte Reichsgrafen.

Reichsfürsten: Sondershausen 1697.

Rudolstadt 1710.

Sitz im Reichsfürstenrath mit einer Stimme 1754.

IV. Geschichte

Im Jahr 1850...
...
...

Die Höhe von Schwabburg
zu Sondershausen
Frankfurt

Die Geschichte...
Sondershausen 1887.
Hildesheim 1710.
Sie im Hildesheimer mit einer Stimme 1761.

Das Haus Schwarzburg ist ein altes thüringer Haus, aus dem Thüringerwaldgebirge stammend, wo Rudolstadt ihre Stammbesitzung ist, einer Abstammung mit den 1385 erloschenen Grafen von Kefernburg: beider Geschlechter Ursprung ist bis auf den gemeinschaftlichen Ahnherrn G ü n t h e r zu verfolgen, welcher unter dem ersten Hohenstaufen-Kaiser Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte. Das Haus Schwarzburg hat selbst dem heiligen römischen Reiche einen Kaiser gegeben, aber freilich nur auf ein einziges Jahr, in der Person des Grafen G ü n t h e r mit der Zahl XXI., welcher im Jahre 1349 der Gegenkaiser des luxemburgischen Carl IV. ward, desselben, der Deutschland die goldene Bulle gegeben hat: Kaiser G ü n t h e r starb, wahrscheinlich vergiftet, noch im Jahre seiner Erhebung auf den Thron Carl's des Großen zu Frankfurt am Main. Das Geschlecht führt zum Andenken dieses unvergeßlichen Einjahr-Kaisers noch heut zu Tage den Namen G ü n t h e r vorzugsweise und dazu den Reichsadler und die Kaiserkrone im Mittelschilde. Es führt fernerweit auch als des heiligen römischen Reichs Erzstallmeister eine Mist-

gabel und eine Striegel im Wappen. Endlich, wie Württemberg im Süden, führt es auch noch die Würde eines Jägermeisters des heiligen römischen Reichs. Seit den Tagen des Einjahr-Kaisers hat es sich aber und zumeist in neuerer Zeit auf die Bärenhaut gelegt, namentlich als ein Kaiser vom Hause Habsburg und zwar der tüchtigste, den dieses Haus gehabt hat, Maximilian II., über einen Grafen G ü n t h e r, der die Ziffer LXI führte, den die officielle Geschichte wie insgemein sehr pomphaft „den Streitbaren“ rühmt und der Maximilian's General in Ungarn gegen die Türken war, gar sehr zu klagen gehabt hatte, als der „nichts könne als stolziren.“ Seit jenen Tagen hat das Haus Schwarzburg sich durch nichts wieder stark berühmt gemacht, als, wenigstens was Sondershausen betrifft, durch starkes „Zagen vor dem Herrn“ bis in die allerneueste Zeit und, was Rudolstadt betrifft, dadurch, daß eine adelige Dame dieses kleinen Hofes es gewagt hat, einem der berühmtesten Noturiers Deutschlands, Schiller'n, ihre Hand zu reichen. Notable Männer der Wissenschaft und Kunst hat Schwarzburg gar wenige aufzuweisen: Wegel, einer der deutschen Poeten, die im Wahnsinn starben, war ein Sondershäuser, der Violinvirtuos Hermstädt dirigierte und der Autor des „Tonkünstlerlexicons“ Gerber fungierte in der Sondershäuser Kapelle. In Rudolstadt stellte die landesherrliche Familie ein paar geistliche Liederdichterinnen und Ahasverus Fritsch war ein rudolstädter Kanzler, der, wie der berühmte Seckendorf, der Autor der „Geschichte des

Lutherthums", eben so stark in der theologischen als in der juristischen Fakultät beschlagen war. Der neueste berühmteste Schwarzburger ist, Friedrich Fröbel, ein rudolstädter Landpastorsohn, der Nachfolger Pestalozzi's, der Stifter der „Kindergärten“: in Keilhau bei Rudolstadt ward ein Erziehungs-Institut nach seinen Prinzipien gestiftet.

Die Besitzungen der Schwarzburge sind erst seit den Tagen des Einjahr-Kaisers im vierzehnten Jahrhundert zusammengekommen. Es gehören dazu:

1) Sondershausen, das 1356 durch Vermählung mit einer Gräfin von Hohenstein erworben ward und Frankenhause n, das 1340 von den Grafen von Beichlingen erkaufte wurde. Diese beiden Herrschaften bilden den sogenannten „Untertheil“ der Grafschaft Schwarzburg, in einer Gegend gelegen, die man zu den romantischsten Gegenden Deutschlands zählen muß, in der Nähe des Kyffhäusers und der andern überaus schönen, weichen, warmen und grünen laubholzbewachsenen Vorberge des Harzes, zum Theil in der goldenen Aue, die schon ganz südlichen Charakter hat, während der Harz noch ganz nordisch ist.

2) Rudolstadt, die Stammbesitzung und Arnstadt, das früher von Kaiser Otto I. der Abtei Hersfeld und ihren Schutzherren, den Grafen von Kefernburg geeignet und ebenfalls erst seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erworben worden war, durch Kauf von den Grafen von Drlamünde und Weimar, an die es durch Vermählung gekommen und von dem Stifte. Die Liebfrauenkirche zu

Arnstadt, die Stätte, wo Bonifaz wirkte, gilt für die älteste Thüringens und bei der Feier des 300jährigen Religionsfriedens, 1855, ist die Idee rege geworden, sie wieder in Stand zu setzen. Diese beiden Herrschaften Arnstadt und Rudolstadt bilden den sogenannten „Obertheil“ der Grafschaft Schwarzburg in dem auch romantischen Thüringerwaldgebirge gelegen, wo aber Laub- und Nadelholzwald untermischt ist und auch ein etwas rauheres Klima herrscht, als an den Kreidebergen des Borharzes, an deren warmen, wohnlichen südlichen Abhängen, namentlich in Frankenhäusen sogar schöne Weinberge gedeihen, in denen die guten Bürger von Frankenhäusen, die wohlhabigen Eigner des Salzwerks, eines der ältesten und vornehmsten Deutschlands, ihre heiteren kleinen Sommerhäuschen haben, die wie Vogelnester an jene sanften Bergabhänge gelehnt sind ¹⁾. In diesem Obertheile der Grafschaft Schwarzburg liegt

1) Merkwürdig ist, daß allein der im Herzen Deutschlands gelegene Thüringer Wald, in die Mitte und in gleicher geographischer Breite eingelagert zwischen dem östlichen Erz-, Fichtel- und Riesengebirge und zwischen den westlichen Gebirgen der Röhn, des Spessarts, des Vogelgebirges, des Hundsrücks, der Giffel und der Ardennen — Gebirge, die alle ein rauhes, zum Theil sehr rauhes Klima haben, ein, verhältnißmäßig noch so mildes Klima hat: der Harz schützt Thüringen und schließt den Norden ab; das ganze Thal der Unstrut, der alte Helmgau, da, wo der Kyffhäuser steht und wo Memleben ist, die Lieblingsgegend der großen Kaiser aus der Sachsendynastie, ist schon entschieden südlich, darum heißt das Thal auch: „die goldene Aue.“

die Stammburg des Hauses, die dem Ländchen den Namen gegeben hat, die „schwarze Burg“, auf hohem Felsen, inmitten der schwarzen, mit dem schönsten Wald bewachsenen Schieferwände des schauerlichen Thales der Schwarza gelegen. Beide Theile der Grafschaft sind, was die Natur betrifft, durch ein Gemeinsames, aber auch ganz eminent ausgezeichnet: durch den vortrefflichen thüringischen Vögelgesang: von Anfang des Frühlings an bis in den hohen Sommer machen Lerchen, Nachtigallen, Amseln, Drosseln, Zeisige, Finken u. die thüringischen Felder und Wälder, Berge und Thäler zu den gesangreichsten in ganz Deutschland.

Später ward zu diesen Stammbesitzungen der oberen und unteren Grafschaft noch die Hälfte der Aemter Heeringen und Kelbra, zwischen Sondershausen und Nordhausen, erworben, im Jahre 1420, wiederum von den Grafen von Hohenstein: die andere Hälfte hatte 1412 das Haus Stolberg gekauft und Schwarzburg und Stolberg besaßen seitdem beide Aemter in Gemeinschaft; erst 1819 ward der rudolstädtsche Antheil an Preußen verkauft.

Die Grafen von Schwarzburg waren mainzische, böhmische und sächsische Vasallen: die Grafen von Sondershausen, namentlich wegen Sondershausen mainzische, wegen Ebeleben, ehemals den Herren von Schlotheim zuständig, und wegen Heeringen und Kelbra kursächsische Vasallen, endlich wegen Arnstadt sachsen-weimarische Vasallen; die Grafen von Rudolstadt erkannten wegen Rudolstadt, der Stammbesitzung, die erst

1361 Böhmen zu Lehn aufgetragen worden war, die Lehnshoheit Böhmens an und wegen Frankenhau-
fen die Lehnshoheit Kursachsens.

Der gemeinschaftliche Stammvater beider jetzt noch blühenden Häuser Schwarzburg = Sondershausen und Schwarzburg = Rudolstadt ist Günther mit der Ziffer XL. und mit dem Zunamen geschmückt: „mit dem fetten Maule“, was nicht sowohl auf das thüringer Wohlleben geht, als auf den glückhaften Umstand, daß ihm 1538 durch das unbeerbte Ableben eines Veterss Heinrich mit der Ziffer XXXII. die fette Erbschaft von Rudolstadt und Arnstadt zuwuchs und er damit wieder Inhaber aller schwarzburgischen Länder und ein sehr reicher kleiner Herr wurde. Dieser Günther mit dem fetten Maule war geboren 1490, erlebte die große Bauernniederlage 1525 auf dem heut zu Tage noch sogenannten Schlachtberge bei Frankenhäusen und führte im Jahre 1541 die Reformation in Sondershausen ein. 1546, im Jahre des Ausbruchs des schmalkaldischen Kriegs, war er mit auf dem großen Landtage zu Freiberg, welchen Herzog Moriz von Sachsen hielt. Er ward, weil er zu dessen Partei hielt, von dem aus Oberdeutschland damals zurückkehrenden Kurfürst Friedrich dem Großmüthigen aus seiner Residenz Sondershausen vertrieben, erlangte aber alsbald nach der Mühlberger Schlacht wieder seine Restitution.

Dieser Stammvater des Hauses Schwarzburg hatte eine sehr martialische Verwandte, die Gräfin Catharina, geborne von Henneberg, Gemahlin

jenes Veters Grafen Heinrich XXXII., von dem er 1538, da er ohne männliche Erben verstarb, Rudolstadt und Arnstadt erbte ¹⁾. Als Alba nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 durch Thüringen zog und auf dem Stammschlosse Schwarzburg frühstückte, trieben seine Spanier das Vieh in der ganzen Umgegend weg. Da überfiel die Gräfin mit ihren bewaffneten Dienern den Herzog bei der Tafel und rief ihm die Worte zu: „Fürstenblut für Ochsenblut!“ sie drohte ihn abschachten zu lassen, wenn er ihr nicht die geraubten Ochsen zurückgeben lasse. Alba war galant gegen die Amazone und befahl die Herausgabe. Diese martialische Dame war bereits Protestantin, ihr Gemahl hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters, Günther's XXXIX., der 1531 als eifriger Katholik starb, die Reformation angenommen. Dieser Günther XXXIX. hieß „der Bremer“, weil er Statthalter seines Bruders, des Grafen Heinrich XXVII. war, der 1496 als Erzbischof von Bremen und Bischof von Münster starb. Fünfzig Jahre vorher war ein Günther Graf von Schwarzburg als Erzbischof von Magdeburg gestorben 1445. Noch ein Großheim des Grafen Günther XL. mit dem fetten Maule, Graf Heinrich XXX. war geistlich, er schloß aber im Jahre 1510 eine insigne Mißheirath: er vermählte sich öffentlich mit einer sehr schönen Schusterstochter aus Freiberg im Erzgebirge, die

1) Günther XXXII. war der Sohn eines Großheims des Grafen Günther XL.

Herzog Georg von Sachsen, weil er die Heirath nicht dulden wollte, hatte einsperren lassen und die der Graf ritterlich befreite. Wie Moller in seinen Annalen Annabergs erzählt, lebte das Paar sehr glücklich.

Graf Günther XL. „mit dem fetten Maule“, der Stammvater, ist noch durch eine besondere Curiosität im Andenken aller Liebhaber der Antiquitäten: er war es, der den Büstrich, den räthselhaften Heidengott erwarb, den man noch in dem fürstlichen Kunst- und Naturalien-Cabinet zu Sondershausen als große Rarität zeigt: dieser Heidengott, der den Scharffinn der deutschen Alterthumsforscher zu einer nicht geringen Zahl von Schriften veranlaßt hat, war in einer unterirdischen Kapelle der jetzt rudolstädtschen Rothenburg, der Nachbarin des Kyffhäuser's, unter Schutt und Steinen ausgegraben worden, als noch die Hohenstaufen regierten: die Herren von Tüchtereode, die damaligen Besitzer der Rothenburg, hatten den kostbaren Fund einem Herrn von Reifenstein überlassen und von diesem erwarb ihn Graf Günther mit dem fetten Maule in dem Jahre, wo ihn der großmüthige Friedrich aus seiner Residenz Sondershausen vertrieb. Der gelehrte Landgraf Moriz von Hessen ließ den Gott später einmal nach Cassel kommen und ihm den linken Arm abschlagen, sehr eigenmächtig, in seinem antiquarischen Eifer, um endlich zu ergründen, was an oder vielmehr was in diesem Gott sei, aber auch dieser antiquarische Feuer-

eifer hat zu keiner näheren Erkenntniß der Bestandtheile des Gottes geführt.

Graf Günther XL. mit dem fetten Maule, der Erwerber des mysteriösen Gottes, war mit einer Gräfin von Isenburg vermählt, und starb im Jahre 1552, zweiundsechzig Jahre alt, unmittelbar nach einem opulenten thüringer Fest auf dem Schlosse zu Gehren, wo er auch seine Ruhestätte fand. Er hinterließ vier Söhne und eine seiner Töchter hat einen der berühmtesten deutschen Fürsten geboren, den berühmten Marstallhalter in Oldenburg.

Von seinen Söhnen hatte Graf Günther XLI., der Erstgeborne, wie gesagt, den pomphaften Beinamen „der Streitbare“ und der sondershäuser Advocat Junghans, der einzige Mann, so viel mir bekannt ist, der in neuerer Zeit (1821) die Geschichte von Sondershausen geschrieben hat, sagt, er wäre „gleichsam ein zweiter Günther XXI.“ (er meint den einjährigen Kaiser) gewesen. Urkundlich gewiß ist, daß dieses Weihnachtskind, er war am 25. December 1529 geboren, beim Feldzug Kaiser Maximilian's II. in Ungarn gegen die Türken ein sehr schlimmer Feldhauptmann war: der vortreffliche Kaiser hat die bittersten Klagen über ihn auslassen müssen 1).

Graf Günther, der Streitbare, hatte in Wien als Truchseß Kaiser Carl's V. seine Laufbahn begonnen, war dann 1553 mit ihm vor Mez, das bekanntlich nicht erobert ward, gewesen, und hatte dann 1554

1) Oestreichische Hofgeschichte Band 2. S. 265 f.
Kleine deutsche Höfe. V. 16

König Philipp II. zu seiner Gemahlin, der blutigen Maria in London, begleitet; nach Brüssel zurückgekehrt hatte er eine Reise in das ihm schon 1552 angefallene Stammland gemacht, war aber bald wieder als Obrist der deutschen Garde eingetreten, 1557 war er mit beim Siege von St. Quentin. Nach dem Frieden von Cateau en Cambresis 1560 heirathete er Catharinen, die Schwester des großen Wilhelm von Oranien, und zog nun heim nach Arnstadt, wo er von den 10,000 Gulden, die ihm Kaiser Carl V. geschenkt hatte, den Bau des Schlosses zu Arnstadt zu Ende brachte. In den Jahren 1563—1565 diente Graf Günther aber wieder dem König Friedrich II. von Dänemark in dem so genannten Dreikronenkriege gegen Schweden. Im Jahr 1566 treffen wir ihn mit dem Kaiser Maximilian II. in Ungarn, wo dieser die erwähnten bittersten Klagen „über der Hauptleute Eigennutz“ ausließ und über „die Furcht derselben, insonder des Grafen Günther“, der die Belagerung von Gran widerrieth und „zum höchsten sammt andern schrie, ja fast protestirte“, daß der Kaiser die Türken bei Weissenburg angreife. „So kann, schreibt der Kaiser, Graf Günther nichts als stolziren, verhindert mehr, als er Gutes macht u. Unter andern hat Graf Günther die 1500 Pferde in der Musterung, aber so oft man sie gebraucht hat, oder gezogen ist, hab ich nie 1000 gesehen. Ich will mich wohl dreimal bedenken, ehe ich diese Obristen wieder gebrauche.“ Graf Günther ward nun als Di-

plomat gebraucht, zum Reichshofrath ernannt: als solchen gab ihn Kaiser Maximilian II. dem Kurfürsten von Sachsen bei seiner Expedition gegen den geächteten Johann Friedrich den Mittlern von Sachsen = Gotha bei, und 1568 schickte er ihn in die Niederlande zu Alba: er sah hier die Grafen Egmont und Horn sterben; des großen Befreiers der Niederlande Schwester war, wie erwähnt, seine Gemahlin, er blieb bis zum Jahre 1573, wo Alba auch abberufen wurde. Noch einmal sandte ihn Maximilian's Nachfolger Kaiser Rudolf II. 1582 in die Niederlande, um dem Erzherzog Matthias als kaiserlicher Geheimer und Kriegsrath zur Seite zu stehen: er starb hier zu Antwerpen 1583, vierundfunzig Jahre alt, ohne Kinder von seiner oranischen Gemahlin zu hinterlassen: sie brachte seine Leiche von Delft, wo sie bei ihrem Bruder einsprach, in einem zinnernen Sarge in einen großen Ballen zu Schiffe nach Emden und von da nach Sondershausen. Sie überlebte ihren Gemahl noch über zwanzig Jahre, sie starb mitten im dreißigjährigen Kriege 1624 auf ihrem Wittwenstze zu Arnstadt.

Nach des streitbaren oder vielmehr stolzirenden Günther's Tode kam es zwischen seinen Brüdern zu der sogenannten Ilmischen Haupt-Landestheilung und seitdem bestehen die beiden noch blühenden Linien Sondershausen und Rudolstadt: Graf Johann Günther stiftete die erstere, die damals die Arnstädtische hieß und Arnstadt, $\frac{1}{3}$ des Obertheils, im thüringer Walde und Sondershausen, $\frac{2}{3}$ des

Untertheils der Graffschaft Schwarzburg umfaßte; Graf Albert ward der Stifter der Linie Rudolstadt, die Rudolstadt $\frac{2}{3}$ des Obertheils, im thüringer Walde und Frankenhausen $\frac{1}{3}$ des Untertheils der Graffschaft Schwarzburg umfaßt.

In den Reichsfürstenstand ward zuerst Sonderhausen 1697, dann Rudolstadt 1710 erhoben: beide Linien erhielten aber erst 1754 Sitz im Reichsfürstenrath mit Einer Stimme. Bis dahin gehörten die Grafen von Schwarzburg zum wetterauischen Grafencollegium. Bei Reichskriegen stellte das Haus Schwarzburg mit dem Hause Reuß ein Regiment von sechs Compagnien, 1000 Mann, wozu Schwarzburg $\frac{2}{3}$ gab.

I. Schwarzburg - Sondershausen.

1. Graf Johann Günther, der zweitgeborene Sohn des Grafen Günther mit dem fetten Maule, war der Stifter des Hauses Sondershausen und er wurde auch der erste sehr frühzeitige Convertit desselben: die Katholiken ernannten ihn zum Domherrn von Cöln und Würzburg. Er gab aber die Ehre, ein großer Kirchenfürst zu werden, auf und ward wieder Protestant. Er nahm mit seinem älteren Bruder, dem Streitbaren und dem jüngeren, dem Stifter der Linie Rudolstadt, am Dreifronenkriege 1563 Theil. Vermählt war er mit einer Gräfin von Didenburg, einer Schwester des Gemahls seiner Schwester, die die Mutter des berühmten Marstallhalters wurde: diese Dame gebar ihm zwölf Kinder, vier Söhne und acht Töchter. Er starb schon 1586, auch nur vierundfünfzig Jahre alt. Zwei Jahre vor seinem Tode war die Landestheilung zu Stande gekommen, wozu drei Grafen, drei Edelleute und drei Gelehrte von Seiten der drei theilenden Grafen gebraucht wurden ¹⁾.

1) Die Linie des dritten Bruders Wilhelm, der zu Frankenhäusen residirte, erlosch mit ihm 1597. Frankenhäusen mit Heeringen und Kelbra kam an Rudolstadt.

2. Von Johann Günther's vier Söhnen, die in Gemeinschaft regierten, ward der Cadet Stammfortpflanzer: Graf Christian Günther I., der die schweren Zeiten des dreißigjährigen Kriegs erlebte, namentlich das schwere Jahr 1640, als Baner in die Gegend kam: die Sondershäuser flüchteten dazumal nach der Bergveste Stolberg im Harz, dem Asyl aller Thüringer. Dieser Graf Christian Günther I. war mit seiner Cousine von Rudolstadt vermählt, und starb noch im dreißigjährigen Kriege 1642, vier- undsechzig Jahre alt.

Von seinen drei älteren Brüdern starben zwei unvermählt und der dritte, auch ältere Bruder, Graf Anton Heinrich, war unstandesmäßig vermählt: er erzeugte mit seiner Freundin Dffenyi den Johann Heinrich Oberhaupt, geboren 1604 zu Frankenhäusen, der schwarzburgischer Stallmeister und 1641 als von Schwarzenfels geabelt wurde. Dieser Graf Anton Heinrich war ein bedeutender Schatzgräber, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, den ganzen Sommer des Jahres 1636 durch die Ruinen der unter Kaiser Heinrich IV. zerstörten Altenburg auf dem Spatenberge bei Sondershausen nach verborgenen Schätzen, die da liegen sollten, durchgraben zu lassen — es blieb eine vergebliche Mühe.

3. Graf Christian Günther I. hinterließ drei Söhne, Graf Christian Günther II. zu Arnstadt, Graf Anton Günther zu Sondershausen und Graf Ludwig Günther zu Geleben. Der älteste Bruder zu Arnstadt, Graf Chri-

stian Günther II., „der Fromme“ zubenannt, erzeugte nur einen Sohn, der 1669 fünfzehnjährig zu Tübingen starb, und der jüngste Bruder zu Gabelben nur Töchter. Stammfortpflanzter wurde der mittlere Bruder: Graf Anton Günther II. zu Sondershausen, der mit einer Pfälzerin, einer Prinzessin von Zweibrücken = Birkenfeld, von dem Hause, das jetzt in Baiern regiert, vermählt war: er starb 1666, auch nur sechsundvierzigjährig. Er hinterließ zwei Söhne, Graf Christian Wilhelm, der der erste Fürst von Sondershausen wurde, und Graf Anton Günther, der Arnstadt erhielt, und 1716, dreiundsechzig Jahre alt, starb, ohne Kinder mit seiner Gemahlin zu erzeugen, die eine Prinzessin von Braunschweig war, eine Tochter des Convertiten Anton Ulrich, und eine Tante der Kaiserin Elisabeth und der Schwiegertochter Peter's des Großen, der Gemahlin des enthaupteten Alexis, eine Dame, die übrigens kurz vor ihres Gemahls Tode auch zur katholischen Religion übergetreten war.

4. (1.) Christian Wilhelm, der erste Fürst von Schwarzburg = Sondershausen, war geboren 1647, machte zwanzigjährig seine zweijährige große europäische Tour durch die Niederlande, Frankreich und Italien und trat 1670 die Regierung an, die zeither seine Mutter, die Prinzessin von Birkenfeld und sein Oheim Ludwig Günther geführt hatten. Er war zweimal vermählt, mit einer Gräfin von Barby und einer Prinzessin von Weimar, von denen er fünfzehn Kinder, acht Söhne und sieben

Töchter erhielt. Er ward 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben, nahm im Hausvertrag mit Rudolstadt vom 7. September 1713 das Primogeniturgeseß an und erbt 1716 Arnstadt, die sogenannte Oberherrschaft, mit der Stadt gleiches Namens an der Gera, mit jetzt an 5000 Einwohnern, am Fuß des Thüringer Waldes, in angenehmer Gegend, die gegenwärtig, wo ein kräftiges Soolbad hier eingerichtet ist, immer mehr Touristen und Badegäste anzieht, ja einige sich bleibend anzusetzeln vermocht hat, wie den bekannten Romanschriftsteller Willibald Alexis (Dr. Häring) aus Berlin, der hier ein Haus gebaut hat, wo er die Sommer zubringt, und viel zur Empfehlung und zum Aufkommen von Arnstadt gethan hat. Arnstadt war schon damals einer der wichtigsten Korn- und Holzplätze Thüringens, wo gerade in dem Jahre, als er an Sondershausen zurückfiel, 1716 ein berühmter Arnstädter starb, Christian Theodor Leucht als hochfürstlich schwarzburgischer Rath: dieser rührige Publizist gab damals in Arnstadt unter dem angenommenen Namen Antonius Fabri die zu ihrer Zeit vielgelesene „Europäische Staatskanzlei“ heraus, ein redendes Denkmal der deutschen Staatspedanterei, in einer Reihe von einundsechzig Octavbänden der Nachwelt hinterlassen. Der erste Fürst von Sondershausen schloß 1719 den Hauptvergleich mit Sachsen ab, das zeither als Lehnherr der Führung der fürstlichen Würde widersprochen hatte: Sachsen erließ die in vorigen Zeiten üblich gewesenen Hofdienste, dagegen blieb die Pflicht, auf den sächsischen

Landtagen zu erscheinen. Der erste Fürst von Sondershausen starb 1721, dreiundsiebzig Jahre alt.

5. (2.) Folgten seine beiden Söhne, zuerst Fürst Günther XLIII., der dritte überlebende Prinz, nach dem Erstgeburtsrecht allein. Er war vermählt mit einer Prinzessin von Anhalt-Bernburg, und ein besonders in den orientalischen Sprachen gelehrter Herr, der 1750 zweiundsiebzigjährig starb. Dieser zweite Fürst von Sondershausen schloß 1731 den Vergleich mit Sachsen-Weimar ab, das zeither als Lehns-herr von Arnstadt der fürstlichen Würde ebenfalls widersprochen hatte, eine Menge Schriften waren gewechselt worden, und die arnstädter Bürger hatten die an den Stadthoren und Straßenecken zu Arnstadt angeschlagenen weimarischen Befehle herabgerissen. Dieser zweite Fürst von Sondershausen ist der Erbauer des Jagdhauses „zum Poffen“, mit dem eine Fernsicht von sechszehn Stunden gewährenden hohen hölzernen Thurme mitten in den schönen Buchenwäldern des Ländchens: dieses Jagdhaus erhielt seinen sonderbaren Namen von einem Poffen, womit eine starke Disharmonie in der neuen fürstlichen Familie zwischen den rechten Geschwistern des Fürsten und den Stiefgeschwistern von der zweiten weimarischen Stiefmutter beigelegt wurde. Fürst Günther hatte nämlich diese Stiefgeschwister bei der Einweihung des neuen Jagdschlusses nicht eingeladen, eine der Stieffschwester, Christiane Wilhelmine (sie starb unvermählt 1749), stellte sich dennoch ein und überreichte ein scherzhaftes Gedicht, das mit den Worten begann: „Ich komm' euch heut zum

Bossen." In neuester Zeit ward auf dem von diesem scherzhaften Gedicht so genannten Jagdschlosse einem anderen Fürsten von Schwarzburg ein weit ernsthafterer Bossen gespielt, auf den ich zurückkomme. Dem Erbauer des Bossens folgte, da er keine Erben hatte, seine Stiefbruder von der weimarischen Prinzessin:

6. (3.) Fürst Heinrich XXXV., geboren 1689. Er hatte sich in Folge der oben erwähnten Disharmonie mit seinem Stiefbruder, entstanden wegen des von diesem zum erstenmal in Wirksamkeit gesetzten Primogeniturrechts, anfänglich, als dieser die Regierung antrat, aus dem Lande begeben und in dem weimarischen Städtchen Bürgel bei Jena gelebt; erst nach sechs Jahren verglich er sich dahin, daß ihm der Regierende in Keula, wo er nun seinen Wohnsitz nahm, eine sogenannte „Hofkanzlei“ gestatten mußte, durch die er die unmittelbare und unabhängige Gerichtsbarkeit über seine Dienerschaft ausüben ließ. Er hielt sich einen Theil des Jahres regelmäßig, bis er zur Regierung kam, auf Reisen auf, seit 1733 nahm er namentlich seinen Aufenthalt im Haag und in Amsterdam. Als er zur Regierung kam, zeigte es sich, daß er von der damals alle kleine und kleinste Fürstlichkeiten verführenden großen Seuche, nach Größe zu streben, sehr angesteckt war: er ließ, um diese Größe an seinem kleinen Hofe recht gründlich zu entfalten, unter andern in Paris zwei große, aber ganz große Staatswagen für sich bauen, die im Marstalle des Schlosses zu Sondershausen noch neuerlich zu sehen waren: der Historiograph Schwarzburgs, Jung h a n s, der sonst an seinen Fürst-

lichkeiten kaum etwas auszuweisen findet, meint selbst, daß diese ganz großen Staatswagen Fürst Heinrich's XXXV. „rückfichtlich ihrer ungeheuern Größe und Pracht mit den heutigen dergleichen Wagen in einem solchen Contraste ständen, wie etwa ein großes gothisches Gebäude mit einem kleinen Gartenhäuschen.“ „Dieser dritte Fürst von Sondershausen liebte“, sagt fernerweit dieser im Illuminationsrosenlicht sämtliche Schwarzburgica vorkührende Jung Hans, „vor allem äußern Glanz und Pracht sehr, doch war er nichts weniger als verschwenderisch. An seinem Hofe herrschte die strengste Etikette, doch kannte er selbst keinen Stolz, vielmehr war er äußerst leutselig, liebte muntere Scherze und übte gern die schöne Tugend der Wohlthätigkeit.“ Es umfaßt dieses schöne Lob die Leutseligkeit gegen beide Geschlechter und die Wohlthätigkeit gegen beide Geschlechter, so wie die fürstliche Ungenirtheit bei Jagd- und andern munteren Scherzen hinwiederum mit beiden Geschlechtern. Nur so beiläufig erwähnt der gewissenhafte Historiograph bei der folgenden Regierung, daß sie die fürstlichen Domainen wieder in einen sehr guten Zustand versetzt habe „die unter der vorigen Regierung vernachlässigt worden und dadurch sehr in Verfall gerathen waren.“

Dieser dritte Pracht und Etikette vor Allem und die thüringischen nicht sehr spirituellen menus plaisirs dazu nebenbei liebende Fürst setzte durch, was seine beiden Vorgänger bisher immer noch nicht hatten durchsetzen können, daß er Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium erhielt: es geschah dies zwei Jahre vor

dem siebenjährigen Kriege 1754. Vier Jahre darauf fand sich dieser kleine Potentat bemüßigt, seine großen pariser Staatswagen zu verlassen: er machte sich unsichtbar und lebte fortan in dem heitern Frankfurt, wohin er sich, wie der Fürst von Waldeck, begeben hatte, um dem unangenehmen siebenjährigen Kriege zu entgehen. Hier am Main starb er sehr bald, neunundsechszig Jahre alt, 1758, unvermählt, aber nicht ohne Nachkommen.

7. (4.) Christian Günther III.,
1758—1794.

Nun succedirte ein erst zweiundzwanzigjähriger Neffe, der zeither ganz still in Ebeleben gelebt hatte, und als die Nachricht vom Tode seines Oheims anlangte, freudigst nach Sondershausen eilte. Er war ein Sohn August's, des jüngeren Sohns des ersten Fürsten, der als appanagirter Prinz zu Ebeleben residirt hatte, und einer Prinzessin von Bernburg. Fürst Christian Günther III. war geboren 1736 und seit 1760 vermählt mit Charlotte Wilhelmine von Anhalt-Bernburg. Dieser vierte Fürst Günther von Sondershausen ist der erste, den man aus Schriften näher kennen gelernt hat: er lebte, obgleich er ein vortrefflicher Dekonom war, als grand seigneur noch ganz im Style des bon vieux temps, demnächst war er ein passionirter Bau- und Uhrenliebhaber. Er hielt einen glänzenden Hof, gab stattliche Maskeraden und hielt streng auf fürstliche Etikette, während der Hofjude Herz schamlosen Komterhandel

trieb, und die ganz kleine Residenz Sondershausen in einem Aufsatze in Schlözer's Staatsanzeigen vom Jahre 1784 mit Rom verglichen wurde — hinsichtlich des geduldeten Schwarms von Bettlern.

Kurz vor Ausbruch der französischen Revolution, im Sommer 1789, war der Hamburger Tourist Ludwig von Hefß in dem kleinen Ländchen Sondershausen, und er beschrieb das, was er da sah und vernahm, in folgenden Worten im ersten Band seiner 1793 in Hamburg erschienenen „Durchflüge durch Deutschland“:

„Die kleine Fürstenstadt Sondershausen liegt un-
gemein angenehm an der Wipper, in einer langen
ziemlich schmalen Ebene, die an beiden Seiten von
hohen Hügeln, wie von einer Wand eingegrenzt wird,
und wenn man, von Nordhausen kommend, von oben
herabsteht, einem stillen breiten Flusse ähnelt, wodurch
die aus der Mitte hervorragende Stadt ein wirklich
wundervolles Ansehen bekommt. Doch scheint sie von
fern nicht viel mehr, als ein Zusatz des Schlosses
zu sein, welches sich sehr vortheilhaft präsentirt.“

„Dieses Schloß hat 350 Zimmer, wovon
der jetzige Fürst einen großen Theil hat bauen lassen.
Im Ganzen kann man es als einen Grundsatz anneh-
men, daß die kleinen Fürsten, wenn sie nicht etwa
Originalköpfe sind, sich immer einen etwas größern
zum Muster nehmen. Für den Fürsten von Schwarz-
burg-Sondershausen ist es demnach der Landgraf
von Hessen-Cassel¹⁾, den er wenigstens in seiner

1) Landgraf Friedrich II., der Convertit und

Bausucht nachgeahmt. Er thäte vermuthlich dasselbe in seiner Neigung zum Kriegsstande, wenn sein Land ihn in den Stand setzte, ein gleiches Heer halten zu können. Dabei hat aber Fürst Günther einen Zusatz von Originalität, die ihn zu einer ganz eigenen Liebhaberei verführt hat. Der vornehmste Theil des Aufsatzes seiner 350 Zimmer besteht in Uhren von allerlei Art: große, kleine, Wanduhren, Schlaguhren, Repetiruhren, Spieluhren u. s. w. In mehreren Zimmern sind deren vier, nicht allzu symmetrisch gestellt. Einige haben ihm 600 Thaler, die meisten viel weniger gekostet. Selbst gemacht hat er keine, obgleich er in seinen Erholungstunden die praktische Mechanik studirt und besonders nebst seiner ganzen Familie ein vorzüglicher Dendritenschleifer ist¹⁾; wovon man des Breiteren in Weigel's Roman: „Hermann und Ulrike“ Nachricht einziehen kann, als wo der jetzige Fürst unter dem Namen des Grafen Dhlau nach dem Leben gezeichnet ist.“

„Vor diesem fand Fürst Günther seine größte Freude in der Musik, an Schauspielen und Jagden. Seine Kapelle war die beste der Gegend. Seitdem er das Bauvergnügen vorgezogen hat, ist er so populair als vielleicht kein deutscher Fürst geworden. Anstatt daß andere Bauherren die Arbeiter nicht genug zur Thätigkeit antreiben und über die viele verlorene große Seelenverkäufer. S. hessische Hofgeschichte Bd. 27. S. 161 ff.“

1) In dem Kalkstein des Kyffhäusergebirges wimmelt es von Versteinerungen.

Zeit klagen können, steht Fürst G ü n t h e r bei den Bauleuten herum und hält sie ganze Stunden lang von der Arbeit ab, um sich von ihnen Schnaken vorplaudern zu lassen. Von seiner Jagdliebhaberei sind keine Hunde, sondern jetzt nur noch zwei und siebenzig Pferde übrig, die er nicht oft in Bewegung setzt. Dabei aber wird sein Körper vor lauter Trägheit nicht weichlich, denn er hat Bewegung genug von seinen Uhren, die außer ihm kein Mensch aufwinden darf."

„Nicht so originell, als seine Uhrsucht, ist für einen Fürsten sein Geschmack an einer Maitresse. Auch in der Wahl dieser ist er nicht fern von seinem Muster geblieben, darin aber hat er mehr Vaterlandsliebe bewiesen, daß er sie aus seinen eigenen Unterthanen erkoren hat. Sie heißt S a n n c h e n M ä n n c h e n, ist die Tochter eines seiner Gardereiter, ein schönes Mädchen nach den Begriffen der unfürstlichen Mittelclasse, soll aber herzlich dumm sein. Daher kommt es wohl, daß sie weder bei Hofe, noch im Staat einigen Einfluß hat. Doch wohnt sie auf dem Schlosse, nahe bei den Prinzessinnen, die ihr weder mit Achtung noch Verdrusse begegnen, sondern sie treuherzig duzen" 1).

Der Fürst hat drei Prinzen und drei Prinzessinnen. Die Prinzessinnen sind gutmüthige Wesen; schade, daß man diese durchlauchtigen Sprößlinge in ihrer Kindheit gar zu ängstlich gewartet hat. Denn die

1) Die Mutter dieser Prinzessinnen, die geborne Prinzessin von Bernburg war schon 1777 gestorben.

beiden ältesten sind schief und nur die jüngste, die für eine Schönheit gelten kann, ist gerade ¹⁾. Einmal hielt der in mercantilen Katastrophen sehr glückliche Herzog von Hildburghausen um die älteste Prinzessin an, und sie würde ihn nicht verschmäht haben, wenn ihr Vater nicht die wahren Ursachen seiner Bewerbung durchblickt und ihr gerathen hätte, ihr Geld und ihre Ledigkeit noch fürs Erste für sich zu behal-

1) Die Prinzen und Prinzessinnen hießen:

1) Günther, der der Nachfolger ward,

2) Albrecht,

3) Carl, welche beide in hannoverschen Militärdiensten standen. Carl heirathete 1811 eine Cousine, eine Tochter seiner mit dem Brudersohn seines Vaters Friedrich verheiratheten ältesten Schwester.

4) Die Heirath dieser ältesten Schwester, die Catharine hieß und schief war, erfolgte 1790, 1791 ward sie schon Wittwe.

5) Die jüngste Schwester, die „Schönheit“, hieß Albertine, vermählte sich mit dem Herzog Ferdinand von Württemberg, einem Bruder des dicken Königs, der auch ein schöner Mann war und der Damen Idol; diese Ehe ward 1805 geschieden, der Herzog, der österreichischer Feldmarschall und Gouverneur von Antwerpen war, heirathete noch 1817 seine alte Liebhaft, die Schwester des Staatskanzlers Metternich, und starb 1834 als Gouverneur von Wien zu Wiesbaden. S. württembergische Hofgeschichte Band 26. S. 13 f.

6) Endlich die mittlere auch schiefe Schwester, Caroline, blieb unvermählt und starb als Canonissin zu Herforden in Westphalen.

ten¹⁾. Die reinste Keuschheit der Prinzessinnen wird in Sondershausen für ausgemacht gehalten und es verlautet kein Sterbenswörtchen von einer Liebesintri-
gue, obgleich öfters Offiziere der benachbarten Gegen-
den zur Residenz kommen, zumal im Winter auf die
Redouten, deren im Jahre 1788 hier zwanzig
gehalten wurden, wobei manchmal an die
600 Masken erschienen. Die weltlichen Ergötzlichkei-
ten aber stellen den frommen Geist der Prinzessinnen
nicht vor allem Ueberdruße sicher, und auf ihrem Ge-
sichte sind von Ennui Harnpfoten aufgedrückt. Sol-
che, so gut es sich thun lassen will, abzuglätten, be-
müht sich der Rektor Bötticher, der täglich drei
Stunden zu ihnen geht und Vorlesungen über Reli-
gion und Geschichte hält. Es giebt ein Buch von
ihm, „die angenehmen Monate“ betitelt. Ich habe es
nicht gelesen, das deutsche Publicum hat es vergessen,
in Sondershausen findet sich's noch. Bötticher war
einst der Lehrer Wegel's.“

„Wegel, der Autor „des Hermann“, der „Wil-
helmine Arend oder des Triumphes der Empfindsam-
keit“ und einiger anderer Schriften der Art, in denen
er seine innere Wuth über das dumme Spiel des Le-
bens noch nicht immer und ganz durchbrechen ließ,
hat in seinem „Belphegor“ schon den ganzen Phlege-

1) Herzog Ernst Friedrich Carl von Sildburg-
hausen erhielt eine kaiserliche Debit-Commission ins Land
und ward zuletzt auf 12,000 Gulden Competenzgelder ge-
setzt. S. sächsische Hofgeschichte Band 2. S. 177.

ton des rasenden Unmuthes über alles erschöpft, was Existenz und Leidenschaft der Menschen genannt werden kann. Sein letztes Werk: „über die menschliche Seele“ ist unvollendet geblieben. Der arme Wezel hat zwischen der Fertigstellung desselben einen Verlust erlitten, von dem er sich wohl nicht wieder erholen wird. Der Körper lebt, die äußeren Sinne verrichten ihr Amt, aber an die Stelle der denkenden Seele ist eine träumende getreten.“

„Der Grund zu Wezel's Unglück war, daß er nie von irgend einem Menschen, von irgend einem Vorurtheile abhängen wollte, wie schöne Anerbietungen man ihm auch von verschiedenen Seiten her gethan hat. Eine ganz eigene Bizarrie von ihm muß ich doch anführen. Sein Vater lebt nicht mehr, nur seine Mutter ist noch in Sondershausen, wo er geboren und erzogen ward. Seine und seiner Familie Begriffe standen schon in seinen frühesten Jahren in solcher Ferne aus einander, daß er selbst in seiner Kindheit bereits den Glauben merken ließ, er sei nicht von diesen Eltern gezeugt und geboren. Daher fruchteten ihre Erziehung, ihr Beispiel, ihre Auctorität, ihre Züchtigung nichts an ihm. Er hielt sich an verschiedenen Orten Deutschlands auf und studirte die Menschen nach dem Klima, der Lage und Regierungsform. Seine Mutter wünschte sehnlich, ihr Sohn möchte sich doch zu etwas bequemen. Den letzten Brief, voll solcher vergeblichen Mutterwünsche, schrieb sie ihm nach Wien. Er antwortete ihr abschläglich und hart, er würde ihr nicht gehorchen, gegen sie hätte er keine Sohnespflichten, er

könne höchstens ihr Pflegekind sein; denn wie es möglich wäre, daß sie solch einen Sohn, wie er, habe gebären können?"

„Die verachtete Mutter fühlte die ganze Unbilligkeit der Behandlung; aber seitdem ihr Sohn sich in seinem jetzigen Zustande und wieder in Sondershausen befindet, nährt sie ihn zum Theil mit der Arbeit ihrer Hände. Denn sie fürchtet, daß nach ihrem Tode, zu seinem Unterhalte das Geld nicht hinreichen werde, das er mit seinen wohlbezahlten Schriften gewonnen, einen Theil davon durch Sparsamkeit erhalten und mit zurückgebracht hat. Er lebt völlig einsam, flieht die Spur alles dessen, was Mensch heißt, geht nie bei Tage aus, nur des Nachts wagt er sich hervor, und streift bis zum grauen Morgen in den Wäldern herum. Er genießt nichts als dünnen Kaffee und abgebrühte Kartoffeln. Bei Hofe nennt man ihn nur „den übergeschnappten Gelehrten“. Der Fürst und Hannchen Männchen haben keinen Begriff davon, wie es möglich sei, den Verstand zu verlieren. Sie lesen nie und Wezel wird nahe am Schlosse Hungers sterben, wenn seine alte Mutter keine Kartoffeln mehr aufbringen kann.“¹⁾

1) Wezel starb im Wahnsinn 1819, zweiundsiebzig Jahre alt. Nachdem er neun Jahre von dem von Wien 1786 mitgebrachten Schatz von 220 Thalern gelebt hatte, reichte ihm der Hof täglich fünf Groschen. Die nächtlichen Waldstreifereien geschahen baarsuß, aber in Scharlachroth und Scharlachbeinkleidern. Er hinterließ einen

„Nicht das einzige Beispiel aber in Soudershausen von der Nichtigkeit menschlicher Größe ist der arme Wezel. Es schmachtet, nicht ferne von ihm, in Traurigkeit der Bruder des Fürsten, Prinz August, der in einem langen Flügel des Schlosses wohnt, welcher sich von außen wie ein Gymnasium präsentirt.¹⁾ Wie Wezel zwischen Menschenliebe und Menschenhaß, so schwebt er zwischen Mangel und Creditlosigkeit. Sein ganzer Jahrgehalt besteht aus 10,000 Thalern, welche an einem Orte, wo jeden Winter zwanzig Redouten vorkommen, und zu jeder eine beliebte neue Charaktermaske angeschafft werden muß, ein gar Geringses sind. Prinz August vertreibt daher seine Zeit, die er dieser hochfürstlichen Freude nicht widmet, in Meditationen auf allerlei Suppliken, wodurch er seinen regierenden Bruder zur Erhöhung seiner Appanage-Gelder zu bewegen hofft. Der Fürst ist schon gewohnt, seinen Bruder immer aufs Neue suppliciren zu sehen und dessen Vorstellungen machen keinen Eindruck auf ihn. Der höchste Coup fin, den August zu machen wußte, besteht darin, daß er sich eine Prinzessin von Bernburg anvermählen ließ (1762), die ihm 100,000 Thaler baar Geld mitbrachte, worin er einige Stunden wühlte und gewaltig erschrak, als seine Gläubiger sie ihm bis auf den letzten Groschen abrech-

Stoß Papiere mit der Aufschrift: „Opera Dei Wezelii ab a. 1786 usque —

1) Er wohnte im sogenannten Prinzenpalais.

neten. In diesem Zustande vertrauert Prinz August sein hoffnungsloses Leben". 1)

„Man sieht aus dem Benehmen des Fürsten gegen seinen Bruder und man sieht es anderweit aus der Einschränkung, worin er seinen verschwenderischen Erbprinzen gern halten möchte, daß er nichts weniger als freigebig ist. Seine Einkünfte belaufen sich nach einem Mittelanschlage auf 200,000 Thaler, wovon er in und um Sondershausen 50,000 circuliren läßt. Seine Vorfahren in der Regierung hatten, nach Art kleiner Fürsten, viele Schulden gehäuft, die nun durch ihn getilgt sind. Sein Militair besteht aus 150 Mann Infanterie und 28 Gardereitern, schönen,

1) Prinz August starb 1806, achtundsechzigjährig: er wollte nicht im fürstlichen Begräbniß begraben sein, sondern auf dem allgemeinen Gottesacker. Seine Tochter Albertine heirathete 1784 den Prinzen Georg von Waldeck, der 1813 als regierender Fürst starb. Sein Sohn Friedrich war der erste Prinz von Sondershausen, der unter Joseph II. in österreichische Dienste wieder seit der Zeit des „Streitbaren“ eintrat, er mußte sie aber wegen Kränklichkeit verlassen. Er heirathete 1790 seine schiefe Cousine, die älteste der drei Prinzessinnen des regierenden Fürsten von Sondershausen, starb aber schon 1791. Die Tochter aus dieser Ehe, Güntherine, heirathete 1811 wieder ihren Cousin, einen jüngeren Sohn des regierenden Fürsten von Sondershausen, den Prinzen Carl, der 1842 als hannoverscher Generallieutenant starb. Sie überlebte ihren Gemahl, besaß das Rittergut Otterwisch bei Leipzig und hielt ihre Hofhaltung zu Arnstadt mit ihrer einzigen 1816 gebornen Tochter Charlotte, die unvermählt blieb.

wohlgekleideten Leuten. Diese scheinen nicht übel mit ihrem Fürsten zufrieden; der Bürger aber und Bauer sind lau im Preise ihres Landesherrn 1).“

„Salomo sagt, ein guter König müsse früh aufstehen. Das thut der Fürst von Sondershausen. Sein erstes Morgengeschäft ist nach seinen Pferden zu sehen. Dann spaziert er im Garten oder auf dem Felde, schaut den Bauten zu, windet seine Uhren auf, hält Mittagstafel und flugs an die — Regierungsgeschäfte. Diese zu besorgen hilft ihm ein Kanzler, der 2000 und vier Assessoren, deren jeder 400 Thaler Gehalt hat. Kanzler bei ihm ist der Geheime Rath von Hopfgarten, Besitzer des artigen Fleckens Schlotheim, zwei und eine halbe Meile von der Residenz. 2)

1) Der würdige Historiograph Junghans stellt diesen Punkt freundlicher dar in folgenden Worten: „Fern von allem Stolze unterhielt sich Fürst Günther oft, wenn er ausfuhr, mit dem fleißigen Landmann auf dem Felde und munterte ihn zu fernerer Thätigkeit auf, der sich dann schon glücklich pries, daß sein allgeliebter Landesfürst mit ihm gesprochen habe.“

2) Die Hopfgarten, eine thüringische Familie, leiten ihren Ursprung von dem Dorfe Hopfgarten bei Erfurt ab: die ordentliche Stammreihe beginnt mit Albrecht ums Jahr 1360; dessen Sohn Friedrich war sächsischer Geheimer Rath und dessen Sohn wieder, Dietrich, erwarb das Rittergut Schlotheim, welches sächsisches Lehn, schwarzburg-rudolstädtsches Apterlehn war. Des Erwerbers von Schlotheim Sohn hatte wieder zwei Söhne, die die zwei Linien des Hauses gründeten: die Schlotheimische und die Hayneck'sche. Letztere ward 1790 unter dem sächsi-

Er und der Fürst sind die einzigen reichen Leute im Lande und haben ihre Geldposten so gut und überall anzulegen gewußt, daß Privatleute, die ein paar Thälerchen übrig haben, sie fast gar nicht oder nur unter vier Procent anbringen können. Kenner wollen wissen, daß die sondershäusischen Bergwerke, wenn sie angebaut würden, eine gute Ausbeute gewähren dürften. Der Fürst mag nicht übel Lust dazu haben; die Bergwerke aber sind sein ausschließliches Eigenthum nicht, sondern er besitzt sie mit dem Hause Rudolstadt gemeinschaftlich. Rudolstadt hat immer kein Geld in Cassa, Sondershausen will nicht allein vorschießen und so bleiben die Bergwerke ungenutzt."

"Die Stadt Sondershausen hat 400 Feuerstellen und etwas mehr als 2000 Menschen, den Hof und das Militair mit eingerechnet. Was nicht hierzu gehört und keinen Kram treibt, lebt von Ackerbau und Viehzucht. Ich habe hier vorzüglich schöne Schafheerden bemerkt, die Thiere waren so groß und reich von Wolle, wie man sie selten in Deutschland sieht."

"Unter dem weiblichen Geschlechte habe ich viele feine weiche Gesichter, sanfte blaue Augen, einen niedlichen Wuchs und überhaupt ein zartes Gebilde wahrgenommen. Sie kleiden sich sauber und nett und treten wie Tänzerinnen einher. Man kann sicher behaupten, daß es in Deutschland wenig Städte von der

schon Reichvicariat gegrast in der Person eines sächsischen Ministers.

Kleinheit giebt, wo die Weiber so viele natürliche Reize, als hier besitzen."

„Sonst ist das Land ein fruchtbarer, schöner Erdstreich. Die Natur hat es mit Früchten aller Art, zahmen und wilden Thieren, Holzungen und Mineralien bis zum Ueberflusse gesegnet. Gliche nur der Fleiß der Bewohner dem guten Willen der für sie so reichlich sorgenden Natur, benutzte er nur die dargebotenen Gaben mit dem Betriebe und der Industrie, die die Cultur unsers Jahrhunderts so sehr erleichtert, so würde das Land im Ganzen weit wohlhabender und mancher jetzt arme Einwohner begütert sein. Doch fällt dieser Mangel an Industrie weit mehr dem Hofe, als den Unterthanen zur Last. Die schlechte Wirthschaft der Fürsten hat die Nahrungsquellen der Bewohner bis zur Versiegung in sich getrunken, ohne für neue zu sorgen; man hat sich nicht bemüht, Manufakturen und Fabriken zu errichten, viel weniger ihnen Vorschub zu thun und sie aufzumuntern. Man ging vorwärts mit seinem Jahrhundert in Aufwand, Modesucht und Verschwendung; zurück aber blieb man in der Cultur, Aufklärung, Vervollkommnung nützlicher Künste und Erfindungen. Doch trifft dieser Vorwurf nicht sowohl Sondershausen als Rudolstadt und liegt noch schwer auf diesem letzteren Hofe."

„Fürst Günther von Sondershausen ist nicht als Stammhalter der schwarzburg-sondershäuser Linie geboren, sondern nur appanagirt und das Haupt der Ebelenschen Linie, als er seinem Onkel,

dem damals (bis 1758) regierenden Fürsten succedirte. Dieser haßte seine Vettern von Ebeleben dermaßen, daß, da er ihnen die Erbfolge nicht entziehen konnte, er ihnen doch seinen baaren Nachlaß nicht zukommen lassen wollte. Er bot solchen bei verschiedenen mit seinem Hause verwandten Fürsten herum, deren keiner ihn aus Ehrgefühl annehmen wollte. Endlich fand er den Herzog von Coburg ¹⁾, der so gutwillig war, ihm das Vermögen als Erbe abzunehmen. Diese Habsucht gereichte dem Herzoge nicht zum Segen" (c. 2).

„Der Fürst von Sondershausen liebt seinen alten Erhort, Ebeleben, mehr als seine Residenz und bringt den größten Theil seines Sommers daselbst zu, obgleich weder die Lage, Gegend, das Schloß noch der Garten mit Sondershausen zu vergleichen sind. Ebeleben liegt anderthalb Meilen von der Residenz und ist ein Flecken, kleiner, wie Schlotheim. Das Merkwürdigste hier ist der Garten. Proben eines abscheulicheren Geschmacks habe ich in meinem Leben nicht gesehen, fürchte auch, nie dergleichen wieder zu erblicken. Der ganze Garten ist mit Figuren oder vielmehr mit hölzernen Klößen aus allen Thierreichen überworfen. Um dem Holze den Anschein von Stein zu geben, sind alle diese Blöcke mit weißgrauer Delfarbe überschmiert. Alles ist platte, grobe, ergemeine Natur ohne die geringste Veredlung, ohne daß der

1) Er war mit einer Prinzessin von Rudolstadt vermählt.

2) Siehe sächsische Hofgeschichte Band 2. S. 81 f.

Geist des Künstlers sich nur in dem kleinsten Zuge bewiesen hätte. Gleich am Eingange des Gartens wird der Ankommende von einem Mitgefühl zwischen Grauen und Lachen befallen, indem er zwei steinhölzerne Soldaten an beiden Seiten erblickt, die das Gewehr zu präsentiren scheinen. Es sind ein paar Flügel männer von den allerlängsten, mit Zopf, steifen Locken, Hut und Kokarde, ganz militairisch. Da diese Halbriesen noch dazu auf hohen Fußgestellen stehen, so fallen sie desto ungeheurer ins Auge. Toller, als diese, sind noch zwei mit glatten Steinen ausgelegte Becken, die nie von anderm, als Regenwasser, feucht geworden sind. Statt dessen sind diese Becken mit langleibigen Gäulen in rennender Stellung ausgefüllt, auf welchen Postillons mit kleinen Hüten, großen Kokarden, dicken, stumpfen Böpfen, kurzen fliegenden Jacken, Courierstiefeln und französischen Wachslöcken, ein großes gewundenes Waldhorn blasen. Neben ihnen laufen zwei kleine, zu blaffen scheinende Hunde; und dabei steht ein gekappter, weiß bemalter Baum, mit Nestern von wirklich grün angestrichenen Blättern."

Merkwürdig contrastirt mit dieser Schilderung angestrichener neuer „preussischer und französischer Kunstnatur“ die Schilderung der ächten alten Kernnatur in den unübertrefflich schönen thüringischen Wäldern der herrlichsten und frischesten Eichen und Buchen.

„Ein Theil des Wegs von Sondershausen nach Ebeleben ist ungemein reizend. Eine kleine Strecke von jener Stadt fängt ein eingehogter Wald von Hage-

buchen an, dessen südlicher Rand mit babylonischen Weiden umkränzt ist. Durch diesen Wald führt keine gemachte Heerstraße; die Natur hat den Weg gebahnt, so eben, fest und sanft ist der Boden. Die geraden, säulengleichen Baumstämme sind so glatt und unbeemoost, als würden sie unaufhörlich von der Kunst gesäubert. Man sieht keine todten Reiser herumliegen, kein Nestchen krankt. Die dichten Bäume legen ihre weiten blätterreichen Zweige freundnachbarlich übereinander und wachsen zu einem undurchdringlichen Laubdache zusammen. Kaum sehen sich spärliche Sonnenstrahlen durch die verschlungenen Arme der Bäume“ 2c. 2c.

8. (5.) Günther.

1794 — 1835.

Dem Fürsten Günther, der mitten in der Revolution starb, achtundfünfzig Jahre alt, 1794, folgte sein gleichnamiger Sohn, geboren 1760, der achte Regierende des Hauses und der fünfte Fürst und auch ein merkwürdiger Herr seiner Gattung, der auch noch ganz im Style des alten bon vieux temps seine Tage verlebte, ein passionirter Jäger, Vogelsteller, Raucher u. s. w. Herr von Hefß hatte von ihm im Jahre 1789 Folgendes zu berichten: „Der Erbprinz wohnt eine Stunde von der Stadt im Walde¹⁾ und hat nach dem Beispiele seines Vaters, gleichfalls eine Dame, die die Tochter eines Fleischers ist. Sie

1) In Scheersen.

ist das Gegentheil von Hannchen Männchen, nicht schön, aber hat Witz. Der junge Erbe läßt wacker aufgehen und macht Schulden. Sein sparsamer Vater gesteht ihm acht Pferde zu und er hält über dreißig. Er ist zwar lange über die Kinderjahre hin, aber so muthwillig, daß seine größte Freude darin besteht, bei Donner und Blitz parforce zu jagen.“ Jung Hans setzt zu diesen Personalien, getreu seiner stereotypen Lobefreudigkeit hinzu, daß dieser Herr in Scheersen „sich mit vielem Erfolg der Erlernung mehrerer musikalischer Instrumente gewidmet habe. Freudig schlugen dem jungen liebenswürdigen Regenten die Herzen aller seiner Unterthanen entgegen, als man gleich in der ersten Zeit seiner Regierung sah, wie genau er in dem Geiste seines allverehrten Vaters fortzuhandeln strebe. Stets die Vergnügungen seiner treuen Unterthanen durch seine erfreuliche Gegenwart erhöhend, fand er immer sein höchstes Glück darin, ihnen neue Freuden zu schaffen, theils durch reizende Anlagen, wie das Loh, zu welchem sich noch jetzt allwöchentlich während den Frühlings- und Sommermonaten die Bewohner Sondershausens und der umliegenden Gegend in ungezwungener Geselligkeit an den musikalischen Harmonien des rühmlichst bekannten fürstlichen Hautboisten = Corps ergözen, theils durch festliche Veranstaltungen, an denen er jederzeit mit der ihm angeborenen Lebhaftigkeit Theil nahm.“

Dieser lebhafteste, für seine Unterthanen und seine eignen Vergnügungen stets bedachte schwarzburgische Nimrod vermählte sich fünf Jahre nach seinem Ne-

gierungsantritt, bereits neununddreißigjährig, erst im Jahre 1799 mit seiner Cousine, der fünfundzwanzigjährigen Prinzessin Caroline von Rudolstadt, derselben Prinzessin, von der Schiller 1790 einmal, als sie sechszehn Jahre alt war, in einem vertraulichen Briefe an Körner geschrieben hatte: „sie sei ein gutes Geschöpf und werde gewiß einen Mann glücklich machen, einen Prinzen gewiß und er möchte sie gern verkuppeln,“ und die auch in den bekannten Briefen Wilhelm's von Humboldt an seine Freundin vorkommt. Die Ehe mit dem Vetter Nimrod war keine glückliche. Nach der Geburt einer Tochter Emilie 1800, welche 1820 die regierende Fürstin von Lippe=Detmold wurde und nach dem Tode ihres Gemahls bis 1853 Vormünderin ihres Sohnes war, und des Erbprinzen 1801, zog sich die Fürstin an den elterlichen und verwandten Hof in Rudolstadt zurück; sie nahm später in Arnstadt ihren Aufenthalt, wo ihre Hofhaltung viel zur Annehmlichkeit des BADELEBENS beitrug, sie verkehrte aufs freundlichste mit den Badegästen aller Stände, nur konnte sie an keinen Partien Theil nehmen, weil bei ihr das Curiosum vorkam, daß sie in Folge eines mit einem Wagen gehaltenen Unglücks eine unüberwindliche Abneigung hatte zu fahren: wenn sie einmal früher an einer Partie nach dem alten romantischen Stammschlosse Schwarzburg Theil nahm, wurde dieselbe zu Fuß gemacht und dabei kamen in dem kleinen Ländchen, das ein munterer Hirsch sehr bald durchspringt, drei Nachtlager vor. Die Fürstin überlebte ihren Gemahl noch über sechszehn Jahre,

sie hatte noch das Unglück ihre ihr ganz ergebene Hof-
 dame von Witzleben zu verlieren, die sie auf den
 Wink verstand, da sie zuletzt ganz taub und erblindet
 war: sie starb beinah achtzig Jahre alt, erst 1854.
 Fürst Günther durchlebte die ganze Napo-
 leonische Zeit; nach der Unglücksschlacht bei Jena
 kam König Friedrich Wilhelm III. von Preu-
 ßen auf seiner Flucht von Sömmerda in Person nach
 Sondershausen; dann kam Soult, der sein Haupt-
 quartier in Sondershausen nahm, er ließ dem Fürsten
 seinen schönen Marstall von achtzig Pferden ausräu-
 men, auf dem Schlosse und in der Stadt ward vieles
 ruinirt und sehr willkürlich geschaltet. Schwere Con-
 tributionen drückten das Land seit 1806, dennoch aber
 wurden in Schwarzburg keine Staatsschulden gemacht.
 Der Fürst trat zum Rheinbund und stellte mit Rudol-
 stadt 600 Mann Contigent, die mit in Spanien ge-
 fochten haben. Er trat dann zum deutschen Bund;
 er erlebte noch die Julirevolution, eine landständische
 Verfassung führte er nicht ein. Er lebte in dem klei-
 nen Ländchen mit 60,000 Einwohnern wie ein kleiner
 Kaiser. Hof- und Staats-Beamte, viele von ihnen
 freilich nur mit bescheidensten Gehältern begnügt, wa-
 ren in so reichlicher Anzahl, daß ein besonderer
 ziemlich dicker „Schwarzburg-sondershäu-
 sischer Staatskalender“ herausgegeben werden
 konnte. Dem jüdischen Nemterschacher, dem des Für-
 sten Vater zugesehen hatte, ward Gehalt gethan;
 Hauptstellen erhielten jetzt des Fürsten zahlreiche na-
 türliche Kinder mit den schmucken Töchtern des daran

gesegneten Ländchens adeliger und bürgerlicher Abkunft erzeugt: als ein solcher natürlicher Sohn galt z. B. der im fürstlichen Geheimen Consilio mit Sitz und Stimme etablirte Oberlandjägermeister Herr Günther Ludwig mit dem bezeichnenden Adelsnamen: von Faßheber, geessen auf Rottleben bei Frankenhäusen. Sämmtliche Hof- und Staatsbeamte, bürgerliche wie adelige, selbst die obersten Hofchargen wurden von dem Fürsten auf altpatriarchalische Weise noch mit „Du“ angeredet, dies widerfuhr selbst dem ersten Vasallen des Landes, dem Oberstallmeister Theodor von Wurm, dem Sohn des sächsischen Ministers und Freundes des Theurgen Schröpfer. Diese Familie Wurm besaß das Hauptgut des Landes Großfurra; ein zweites Hauptgut, die kleine Herrschaft Bendeleben, die erst 1815 sonderhäuslich wurde, früher sächsisch war, hatte der Minister Wurm an die Familie Uckermann verkauft, deren Chef der im Lieferungsgeschäft für die englischen Truppen im siebenjährigen Kriege zu großem Reichthum emporgemene erste Baron dieses Namens war, der auf geheimnißvolle Weise aus Bendeleben, indem er von einem hannoverischen Soldatencommando nächtlich abgeholt ward, verschwand; sein Sohn war der in der sächsischen Hofgeschichte ¹⁾ mit seinen Personalien aufgeführte Baron Johann Jacob, der die insigne Mesalliance machte und 1836 als sächsischer Gardemajor a. D. starb. Seine Erben verkauften neuerlich das schöne Gut Bendeleben an einen reichen Banquier in Braun-

1) Band 7. S. 266 ff.

schweig, der sich sofort mit einem großen Holzschlag in den herrlichen Buchen- und Eichenwäldern bezahlt machte und es dann anderweit und zwar noch vortheilhafter wieder verkauft hat. Von der ganzen zahlreichen Familie des Baron Johann Jacob Ufermann, die sonst auf ihrer Herrschaft und bei Hofe große Figur gemacht und deren Ältester Carl als Oberhofmeister lange fungirt hatte, lebt nur noch ein jüngster, kleiner, verwachsener aber gescheiter Baron Gustav Ufermann in Sondershausen, der sich mit einer fürstlichen Soldatentochter neuerlich vermählt hat.

Fürst Günther blieb, was er früher gewesen war, auch im Alter, ein starker Nimrod und Pferde-
liebhaber, er verbrachte fast seine meisten Tage jagend in den schönen Wäldern diesseits und jenseits des thüringer Waldgebirges und in seinem Marstall, die Abende aber widmete er dem Theatervergnügen. Die Patriarchalität im Hoftheater ging so weit, daß er mitten unter seinen sondershäuser Bürgern mit der Meerschäumpeife im Munde den Vorstellungen zusah: Jedermann hatte hier freien Zutritt und allgemeine Rauchfreiheit herrschte. Durchreisende Fremde, selbst Studenten, wurden aus dem Gasthaus zum Adler durch rothe Gehducken ins Theater entboten, die Durchlaucht conversirte, auch sie leutseligst dugend, mit ihnen und ließ ihnen Thonpfeifen präsentiren. Es traf sich einst, daß ein preussischer Major, der an den Fürsten in einem Geldgeschäfte verschickt worden war, bei der Aufführung des ziemlich langweiligen Nitters Bayard von Rozebue, als der Fürst ihn befragte, wie die

Aufführung ihm gefalle, die gar nicht im Ernst gemeinte Antwort gab: „Auf Ehre, sehr gut, ich möchte das Stück gleich noch einmal sehen.“ Der Fürst ließ ruhig ausspielen, ehe der Vorhang aber fiel, rief er: „Halt, noch einmal spielen, der preussische Major will's noch 'mal sehen!“ und die Schauspieler mußten wirklich noch einmal spielen und der Major mußte wirklich noch einmal sehen. Weit und breit berühmt war die sehr zahlreiche sondershäuser Kapelle: Hermstädt, ein anerkannt tüchtiger Musikmann, dirigierte sie, und Gerber, der bekannte Verfasser des Tonkünstler-Lexicons, gehörte zu ihr und war zugleich Hoforganist. Von nah und fern her besuchten der Landadel und die Domainenpächter mit ihren Frauen und schmucken Töchtern an den Sonn- und Feiertagsnachmittagen die Concerte im Loh, jener schon erwähnten, von dem Fürsten geschaffenen Parkanlage in dem freundlichen Thale, unmittelbar unter dem stattlichen großen Bergschlosse der Schwarzburge zu Sondershausen, mit 350 Zimmern. Hier im Loh ließ der Fürst aus der Hofküche und Hofconditorei Erfrischungen verabreichen und verkehrte gar freundlich mit jedermanniglich, Abends war schöne Illumination, wo Alles sich in großer Ungezwungenheit bewegte. Bisweilen pflegte Serenissimus hier im Loh speziöse Leibesübungen anzustellen; er that sich nicht wenig darauf zu Gute, als der stärkste Mann in seiner Monarchie zu gelten, um welche Stärke zu erlangen er, Serenissimus, sich freilich am Besten mit Speise und Trank pflegen und abwarten konnte. Die Fürsten von Sondershausen waren alte vortreffliche

Weinkunden und wurden als solche von Alters her mit dem besten Gewächse, namentlich auch mit dem besten Gewächse von Epernay bedient, besser wie manche weit größere Höfe: noch an der Tafel seines Nachfolgers, als dieser sich zu Frankenhäusen zur Badefur, und die Fürstin Mathilde von Hohenlohe zu Wendeleben aufhielt, trank ich bei einem Geburtsfeste derselben, das im Juli 1842 bei Baron Hermann Uckermann celebrirt wurde, den köstlichsten Champagner, den jemals meine Lippen berührt haben. Der alte Fürst Günther traf einst im Loth einen weiblichen Domainenpächter, welcher es werth zu sein schien, daß er mit ihm einen Ringkampf anstelle. Er forderte ihn dazu auf; es ergab sich aber bald, daß der Pächter der Stärkere war, die Durchlaucht wurde auf die Erde gelegt. Sie behauptete darauf, daß ein Kirschkern ihren Fall veranlaßt hätte, obgleich es gar nicht die Zeit der Kirschkerne war und begehrte einen anderweiten Gang. Auch hier sprach sich das Glück oder vielmehr das Geschick bald für den Pächter aus; der Fürst, darüber wüthend, begann nun seinen Gegner mit Püffen zu bedienen. Die im Kreise Umherstehenden riefen dem Pächter ängstlich zu, sich doch werfen zu lassen; dieser aber hörte entweder nicht oder wollte nicht hören, er vergalt die starken Püffe mit noch stärkeren Gegenpüffen, als auf einmal die Durchlaucht mit einer Donnerstimme rief: „Halt! vierzehn Tage ins Loch!“ Und damit endigte sich dieser durchlauchtig-patriarchalische Faustkampf.

Der Erbprinz Günther, geboren 1801, hatte

im Jahre 1833 nach sechsjähriger Ehe seine erste Gemahlin verloren, wieder eine Cousine, Marie von Rudolstadt, die ihm zwei Prinzen, den Nachfolger Günther und Leopold gab und eine Prinzessin Elisabeth, keine nicht schöne, aber angenehme, anspruchslose und gescheite Dame, die merkwürdigerweise noch keine Partie gefunden hat. Erbprinz Günther, ihr Vater, vermählte sich darauf im Frühjahr 1835 mit der damals einundzwanzigjährigen am stuttgarter Hofe sehr wohlherzogenen Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Dehringen in zweiter Ehe. Kurze Zeit nach der Vermählung erfolgte die kleine Revolution, die den alten Herrn von Schwarzburg beseitigte und das neuvermählte Paar zur Regierung brachte. Auf der Seite der jungen Herrschaft, die zu Ebeleben Hof hielt, stand der Geheime Rath von Ziegeler, der letzte unvermählte Sproß eines erfurter Patriziergeschlechts, ein feiner, gewandter Hofmann, in dieser Beziehung das gerade Widerspiel des Factotums des alten Herrn, des Geheimen Raths, Kammerpräsidenten, Hofmarschalls und Oberstallmeisters in einer Person: von Weise. Die kleine Revolution, eine Palastrevolution à la Petersburg, nur im Diminutivstyl, ward durch Herrn von Ziegeler aufs Glücklichsste improvisirt, der Köder, um die Stimmung in dem kleinen Ländchen auf die Seite der jungen Herrschaft zu bringen, war eine Constitution. Im ersten Schrecken ließ der alte fünfundsiebzigjährige Fürst am 19. August 1835 sich zur Entfagung bewegen, sein Factotum, der alte Weise, der nicht das ruhigste Gewissen hatte und für seine Person fürch-

tete, nahm, ohne sich zur Wehr zu setzen, seinen Sturz hin, die schriftliche Bestätigung der Entsagung erfolgte Seiten des alten Fürsten unterm 3. September. Man wies nun dem alten aber noch ganz rüstigen Herrn, als einem passionirten Liebhaber des Waidwerks, das Jagdhaus zum „Bossen“ zum Aufenthalte an, mit dem hohen hölzernen Thurme daneben, der die Fernsicht über die schönen Wälder gewährt. Der alte Herr fand bald, daß er sich in einem Gefängnisse befinde; er machte darauf einen Fluchtversuch, um nach Berlin sich zu retten und bei dem ihm wohlgenogenen König Friedrich Wilhelm III., der ihm den rothen und schwarzen Adlerorden verliehen hatte, sich zu beklagen; dieser Versuch ward entdeckt und man ließ ihn nun eng bewachen. Der alte Herr, der sein Lebenlang sich in Wald und Busch herumgetrieben hatte, mußte in der engen Umhegung des „Bossens“ sich mit seinem Marstalle und einer Regelpahn begnügen, er starb schon andert- halb Jahre nach dem ihm gespielten Bossen, am 22. April 1837, siebenundstebzig Jahre alt.

9. (6.) Günther

seit 1835.

Der jetzt regierende Fürst Günther von Sonderhausen, geboren 1801, der neunte Regierende und der sechste Fürst des Hauses, dessen Erziehung von seinem nur für Jagd- und Liebeswerke Sinn habenden Vater freilich sehr vernachlässigt worden war, konnte allerdings für diesen Vater keine starke Zärtlichkeit empfinden. Daß er einer solchen Zärtlichkeit wohl

fähig war, bewies sein Verhältniß zu der in Arnstadt lebenden Mutter, der er bis zu ihrem Tode ein ehrfurchtsvoller aufmerkfamer Sohn war. Wäre die Erziehung nur etwas besser gewesen, so würde die Ehe mit der am württembergischen Hofe sehr wohl erzogenen, feingebildeten hohenlohe'schen Prinzessin besser ausgefallen sein, als sie ausgefallen ist: die Fürstin Mathilde ist von ihrem Gemahl, dem sie einen Prinzen Hugo und eine Prinzessin Marie gab, nachdem sie ihn bereits schon einmal verlassen hatte, im Sturmjahre 1848 aber, wo es lebhafteste Aufregung gab und sie lebhaft zurückgewünscht wurde, zu ihm zurückgekehrt war, im Jahre 1852 schließlich und förmlich geschieden worden. Sie wurde durch diese Scheidung von einer allerdings in mancher Beziehung nicht sehr angenehmen Gesellschaft, namentlich von gewissen stereotypen platten Wizen erlöst. Die Fürstin Mathilde lebte bei der ersten Trennung, als sie nach einem vorausgegangenen Arrangement mit dem Fürsten, der ihr 24,000 Thaler jährlich gab, außerhalb Landes ging, unter andern längere Zeit in der Schweiz, wo sie sich in dem romantischen Grindelwald ein reizendes großes hölzernes Schweizerhaus mit einer Veranda gerade im Angesicht des untern Gletschers bauen ließ: sie hat hier einmal sogar einen Winter zugebracht, ich sah das Haus noch im Sommer 1851 im besten Stande. Früher suchte die Fürstin Mathilde sich in Sondershausen durch die Auslegung des schönen Parks beim Schlosse und durch das Theater zu vergnügen, wobei sie freilich viel Geld aufgehen ließ; doch hatte der Fürst dessen

genug, man rechnete sein Privateinkommen, ganz abgesehen von dem Einkommen der Kammer, auf jährlich nicht weniger als 120,000 Thaler. Das sondersthäuser Theater war nächst dem oldenburger eines der besten unter den kleineren deutschen Theatern und die Fürstin zeichnete auch mehrere einzelne Schauspieler persönlich durch ihre Gunst aus, einer davon, Heckscher, sah sich mit einer guten Pension vor, die er noch gegenwärtig genießt. Ihr Gemahl dagegen amüßte sich gar nicht, woran die Hauptschuld trug, daß er, wie gesagt, von seinem nimrodischen, noch ganz altdeutsch patriarchalisch nur auf der Jagd und der Bärenhaut liegenden Vater so eine schlechte, oder vielmehr fast gar keine Erziehung erhalten hatte. Dieser kleine Fürst, der eines der schönsten kleinen Ländchen Deutschlands besitzt, ein wahres Kleinod nicht bloß an Fruchtbarkeit, sondern auch an deutscher Naturschönheit, an Berg- und Waldesfrische und der dazu ein so reiches Privateinkommen genießt, führte ein trauriges Leben, denn das allerunerträglichste Uebel, wofür gerade die Krone am wenigsten schützt, die Langeweile, plagte ihn schwer. Er mochte zwar Theater und Bälle, aber er mochte weder eigne Lectüre noch Vorlesen; wenn die Fürstin das einmal versuchen wollte, ließ er es auf keine Weise dazu kommen, oder lief fort; er mochte nicht einmal ein gewöhnliches Spiel in der Karte, wie Whist, das er nicht einmal zu spielen verstand. Er war außer den fünf täglichen, nach thüringischer alter Sitte sehr copiosen und zweimal mit Champagner unterstützten Inbissen und Mahlzeiten ungemein schwer zu unterhalten.

Aber die Regierungsgeschäfte machten ihm viele Noth, er klagte über deren Last wenigstens wiederholt gegen Damen, mit denen er zusammentraf: die Geschäfte bestanden nur im Unterschreiben seines Namens, wie den Wissenden sehr wohl bekannt war. Eine Passion hatte Serenissimus, schon als seine zweite Gemahlin noch bei ihm war: die Soldatenpassion; ohnerachtet er bei weitem nicht so viel bundesverfassungsmäßig zu halten brauchte, hielt er deren ein ganzes Bataillon und bei der Einfahrt in das kleine Residenzstädtchen, von Sachsen her, gewährte man zuerst: Kanonen.

Der Fürst hatte zwar seinem Ländchen die Constitution, die er bei seiner Thronbesteigung in Aussicht stellen ließ, gegeben, aber die autokratischen Anwendungen waren bei ihm nicht selten und wurden durch die ganz große Servilität gehörig unterstützt, mit der man in dem ganz kleinen Ländchen von Alters her vertraut ist. Als einst vor 1848 ein fremder Offizier mit dem Fürsten aus seinem kleinen Palais am Markte von Sondershausen, wo derselbe früher mit seiner Gemahlin wohnte, über diesen Markt fuhr, die Leute demüthigst ihre Hüte zogen und bis zur Erde sich verneigten und der Offizier die sarkastische Bemerkung machte, daß S. Durchlaucht doch eine ungemein große Verehrung hier genöffen, erwiederte er: „Das muß noch ganz anders, wie in Petersburg, werden!“ Mit Petersburg hatte der Fürst ein eignes Rencontre in Berlin. Die Uniform, die er trug, zog die Aufmerksamkeit des gerade zu Besuch anwesenden Kaisers Nicolaus auf sich, er näherte sich einmal bei einer Vorstellung

bei Hofe dem Fürsten und dieser ließ in der Unterredung, die sich darauf entspann, sehr artig die historische Reminiscenz einfließen, daß einer seiner Vorfahren schon vor Jahrhunderten Kaiser gewesen sei, lange vorher, ehe der Saar Peter den Kaisertitel angenommen. Man kann denken, daß der große Kaiser den kleinen Kaiserabkömmling alsobald stehen ließ, auch wurde seitdem S. Durchlaucht die längste Zeit nicht wieder in Berlin gesehen.

Nach dem Weggang der angenehmen Fürstin ist der sonst sehr belebte und kurzweilige Hof von Sondershausen sehr still und langweilig geworden: Serenissimus, der die sehr fatale Bemerkung hatte machen müssen, daß sogar seine Kinder erster Ehe der Stiefmutter anhängen, war sehr unwirsch geworden, er langweilte sich immer mehr, langweilte aber auch seine Umgebungen immer mehr: seine eignen Leute gingen ihm, wenn sich das nur irgend thun ließ, sobald sie ihn nur von Weitem kommen sahen, aus den Wege.

Mit dieser durchlauchtigen Stimmung stand der öftere Cabinetswechsel in genauem Zusammenhange: S. Durchlaucht waren auch hierin schwer zu befriedigen, sie wollten gut bedient sein und doch auch durch keine persönliche Ueberlegenheit sich gedrückt fühlen. Nach dem Abgange des feinen und gewandten Hofmanns, Geheimen Raths von Ziegeler, der die Palastrevolution, welche den Thron verschaffte, so glücklich geleitet hatte, ward zu Anfang der vierziger Jahre ein preussischer Bureaukrat herbeigezogen, der Geheime Rath Piezker, ein Zögling des ersten Collegiums der preussischen Monarchie, des Kammergerichts in

Berlin und zuletzt, wenn ich nicht irre, in Magdeburg angestellt. Derselbe hatte sich jedoch auf den vorausgesehenen möglichen Fall, daß in dem kleinen sondershäuser Olympe die oberste Herrscherlaune zu schwer zu ertragen sein könnte, klüglich seinen preussischen Dienst vorbehalten und zog diesen auch wirklich aller Herrlichkeit bei dem kleinen sondershäuser Mächtegern-Zaaren wieder vor. Das Sturmjahr 1848 sah wieder einen Landeseingebornen, einen Bürgerlichen aus der zahlreichen Familie der würdigen, Serenissimo devotest ergebenen Cho pe als wirklichen Geheimen Rath an der Spitze des fürstlichen „Geheimen Rathscollegiums“ und neben ihm fungirte noch ein anderweiter Cho p. An die Stelle dieser Cho pe traten bei dem Umschlag der Dinge in Deutschland dann wieder preussische Bureaukraten, vorerst ad interim der Geheime Regierungsrath Schöne mann als „Chef und Dirigent des fürstlichen Ministeriums.“ Endlich hat man sich 1855 definitiv und ganz in den größeren Staatenhorizont hineinbewegt: als „wirklicher dirigirender Staatsminister“ und sogar mit dem Amts-Prädicat „Excellenz“ ward der zeither im preussischen Ministerium des Innern beschäftigte Landrath und Kammerherr von Elsner, ein schlesischer Edelmann, auf Adelsdorf geseßen, angestellt, und seine Collegen, die zeitherigen Regierungsräthe im fürstlichen Ministerium, wurden „Staatsräthe“ betitelt. Damit ist denn der durchlauchtigste Wunsch Serenissimi endlich glücklich erreicht worden: die Gleichstellung Sondershausens mit den übrigen deutschen und europäischen Großstaaten, die Gleichstellung sogar mit dem

petersburger Hofe, des erst vor 150 Jahren zum Kaiserthum emporgegipfelten Rußland.

Der Erbprinz G ü n t h e r, von der ersten Gemahlin 1830 geboren, hat eine sorgfältige Erziehung erhalten, die einsichtsvolle Stiefmutter, dem mecklenburgischen Großherzog nachahmend, erwählte das Blochmann'sche Institut in Dresden: den Erbprinzen begleitete dahin sein zwei Jahre jüngerer Bruder Leopold und nur ein bürgerlicher Gouverneur, ihr zeitlicher Instructor, ein junger Consistorialrath Ludwig. Aber als der einen Kaiser unter seine Vorfahren zählende Fürst von Sondershausen erfuhr, daß die das Institut ebenfalls besuchenden Söhne des nur Postmeister in der Ahnentafel aufzuweisen habenden, aber sehr reichen Fürsten von Laxis Equipage und Pferde hielten, wurden diese nachbeschafft, und um den kleinen Hofstaat zu completiren, auch noch eine adelige Militairperson beigegeben. Der Erbprinz diente bis zum Jahre 1855 in der preußischen Armee, wo er Berlin als Rittmeister à la suite im Gardecuirassierregiment verließ, um nach Sondershausen zurückzugehen und die Regierungsgeschäfte mit zu übernehmen: er gilt für einen soliden und correcten Herrn. Der jüngere Bruder, Prinz Leopold dagegen, der noch als Secondelieutenant im preußischen Gardecuirassierregiment fortdient, ist als ein Lebemann bekannt, der menus plaisirs liebt, denen denn auch der Vater, nachdem ihn seine hohenlohe'sche Gemahlin aufgegeben, und zwar ganz im Style seiner Vorfahren sich zuge-

wendet hat, um sich damit die Langeweile zu vertreiben. Um dieselbe Wirkung zu erzielen, soll sicherem Vernehmen nach, auch der Fürst sich bei seinem neuen Staatsminister, der einen vortrefflichen Koch hat, in die Kost verdungen haben.

Außer der directen Descendenz des regierenden Fürsten, den zwei genannten Prinzen und der Prinzessin Elisabeth aus der ersten Ehe mit der rudoftädtischen Prinzessin und dem Prinzen Hugo und der Prinzessin Marie aus der zweiten Ehe mit der geschiedenen zweiten Gemahlin, der hohenloheschen Prinzessin, lebt noch des Fürsten Schwester Emilie, die die Mutter des jetzt regierenden Fürsten von Lippe-Detmold ist; ferner lebt noch eine Tochter eines Oheims, die Prinzessin Güntherine, Besitzerin von Otterwisch bei Leipzig, die mit ihrer Tochter Charlotte zu Arnstadt ihren kleinen Hof hat; endlich lebt noch eine Enkelin eines Großoheims, des Prinzen August, auch mit dem sonderbaren Namen Güntherine, Wittve des Prinzen Carl, der als hannoverscher Generallieutenant 1842 starb.

Schwarzburg-Sondershausen umfaßt gegen 16 Quadratmeilen mit gegen 60,000 Einwohnern. Das Budget dieses kleinen Fürstenthums war 1852/55 auf eine Jahreseinnahme von ungefähr 500,000 Thaler festgestellt. Die Landesschuld betrug 1854: über 450,000 Thaler ¹⁾, die Schuld der fürstlichen Kammer

1) Dabei aber die Activa der Dienst- und Pacht-Cautionen.

über 850,000 Thaler, Summa: über 1,300,000 Thaler.

Mediatbestzungen hat der Fürst von Sonders- noch an mehreren Rittergütern in dem benachbarten Preussischen.

Die Zahl der Rittergüter in dem benachbarten Preussischen beträgt über 850,000 Thaler, Summa: über 1,300,000 Thaler. Die Zahl der Rittergüter in dem benachbarten Preussischen beträgt über 850,000 Thaler, Summa: über 1,300,000 Thaler.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps zu Sondershausen im
 Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs: 1805.

I. Hofstaat:

1. Der Hofmarschall: Carl Wilhelm von Kaufberg, auch Oberstallmeister. Die Familie ist schwäbisch und stammt von Johann Caspar Kaufmann von Kaufberg, k. k. Rath und Commissar zu Nordhausen und Mühlhausen, ge-
 adelt 1707.
2. Der Oberlandeshauptmann: Friedrich August Ernst Hopffgarten.
3. Der Oberjägermeister: Rudolf Carl von Wolfersdorf.
4. Der Oberstallmeister: Hofmarschall Kaufberg.

Dazu fünf Kammerjunker.

II. Civiletat:

1. Geheimes Cabinet:
 1. Geheimer Rath Ferdinand Christian Baron Lynker, Kanzler, Consistorialpräsident und Landschaftscassendirector.
 2. Geheimer Rath Carl Wilhelm August von Weise, Kammerpräsident, der famose
 1835 Gestürzte.

Dazu ein Hofrath und ein Cabinetssecretair.

2. Regierungs-Collegium und Consistorium zu Sondershausen unter dem Geh. Rath Baron Lynker.
3. Regierungs-Collegium und Consistorium zu Arnstadt unter dem Geh. Rath Kanzler und Cons.-Präs. Rudolf Wilhelm Caspar von Kaufberg, seit 1772 Gemahl einer verwittweten Gräfin Werthern-Brück, geborenen von Zeutsch aus Sachsen, Wittwe des 1770 als Hofmeister der regierenden Fürstin gestorbenen Grafen Anton Werthern.
4. Kammer-Collegium unter dem Geh. Rath von Weise.
5. Forst-Collegium unter dem Oberjägermeister von Wolfersdorf.

III. Militäretat:

Garde zu Fuß: Hauptmann Kausch, ein adeliger und ein bürgerlicher Lieutenant.

IV. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: Geh. Leg. Rath von Dietrich, Agent des Gesammthausess.
2. In Regensburg: Comitialgesandter: der gothaische Geh. Rath August Ernst Baron Ende.
3. In Wehlar: Zwei Reichskammergerichts-Procuratoren.
4. In Dresden: Hof- und Justizrath Kemter, Agent.
5. In Frankfurt: Geh. Rath Dr. Johann

Friedrich von Plitt, Resident, der Vater der neuerlich in ihrem Hause verbrannten Gräfin Görlich.

Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps im Jahre 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Fürstliches Geheimes Consilium:

1. Günther Heinrich Otto Christian von Ziegeler, Geheimer Rath, Kanzler und Consistorialpräsident, Chef.
2. Oberlandjägermeister Günther Ludwig von Faßheber, wie erwähnt, einer der natürlichen Söhne des alten Fürsten.
3. Carl Christian Ferdinand Chop, Geh. Rath, Vicekanzler und Viceconsistorialpräsident.
4. August Ehart, Kammerpräsident.
5. K. Fr. W. von Weise, Kammerpräsident.
6. Günther F. K. Chop, Hof-, Regierungs- und Consistorialrath, Secretair des Geh. Consilii.

I. Hofetat 1848:

1. Oberhofmeister und Hofmarschall: Baron Carl von Bendeleben-Uckermann.
2. Oberjägermeister: von Wolfferdorff.
3. Oberstallmeister: Theodor von Wurmb.

1851:

- Oberhofmeister: nicht besetzt.
 Oberstallmeister: Theodor von Wurmb.
 Oberjägermeister: nicht besetzt.

1854:

Oberstallmeister: Kammerherr und Chef des Hofmarschallamts: Theodor von Wurm b.

Hofjägermeister: Louis von Gbart.

Reifestallmeister: Carl Gustav Adolf von Beust.

II. Civiletat 1848:

Das Geheime Raths-Collegium:

Friedrich Chop, wirklicher Geheimer Rath,

Carl Theodor Chop, Landes-Justizrath.

Heinrich Kurz, Rechnungs-rath.

1851:

Fürstliches Ministerium:

Friedrich Chop, wirkl. Geh. Rath, Chef.

Friedrich Schönemann, Geh. Regierungsrath.

August Henning Drechsler, Reg. Rath.

Wilhelm Hülsemann, Reg. Rath.

1854:

1. Fürstliches Ministerium:

Friedrich Schönemann, Geh. Reg. Rath, Chef und Dirigent der 1. Abtheilung ad interim, Vorstand der Justiz-Abtheilung, so wie der Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen.

August Drechsler, Reg. Rath, Vorstand der Abtheilung des Innern.

Wilhelm Hülsemann, Reg. Rath, Vorstand der Finanz-Abtheilung.

1855 ist Herr von Elsner als „wirklicher dirigirender Staatsminister“ mit dem Prädicat „Excellenz“ angestellt worden.

2. Kirchenrath: Vorsitzender Geh. Reg. Rath Schönemann.
3. Bezirks-Vorstände: Fünf bürgerliche Landräthe zu Sondershausen, Greußen, Ebeleben, Arnstadt und Gehren.
4. Forstämter:
 - a. für die Unterherrschaft: Hofjägermeister und Forstmeister Louis von Ebart.
 - b. für die Oberherrschaft: Forstmeister Reinecke.
5. Landrentenbank-Verwaltung: Reg. Rath Hermstedt.
6. Staatshauptkasse: Rentmeister Libbers.

III. Diplomatisches Corps 1848 und 1851:

1. Gesandtschaft in Wien 1848: von Philippshorn, Geschäftsträger. 1854 kein Gesandter.
2. Gesandtschaft in Berlin: in beiden Jahren unbesetzt.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, Ges. und bevollm. Minister, seit 1851 gemeinschaftlich mit Rudolstadt, Oldenburg und Anhalt.

IV. Fremdes diplomatisches Corps zu Sondershausen 1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Joseph Alexander Hübner, Geschäftsträger, Kleine deutsche Höfe. V.

General-Consul für Sachsen — der jetzige östrei-
chische Gesandte in Paris. 1854. Leg. Secr. Jo-
seph Gruner, Gen. = Consul für das König-
reich Sachsen zu Leipzig.

2. Preussische Gesandtschaft: 1848 und 1854
unbesetzt.

3. Schweiz: Consul Hirzel = Lampe zu Leipzig.

II. Schwarzburg-Rudolstadt.

1. Graf Albert, der jüngste Sohn Graf Günther's XL. mit dem fetten Maule, ist der Stifter des Hauses Rudolstadt. Er war geboren 1537 und erlebte, ähnlich wie die sächsischen Prinzen im funfzehnten Jahrhundert einen Prinzenraub erlebten, im Jahre 1550 in der Nacht des 20. Augusts mit einem jungen Grafen Mansfeld einen Grafenraub durch Jost Hache, der ihn vom Schlosse zu Sondershausen wegraubte; da es hauptsächlich auf den jungen Grafen von Mansfeld abgesehen war, kam Graf Albert bald wieder frei. Er diente mit seinem ältesten Bruder, „dem Streitbaren“ und dem Stifter der Linie Sondershausen, dem Könige von Dänemark 1563 im Dreikronenkriege und nahm seitdem in Rudolstadt seine Residenz: durch einen großen Brand ging hier 1573 das alte Schloß, die Heydecksburg, in Flammen auf, die er wieder aufgebaut hat. Beim Leichenbegängniß Kurfürst August's von Sachsen zu Freiberg 1586 trug er die zehnte Fahne wegen der Pfalz Thüringen. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Juliane, der Schwester des großen Wilhelm

von Dranien und der Gemahlin seines ältesten unbeerbt gestorbenen Bruders, des „streitbaren“ Grafen Günther, und dann mit einer Gräfin von Leiningen-Westerburg. Er starb im Jahre 1605, achtundsiebzig Jahre alt.

2. Es folgten seine beiden Söhne, zuerst Graf Carl Günther, der Erstgeborene von der ersten Gemahlin, der Dranierin, vermählt mit Anna Sophia von Anhalt-Köthen, die ihren Lehrer, den berühmten Schulmann Wolfgang Ratich, nach der 1611 gestifteten Schule zu Rudolstadt brachte, wo er 1635 gestorben ist. Carl Günther erlebte den Anfang der Drangsale des dreißigjährigen Kriegs und starb 1630, vierundfunfzig Jahre alt, ohne Kinder. Folgte sein Bruder:

3. Graf Ludwig Günther. Er war vermählt mit einer Gräfin von Delmenhorst, einer Nichte der Gemahlin Johann Günther's, des Stifters der Linie Sondershausen und zugleich einer Nichte von dessen Schwester, der Mutter des großen Marstallhalters. Er hatte das für Schwarzburg furchtbarste Jahr des drangsalreichen dreißigjährigen Kriegs 1640 zu überstehen, wo die Heere Piccolomini's und Baner's bei Saalfeld sich viele Wochen lang, wie demaleinst Gustav Adolf und Wallenstein bei Nürnberg gegenüber standen und so harte Hungerpein litten, daß die Gegend noch heute das Hungerloch genannt wird: Graf Ludwig Günther hielt sich damals zu Blankenburg im Harze auf. Er starb kurz darauf noch vor dem Frieden, 1646, fünfundsechzig Jahre alt und

hinterließ außer dem Nachfolger nur vier Töchter, von denen drei unvermählt, sämmtlich im Alter zwischen dreißig und vierzig Jahren, in einem Jahre, dem Jahre 1672 starben, die vierte, auch unvermählt, zweiundvierzigjährig, 1686. Eine dieser Fräulein Gräffinnen von Rudolstadt, Ludä milia Elisabeth, gestorben noch nicht zweiunddreißigjährig 1672 als Braut, war Dichterin: das evangelische Gesangbuch hat mehrere ihrer Kernlieder aufgenommen; sie erschienen 1687 unter dem Titel: „Die Stimme einer Freundin“ und Herr W. Thilo in Berlin, der vor Kurzem über diese erlauchte Figur der Literaturgeschichte einen Vortrag im evangelischen Verein hielt, beabsichtigt eine neue Ausgabe derselben. Es folgte Ludwig Günther's einziger Sohn:

4. Graf Albert Anton, geboren 1641, der zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter, dann allein von 1662 — 1710, also fast ein halbes Jahrhundert regierte. Er war der Schüler eines berühmten, frommen und gelehrten Mannes, des als höchst fruchtbarer juristischer und theologischer Schriftsteller berühmten Ahaverus Fritsch, eines gebornen Thüringers, aus der Gegend von Freiburg, der seit 1687 Kanzler und vornehmster Rathgeber seines Herrn war und auch dem Constitorium vorstand: dieser fromme Mann, ein Zeitgenosß des berühmten Ludwig von Seckendorf, der in seinen heute noch lezenswerthen Opusculis unter andern auch die praktischen Themata der „Sünden der Regenten, Minister, Advocaten“ u. s. w. besprochen hat, starb, zweiundstebenzig Jahre alt, 1701 als

hochfürstlich schwarzburgischer Geheimer Rath und Erbherr auf Mellingen. Graf Albert Anton war mit einer sächsischen Gräfin Amelia Elisabeth von Barby vermählt, die ebenfalls wie ihre Schwägerin Ludämilia Elisabeth Dichterin war: das evangelische Gesangbuch hat auch von ihr mehrere Kernlieder aufgenommen. Sie starb 1706 im neunundsechzigsten Jahre und vier Jahre nach ihr starb ihr Gemahl, 1710, fast siebenzig Jahre alt, nachdem ihn der Kaiser in seinem Todesjahre noch in den Fürstenstand erhoben hatte: sein Tod verhinderte die Publizirung dieser Standeserhebung.

5. (1.) Der Nachfolger war sein Sohn, der 1710 publizirte erste Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Ludwig Friedrich, geboren 1667. Er war seit 1691 mit einer Prinzessin von Gotha vermählt, die ihm zwölf Kinder gab, vier Söhne und acht Töchter, nahm er im Hausvertrag mit Sondershausen vom 7. September 1713 das Primogeniturrecht an und starb 1718, einundfunfzig Jahre alt. Die Frömmigkeit der beiden Kirchenliederdichterinnen, der Mutter und der Tante, konnten nicht verhindern, daß die allgemeine Seuche der damaligen Höfe auch an diesem kleinen Hofe eindrang. Dieser erste Fürst von Rudolstadt hatte den Anfang des langen sogenannten „Landstreits“ zu bestehen, welchen die Unzufriedenheit über die durch den vergrößerten Hofstaat auch vergrößerten Hofausgaben verursachten: dieser lange Streit ward bis 1731 vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrath geführt, an der Spitze der Kläger stand ein Mann, der

den barbarischen Namen Bullysius führte und gegen den der zweite Fürst von Rudolstadt das Buch ausgehen ließ mit dem noch barbarischeren Titel: „Prodromus der Bullysischen Grundsuppe oder palpable Demonstration, auf was vor eine gewissenlose Art der bekannte Bullysius bei Vereidung verschiedener Schwarzburg-Rudolstädter erbgebuldigten Landesunterthanen bishero gehandelt, mit zwei offenbaren Perjuriis an das Licht gestellet und mit seiner Anrede, wie er die Leute zu schwören ermahnet, bestärket“.

6. (2.) Der Bekanntmacher dieser Schrift, der Sohn des ersten Fürsten von Rudolstadt, Friedrich Anton, war geboren 1692 und er hat 1719 den Haupttreß mit Sachsen abgeschlossen und das Ende des Landstreits erlebt: er war zweimal vermählt, mit einer Prinzessin von Sachsen-Saalfeld und einer Prinzessin von Ostfriesland und starb nach sechs- undzwanzigjähriger Regierung 1744, zweiundfunzig Jahre alt.

7. (3.) Ihm folgte wieder sein Sohn Johann Friedrich, geboren 1721, der gereist war und als besonders in der Physik erfahren, eine Menge Verbesserungspläne im Kopfe hatte, an deren Verwirklichung er durch den siebenjährigen Krieg und einen frühen Tod verhindert wurde. Es glückte ihm nur ein Plan: er erhielt im Jahre 1754 Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium. Der siebenjährige Krieg, wo namentlich nach der Kossbacher Schlacht die geschlagene Reichsarmee von den Preußen durch das kleine Ländchen durch verfolgt wurde, ruinirte die ohnedem zer-

rütteten Finanzen vollends. Da Johann Friedrich 1767, erst sechundvierzigjährig, starb und zwar ohne Erben von seiner Gemahlin, Bernhardine Prinzessin von Weimar, der Stifterin des adeligen Bernhardenstifts in Rudolstadt zu hinterlassen, succedirte als achter Regierender und als vierter Fürst des Hauses sein Oheim:

8. (4.) Ludwig Günther,
1767 — 1790.

Fürst Ludwig Günther war Friedrich Anton's jüngster Bruder. Von den zwei mittleren Brüdern hatte Wilhelm Ludwig, der Obrist in der kursächsischen Armee war, sich unstandesmäßig mit Heinrike Gebauer, einer Stallmeisterstochter in Leipzig, vermählt, die 1726 zur Frau von Brockenburg geadelt wurde und ihm mehrere Söhne und Töchter, die den Namen der Mutter führten, gab: eine Tochter heirathete 1759 einen holsteinischen Grafen Rankau in holländischen Diensten in Indien, dessen Nachkommen zum Theil noch daselbst leben. Da nun auch der zweite, der mittlere Bruder Albert Anton, erst zweiundzwanzigjährig und unvermählt 1720 in östreichischen Diensten im Kriege in Sicilien vor Palermo gefallen war, so mußte der jüngste Bruder erben. Dieser succedirende Cadet Ludwig Günther war aber ein schon sehr alter Herr: er war geboren 1708, seit 1733 mit einer Gräfin von Neuß-Greiz vermählt und als er die Regierung antrat, schon neunundfünfzig Jahre alt: er hatte zeither fünfundzwanzig Jahre lang

in der von ihm an die Stelle des abgetragenen Schönfeld'schen Hofes in den Jahren 1735 — 1742 erbauten und nach seinem Namen benannten „Ludwigsburg“ gelebt, ohne Aussicht zur Regierung und in Beschäftigung mit den schönen Künsten; er hatte vorzüglich Malerei getrieben: in welcher Weise das geschah, bezeugen die 246 Pferde des rudolstädter Marstalls, in Del gemalt, die noch in einem Zimmer des Schlosses Schwarzburg gezeigt werden. Dieser schon neunundfünfzigjährige fürstliche Pferdemaalere regierte noch dreiundzwanzig Jahre, erlebte noch den Anfang der französischen Revolution und starb, zweiundachtzigjährig, im Jahre 1790.

Ein ungenannter Tourist, dessen Reisejournal in Bernoulli's Archiv mitgetheilt ist, ein reisender Gelehrter, beschreibt einen Empfang am rudolstädter Hofe, wie er ihm unter diesem Fürsten am 20. Juni 1782 zu Theil wurde:

„Am zwölf Uhr wurde zur Tafel geblasen und wir speisten auf dem Garten, der mit einem niedlichen Lusthause nach der Ostseite vor dem Schlosse auf einem hohen Felsen liegt. Hier ist die herrlichste Aussicht. Der regierende Fürst ist ein Herr von einigen siebenzig Jahren. Das Gehör verläßt ihn etwas. Doch unterhielt er sich mit mir vor und nach der Tafel sehr leutselig von allerlei historischen Sachen. Neben ihm saß seine alte Schwester, die verwittwete Herzogin von Sachsen=Saalfeld. Neben dieser der Erb=

prinz¹⁾ und auf der andern Seite die Erbprinzeß²⁾ und die junge Herrschaft mit ihrem geschickten Instructor, Herrn Scheibe. Es war auch ein Geistlicher der Gegend mit zur Tafel, der dem Erbprinzen gute ökonomische Pläne vorlegte. Außerdem der Hofmarschall von Wurmb, der Stallmeister von Kettelhodt, der Hofrath von Holleben. Vor und nach der Tafel betete ein Page neben dem Hofmarschall, eher setzten sich die Herrschaften nicht. Während der Tafel machte die Kapelle über uns auf der Galerie eine schöne Musik, wobei sich eine gute Sängerin hören ließ. Es währte aber kaum $\frac{3}{4}$ Stunden. Nachher wurde gesprochen etc. Nach der Tafel war Cour und es wurde gespielt. Wir gingen indessen mit der jungen Herrschaft nach dem prächtigen Marstalle etc., besahen uns in dem ganzen fürstlichen Schlosse und machten in das nach Westen zu liegende Vorhölzchen eine Promenade etc. Um sieben Uhr war wieder Tafel im Gartenhause. Der alte Fürst und seine Schwester waren nicht dabei und statt des Hofmarschalls machte Hofrath von Holleben die Honneurs. Um acht Uhr wurde die Tafel aufgehoben und ich beurlaubte mich, der Hoffourier aber begleitete mich in den Gasthof und forderte die Rechnung ab."

1) Friedrich Carl, der 1790 succedirte, damals, 1782, schon sechsundvierzig Jahre alt.

2) Eine Prinzessin von Gotha seit 1780. Sie war die zweite Gemahlin, die erste, eine Cousine, die Tochter des Fürsten Johann Friedrich von Rudolstadt, war 1778 nach funfzehnjähriger Ehe gestorben.

Im Sommer 1788 machte Schiller einen Sommeraufenthalt in Volkstädt bei Schwarzburg: es war das der Aufenthalt, welcher seine Heirath vorbereitete mit Charlotte von Lengefeld, Tochter des Oberlandjägermeisters und der Oberhofmeisterin von Lengefeld, einer gebornen von Wurmb. Diese Dame erhielt das Amt einer Oberhofmeisterin nach dem Tode ihres Mannes, der ein tüchtiger Forstherr war, aber, seit dem zwanzigsten Jahre an der ganzen linken Seite gelähmt, nur am Stocke gehen konnte und die Inspectionen in den Wäldern nur zu Wagen machen konnte. Friedrich der Große wollte ihn in seine Dienste ziehen und ließ ihn gegen Ende des siebenjährigen Kriegs deshalb nach Leipzig kommen, wegen seiner Kränklichkeit aber schlug es Lengefeld aus und blieb in Rudolstadt. Schiller schrieb über die schwarzburger Fürstlichkeiten unterm 5. Juli 1788 an Körner nach Dresden:

„Hier habe ich Bekanntschaft gemacht, aber nichts Interessantes, doch drückt mich die hiesige Menschenart nicht. Die Prinzen ¹⁾ sehe ich oft bei Lengefeld's; der Erbprinz, der zwanzig Jahr ist, hat viel Gutes und ist sehr bescheiden. Er ist nämlich der Erbprinz des Erbprinzen. Der Fürst ist achtzig Jahre und der Erbprinz bald funfzig. Der letztere regiert. — Der junge Erbprinz hatte eine Zeichnung

1) Die Enkel des Fürsten Ludwig Günther, die Söhne des Erbprinzen Friedrich Carl: Ludwig Friedrich und Carl Günther.

aus dem Geisterseher gemacht, die nicht übel gerathen ist. Er zeichnet für einen Prinzen ganz gut. Seinen Vater soll ich auch kennen lernen; dies aber ist ein Pedant, ein beschränkter Mensch und, ich glaube auch ein Kopfhänger. Er wird sich also so wenig an mir erbauen, als ich mich an ihm. — Das hiesige Land ist so ziemlich gut bestellt, ist fruchtbar und von ziemlichem Umfange. Es wird Weimar wenig nachgeben."

Der eigentliche Regierer des Landes war ein Fremder, Carl Gerd von Kettelhodt, aus einer eingewanderten alten mecklenburgischen Familie, von der in der mecklenburgischen Hof- und Adelsgeschichte ist Bericht gegeben worden. Schon der Vater, Christian Ulrich von Kettelhodt, welcher noch das alte Stammgut Cambs, im Amte Werdenhagen in Mecklenburg besaß, war Geheimer Rath, Kanzler und Consistorialpräsident in Rudolstadt gewesen: er hatte die Tochter des Geheimen Raths, Kanzlers und Consistorialpräsidenten Georg Ulrich von Beulwitz geheirathet und war 1777, sechsundsiebzigjährig gestorben, worauf acht Jahre lang der Geheime Rath, Kanzler, Kammerpräsident und Steuerdirector von Solleben als erster Minister die Geschäfte geführt hatte: ihm folgte bei seinem Tode 1785 in allen seinen Stellen Carl Gerd von Kettelhodt, 1738 zu Rudolstadt geboren ¹⁾. Ueber das adelige Factotum,

1) Die Kammerpräsidentenstelle ward 1796 von Kettelhodt resignirt, und diesen Posten erhielt damals der Geheime Assistenzrath Schwarz, das bürgerliche Facto-

den Mecklenburger Kettelhødt schrieb Schiller seinem Freunde Körner unterm 27. Juli 1788: „Ich konnt' es nicht ganz vermeiden, auch andere Menschen hier kennen zu lernen, doch ist es bis jetzt noch gnädig zugegangen. Ein Original ist darunter, das sich aber weniger schildern läßt: der Herr von Kettelhødt, der Minister und eigentliche Landesregent. Eine groteske Species von Menschen und eine monströse Composition von Geschäftsmann, Gelehrten, Landjunker, Galanthomme und Antike. Als Geschäftsmann soll er vortrefflich sein und dabei tragen wie ein Esel. Sein größter Anspruch geht aber auf gelehrte Wichtigkeit; er hat eine Bibliothek angelegt, die für einen Particulier erstaunend groß, dabei aber zu keinem Zwecke ganz brauchbar ist. Sie enthält schöne und selbst rare Werke in allen Fächern, aber keines ist nur leidlich complet. Da es ihm mehr um Menge, die ins Auge fällt, als um einen vernünftigen Gebrauch zu thun war, so hat er alles durch einander gekauft. Aus der Geschichte habe ich treffliche Werke da gefunden, und im Fache der alten Romane aus dem Mittelalter mag

tum. Dessen Sohn, der Assistenzrath und Archivar Schwarz hat noch bei Lebzeiten des adeligen Factotums eine pomp-hafte Lebensbeschreibung desselben herausgegeben, die curios von den Auslassungen Schiller's absticht. Es ist das wieder einer der vielen Beweise, wie partiell die Geschichte von denen in Deutschland geschrieben wird, deren Stellung in irgend einer Beziehung nicht unabhängig ist.

wohl das Meiste zu finden sein. Die Anlage von außen fällt gut ins Auge, der Saal und der Eintritt ist fürstlich. Die Bibliothek würde ich übrigens, wär's auch nur, um in dem alten Schutt der Romane und Memoires ein Goldkörnchen auszuwählen, fleißig besuchen, wenn der Wirth zu vermeiden wäre. Aber zum Unglück ist er äußerst eitel, besonders auf gelehrte oder gar berühmte Bekanntschaften und man wird ihn nicht los. Nachdem er in Erfahrung gebracht, daß ich seine Bibliothek gelobt habe, mußte ich ein Souper bei ihm aushalten und er ließ meinen Burschen auf der Gasse auffangen, mich nach Volkstädt mit Wein zu regaliren." 1)

Ich will hier noch aus einem Briefe Schiller's vom 8. December 1787 ein Genrebild anreihen, das er über die schwarzburger Landadelfamilien giebt. „Ich habe in der Gegend einige interessante Familien

1) Die Kettelhodt'sche Bibliothek von 17,000 Bänden bildet jetzt einen Theil der Hofbibliothek. Der Sohn dieses Bibliomanen, der mit einer Fräulein Bachoff von Gcht vermählt war, Friedrich Wilhelm von Kettelhodt wurde sein Nachfolger als erster Minister, der noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts als ein hoher Sechsziger fungirte. Im Sturmjahr 1848 war ein Ludwig von Kettelhodt als Geheimer Rath, Kanzler und Consistorialpräsident, erster Minister — ich kann nicht sagen, ob dieser ein Sohn Friedrich Wilhelm's von seiner 1792 erheiratheten Gemahlin von Kikepusch war. Noch gegenwärtig ist ein Johannes Albert von Kettelhodt, Geheimer Regierungsrath, Mitglied des fürstlich rudolstädtschen Ministeriums.

gefunden. Z. B. da ist auf einem Dorfe Hochheim eine edelmännische Familie von fünf Fräulein und zusammen von zehn Personen, die die alten Patriarchen- oder Ritterzeiten wieder aufleben läßt. Niemand in der Familie trägt etwas, was nicht da gemacht ist. Schuhe, Tuch, Seide, alle Meubles, alle Bedürfnisse des Lebens und fast alle des Luxus werden auf dem Gute erzeugt und fabricirt, vieles von den Händen des Frauenzimmers, wie die Prinzessinnen in der Bibel und in den Zeiten der Chevalerie zu thun pflegten. Die äußerste Reinlichkeit, Ordnung (selbst nicht ohne Glanz und Schönheit) gefällt dem Auge; von den Fräulein sind einige schön und alle sind einfach und wahr, wie die Natur, in der sie leben. Der Vater ist ein wackerer, braver Landjunker, ein vortrefflicher Jäger und ein gutherziger Wirth, auch ein burschikoser Tabackcompagnon. Zwei Stunden von da steht man auf einem andern Dorfe just das Gegentheil. Hier wohnt der Kammerherr von S., den Ihr in Dresden gesehen habt, mit einer Frau und neun Kindern auf einem hochtrabenden fürstlichen Fuß. Hier ist statt eines Hauses ein Schloß, Hof statt Gesellschaft, Tafel statt Mittagessen. Die Frau ein vaporöses, falsches, intrigantes Geschöpf, dabei aber häßlich, wie die Falschheit und übrigens voll guten französischen Tons. Ein Fräulein ist recht hübsch, aber der Teufel regierte die Mutter, daß sie sie nicht mit uns reisen lassen wollte. Herr von S. ist ein imposanter Mensch von sehr viel guten und glänzenden Eigenschaften, voll Unterhaltung und Anstand, dabei ein Libertin in

hohem Grade. Er ist der Onkel Charlotten's¹⁾ und schätzt sie sehr hoch."

Die Correspondenz Schiller's mit Körner läßt einen interessanten Einblick in die Verlegenheiten thun, die die kleinen deutschen Fürsten mit Verheirathung ihrer Prinzessinnen hatten. Merkwürdig genug: der große deutsche Dichter ward Eheprocurator für die kleinen Prinzessinnen von Schwarzburg. „Seitdem ich eine Frau habe, schreibt er aus Rudolstadt den 15. April 1790, kuppel ich gern. Beide hiesige Prinzessinnen²⁾ sind gute Geschöpfe und werden gewiß einen Mann glücklich machen, einen Prinzen gewiß. Die jüngste, sechszehn Jahre alt, ist sehr schön, gewiß eins der schönsten Mädchen, die ich gesehen habe; und vielleicht würde sie der Kronprinz von Dänemark wählen, der sich erklärt haben soll, daß er sich eine Frau nach Geschmack aussuchen wolle. Schade nur, daß man sie ihm nicht zeigen kann. Indessen wird man auch mit einem geringeren Freier wohl gern vor-

1) von Kalb, geborne Marschall von Dslheim, die berühmte Freundin Schiller's und Jean Paul's. Siehe weimarische Hofgeschichte Band 28 S. 136 ff. Nach den von Schöll herausgegebenen Briefen Göthe's an Frau von Stein war Frau von Kalb eine Verwandte des Stein'schen Hauses und eine ihrer Tanten war eine Frau von Stein auf Völkershausen. Möglich, daß die von Schiller vorgeführte intrigante Kammerherrin von S. diese Tante von Stein und ihr Gemahl der Libertin von Stein ist.

2) Caroline, geboren 1774, und Luise, geboren 1775.

Lieb nehmen, selbst, wenn er ein wohlhabender Reichsgraf ist, nur Protestant müßte er sein. Ich habe auf den Fürsten von Lippe=Detmold gedacht." 1)

9. (5.) Friedrich Carl.

1790 — 1793.

Dem Fürsten Ludwig Günther folgte 1790 sein bereits vierundfunzigjähriger Sohn, Friedrich Carl, der fünfte Fürst von Rudolstadt, der von

1) Die Prinzessin Caroline ward, und zwar erst 1799, fünfundzwanzigjährig, wie erwähnt, von ihrem Cousin Nimrod, dem Fürsten Günther von Sondershausen, heimgesührt, demselben, der 1837 auf dem Pöffen starb: sie lebte, wie erwähnt, bis 1854 noch in Arnstadt. Die schöne Prinzessin Luise kam nicht zu den ihr von Schiller zugeordneten Heirathen: der Kronprinz von Dänemark vermählte sich noch im Laufe des Jahres 1790 mit der Tochter des Landgrafen Carl von Hessen=Cassel und der Fürst von Lippe=Detmold, der übrigens eine Zeit als geisteschwach unter Curatel seines Oheims stand, mit der Prinzessin Pauline von Anhalt=Bernburg, derselben, die sich als Vormünderin=Regentin einen berühmten Namen gemacht hat. Die Tochter des jüngeren Bruders dieser beiden Prinzessinnen, des Prinzen Carl, der mit einer Prinzessin von Homburg, einer Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen vermählt war, Marie heirathete 1824 den Sohn des sondershäuserischen Nimrod, der 1837 auf dem Pöffen starb, den gegenwärtig regierenden Fürsten, dem sie den Erbprinzen gebar. Zwei Söhne dieses Prinzen Carl, die Prinzen Adolf und Wilhelm, traten in die österreichische Armee und letzterer starb 1849 auf eine zwar außerordentliche Weise, aber nicht auf dem Bette der Ehre. S. unten S. 314.

Schiller als „Bedant, beschränkter Mensch und ich glaube auch Kopfhänger“ bezeichnete Herr. Er war, seit er 1757 durch einen Sturz mit dem Pferde genöthigt gewesen war, lange Zeit das Zimmer zu hüten, ein großer Liebhaber und Sammler von Naturalien geworden, außerdem trieb er Musik und Poesie: die Stadt Rudolstadt verdankt ihm das Naturalien-cabinet und auch ein Schauspielhaus, das 1792 auf dem Anger erbaut wurde. Er starb bereits nach drei Regierungsjahren 1793.

10. (6.) Ludwig Friedrich.

1793 — 1807.

Ihm succedirte wieder sein Sohn Ludwig Friedrich, geboren 1767, derjenige, der Schiller'n die Zeichnung aus dem Geisterseher „gut genug für einen Prinzen“ im Lengefeld'schen Hause vorlegte und dem dieser nachrühmte, daß er „viel Gutes habe und sehr bescheiden sei.“ Der erste Gemahl der eigentlichen Herzensflamme Schiller's, Caroline, der Schwester seiner Frau, nachherigen Frau von Wolzogen, der Hofrath, spätere Geheime Rath von Beulwitz und der Sohn des Ministers von Kettelhodt, der seinem Vater im Ministerposten folgte, hatten den jungen Fürsten im Revolutionsjahre 1789 auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz begleitet.

Auch dieser kleine Herr von Rudolstadt war, wie sein Vetter, der kleine Herr von Sondershau-

sen, mitten in der französischen Revolution, die so viele Größen kleiner mächte, in dem geruhigen, friedlichen Winkel Thüringens, wo er herrschte, ein Kaiser im Kleinen, obgleich sein gesammter Hof-, Civil- und Militairetat, Minister, Hofrätthe, Marschälle, Offiziere zu Roß und zu Fuß u. s. w. in einem mäßigen Saale recht wohl untergebracht werden konnten. Im Uebrigen blieb er das, was schon Schiller in seiner Jugend, als er noch Erbprinz des Erbprinzen war, bei seiner Schwiegermutter, der Oberhofmeisterin von Lengefeld an ihm erfunden hatte: ein guter freundlicher Herr, der es lustig nach seiner Art trieb und auch Andere nach ihrer Art es lustig treiben ließ. Er gab sehr häufige Hoffeste und dabei den einsprechenden Fremden, auch Künstlern und Gelehrten die gastfreundlichste Aufnahme. Im Jahre 1793 mitten in dem französischen Revolutionskriege, veranstaltete er sogar am 21. August zu Rudolstadt ein ganz mittelalterliches Hofvergnügen: ein Turnier. Mit Schiller sprach damals wiederholt an dem kleinen sehr animirten Hofe von Rudolstadt der als Obermedizinalrath in Berlin gestorbene eifrige Kantianer Erhard ein, damals Arzt in Nürnberg, welcher ganz vortrefflich Klavier spielte. Er spielte denn auch wiederholt in Rudolstadt und einmal auch deutsche Tänze, wornach der Hof und die Prinzessinnen tanzten: Reinhold machte dabei die charakteristische Bemerkung „daß das wohl auch das erstemal sein werde, daß ein deutscher Hof nach der Musik eines deutschen Philosophen tanze.“

Als der preußische Prinz Louis Ferdinand drei Tage vor seinem tragischen Tode bei Saalfeld in Rudolstadt übernachtete, ging es wiederum bei Hofe hoch her. Dabei stieg dem Fürsten der Wein dergestalt zu Kopf, daß seine Gemahlin Caroline, Prinzessin von Hessen-Homburg, auch eine Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen, eine anstandsvolle verständige Dame, die erst auch ganz neuerlichst, 1854, fast dreiundachtzigjährig, siebenundvierzig Jahre nach ihrem Gemahl gestorben ist, das wilde Männchen dem öffentlichen Scandal entziehen mußte, indem sie sich mit der ganzen fürstlichen Familie in die inneren Gemächer zurückzog. Auf dem Pianoforte der Fürstin spielte Prinz Louis Ferdinand seine letzten Phantasten. „Man kann sich, versicherte die 1854 achtzigjährig verstorbene Fürstin Mutter Caroline von Sondershausen, die Schwester des im Capitolio illuminirten Fürsten von Rudolstadt, welche diese Phantasten mit angehört hatte, kein schöneres, wehmüthigeres und erhebenderes Spiel denken. Aber am letzten Abende vor der Schlacht hat er nicht gespielt, das war drei Tage vorher. Er hatte uns so entzückt, daß wir ihn Alle am nächsten Abend baten, sich wieder ans Klavier zu setzen. Aber er wollte durchaus nicht, er schlug es entschieden ab, denn er erklärte, er habe nun an ganz andere Dinge zu denken. Er war sehr ernst geworden.“

Der, dem Genieleben an dem größten thüringischen Hofe, dem Carl August's von Weimar nach-eifernde rudolstädter Fürst Ludwig Friedrich, war

leider von weit schwächerer Gesundheit als Carl August, die großen Ereignisse der Zeit brachen ihn um: der schreckenvolle Ausgang des Gefechts bei Saalfeld, wo Prinz Louis Ferdinand am 16. October 1806 fiel, der noch schreckenvollere Ausgang der Schlacht bei Jena und die steigenden Besorgnisse um sein Haus und Land warfen ihn in eine lebensgefährliche Krankheit. Er erlebte zwar noch den Rheinbund, der den Fortbestand von Rudolstadt sicherte und zu welchem er 1807 18. April beitrug; aber zehn Tage darauf starb er, erst vierzig Jahre alt.

11. (7.) **Friedrich Günther,**
seit 1807.

Der gegenwärtig regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der elfte in der Reihenfolge des Hauses, ist der Sohn dieses sensibeln, so lebensfreudigen und aus Furcht und Schrecken so früh dahingerafftten Herrn: Fürst Friedrich Günther, geboren 1793, der bis 1814 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Caroline von Homburg und seines Oheims Carl stand, an den Befreiungskriegen Theil nahm, 1815 zum deutschen Bunde trat und 1816 eine Verfassung dem Lande gab mit beratender Stimme der Stände. Fürst Günther ist ein schlichter, wirthschaftlicher, in seinem kleinen Ländchen auch ziemlich beliebter Herr: er hat den Uebelstand, dessen der Tourist Heß bei Besprechung der Ursachen, weshalb die schwarzburgischen Bergwerke nicht angebaut würden, noch 1789 gedenkt — „weil Rudolstadt“

immer kein Geld in Cassa habe" — entschieden gebesfert. Die Abtretung der Aemter Heeringen und Kelbra in der goldenen Aue an Preußen brachte 1819 eine ansehnliche Summe ein. Das Sturmjahr 1848 ging verhältnißmäßig ruhig über Rudolstadt hin, wie in Sondershausen ward 1853 auch ein preußischer Bureaukrat, Herr von Bertrab als „wirklicher Geheimer Rath und Minister“ berufen.

Curiose altväterische Rangs- und Etiketten-Gewohnheiten bestehen noch in diesem kleinen Winkel Thüringens und, wenn irgend etwas, so sind es solche kleine deutsche Winkel mit verkommenen Menschen, die die große Schattenseite der Duodezhöfe bewahrheiten. Der Horizont der Rudolstädter gehört zu den kleinsten in Deutschland: von glaubwürdigen Leuten, die längere Zeit einen Sommeraufenthalt in dem, durch Naturschönheiten ausgezeichneten Ländchen gemacht haben, ist mir versichert worden, daß bei Concerten, die in Rudolstadt für Geld gegeben werden, noch im Jahre 1853 Kaufleute und Handwerker und andere dergleichen ehrliche Bürgerleute nicht als concertfähig zugelassen wurden. Wer das fürstliche Schloß, die Seydeckburg, sehen will, das auf hohem Berge, mit einem, von Fürst Ludwig Friedrich seit den Jahren 1793 und 1794 herrührenden schönen englischen Park umgeben, sehr stattlich liegt und wo ein berühmter Rocosaal sich befindet — muß von einem Soldaten mit Seitengewehr sich heraufbegleiten lassen und dieser Soldat mit Seitengewehr geht dem Touristen nicht von der Seite. Der Grund dieser befremdlichen Maß-

regel soll gewesen sein, daß ein paar jenaische Studenten mit den Pfeifen im Munde im Rococosaal herumspazieret waren: dieser burschikosen Aufführung von ein paar jungen Menschen wegen fand man für nöthig, sich gegen die ganze Welt mittelst der Soldatenbegleitung in Verfassung zu setzen. Da aber das Schloß über ein Duzend Aufgänge hat, passirt jeder Tourist frei, der den einen, rechten Weg, wo die Hauptwache sich befindet und der Soldat zu erlangen ist, verfehlt hat, höchstens fragen ihn oben im Schloßhofe die erstaunten Leute, „wo denn dein Soldat sei?“ Jener eine und rechte Weg und Ausgang zum rudolstädter Schlosse ward von einem dienstbeflissenen Bürgermeister mit einem Thore versehen; 1848 in der Sturmzeit befragt, weshalb er diesen Thorweg habe bauen lassen, erwiederte der des Servilismus für schuldig Befundene: „das habe er gethan, weil es da so stark ziehe.“

Das „nous ne lisons guères“, das in Cassel gilt und das bei dem Better in Sondershausen gilt, gilt auch an dem kleinen rudolstädter Hofe: kein Buch wird gelesen; die eine, erst seit dem Jahre 1807 angelegte Hof-Buchhandlung ist so erbärmlich, daß sie keine Zusendungen von den Buchhändlern mehr erhält; man hat mir versichert, daß sie nur aus Mangel an Absatz so erbärmlich sei ¹⁾. Die mit der Buchhandlung in

1) Im Schwarzburgischen jenseits des thüringer Waldgebirges zu Sondershausen, machte die Cypel'sche Buchhandlung bessere Geschäfte, sie versendete fleißig Bücher nah und fern und die Gutsbesitzer, z. B. die Ufermann's in Bendeleben, kauften und lasen.

Rudolstadt verbundene Leihbibliothek zeichnet sich aus, daß sie keinen deutschen Classiker besitzt, wohl aber den Fürst der thüringer Spießbürgerromantik Cramer und dergleichen Autoren. Ein Curiosum ist, daß Rudolstadt gerade die Vaterstadt eines der berühmtesten Buchhändler der neueren Zeit ward, des hamburgers Buchhändlers Christian Friedrich Berthes, dessen Memoiren neuerlich erschienen sind: er ward 1770 unter Ludwig Günther in Rudolstadt geboren, 1796 eröffnete er seine Buchhandlung in Hamburg, ward der Schwiegersohn des Wandsbecker Boten, zeichnete sich zur Zeit der Franzosenherrschaft und in den Befreiungskämpfen als muthiger und uneigennütziger Patriot aus, übersiedelte nach dem Tode seiner ersten Frau 1821 nach Gotha und starb hier 1843. Noch eines der insignesten Exempel der rudolstädter Kleinstaaterei berichteten die Zeitungen im December 1853: „Sondershausen war lange schon in Unterhandlung mit Rudolstadt wegen einer Chaussee, die von Arnstadt nach Rudolstadt (statt wie bisher mittelst eines Umwegs über die rudolstädtsche Stadt Ilm) geführt werden sollte, kam aber, da dieses dem rudolstädter Interesse entgegen war, zu keinem Resultate. Des weitern Verhandeln müde, ward nun die Chaussee bis zu dem Grenzorte Kottendorf von der sondershausenschen Regierung fertig gebaut und sollte nun befahren werden. Allein, was thut die rudolstädter Regierung? Sie läßt die Grenze durch Militair besetzen, las die ankommenden Fuhrleute nöthigt, den alten Umweg durch die rudolstädtsche Stadt Ilm einzuschlagen.“

Fürst Günther von Rudolstadt war seit 1815 vermählt mit der unlängst 1854 verstorbenen Prinzessin Auguste, Tochter des als Erbprinz verstorbenen Prinzen Friedrich, Sohns des Herzogs Franz von Dessau, des Schöpfers des Parks von Wörlitz. Auch Fürst Günther's beide Erbprinzen starben als Erbprinzen, der eine erst dreijährig, 1821, der zweite, 1821 im Todesjahre seines Bruders geboren, vierundzwanzigjährig plötzlich in einem Hofconcert im Jahre 1845 ¹⁾. Neuerlich, im August 1855, vermählte sich der fast zweiundsechzigjährige Fürst noch einmal mit Helena, Gräfin von Reina, der zwanzigjährigen Tochter des Prinzen Georg von Dessau und dessen morganatischer Gemahlin Therese von Erdmannsdorf, die von ihrem Oheim, Prinz Wilhelm adoptirt und zur Prinzessin von Anhalt mit dem Titel „Durchlaucht“ erhoben worden war.

Der Präsumtiverbe war zeither der jüngere Bruder des regierenden Fürsten, Albert, geboren 1798, vermählt mit Auguste von Solms-Braunfels, der einen Sohn Georg hat und eine Tochter, Elisabeth, die oben vorgekommene schöne regierende Fürstin von Lippe-Detmold. Eine Schwester des regierenden Fürsten, die Prinzessin Thecla, ward 1817 mit dem regierenden Fürsten von Schönburg-Waldenburg vermählt. Noch lebt der Sohn eines Oheims des regierenden Fürsten, des oben erwähnten, mit einer Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen vermählt gewesenen Prinzen Carl, der

1) Es starb auch noch ein dritter, 1828 geborner Prinz früh.

Prinz Adolf, früher österreichischer Generalmajor und Brigadier zu Pilsen, jetzt Feldmarschall-Lieutenant a. D., seit 1847 mit einer Tochter des regierenden Fürsten von Schönburg-Waldenburg vermählt, von der er einen Sohn und eine Tochter hat. Sein Bruder, Prinz Wilhelm, geboren 1806, österreichischer Oberst und Commandeur des Kürassierregiments Nr. 1. Kaiser, kam auf eine ganz außerordentliche Weise 1849 bei dem Maiaufstande in Dresden, wo er in der Stadt Rom am Neumarkte wohnte, in seinem Zimmer beim Sturme dieses Hotels durch die preussischen Soldaten des Alexanderregiments ums Leben, da die Soldaten, die in sein Zimmer kamen, wo er mit seinen Waffen saß, ihn nicht kannten und er es abgelehnt hatte, in den Keller, wohin die übrigen Hausbewohner sich geflüchtet hatten, sich zu begeben, oder wenigstens seine Waffen abzuliefern: aus einem ganz falschen point d'honneur meinte der Prinz, das leide der Charakter eines österreichischen Commandeurs nicht.

Schwarzburg-Rudolstadt umfaßt sechszehn Quadrat-Meilen mit gegen 70,000 Einwohnern. Das Budget für 1855/57 betrug über 400,000 Thaler, inclusive gegen 40,000 Thaler für Schuldenwesen, wofür früher nur gegen 30,000 Thaler angesetzt waren.

Mediatbesitzungen hat der Fürst von Rudolstadt noch im Holsteinischen.

Wenn ganz Schwarzburg ausstirbt, erbt nach einer kaiserlichen Erspectanz vom Jahre 1625 das Königreich Sachsen.

Hof-, Civil- und Militäretat zu Rudolstadt im Jahre vor Auflösung
des deutschen Reichs 1805.

I. Hofstaat:

1. Der Oberjägermeister: Friedrich Bern-
hard Ludwig von Solleben.
2. Der Landjägermeister: Ernst von Sol-
leben.
3. Der Oberforstmeister: Carl Ulrich von
Kettelhodt, ein Sohn des Geheimen Raths
und Factotums.
4. Der Hofmarschall und Oberstallmeister:
Johann Friedrich von Kettelhodt, ein
Bruder des Geheimen Raths.
5. Der Hausmarschall: Carl Anton Frie-
drich von Wurmb.
6. Der Reifestallmeister: Leopold von Ket-
telhodt, zweiter Sohn des Geheimen Raths, und
dazu noch ein bürgerlicher Stallmeister.

II. Civiletat:

1. Das Geheime Rathscollegium:
 1. Carl Gerd von Kettelhodt, Geheimer
Rath, Kanzler, Consistorial-Präsident und

- Kammerdirector, derselbe, dem Schiller sein Denkmal gesetzt hat.
2. Johann Friedrich Schwarz, Geheimer Rath und Kammerpräsident.
 3. Friedrich Wilhelm Ludwig von Beulwitz, Geheimer Rath.
 4. Friedrich Wilhelm von Kettelhodt, Vicekanzler, ein fünfter Kettelhodt, noch ein dritter Sohn des Geheimen Raths, der sein Nachfolger als Geheimer Rath und Kanzler wurde.
 5. Ludwig von Röder, Geheimer Kammer-rath und
 6. Carl Wilhelm Schwarz, Assistenzrath.
2. Regierung und Consistorium zu Rudolstadt unter dem Kanzler, Geheimen Rath von Kettelhodt.
 3. Regierung und Consistorium zu Frankenhäusen unter dem Director Friedrich Wilhelm von Kettelhodt.
 4. Kammer: Präsident Geheimer Rath Schwarz.
 5. Steuercollegium: Director Geheimer Rath von Kettelhodt.
 6. Staat- und Forstdepartement zu Frankenhäusen unter dem Landjägermeister von Holleben.

III. Militäretat:

Commandant der Feldmiliz: Major Carl Baron Lynker.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in den Jahren
1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Fürstliches Geheimes Raths-Collegium:

1. Fr. W. von Kettelhodt, Geheimer Rath,
Kanzler und Consistorial-Präsident.
2. Ch. W. Schwarz, Kammerpräsident.
3. A. von Beulwitz, Geheimer Legationsrath.
4. Fr. von Witzleben, Oberstallmeister.
5. Carl Friedrich Conradi, Regierungsrath.

I. Hofetat 1848:

1. Oberschloßhauptmann: Oberst August von
Brockenburg, einer von der Descendenz des
Prinzen Wilhelm Ludwig und der leipziger Stall-
meistertochter.
2. Oberhofmeister und Hofmarschall: August
von Kettelhodt.
3. Oberjägermeister: von Holleben, genannt
von Normann.

1851:

Fungirten noch 1. und 2. — 3. war nicht besetzt.

1854:

Fungirte nur noch 1.

II. Civiletat 1848:

Das Geheime Raths-Collegium:

Ludwig von Kettelhodt, Geheimer Rath, Kanzler und Consistorial-Präsident.

von Röder, Geheimer Regierungsrath und Steuer-Direktor.

Schwarz, Regierungs- und Consistorial-Rath.

1851:

Fürstliches Ministerium:

Julius von Röder, wirklicher Geheimer Rath und Minister.

Carl Schwarz, Ministerialrath.

August Wilhelm Scheidt, Ministerialrath.

1854:

Fürstliches Ministerium:

Jacob Hermann von Bertrab, wirklicher Geheimer Rath und Minister, seit 1853 aus Preußen berufen.

August Wilhelm Scheidt, Ministerialrath.

Johannes Albert von Kettelhodt, Geheimer Regierungsrath.

Günther von Bamberg, Geh. Regierungsrath.

III. Diplomatisches Corps 1848:

1. Gesandtschaft in Wien 1848: von Philippshorn, Geschäftsträger; 1854 unbefetzt.
2. Gesandtschaft in Berlin 1848: Oberst und Kammerherr von Röder, Ministerial-Resident; 1854 unbefetzt.

3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecker, gemeinschaftlich mit Sondershausen, Oldenburg und Anhalt.

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Rudolstadt
1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Joseph Alexander Hübner, Geschäftsträger, General-Consul von Sachsen — der jetzige östreichische Gesandte in Paris. 1854: Legations-Secretair Joseph Gruner, General-Consul für das Königreich Sachsen zu Leipzig.
2. Preussische Gesandtschaft 1848 und 1854: unbefetzt.
3. Schweiz: Caspar Hirzel-Lampe, Consul, in Leipzig.

3. Österreichische Gesandtschaft in Wien beim
ersten Punkte der österreichischen Kaiserkrone
Wien im Jahre 1818, gemeinschaftlich
mit dem österreichischen Kaiserhof und dem
österreichischen Hofstaat.

IV. Zweites diplomatisches Corps in
Wien 1818 und 1819

1. Österreichische Gesandtschaft 1818. In
Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken — der keine
Gesandtschaft in Wien 1818; Legation-Commissar
von Sacken für das kaiserliche
General-Commissariat zu Wien.

2. Preussische Gesandtschaft 1818 und 1819

Preussische Gesandtschaft 1818 und 1819
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

Preussische Gesandtschaft 1818 und 1819
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

Preussische Gesandtschaft 1818 und 1819
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

II. Diplomatische Corps 1818

1. Österreichische Gesandtschaft 1818
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

2. Preussische Gesandtschaft 1818
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

3. Französische Gesandtschaft 1818
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

4. Russische Gesandtschaft 1818
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

5. Sardinische Gesandtschaft 1818
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

6. Schweizerische Gesandtschaft 1818
in Wien unter Führung des kaiserlichen
General-Commissars von Sacken.

8. Die Höfe des Hauses Neuß zu Greiz, Schleiz u. s. w.

Alte Reichsvoigte.

1673 Reichsgrafen mit Sitz und Stimme im wetterauischen
Grafencollegium.

Reichsfürsten wurden die Grafen von Neuß-Greiz 1778,
Neuß-Schleiz ward erst bei der Aufnahme in den Rhein-
bund gefürstet.

8. Die Höhe des Hauses
zu Wetzlar, Schrey u. v. w.

Alle Reichsgerichte
1672 Reichsgerichte mit sich aus
Gerichtshaus
Hochschiffen waren die ersten von
Kauf-Schiffen waren erst bei der
Kauf-Schiffen

Das Haus Neuß ist ein vorzugsweise friedliches und frommes, theologisches, sogar bis auf die neueste Zeit noch theologisches Geschlecht. Schon im Mittelalter wurden mehrere Neüße Deutschordensritter: ein Heinrich Neuß war Groß-Comthur des Ordens, der um 1330 das Ordensheer begeisterte; ein zweiter Heinrich Neuß, ein Bruder des Stifters der 1572 ausgestorbenen Burggrafen von Meissen, ward nach der großen Niederlage bei Tanneberg gegen den Polenkönig 1410 Hochmeister bis zum Jahre 1413, und rettete den Orden vom Untergang; ein dritter Heinrich Neuß starb 1470 als Hochmeister. Mehrere Neüße, namentlich aber mehrere Neußinnen gingen ins Kloster. Und noch im vorigen Jahrhundert waren die Herren und Frauen dieses Hauses die stärksten Förderer der Pietisten und Herrnhuter: eine Gräfin Neuß aus dem Hause Ebersdorf ward 1722 Binzendorf's Gemahlin.

Die Herren Neüße herrschten über ein kleines, berg- und waldbereiches, aber gut bebautes Ländchen, das jetzt über 100,000 Einwohner zählt und ehemals unter böhmischer und kursächsischer und seit dem Unglück der Ernestiner von 1547 allein unter böhmischer Lehns-hoheit bis zum Jahre 1806 stand. Die Herren Neüße sind Voigtländer. Sie stammen von den al-

ten im zwölften Jahrhundert schon über das Voigtland gesetzten Reichsvoigten: die Reichsfarbe, schwarz-roth-gold, ist noch die Landesfarbe. Der entfernteste Stammvater, den man mit Sicherheit kennt, ist Heinrich von Weida, der unter Friedrich Barbarossa Advocatus regni war und fast das ganze Voigtland bis Hof herab, welche Stadt erst 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft ward, beisammen besaß. Seine Söhne, die drei Voigte von Plauen, Weida und Gera, stifteten die drei Linien von Plauen, Weida und Gera, von denen letztere zwei erloschen, Weida ward 1427 an Sachsen verkauft. Das Geschlecht hatte die Gewohnheit angenommen, alle männlichen Glieder des Hauses ausschließlich „Heinrich“ zu benennen.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebten zwei Voigte von Plauen, des Namens Heinrich; einer zubenannt „der Böhme,“ welcher Stammvater der älteren Linie wurde, die 1426 das Burggrafenthum Meissen erhielt, 1569 aber Plauen an Kurfürst August von Sachsen verkaufte, und 1572 abging; der andere Heinrich war zubenannt nach seiner mütterlichen Großmutter, der Tochter eines russischen Herzogs: „der Reuße“ (Ruzze, Russe), weil er Rußland besucht hatte: dessen Nachkommenschaft, die noch blüht, nahm den Namen Reuß an. Ich finde einen „Wilhelmus Ruzé“ in einer Urkunde von 1247, den Aufenthalt der deutschen Ritter in Münster betreffend, bei Wilkens Geschichte von Münster S. 116 als Zeuge unter

den „Nobilibus“ neben dem Grafen von der Mark und von Rittberg und vor den Ministerialen stehend. Gewöhnlich giebt man das Jahr 1289 an, wo der Name „Neuße“ in den Urkunden zuerst vorkommen soll.

Das Geschlecht bekannte sich zur Reformation seit dem Jahre 1534 und theilte sich mit den Söhnen des allgemeinen Stammvaters aller noch lebenden Neuße, Heinrich's, des Stillen zubenannt, der 1554 starb, seit dem Jahre 1564 in die ältere Linie Greiz und die jüngere Gera und beide wieder in eine Menge Unterlinien. Seit dem Beschlusse des Familienconvents zu Gera im Jahre 1664 geschieht die nähere Bezeichnung der Heinriche, wie im Hause Schwarzburg mit den Günthern, durch Ziffern, so daß jede der zwei Hauptlinien, die ältere (zu Greiz) und die jüngere mit Einschluß ihrer Nebenlinien für sich zählt. Mit dem Jahre 1701 wurde in beiden Linien wieder von I. zu zählen angefangen. Mit 1801 sollte es hinwiederum geschehen, aber nur die jüngere Linie that es.

Im Jahre 1673 wurden die Herren Neuße als „Grafen und Herren von Plauen“ in den Reichsgrafenstand erhoben mit Sitz und Stimme im wetterauischen Grafencollegium.

Seitdem von den Branchen der älteren Linie Greiz 1768 alles wieder in einem Hause vereinigt ist und seitdem von den Branchen der jüngeren Linie die zu Gera 1802, die zu Lobenstein 1824 ausgestorben ist und 1848 die zu Lobenstein = Ebers-

dorf (die Lobenstein beerbt hatte) das Regiment abgetreten hat, bestehen noch die beiden Linien:

1. Greiz, die 1778 gefürstet wurde und die ältere Linie ist und

2. Schleiz, die jüngere Linie, mit der paragirten Nebenlinie Rößritz, die den Fürstentitel erst seit den Zeiten des Rheinbunds führt.

I. Die ältere Linie Neuf-Greiz.

Der Stammvater ist:

1. Heinrich der Ältere, älterer Sohn des allgemeinen Stammvaters Heinrich's des Stillen, von seiner ersten Gemahlin Anna von Golditz, geboren 1506, ein eifriger Protestant, Geheimer Rath des großmüthigen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und mit ihm im schmalkaldischen Kriege geächtet: sein Land, welches seinem Better, dem Burggrafen von Meissen von der älteren Linie, die 1572 abging, zugesprochen worden war, kam erst 1562 wieder an ihn zurück. Er erhielt in der Theilung 1564 Greiz, war zweimal vermählt, erst mit einer böhmischen Dame, einer verwittweten von Lobkowitz, gebornen von Mniszec, dann mit einer Thüringerin, einer Gräfin Reichlingen und starb 1572, sechsundsechszig Jahre alt.

2. Es folgte Heinrich V., geboren 1549, während der Aicht seines Vaters, gestorben 1604.

3. 4. Dessen zwei Söhne von einer Fräulein von Schönburg-Gartenstein, Heinrich VI., geboren 1597,

1624 mit einer Rheingräfin aus dem damals noch protestantischen Hause Salm-Neufville vermählt und gestorben im dreißigjährigen Kriege 1629, und Heinrich V., geboren 1602 und gestorben 1667, haben die ältere und jüngere Linie Greiz, Ober- und Niedergreiz gestiftet: jene blüht, diese ist 1768 erloschen.

Heinrich's IV., des Stifters der älteren Linie Obergreiz einziger Sohn, Heinrich senior zubenannt, geboren 1627, starb 1681 als Vater von neunzehn Kindern von zwei Frauen, einer Gräfin von Kirchberg, die ihm im Friedensjahre 1648 vermählt ward, und einer Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen-Arnstadt, die er 1668 nach dem Tode der ersten nahm; er war kaiserlicher Geheimer Rath, Generalwachtmeister und Johanniter-ritter.

5. Es folgte sein Sohn Heinrich VI., kursächsischer Feldmarschall und Kammerherr, geboren 1649 und gestorben 1697 in Folge der in der Türken Schlacht bei Zentha erhaltenen Wunden, erst achtundvierzig Jahre alt. Ueber ihn, der nicht in glänzenden Umständen gewesen zu sein scheint, schreibt der englische Gesandte Mr. Stepney in Dresden an den Gesandten Englands in Wien, Lord Lexington aus Dresden unterm $\frac{26. \text{ April}}{6. \text{ Mai}}$ 1695, als man in die Türken-campagne zog: „Der Kurfürst (August der Starke) hat auf der Messe eine Menge Geschenke erhandelt, für die, die in diesen heiligen Krieg folgen.

Der großmächtige Graf Neufß ist einer von denen, denen der Kurfürst 1500 oder 2000 Thaler gab, um seine Equipage anzuschaffen.“ Graf Heinrich VI. war, wie sein Vater, zweimal vermählt, zuerst 1674 mit einer Cousine Neufß, Wittwe eines Barons Biberstein, von dem 1667 erloschenen, reich in der Lausitz, Schlessen und Böhmen possessionirten Geschlechte, gestorben 1688. Die zweite Gemahlin ward 1691 eine von den angenehmen acht oder neun Töchtern des einflußreichen Geheimen Raths Directors Friesen in Dresden, eine Dame, welche eines der ersten Häuser in Dresden machte, die bekannte Freundin des Statthalters Fürsten von Fürstenberg war und zuletzt sich heimlich mit dem Grafen Lützelburg, ihrem Cousin, General und Cabinetsminister August's des Starcken vermählte.¹⁾

6. 7. Folgten ihre beiden Söhne, zuerst Heinrich I., geboren 1693, der 1714 unvermählt erst einundzwanzigjährig starb und darauf dessen Bruder Heinrich II., geboren 1696. Dieser Neufß war einer der frömmsten Fürsten seiner Zeit, ein Hauptgönner der Pietisten. Er war seit 1715 mit der einzigen Tochter des ersten reichen Grafen Bothmer, welcher nach Bernstorff hannoverischer Premierminister in London wurde, vermählt und starb ebenfalls ganz jung, erst sechsundzwanzig Jahre alt, schon 1722, 17. November. Ueber seine Gemahlin berichten die von mir in der sächsischen Hofgeschichte vielfach citirten hand-

1) Siehe sächsische Hofgeschichte Band 5, S. 301 ff.

schriftlichen Memoiren des Baron Harthausen, Gouverneurs August's des Starcken von Sachsen-Polen: „Mr. Bothmar avoit une fille unique, qu'il marioit au Comte de Reuss, fils de Madame Reuss. Il aimoit beaucoup cette fille, qui lui ressembloit de visage et avoit aussi beaucoup d'esprit, Madame Bothmar¹⁾ en étoit folle. Gendre et fille devinrent pietistes. Mr. de Bothmar les fit venir en Angleterre, ils restèrent dans leurs maximes et ils se separèrent du beau père fort mécontents des deux côtés. Le gendre mourut, Mr. de Bothmar eut quantité de grandes parties pour sa fille et pouvoit choisir. La fille quitta le piétisme qu'elle n'avoit feint que par amour pour son mari et épousa malgré père et mère le Comte Erbach,²⁾ pauvre, mais ayant des qualités, qui lui plaisoient. Le Comte de Bothmar a laissé la legitime à sa fille et a acheté de belles terres à son neveu de son nom en Mecklenbourg.“³⁾

8. (1.) Nun folgte ein Herr in der Wiege, Hein-

1) Diese Gräfin Bothmer war ebenfalls eine Dame des sächsischen Hofes, eine verwitwete Gräfin Taube, Tochter des Kammerpräsidenten H o y m, Schwester der beiden Minister H o y m und der Oberkammerherrin Gräfin B i t t h u m. S. sächsische Hofgeschichte Band 4. Seite 216.

2) Die Hochzeit war 1723, 25. December.

3) Es stammt davon das große gräflich Bothmer'sche Feideicommiss in Mecklenburg auf Neu-Bothmer und noch an sechsundzwanzig Rittergütern.

rich XI., geboren 1722, acht Monate vor dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der aber sein funfzigjähriges Regierungsjubiläum erlebt hat. Er beerbte 1768 die jüngere Linie Untergreiz, und vereinigte so das greizische Besitzthum wieder. 1778 ward er vom Kaiser Joseph II. zum Reichsfürsten erhoben, erlebte die Revolution und starb als kaiserlicher Geheimer Rath, achtundsechzig Jahre alt, 1800. Wie sein Großvater und Urgroßvater war er wieder zweimal vermählt, zuerst 1743, einundzwanzigjährig mit einer Cousine des frommen Hauses Neuf-Köstlich, dann seit 1770 mit einer Gräfin Leiningen-Heidesheim.

9. (2.) Es succedirte diesem ersten Fürsten von Neuf-Greiz sein Sohn Heinrich XIII., geboren 1747. Er trat in österreichische Dienste, zuerst in der Armee, wo er bis zum Feldzeugmeister stieg, und dann in den achtziger Jahren, den letzten des großen Königs von Preußen, fungirte er als österreichischer Gesandter in Berlin und als der Reichskrieg ausbrach, ward er Reichs-Werbungs-Director: er war schon neununddreißig Jahre alt, als er noch bei Lebzeiten des Vaters, während seines Gesandtschaftspostens in Berlin sich 1786 mit einer Prinzessin von Nassau-Weilburg vermählte, einer Tante des ersten Fürsten von Nassau-Weilburg, die ihren Gemahl noch geraume Zeit überlebt hat.

Der 1847 als Geheimer Hofrath am statistischen Amt im Berlin verstorbene Carl Müller, ein geborner Sachse und unter den bedeutenden Männern des

Befreiungskriegs ausgezeichnet, sah Greiz im Jahre 1803, als er im benachbarten Rezschkau im sächsischen Voigtland lebte, einem Gute des sächsischen Oberkammerherrn Grafen Bose, bei dessen Sohn, der in Leipzig studirte, er Gouverneur war. Er schreibt unterm 27. April 1803 aus der „Reussen Stube“ zu Rezschkau:

„Greiz liegt in einem allerliebsten Felsengrunde, den vier an einander stehende Bergrücken in Form eines Kreuzes hier gebildet haben. Das Centrum nebst dem östlichen und nördlichen Radius, füllen die Gebäude der Stadt; den südlichen und westlichen hat sich größtentheils die Elster vorbehalten, mit der die Gölschnun schon vereinigt ist. Die äußerste Spitze des Felsenriffs zwischen dem westlichen und nördlichen Thale trägt das uralte Regierungschloß, das von außen sehr imponirend aussteht, inwendig sich aber nur durch einige wirklich fürstliche Salons auszeichnet. Viel schöner aber von innen und außen ist das neue Schloß im westlichen Thale an der Elster, welches allein jetzt noch von dem Fürsten, wenn er hier ist — er ist Reichs-Werbungs-Director — bewohnt wird, während jenes die Regierungscolligien und die Ratten bezogen haben. 1) Das ganze Thal neben dem neuen Schlosse

1) Bis 1768, wo die jüngere Linie Untergreiz ausstarb, bewohnte diese Linie das untere Schloß, die ältere Obergreiz das obere. Die Stadt war zwischen beiden Linien gemeinschaftlich, jede Linie hatte ihr besonderes Amt, nur Kirchen und Schulen waren gemeinschaftlich. In dem oberen Schlosse, der s. g. alten Residenz, sind noch die Col-

wird jetzt zu einem englischen Garten umgearbeitet und wird ein himmlisches Plätzchen werden, wenn die Details so gut ausfallen, als der Plan angelegt zu sein scheint. Vor der Hand sind die Bürger über diese Anlagen sehr ungehalten, weil ihnen der französische Garten, der sonst hier war, und den der Fürst hat umhauen lassen, lieber war. Ueberhaupt giebt es nicht leicht einen Regenten, über den die Urtheile der Unterthanen so geradehin nachtheilig wären, als diesen; in wiefern sie Recht oder Unrecht haben, wage ich nicht zu bestimmen.“

„Greiz nimmt sich, von den Anhöhen herab betrachtet, jetzt ungemein gut aus. Es ist ganz neu und nicht ohne Geschmack, wiewohl etwas leicht gebaut. Aber es ist zu bewundern, daß es überhaupt gebaut ist; denn noch sind es nicht anderthalb Jahre, daß es fast durchaus abbrannte.“¹⁾

„Unser Wirth, ein äußerst possierlicher Mann, fand an dem 20. elfjährigen Erbprinzen²⁾ nichts so

legien und wohnte die Wittwe des letztverstorbenen Fürsten Gasparine von Rohan, im neuen Schlosse wohnt die jetzt regierende fürstliche Familie.

1) Vor diesem Brand von Greiz 1802 war auch Gera im Jahre 1780 bis auf wenige Häuser in den Vorstädten abgebrannt. Ein Jahrhundert vorher 1689 war der größte Theil von Schleiz in Asche gelegt worden und 1837 brannte Schleiz von Neuem ab. Auch die vierte Residenz der Meuse: Lobenstein brannte zweimal ab, 1732 und 1741. Das Neußenland war berüchtigt wegen der Feuerbrünste.

2) Er war 1803 schon dreizehn Jahre alt.

bewundernswürdig, als die dicken Schenkel der kleinen Durchlaucht."

„Die Regierungsgeschäfte besorgen hier übrigens ausschließlich und zur Zufriedenheit des Bürgers der Präsident von Grün,¹⁾ die Regierungs-Räthe Zopf und Fickenwerth nebst dem Regierungs-Secretair Gebler."

Dieser von seinen Unterthanen so nachtheilig beurtheilte Reichs-Werbungs-Director erlebte das Aufhören des Reichs und ward durch den Rheinbund souverainer Fürst. Er trat dann zum deutschen Bund und starb 1817, siebenzig Jahre alt. Von seinen jüngeren Brüdern folgte ihm Heinrich IV., der Gemahl der „Frau von Ehenberg," einer Jüdin, in dem österreichischen Gesandtschaftsposten in Berlin und Heinrich XV. stand ebenfalls in österreichischen Diensten und starb als Feldmarschall 1825, vierundstebzig Jahre alt.

Es succedirten dem zweiten Fürsten von Neuß-Greiz seine beiden Söhne, zuerst:

10. (3.) Heinrich XIX., geboren 1790, „die kleine Durchlaucht mit den dicken Schenkeln", der dritte Fürst von Neuß-Greiz. Er hatte als Erbprinz in Begleitung des Gesandten von Wiese dem Wiener Congresse beigewohnt und hier seine nachherige Gemahlin

1) Herr von Grün fungirte noch in den dreißiger Jahren als Kanzler und Regierungspräsident. Ihm folgte der jetzt in Greiz an der Spitze stehende Kanzler, Regierung-, Kammer- und Consistorialpräsident Otto.

ennen lernen. Er war zweiunddreißig Jahre alt, als er sich, fünf Jahre nach seines Vaters Tode, 1822 mit dieser Dame, einer katholischen Dame aus einem der vornehmsten ältesten Geschlechter Frankreichs, Gasparrine, Tochter des Fürsten Rohan-Rochefort, vermählte, einer schönen und geistvollen Frau, die vor Kurzem noch auf dem alten Schlosse in Greiz lebte. Von dieser Heirath her datirt die katholische Hofkapelle im fürstlichen Parke zu Greiz, es ward aber auch 1825 eine Bibelgesellschaft gegründet, ein Missionsverein, ein Gustav-Adolf-Verein und dazu ein Frauenverein unter dem Patronat der Fürstin Gasparrine. Ihr Gemahl, der dritte Fürst von Neuß-Greiz, trat zum preussischen Zollverein und starb schon 1836 nur sechsundvierzig Jahre alt. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere, Luise, in erster Ehe sich mit dem Prinzen Eduard von Altenburg vermählt hat, in zweiter seit 1854 mit ihrem Cousin Fürst Heinrich IV. von Neuß-Klipphausen; die zweite Prinzessin Elisabeth verheirathete sich mit dem jetzt regierenden Fürsten von Fürstenberg. Es succedirte nun ein jüngerer Bruder:

11. (4.) Heinrich XX., der jetzt regierende vierte Fürst von Neuß-Greiz und der erste Regierende in dem Hause Greiz seit der in die Zeiten der Reformation fallenden Stiftung desselben. Er ist 1794 in Offenbach, wo der Vater damals in Reichswerbungsangelegenheiten stand, geboren, östreichischer Major außer Dienst und war zweimal vermählt, seit 1834 wieder mit einer katholischen aber deutschen Dame, einer Prin-

zessin von Löwenstein = Wertheim = Rochefort, die 1838 zu Prag starb und seit 1839 mit einer Protestantin, Caroline, Tochter des Landgrafen Gustav von Hessen = Homburg, der 1846—1848 zur Regierung gelangte. Von letzterer ist 1846 der Erbprinz Heinrich XXII., noch ein Prinz Heinrich XXIII. und eine Tochter Hermine geboren worden. Das Haus steht jetzt auf nur sechs Äugen. Der Fürst residirt in Greiz, zieht sich aber öfters in die Waldeinsamkeit des im romantischen Saalthale gelegenen Bergschlosses Burgk zurück, auf dem ehemals eine Nebenlinie residirte, wo noch viele meublirte Zimmer und Säle sich befinden und in dessen Nähe der Burgkhammer ist, das größte Eisenhüttenwerk des Landes.

II. Die jüngere Linie: Neuß = Gera, jetzt Schleiz.

In der jüngeren Linie des Hauses Neuß, dem Hause Gera, ist der Stifter:

1. Heinrich der Jüngere, jüngerer Sohn des allgemeinen Stammvaters, Heinrichs des Stillen, von seiner zweiten Gemahlin Amalie von Mansfeld, geboren 1530, im Jahre der Uebergabe der augsbургischen Confession. Auch er ward, wie sein älterer Bruder, der Stifter der Linie Greiz, in Folge der vom Kaiser Carl V. über die ganze jüngere Linie der Neußen als eifriger Anhänger der Reformation verhängenen Acht, nach der Schlacht bei Mühlberg in das Unglück mit hineingezogen, in Folge dessen das ganze Land der jüngeren Linie der Neußen der älteren Linie der Burggrafen von Meissen, die 1572 ausstarb, überwiesen wurde. Er erhielt nach der Restitution 1562 in der Theilung von 1564 Schleiz und starb in einem Jahre mit seinem älteren Bruder, dem Stifter der Linie Greiz 1572, gerade bei einer Zusammenkunft sämtlicher Herren Neußen zu Schleiz, erst zweiundvierzig Jahre alt, zweimal vermählt, wie sein Vater, erst mit einer Gräfin Schwarzburg, dann mit einer Gräfin Söms-Laubach.

2. Folgte sein Sohn Heinrich Posthumus, zwei Monate nach des Vaters Tode auf dem Schlosse Ofterstein bei Gera geboren. Dieser Nachgeborene, auf den Universitäten zu Jena und Straßburg gebildet, ist der berühmteste Herr, den das Haus Neuß gestellt hat. Er war einer der arbeitsamsten, selbstthätigsten und dadurch würdigsten kleinen deutschen Grafen, er hat drei Kaisern, Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. als Geheimer Rath gedient und ist als Senior seines Hauses mitten im dreißigjährigen Kriege 1635 gestorben, dreiundsechzig Jahre alt, wie sein Vater und Großvater zweimal vermählt, erst mit einer protestantischen Gräfin Magdalene von Hohenlohe-Langenburg, dann mit Magdalene, Gräfin von Schwarzburg, die ihm den reichen Ghesegen von siebzehn Kindern gaben, zehn Söhnen und sieben Töchtern. Durch seine gute Wirthschaft wurden die Besitzungen der jüngeren Linie Neuß so ansehnlich vermehrt, daß jetzt diese jüngere Linie noch einmal so viel Einkünfte, als die ältere hat. Von diesem Heinrich Posthumus stammen fast alle Anstalten des Landes, namentlich die Collegien desselben, die Kanzlei, die spätere Landesregierung, gestiftet durch die Kanzlei=Amts und Gerichtsordnung von 1604, zusammengesetzt aus dem Kanzler und zwei Hofrätthen und das Consistorium, dessen Geschäftsordnung im Todesjahre des Posthumus 1635 erschien, zusammengesetzt aus dem Kanzler als Präsidenten, den beiden Hofrätthen, den Superintendenten und noch einem Prediger zu Gera. Ferner ward

im Jahre 1608 von dem Posthumus das reichdotirte Gymnasium zu Gera, das sogenannte Gymnasium illustre gestiftet: hier erhielten seine eignen Söhne Unterricht und wohnten sogar darin. Die beiden ersten Kanzler, die seit der neuen Einrichtung von 1604 fungirten, waren Dr. Johann Hofmann, gestorben 1616 und Dr. Heinrich Gebhardi, der nach dem Tode des Posthumus nach Altenburg ging, und die beiden ersten Hofräthe waren: David von Maschau und Ernst Winkler. Die fürstlichen Kammergüter und Forsten wurden durch eine Kammercommissiön verwaltet, deren Director gewöhnlich ein Adeligler war, in neuester Zeit der erste Forstbeamte in Schleiz, noch bis 1848 der Oberjägermeister von Strauch.

Die Reihe der geraischen Kanzler bis zum Jahre 1749 bildeten mit Ausnahme eines Herrn von Mosel, der dieses Amt von 1686—1688 bekleidete, lauter bürgerliche Doctoren. 1750 erst wurde Dr. Johann Friedrich Edler von Freiesleben Kanzler, der 1770 starb, und dem bis auf die neuesten Zeiten nur Adelige oder Neugeadelte gefolgt sind: die Herren von Wehrkamp, gestorben 1794, von Bonin, gestorben 1801, und seit Erlöschung der Speciallinie Gera: die Herren von Eichelberg von Strauch und Dr. von Bretschneider, der bis 1849 Kanzler war und zuerst dann als Minister fungirt hat.

Drei von den Söhnen des Posthumus haben die Speciallinien Gera, Greiz und Lobenstein gestiftet, von denen Gera 1802, und Lobenstein

1824 ausstarb: die 1678 gestiftete Lobenstein'sche Nebenlinie Lobenstein = Ebersdorf (in der 1721 eine berühmte Brüdergemeinde gestiftet wurde) erbte 1824 Lobenstein, der Letzte der Linie, der allbekannte wunderliche Herr, „der Principreiter“, resignirte die Regierung aber im Sturmjahre 1848 an Schleiz.

3. Nächster Stammvater der Linie Neuf-Schleiz war: Heinrich III., geboren 1603, der mit seinen Brüdern auf dem Schlosse Osterstein gemeinschaftliche Regierung führte und sich 1637 mit der Wittve seines Veters Heinrich IV., des Stifters der Linie von Berggreiz, einer gebornen Rheingräfin aus dem damals noch protestantischen Hause Salm-Neufville, vermählte. Er starb noch im Laufe des dreißigjährigen Krieges 1640, erst siebenunddreißig Jahre alt.

4. Folgte sein einziger Sohn Heinrich I., erst ein Jahr alt, geboren 1639. Er erhielt in der Theilung mit seinen Oheimen, 1647, Schleiz, wurde fürstlich baireuthischer Landeshauptmann zu Hof, führte 1679 das Primogeniturrecht ein und ist 1692, dreiundfünfzig Jahre alt, nach einer langjährigen Regierung gestorben. Er war dreimal vermählt, zuerst 1662, dreiundzwanzigjährig mit Esther, Gräfin Hardegg, welches östreichische Geschlecht damals noch protestantisch war, dann nach deren Tode 1676, das Jahr darauf mit Maximiliane, auch einer Gräfin Hardegg, welche schon im ersten Kindbette 1678 starb. Die dritte Gemahlin war ebenfalls eine östreichische protestantische Gräfin, die bereits als Opfer der absolutistischen Bgötterie der habss-

burgischen Kaiser in der österreichischen Hofgeschichte aufgeführt worden ist ¹⁾, Anna Elisabeth, Tochter des protestantischen Reichshofraths Grafen Rudolf von Sinzendorf, welche 1677 nach ihres Vaters Tode ihrer Mutter, einer Gräfin Sinzendorf-entrißen, in ein Kloster gesteckt, und wie der Hamburger Prediger Kaupach in seinem „evangelischen Oestreich“ erzählt, „auf alle Weise“ zum Abfall verleitet worden war. Sie blieb aber standhaft, die Heirath mit dem Grafen Reuß erfolgte 1680, 1681 gebar sie den Stifter der Nebenlinie Schleiz-Köstritz, die eine besonders fromme Linie geworden ist. Diese Märtyrerin ihres Glaubens starb, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Bedrängniß, frühzeitig im Kindbett mit einer zweiten Tochter, die sie nach dem Stifter der Linie Köstritz gebar, nach nur dreijähriger Ehe 1683, erst vierundzwanzig Jahre alt.

Unter diesem Herrn, dem Stifter der Speciallinie Schleiz, brannte 1689 das Schloß Schleiz mit dem größten Theile der Stadt ab, weshalb die Residenz zeitweilig nach Köstritz, ehemals einem Wolframsdorfschen Gute verlegt wurde, das Heinrich I. gekauft hatte und wo er auch gestorben ist. 1682 war unter ihm in Schleiz Böttcher geboren worden, der Erfinder des Meißner Porzellans.

5. Es succedirte nun kraft des Primogeniturrechts der älteste Sohn von Graf Heinrich's I. erster Gemahlin, der Gräfin Hardegg: Heinrich XI., geboren 1669, welcher von 1692 — 1725 regiert und

1) Band V. Seite 163 ff.

Schloß und Stadt Schleiz wieder aufgebaut hat. Er war wieder zweimal vermählt, zuerst mit einer Gräfin Tattenbach aus einer bairischen, damals ebenfalls noch protestantischen Familie und dann mit einer protestantischen Gräfin von Hohenlohe-Langenburg. Unter ihm ward der berühmte Räuberhauptmann Nickel List in dem Gasthose zur neuen Schenke ohnweit der großen Schieferbrücke von Neugernsdorf ohnfern Schleiz gefangen genommen und 1700 in Dresden gehängt.

Folgten zwei Söhne von beiden Gemahlinnen:

6. Heinrich I., geboren 1695, gestorben 1744, seit 1721 vermählt mit einer protestantischen Gräfin Löwenstein; darauf sein Bruder:

7. Heinrich XII., geboren 1716, gestorben 1784, seit 1742 vermählt mit einer protestantischen Gräfin Erbach und dann in zweiter Ehe mit einer ebenfalls protestantischen Gräfin Isenburg-Philippseich: dieser wieder eifrig protestantische Herr diente am dänischen Hofe, wo damals auch die frommen Köstritzer Vettern und die Grafen Stolberg dienten, als Kammerherr und Obristlieutenant: von ihm rühren fast alle neugebauten Schulhäuser und die neuen freundlichen Dorfkirchen im Fürstenthum Schleiz her.

8. (1.) Es folgte ein Sohn von der ersten Gemahlin Heinrich XLII., geboren 1752. Er vermählte sich 1779 mit einer protestantischen Gräfin Hohenlohe-Kirchberg und erbt 1802, wo die Linie Gera ausstarb, die Hälfte des von derselben besessene-

nen Ländchens, des fruchtbarsten, einträglichsten und bevölkertsten unter allen reußischen Besitzungen, mit der gewerbfleißigen Stadt Gera, dem sogenannten „Klein-Leipzig“, dem Sitze der gemeinschaftlichen, von dem Posthumus gestifteten Regierung und der größten Stadt des ganzen Landes, die außer dem alten Schlosse Osterstein, das durch eine Lindenallee mit ihr verbunden ist, noch ein schönes Palais in der Stadt und mehrere andere stattliche Gebäude, auch ein Theater aufzuweisen hat, was weder Schleiz noch Greiz hat. Die andere Hälfte des Fürstenthums Gera erbte damals die Linie Lobenstein.

Vor dem unglücklichen, preussisch = französischen Feldzuge in zwei Wintern von 1805 und 1806 hatte Graf Heinrich XLII. von Schleiz in dem neu erworbenen Gera das Hauptquartier der preussischen Armee, und in den Tagen unmittelbar vor der Schlacht bei Jena, 11—14. October, plünderten die Franzosen die Stadt: man berechnete den Schaden dieser vier Tage auf über 400,000 Thaler. Am 11. October 1806 Nachmittags fünf Uhr kam Napoleon selbst mit seinen Gardes nach Gera, verließ es aber schon nach einer Stunde wieder, um vom Galgenberge die Gegend zu recognosciren. Vor der Jenaer Schlacht schon war Heinrich XLII. mit seinen Vettern in Lobenstein durch Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben worden, souverainer Fürst ward er 1807 durch den Rheinbund. Er erlebte den Fall Napoleon's, trat dann zum deutschen Bund und starb 1818, sechsundsechszig Jahre alt.

9. (2.) Ihm folgte als zweiter Fürst sein Sohn Heinrich LXII., geboren 1785. Seine Jugend fiel in die bewegte Zeit der französischen Revolution. Er studierte auf den Universitäten Würzburg und Erlangen, als Gouverneur begleitete ihn dahin der als historischer Forscher, namentlich im Gebiete der nordischen und indischen Mythologie bekannt gewordene reußische Rath, später Legationsrath Friedrich Majer, geboren 1782 zu Koskau im Reußischen. Noch als Erbprinz besuchte er, wie der Erbprinz von Neuf-Greiz den wiener Congress, wohin ihn der Legationsrath Majer ebenfalls wieder begleitete. Dieser starb 1818 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München. In demselben Jahre trat der Erbprinz die Regierung an. Er trat zum preussischen Zollverein und erlebte den zweiten Brand von Schleiz 1837, der wiederum das Schloß und fast die ganze Stadt in Asche legte. Der Hof zog während des Wiederaufbaus des Schlosses von Schleiz nach dem freundlichen Schlosse auf dem fürstlichen Kammergute Dschiz. Unter diesem Herrn fiel endlich im Sturmjahre 1848 durch Resignation des letzten wunderlichen Fürsten von Lobenstein-Ebersdorf, „des Principreiters“, welcher 1824 bereits die ausgestorbene Linie Lobenstein beerbt hatte, dessen Fürstenthum an das Haus Schleiz zurück, wodurch auch die bisher von beiden Häusern Lobenstein und Lobenstein-Ebersdorf besessene andere Hälfte des Fürstenthums Gera wieder an das Haus Schleiz kam, welches solchergestalt nun wieder alle Besitzungen der jüngeren Hauptlinie zu einem stattlichen Fürsten-

thum vereinigt hat. Dieser zweite regierende Fürst von Schleiz wurde als ein wirthschaftlicher, leutseliger wohlthätiger Herr gerühmt: er hat wieder dem Lande mehrere freundliche neugebaute Kirchen und Schulen gegeben, wie sein Großvater Heinrich XII. Die fürstlichen Kammergüter sind gegenwärtig sämmtlich im guten Stande, mit massiven und schönen Wirthschaftsgebäuden versehen. Deconomie, Schäferereien, Brauereien und Brennereien blühen und sind zum Theil sehr ansehnlich. Im Fürstenthum Schleiz sind bis jetzt sämmtliche Rittergüter fürstlich, größtentheils durch Kauf erworben worden, bis auf zwei ¹⁾. Die zeitherige Hof- und Kammercommission, die die Kammergüter und Forsten verwaltet hatte (bis 1848 unter dem Oberjägermeister von Strauch als Präsidenten) wurde aufgehoben: die Geschäfte besorgt seitdem das neuorganisirte „Oberste Berathungs- und Verwaltungscollegium für Schleiz, Gera und Ebersdorf“ unter dem seit 1840 als Kanzler, und seit 1849 als Mi-

1) Voße (fürstlicher Pächtersohn aus Gleina bei Köstritz, später Buchhändler in Salzungen) Vaterlandskunde der Fürstlich Meißischen Länder. Nordhausen 1852. S. 42. 48 u. a. a. D. Auch der letzte Fürst des jetzt mit Schleiz verbundenen Fürstenthums Lebnstein, „der Principreiter“ wird von Voße als ein Mann „von strenger Ordnungsliebe“ berühmt. Im Fürstenthum Gera waren 1816 in sechsundachtzig Dörfern: sechsundzwanzig Rittergüter und neun herrschaftliche Kammergüter, dazu das Schloßgut Einz bei Gera, der ehemalige fürstlich geraische Wittwenitz. S. Klotz Prediger in Gera) Beschreibung von Gera. Schleiz 1816. S. 17 ff.

nister fungirendem Dr. Robert von Bretschneider, der aber 1855 dem Geheimen Rath von Geldern das Portefeuille und die Leitung des Regierungsdepartements abgetreten hat: er ist wieder als Präsident der obersten Justizbehörde, des Appellationsgerichts und des Consistoriums eingetreten, einem Vorbehalte gemäß, welchen er sich im Sturmjahre 1848 gemacht hatte. Auch das zeit-herige fürstliche Cabinet ist in Folge der neuesten Bewegungen verschlungen worden. Im Jahre 1852 am 5. März faßte der Landtag zu Gera den wichtigen Beschluß zu einer Eisenbahn durch das Land, die die thüringische Eisenbahn mit der bairischen verbinden soll, über Zeitz, Gera, Schleiz, nach Hof.

In der letzten Zeit, in welche diese Bewegungen fielen, war dieser Fürst lange kränklich, so daß schon von ihm darauf Bedacht genommen wurde, seinen Bruder zum Mitregenten anzunehmen: er starb darüber 1854, neunundsechzig Jahre alt, unvermählt, die Grade in der preussischen Armee hatte er bis zum General-Lieutenant à la suite durchgemacht. Es folgte nun dieser zur Mitregentschaft bestimmte Bruder, dem sein Schwager, der letzte Fürst von Ebersdorf, schon die Regierung von Ebersdorf 1848 abgetreten hatte:

10. (3.) Heinrich LXVII., geboren im Revolutionsjahre 1789, preussischer Generalmajor à la suite. Er ward schon vor seinem Regierungsantritt in Schleiz für einen Mann von vielseitiger Begabung angesehen, nicht nur in den Regierungsgeschäften, sondern auch in Kunst und Wissenschaft erfahren: er ist ein in seinem kleinen wohlhabigen Ländchen sehr beliebter Herr, viel

beliebter als seine 1820 geheirathete Cousine Adelheid, eine Schwester des letzten Fürsten von Ebersdorf, der man Standeshochmuth und Geiz, wenigstens eine übertrieben große Dekonomie vorwirft. Die vielseitige Begabung des Fürsten erwahrte sich an dem kurz nach seinem Regierungsantritt erlassenen Befehle, daß, wie in Darmstadt, alle Civilbeamte, außer der Hofkleidung sich sofort eine genau beschriebene Uniform anzuschaffen hätten: die Ueberwucherung des Civilkleids durch die Uniform ist aber doch mäßiger in Schleiz ausgefallen, man sieht die Civilbeamten noch in Civil-

Der Erbprinz ist, nachdem zwei ältere Söhne jung gestorben sind, des Fürsten dritter und einziger Sohn Heinrich XIV., 1832 geboren: er steht als Lieutenant bei der preussischen Garde zu Fuß. Auch dieses Haus steht jetzt auf nur vier Augen. Es leben außerdem noch eine Tochter des jetzt regierenden Fürsten, Anna, die eine Art von Mesalliance gemacht hat: sie heirathete, obwohl jung und schön, einen ganz kleinen bereits fast vierzigjährigen Prinzen, mit dem sie auch in sehr kleinen Verhältnissen leben muß, den Prinzen Adolf, Bruder des regierenden Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Heida: die guten Schleizer erzählen mit Schmerz, wie ihre gute Prinzessin sich mit ihren sechs Kindern, selbst Hände anlegend, wie eine gemeine Bürgerfrau durchplagen müsse. Es lebt auch noch eine unverheirathete alte über siebenzigjährige Schwester des regierenden Fürsten, Philippine.

III. Die paragirte Nebenlinie Schleiz-Köstritz.

Diese Nebenlinie wurde durch ihren Stifter eine besonders fromme, hat später aber auch, wie die Hauptlinie Schleiz, industrielle Tendenzen verfolgt: das weit und breit ausgeführte und namentlich von den Musenföhnen zu Jena so eifrig begehrte Köstritzer Lagerbier stammt aus der Brauerei dieses frommen Hauses. Sie blüht gegenwärtig noch in drei Zweigen.

Der Stifter war Graf Heinrich XXIV., der jüngere Bruder des Grafen Heinrich XI. von Reuß-Schleiz, und ein Sohn von Graf Heinrich I. und seiner dritten Gemahlin, der von Kaiser Leopold I. gewaltsam zur Bekehrung zum Katholizismus verleiteten Gräfin Sinzendorf. Dieser Umstand hat auf die religiöse Haltung dieser Linie unverkennbaren Einfluß gehabt. Der Sohn dieser evangelischen Märtyrerin, die, wie erwähnt, schon nach dreijähriger Ehe starb, war einer der ausgezeichnetsten Herren des reußischen Hauses, auf dem wieder der Geist seines großen Urgroßvaters Heinrich Posthumus ruhte. Er war geboren 1681, erlebte als achtjähriger Knabe den großen Brand von Schleiz, kam dann auf das gymnasium illustre zu Gera, bezog die Ritterakademie zu Wolfenbüttel und trat darauf

in Begleitung des nachmaligen weimarischen Oberhofmarschalls und Geheimen Raths-Präsidenten von Reinbaben und des nachmaligen hessen-casselschen Generalmajors, dann kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters von Buttgenau, die europäische Tour an: er sah seit 1699 mit achtzehn Jahren Paris, dann Rom, Venedig, Florenz, später 1701 besuchte er den Hof zu Berlin und in Begleitung des sächsischen Statthalters Fürsten Egon von Fürstenberg den Hof August's des Starcken in Warschau. Seine Absicht war in kaiserliche Kriegsdienste zu treten, er machte als Volontair einen Feldzug am Rhein und einen in Ungarn mit, entschied sich aber dann, im Lager vor Landau durch eine zufällige Bekanntschaft veranlaßt, mit August Hermann Franke in genaue Verbindung zu treten und kehrte in seine Besitzungen, in „das liebe Köstritz“ zurück. Er vermählte sich 1704 mit der frommen Eleonore Gräfin Promnitz, von der das Sommerlusthaus Eleonorenthal stammt, das mit dem Schlosse Köstritz durch eine Allee verbunden ist. Dieses Schloß wurde fortan der Mittelpunkt einer in ihrer Art großartigen Thätigkeit, indem sich von hier aus die keineswegs bloß beschauliche, sondern werktthätige Liebe des mit Franke bis auf dessen Tod in innigster Verbindung bleibenden Grafen Heinrich XXIV. in alle Richtungen ausbreitete: der Dritte im Bunde war der fromme schlesische Graf Henkel von Donnersmark, der Autor der „letzten Stunden der Wiedergeborenen“. Durch Heinrich's XXIV. Besuch im Lager Carl's XII.

bei Alttranstätt trug er vieles dazu bei, daß in Schlesien der Protestantismus erhalten wurde: er begleitete damals Carl XII. auf seinem Zuge nach Polen, um die Güter seiner Gemahlin in Schlesien zu besuchen, und erwirkte von hier aus „nicht ohne große Gefahr von Seiten der päpstlichen Geistlichkeit“ die schlesischen so genannten „Gnadengirchen“.

An dem Hofe dieses frommen Stifters des Hauses Röstritz, fungirte längere Zeit der durch seine merkwürdigen Schicksale in Darmstadt, wo er eine Zeit lang Minister war, bekannte jüngere Moser, der in seinem patriotischen Archive fast vierzig Jahre nach dem Ableben Heinrich's XXIV. dem Neußenhause eines der herrlichsten Zeugnisse mit Beziehung auf solche Fürsten, wie „sein theuerster Herr“ einer war, gab: „Vielleicht ist kein gräfliches Haus in Deutschland, das so viele gute, weise, vortreffliche Regenten in langen Reihen von Jahren aufzuweisen hätte, als der Neußen-Stamm, vielleicht kein Haus, dessen innere Verfassung auf so festen, überdachten, zusammenhaltenden, dauerhaften Gründen beruhet, als dieses; wenige Häuser, die sich durch eine solche Menge von Söhnen auszeichneten, welche sich durch Staats- und Kriegsdienste in und außer Deutschland berühmt und verdient gemacht; wenige deutsche Lande dieses Umfangs, die unter ihrer Dienerschaft so tapfere und gelehrte Männer, so berühmte und dem Vaterlande theuer gewordene Namen aufzuweisen haben, endlich wenige, die einen solchen Schatz von weisen und herrlichen Landesanstalten und Verordnungen und deren

Untertanen nach dem Verhältniß ungleich größerer Staaten eine so Canaansmäßige Glückseligkeit und Wohlstand besitzen, wenigstens bisher noch besessen haben.“ Heinrich XXIV. starb 1748, siebenundsechszig Jahre alt, mit dem unsterblichen Ruhme, daß durch ihn der kleine Hof zu Köstritz eine wahre Musterschule frommer deutscher Grafen geworden war. Seine Gemahlin, die als „die alte Gräfin“ noch im Munde des Volks, wie ihr Gemahl und der Posthumus lebt, lebte noch achtundzwanzig Jahre nach ihm: sie starb erst 1776, neunundachtzig Jahre alt, zu Köstritz. Von diesem frommen Elternpaar stammen die folgenden drei Zweige ab:

I. Aelterer, fürstlicher Zweig zu Köstritz.

1. Stifter desselben war Graf Heinrich VI., der älteste Sohn, geboren 1707. Er ging, während „die alte Gräfin“ die Regierung in Köstritz führte, in dänische Dienste, wo er Geheimer Rath, Kammerherr und Amtmann zu Sonderburg war. Vermählt war er seit 1746 mit einer Gräfin von Guldenstein, Tochter des Marquis von Monteleone und starb 1783. Es folgte sein Sohn aus dieser Ehe:

2. Heinrich XLIII., geboren 1752 zu Kopenhagen, der dänischer Kammerherr und kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath war, sich 1781 mit einer Cousine, einer Gräfin von Neuß-Eberstdorf vermählt hatte, in Köstritz residirte, 1806 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1814 zu Mannheim starb. Folgte wieder sein Sohn:

3. Fürst Heinrich LXIV., geboren 1787, der in östreichische Militairdienste trat und noch in Wien lebt: ich komme auf diesen interessanten Herrn zurück, der auch nur noch eine unverheirathete alte, über siebenzigjährige Schwester, Caroline, hat. Es lebt außerdem noch der Sohn seines Oheims, Heinrich LXIX., vermählt mit einer Engländerin Miss Locke und ohne Kinder, der 1853 den Titel „Fürst“ angenommen hat, außerdem vier Schwestern desselben wovon drei vermählt sind an Graf Reichenbach-Brustawe, Graf Einsiedel-Wolkenburg und Herrn von Kiewetter-Reichenbach in Schlesien.

II. Mittlerer, fürstlicher Zweig, jetzt zu Klipphausen bei Dresden.

1. Stifter desselben war Graf Heinrich IX. geboren 1711. Er trat in preußische Dienste, wo er Oberhofmarschall und Staatsminister ward, vermählte sich 1742 mit einer Gräfin Flodrop-Wartensleben und starb 1780. Er besaß Brimkenau bei Sprottau in Schlessen, eine Herrschaft, die 1803 ungefähr 270,000 Thaler taxirt ward. Es folgten ihm seine beiden Söhne:

2. Graf Heinrich XXXVIII., geboren 1748, Herr auf der Herrschaft Stonsdorf bei Hirschberg in Schlessen, die er mit seiner ersten Gemahlin, einer preußischen Gräfin Schmettau, erwarb und auf Sänkendorf in der Lausitz, das die zweite Gemahlin, eine verwittwete sächsische Frau von Schön-

berg, geborne Fletscher, ihm zubrachte. Er starb, ohne Kinder von beiden Gemahlinnen zu hinterlassen. Folgte sein jüngerer Bruder:

3. Heinrich XLIV., geboren 1753, preussischer Kammerherr. Dieser nahm mit Genehmigung König Friedrich Wilhelm's III. 1817 die fürstliche Würde an, war Herr auf der Herrschaft Trebschen bei Züllichau, Regierungsbezirk Frankfurt, und zweimal vermählt, erst mit einer Freiin von Guder, genannt Rabensteiner, aus einem fränkischen Geschlechte, dann mit einer Freiin von Niedesel-Eisenbach, Tochter des braunschweigischen Generallieutenants, der die von ihrer Mutter herausgegebene „Berufsreise“ mit den an die Engländer verkauften Braunschweigern nach Amerika machte und Schwester der auf dieser Berufsreise geborenen America Niedesel, vermählten Gräfin Bernstorff-Gartow, Mutter des gegenwärtigen preussischen Gesandten in London. Dieser erste Fürst Neuß mittleren Zweigs starb 1832. Folgten wieder seine beiden Söhne aus der ersten Ehe mit Fräulein Rabensteiner:

4. Fürst Heinrich LX., geboren 1784, Herr auf Klemzig bei Züllichau, gestorben 1833 ohne Söhne, worauf wieder sein jüngerer Bruder succedirte:

5. Fürst Heinrich LXIII., geboren 1786, Herr auf Klipphausen bei Dresden, gestorben 1841. Er war zweimal mit zwei Gräfinnen Stolberg-Wernigerode vermählt, die zehn Kinder, sechs

Söhne und vier Töchter ihm gaben. Es folgte aus der ersten Ehe:

6. Fürst Heinrich IV., geboren 1821, Herr auf Stonsdorf bei Hirschberg, der bei der preussischen Garde steht und seit 1854 mit seiner Cousine Luise von Greiz, Wittwe des Prinzen Eduard von Altenburg, vermählt ist. Eine seiner Schwestern, Auguste, machte eine große Heirath: sie wurde 1849 die regierende Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; die andre Schwester Johanna ist mit Prinz Ferdinand, Neffen des regierenden Fürsten von Carolath vermählt. Noch lebt aus der zweiten Ehe des Fürsten Heinrich XLIV. mit Freiin von Riedesel ein Prinz Heinrich LXXIV., der erst mit einer schlesischen Gräfin Reichenbach-Goschütz vermählt war, und 1855, schon sechsundfunzigjährig, die zwanzigjährige Gräfin Eleonore von Stolberg-Wernigerode, Schwester des regierenden Grafen, heirathete: er ist Herr auf Neuhof bei Hirschberg in Schlessen und auf Jänkendorf in der Lausitz. Der König von Preussen ernannte ihn 1855 zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer „aus besonderem Vertrauen“. Er hat einen Sohn und Enkel von der ersten Frau. Seine Schwester wurde die Gemahlin des letzten Herzogs von Anhalt-Köthen, der 1847 starb und mit dem das Haus ausstarb.

III. Jüngerer, gräflicher Zweig.

1. Stifter desselben war Heinrich XXIII., geboren 1722, vermählt mit einer sächsischen Gräfin

Schönburg=Wechselburg und in zweiter Ehe mit einer Fräulein von Brandenstein, gestorben 1787 zu Köstritz. Ihm folgten aus der ersten Ehe drei Söhne, alle drei unvermählt:

2. Graf Heinrich XLVII., geboren 1756, war Regierungspräsident in Breslau.

3. Graf Heinrich XLIX., geboren 1759, wohnte zu Ichtershausen bei Gotha.

4. Graf Heinrich LII., geboren 1763, war bairischer Feldzeugmeister in München, gestorben 1852.

5. Von dem vierten jüngsten Halbbruder Heinrich LV., geboren 1768, der mit einer Freiin von Watteville vermählt war und 1846 in London starb, lebt noch ein Sohn „Graf“ Heinrich LXXIII. unvermählt, und drei Söhne eines zweiten Sohnes Heinrich's II., welcher sich seit 1851 „Fürst“ nannte, mit einer Gräfin Castell vermählt war und 1852 neunundvierzigjährig starb; es folgte ihm sein fünfjähriger Erstgeborener Fürst Heinrich XVIII.

Unter den frommen Grafen Neuß sind besonders auszuzeichnen:

1. Der vortreffliche Heinrich Posthumus, der zweite der Linie Gera, der 1635 starb: sein Wahlspruch war: „Ich bau auf Gott“, dabei unterließ dieser lebhaft Herr aber nicht, sich höchst selbstthätig in

die umfassendste Arbeitsamkeit auszubreiten; er hatte seine Augen und Hände in allen Geschäften.

2. Heinrich II. von Ober-Greiz, Gemahl der Gräfin Bothmer, der sehr jung, 1722 starb.

3. Heinrich XXIV., Stifter der Schleizer Nebenlinie Köstritz, ein Urenkel des Posthumus, der 1748 starb: durch ihn ward, wie erwähnt, der kleine Hof zu Köstritz eine wahre Musterschule frommer deutscher Grafen. Noch ein Enkel dieses Neuß XXIV., Heinrich LV., geboren 1768, der zugleich durch seine Gemahlin, eine Frein von Watteville, ein Enkel Zinzendorf's war, wurde Prediger in Wales und ist 1846 in der londoner Brüdergemeinde gestorben.

4. Heinrich XXIX. von Neuß = Lobenstein = Eberstorf, der 1747 starb und an dessen Hofe der jüngere Moser lebte, der von ihm so schreibt: „Es war ein schöner Anblick, eine Familie von dreizehn Gott geweihten Kindern, ein Hof von vier adeligen und sechszehn, auch mehr anderen Bedienten, alle ein Herz und eine Seele vor Gott, überall Treue, Ordnung und eine mit der genauesten Unterthänigkeit und innigsten Ehrfurcht tingirte Liebe gegen diesen glücklichsten Regenten und auserwählten Knecht Gottes, und bei den nicht reichen Einkünften den alles ersetzenden göttlichen Segen in den allerdeutlichsten Spuren zu finden“ 1).

1) Deutsches Hofrecht I. 57.

Die berühmteste unter den frommen Gräfinnen Neuß war die Schwester dieses Heinrich XXIX. von Eberstorf, welche 1722 die Gemahlin des Bischofs Zinzendorf wurde und der dieser merkwürdige Mann eines der merkwürdigsten Elogien stellte, wie sie „das Weltdecorum mit der Gottseligkeit zu vereinigen verstanden habe“¹⁾.

Es gab aber auch unter den Neußen große Widersacher der Pietisten: ein solcher war Heinrich XIII. von Unter-Greiz, der 1733 starb; er hat sich zugleich auch als Genealog in der Geschichte seines Hauses einen Namen gemacht.

Eine sehr aus der Art geschlagene Gräfin Neuß war die Großmutter des jetzt regierenden Herzogs von Gotha, die in der gothaischen Hofgeschichte bei den Schicksalen der von ihrem Sohne verführten schönen Griechin vorgekommene Herzogin Auguste, Tochter Heinrich's XXIV. von Neuß-Eberstorf²⁾.

Mehrere aus dem frommen protestantischen Grafsengeschlechte Neuß dienten auch dem katholischen Reichsoberhaupt. Ich nenne unter diesen Dienern:

1. 2. Heinrich XIII. und Heinrich XIV. von Neuß-Greiz, zwei Brüder, geboren 1747 und 1749, beide hinter einander östreichische Gesandten am Hofe des großen Friedrich in Berlin in den letzten Regierungsjahren desselben. Heinrich XIII. wurde später regierender Fürst, Heinrich XIV. war

1) Sächsische Hofgeschichte Thl. 7. Seite 74 ff.

2) Sächsische Hofgeschichte Band 2. S. 95 ff.

österreichischer General und starb 1799 unter Friedrich Wilhelm III. als österreichischer Gesandter in Berlin. Er war ein guter wackerer Mann, aber häßlich wie die Nacht: der Fürstenglanz bewirkte, daß er der stille Gemahl der schönen und geistvollen Jüdin Marianne Meyer wurde: die Ehe mit dieser Tochter eines damals angesehenen Banquierhauses in Berlin ¹⁾ blieb geheim, beide Gatten wohnten in besonderen Wohnungen. Sie war eine Patronin von Genz, der durch sie in den großen wiener Dienst parvenirte. Als ihr Gemahl starb, stand sie, obwohl sie zur katholischen Religion übergetreten und förmlich getraut worden war, noch immer als Mademoiselle Meyer in der Gesellschaft. Sie begab sich daher nach Wien, that einen Fußfall vor Kaiser Franz II. und dieser erhob sie als Frau von Cybenberg in den Adel Oestreichs. Sie starb 1814 im Jahre des Congresses zu Wien, wo sie gewöhnlich die „Prinzessin von Cybenberg“ betitelt wurde ²⁾.

3. Ein anderweiter Diener Oestreichs war der eben bereits genannte geistvolle Fürst Heinrich LXIV. aus der Nebenlinie Schleich-Köstlich, geboren

1) Ihre Schwester war Frau von Grotthuis, die in den „Lebensbildern aus Rahels Umgang“ vorkommt.

2) Ich kann nicht sagen, ob der bei der wiener Polizei zu Ueberwachung der fremden Schriften angestellte Hofrath Genz, der ein Sohn des berühmten Genz ist, aus der zweiten heimlichen Ehe mit Marianne Meyer stammt, die sie mit ihm eingegangen war. S. österreichische Hofgeschichte Band 9. S. 164 ff.

1787, österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, früher Com-
mandirender in Mähren. Er war ein Spezial von
Geng und lebt unvermählt noch in Wien, oder auf
seiner Herrschaft Ernstbrunn bei Wien, oder auf seinen
andern Herrschaften in Oestreich. Von ihm ist der in-
teressante Brief vom Jahre 1813 in Hormayr's Le-
bensbildern aus dem Befreiungskriege geschrieben, wie
man Oestreich zum französischen Kriege bestimmen könne,
der Brief, der über den Charakter des guten Kaisers
Franz II. Aufschluß giebt und unter andern die Stelle
enthält: „Er hat im Grunde seiner Seele immer Lust
zum Krieg. Dies erklärt sich schon daraus, daß er bei
diesem großen Hazardspiele hoffen kann, ohne übermä-
ßige persönliche Anstrengung durch irgend ein glückli-
ches Begegniß wieder in einen Zustand von Macht und
Unabhängigkeit zu kommen, auf den er so eifersüchtig
wie irgend ein Monarch ist. Er giebt sich immer alle
Mühe, diese Kriegslust, die er für strafbar hält, zu
verheimlichen. Bange vor der Verantwortung vor Gott,
bange vor dem Meister Urian, möchte er im-
mer gerne überredet sein, daß der Krieg unausweichlich
und daß der Entschluß dazu ihm entrisen sei u. s. w.“
Fürst Neuf hatte diesen Brief aus Spanien geschrie-
ben, wohin er damals, den österreichischen Dienst als
Flügeladjutant des Erzherzogs Johann verlassend, ge-
gangen war, um gegen Napoleon zu fechten¹⁾.
Auf dem wiener Congresse traf ihn der russische Ge-
neral von Mostiz und erfand ihn, obgleich er aner-

1) Oestreichische Hofgeschichte Band X. S. 121 f.

kennt, daß er zu den Klügsten gehöre, „viel Tiefe und praktische Brauchbarkeit“ besitze, doch als einen über alles Maas enragirten Champion der Kleinfürstenthumswirtschaft: „Er protestirte, schreibt No stiz, gleich gegen den westphälischen Frieden und wollte kaum die goldene Bulle statuiren: es waren alles Eingriffe in der Fürsten Rechte. So sprechen die Klügsten und was soll man mit den Menschen anfangen?“

Der notabelste Reuß neuester Zeit, welcher die Glorie der Kleinfürstenthumswirtschaft in ihr wahres Licht gestellt hat, war der ganz aus der Art geschlagene Heinrich LXXII., Fürst von Eberstorf, ein Ur-enkel des Schwagers Binzendorf's, geboren 1797 und unvermählt 1853 zu Dresden verstorben: er war ein speziöses Original des daran so armen neunzehnten Jahrhunderts. Wir Alle haben mit Vergnügen seine manu propria erlassenen Verordnungen gelesen, worin er, seit seinem Regierungsantritt 1822 nach dem Tode seines Vaters, des ersten Fürsten (seit 1806), und nachdem er 1824 seinen Vetter von Lobenstein beerbt, im treuherzigsten Landesvaterstyle selbst Zeugniß von seiner, bis zur „Nachtwächterfunction“ sich herunter erstreckenden landesväterlichen Sorgfalt Zeugniß ablegend, als „Principreiter“ austrat. Er hat sich aber auch sonst als kühner, ja verwegener Reiter und Kutscher ausgezeichnet. Er war bis 1848 unbedingter Autokrat und dergestalt Autokrat, daß er in seinem Herrscherzorne eine Deputation petitionirende Bauern durch seine Gardisten mit scharfen Säbeln von sich austreiben ließ und sogar einen Postillon, der ihm nicht zu Willen fuhr,

vom Bocke herunter eigenhändig ins Schattenreich schoß. Sein Leibarzt Dr. Gempp, den sein Herrscherzorn vertrieb, wanderte nach Amerika aus, wo ich mit ihm ein Jahr lang befreundet gewesen bin: er übte in St. Louis eine in jeder Beziehung lohnendere Praxis als in Ebersdorf aus und erwarb sich ein ansehnliches Vermögen, das seiner Familie, da er leider frühzeitig starb, sehr zu Gute gekommen ist. Mit dem Leibarzt Gempp wanderte der Kammerdiener der kleinen Durchlaucht, Schomberg, nach Amerika aus, der verwunderliche Dinge von der argen Wirthschaft, die dieser rand- und handlose kleine Souverain trieb, zu erzählen wußte.

Welcher kriechende Servilismus dabei noch 1845 in diesem kleinen deutschen Fürstenthum herrschte, davon kann eine Stelle des „Amts- und Regierungsblatts für das Fürstenthum Neuf-Lobenstein-Ebersdorf 1845“ Zeugniß geben:

„Serenissimus hat die hohe Gnade zu haben geruht, die Wehrmänner zu Hirschberg, sechs an der Zahl, welche zu dem in Tonna ausgebrochenen Feuer geeilt und mit der aufopferndsten Bereitwilligkeit Dienste geleistet hatten, öffentlich vor der Front Allerhöchst gnädigst zu beloben und dem ältesten derselben (nachdem er sich durch den Taufschein als solcher ausgewiesen), zum Zeichen Allerhöchster Zufriedenheit und Anerkennung Höchsteigenhändigst die Hand zu reichen.“ Hoffmann von Fallersleben dichtete auf diese „Allerhöchstselbst gnädigste Belobung und Höchsteigenhändigste Handreichung“ eines seines komischen Lieder, das mit den Worten schloß:

„O Nation der Nationen,
 Wo man noch weiß zu belohnen!
 O wär' ich doch auch so einer
 Ein Greiz = Schleiz = Lobensteiner!“

Seit der Revolution von 1848 trat der Fürst gegen eine Jahresrente von 25,000 Thalern die Regierung an seinen Schwager Heinrich LXVII. von Schleiz ab und privatisirte zuerst zu Niesä, einer Hauptstation, gerade in der Mitte der Dresden = Leipzig = Berliner Eisenbahn, wo er durch die menus plaisirs, die er sich von der Venus vulgivaga verschaffte, gehörigen Scandal erregte; darauf lebte er, theils in Guteborn in der preussischen Oberlausitz, einem Gute, das die Mutter, eine Gräfin Hoym eingebracht hatte, theils zu Dresden, wo man ihn im Garten des Hôtels zur Stadt Paris in der Neustadt in den Nächten die paradieffischen Adam = Wandlungen, wie sie der Fürst Wilhelm von Lippe = Bückeburg auch machte, will haben machen sehen. In Tharand, wo er im Bade zum Sommerplaisir wohnte, soll er desgleichen nur regelmäßig in der Nacht von zehn Uhr an seine abentheuerlichen Waldspazierfahrten beliebt haben.

Von dem Herrscherthron trat dieser ausgezeichnete kleine Souverain ab mit nachstehendem treuherzigen Manupropria - Erlaß, welcher im nervosen Style etwas an den Dichterkönig Ludwig erinnert:

„Erlaß.“

„Meinen zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß ich die Regierung niedergelegt habe. Aus meiner Entsagungsurkunde das Nä-

here: für diejenigen, die mich kennen, ein deutlich Bild.

Ich füge hinzu:

Nicht das Auserstehen Deutschlands — ich glaube nicht, daß ein Deutscher mehr demselben huldigt und jedes Opfer für Deutschlands Größe zu bringen bereit — sondern die Masse von Erbärmlichkeit, die in der Flachsenfingerei eines kleinen Staats mit dem März aufstigte, und an die Stelle wahrhaft glücklicher Zustände trat, hat mich vertrieben.

Im Anfang gänzliche Unkunde und Schwäche der Civilbehörden, durch die die Wühlerei recht ordentlich großgezogen ward, welche von zwei Städtchen ausgehend, nach und nach natürlich weiter fraß und alles ansteckte.

Mein im Kleinen ausgebildetes Wehrsystem, das das ganze Land mit Linie, Landwehr und Landsturm schützend umfaßte — unbenutzt.

Dazu der unmoralischste und irreligiöseste Undank und Hohn, nachdem man mich so viele Jahre und noch bei meinem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum im vorigen Jahre auf den Händen getragen und — wohl nicht ganz unverdient! Denn mein Wirken strebte in der Zeit, wo es gefährlich, freisinnig zu sein, unverwandt und entschlossen Fortschritt und Bildung an.

Von einer Unzahl Schritte abgesehen, die theils seiner Zeit öffentlich, theils noch in Actenstaub vergraben, bloß Das: Ich habe im Jahre 1831 ohne Erfolg in unserer starren Gemeinschaft, eine freisinnige

Verfassung verlangt; die Steuern waren die geringsten in Deutschland; Beamtenwillkür von mir rücksichtslos verfolgt.

Ein paar Beispiele jenes Undanks.

An einem schönen Märztage beendige ich eine Conferenz mit meinem Oberforstmeister mit den Worten: „Nun Herr Oberforstmeister, wir haben heute das Waidwerk begraben“ (d. h. auf dem ruhigen und den Gesetzen der Natur folgenden Wege).

Statt dessen raubt man mir's mit Gewalt in acht Tagen!

Ich berufe im April wiederholt die Beurlaubten der dem Bunde gehörigen Linie und die von mir geschaffene Landwehr ein, um gegen einen der vielen damaligen, kurz nach dem Schloßbrand von Waldenburg eintretenden Stürme Front machen zu können.

Die Gemeinden halten auf Befehl der Wühler die bis dahin unbescholtene Mannschaft mit Gewalt zurück!

Und das alles nach meinem schweren Krankelager und zum Schluß möchte ich sagen der Genesungsfeste!

Da ist mein Dableiben unmöglich, weil ich nichts halb sein will und überhaupt der Ueberzeugung, daß Deutschland eine Einheit sein soll und die kleinen Herrscher eine Unmöglichkeit.

Ich spreche den unwiderruflichen Entschluß die Regierung niederzulegen, im April am rechten Orte aus. Dieser Entschluß wird um so eiserner, als die bekannte infame Sturmpetition bei G. . . unser ältestes Schloß entwürdigt. Dort dieselbe Traurigkeit der Be-

hörden, die Bürgerwehr, 1200 Mann stark, läßt mich im Stich!

Wögen Sie nun, meine zahlreichen Freunde und Bekannten im Auslande, fortwährend die Freundschaft und Theilnahme mir schenken, die ich oft erprobt und welche mir Vorliegendes dictirt!"

Guteborn in der Lausitz, Reg.-Bezirk Liegnitz,
1. Octbr. 1848.

„Heinrich, der 72. Fürst Reuß.“

Keine kleine Curiosität ist, daß die kleinen Souveraine von Reuß, seitdem sie die Souverainität erlangt haben, eben so wie die großen und größten Souveraine adeln und sogar baronifiren: noch neuerlich ist ein Herr Pohlmann, Sohn eines Dresdner Bürgermeisters, früher Rechtsconsulent, der später zufällig in der Irrenanstalt auf Wackerbartsruhe bei Dresden mit einer Prinzessin vom Hause Reuß zusammen Krankenpflege genoß und noch später 1841 um das Zustandekommen der in Freiberg geschlossenen Heirath des Prinzen Wilhelm von Dessau mit Fräulein Emilie Clausnitzer Verdienste sich erwarb, nicht sowohl durch jene Prinzessin, als hauptsächlich durch diesen Prinzen, nicht des heiligen Römischen Reichs, sondern des heiligen Reußischen Reichs Baron geworden. Sie venit gloria mundi!

Die Einkünfte der älteren Linie Reuß-Greiz, welche die Herrschaft Greiz mit 35,000 Einwohnern und die Herrschaft Radeburg im Königreich Sachsen besitzt, werden auf 125,000 Thaler taxirt; die

der jüngeren Linie Schleiz, welche die Herrschaften Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf und Gera mit 80,000 Einwohnern und das Rittergut Thallwitz bei Wurzen im Königreich Sachsen besitzt, betragen das Doppelte, gegen 250,000 Thaler, was sich, wie oben erwähnt, von der guten Wirthschaft des Posthumus her datirt.

Die Kammereinkünfte von Schleiz sollen sich allein auf 50,000, die von Gera auf 60,000 Thaler belaufen.

Die paragirte Nebenlinie Rößritz besitzt außer dem Paragium Rößritz und der Pflege Reichenfels unter reußischer Hoheit noch im Auslande:

2. im Königreich Sachsen: die Rittergüter Klipphausen, Hohnstein und Langen-Burkersdorf bei Dresden;

3. in Preußen: die Herrschaften Stonsdorf und Neuhof bei Hirschberg in Schlessen und das Rittergut Jänkendorf in der Lausitz, dazu die Herrschaft Trebschen und die Rittergüter Alt- und Neu-Klemzig bei Züllichau, Regierungs-Bezirk Frankfurt; endlich:

4. in Schleswig: die Herrschaft Duarnbeck.
Wenn Neuß ausstirbt, erbt nach einer Expectanz vom Jahre 1586 das Königreich Sachsen.

:1854 und 1832

Greizer Hof- und Civilstaat in den Jahren 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Regierungs-Präsident und Kanzler von Grün.

I. Hofetat 1848 und 1854:

1. Oberstallmeister: von Schönfels.
2. Oberforstmeister: Edler von der Planitz.
3. Hofwirthschaftsdirigent: Geheimer Cabinetsrath von Grün.

II. Civiletat 1848 und 1854:Regierung: Kanzler, Regierungs-, Kammer- und
Consistorial-Präsident Dtto.

Schleizer Hof- und Civilstaat in den Jahren 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:Kanzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident von
Strauch.**I. Hofstaat 1848:**

1. Oberjägermeister: von Strauch.
2. Oberstallmeister: von Schmerzing.

1851 und 1854:

ist nur noch der Oberstallmeister aufgeführt.

II. Civiletat 1848:

1. Regierung und Consistorium: Kanzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident Dr. Robert von Bretschneider.
2. Hof- und Kammer-Commission: Oberjägermeister von Strauch.
3. Geheimen Cabinet: Geheimer Rath von Geldern.

1851 und 1854:

1. Oberstes Berathungs- und Verwaltungs-Collegium für Schleiz, Gera und Ebersdorf, mit einer Ministerial- und einer Regierungs-Abtheilung. Vorsitzender: Staatsminister, wirklicher Geheimer Rath Dr. von Bretschneider, dem 1855 Geheimer Rath von Geldern gefolgt ist.
2. Landes-Justizcollegium: Provisorischer Dirigent: Geheimer Justizrath Dr. Reichard; 1855: von Bretschneider.

III.

Commandeur des fürstlichen Infanterie-Bataillons 1854:
Major Freiherr von Schönfels, ad int.

IV. Gesandtschaften des Hauses Kurf:

1. In Wien 1848: Adolf von Philippsborn, Geschäftsträger, 1854 Minister-Resident.
2. In Berlin 1848: Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident; 1854 unbesetzt.

3. Gesandtschaft beim deutschen Bunde:
Geheimer Rath, Freiherr von Holzhausen, Ge-
sandter und bevollmächtigter Minister (zugleich mit
Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg).

V. Gesandtschaften beim Hause Ruß:

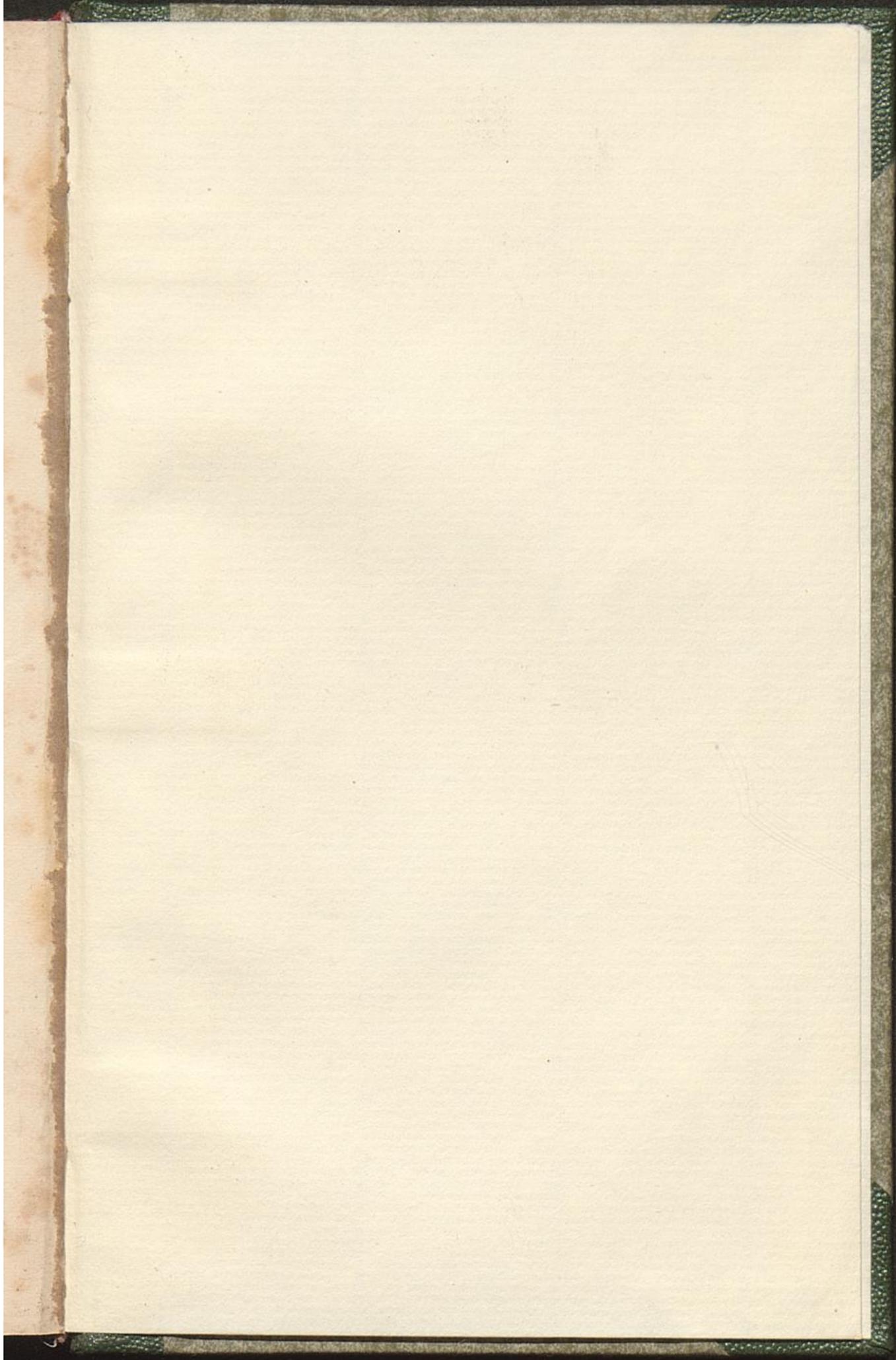
1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Joseph
Alexander Hübner, Geschäftsträger, General-
Consul für Sachsen, der jetzige Gesandte Oestreichs
zu Paris; 1854: Leg.=Secr. Joseph Gruner,
Gen.=Consul für das Königreich Sachsen zu Leipzig.
2. Preussische Gesandtschaft 1848: Geheimer
Rath von Jordan, außerordentlicher Gesandter
zu Dresden; 1854 unbesezt.
3. Schweiz: General=Consul Hirzel=Lampe in
Leipzig.

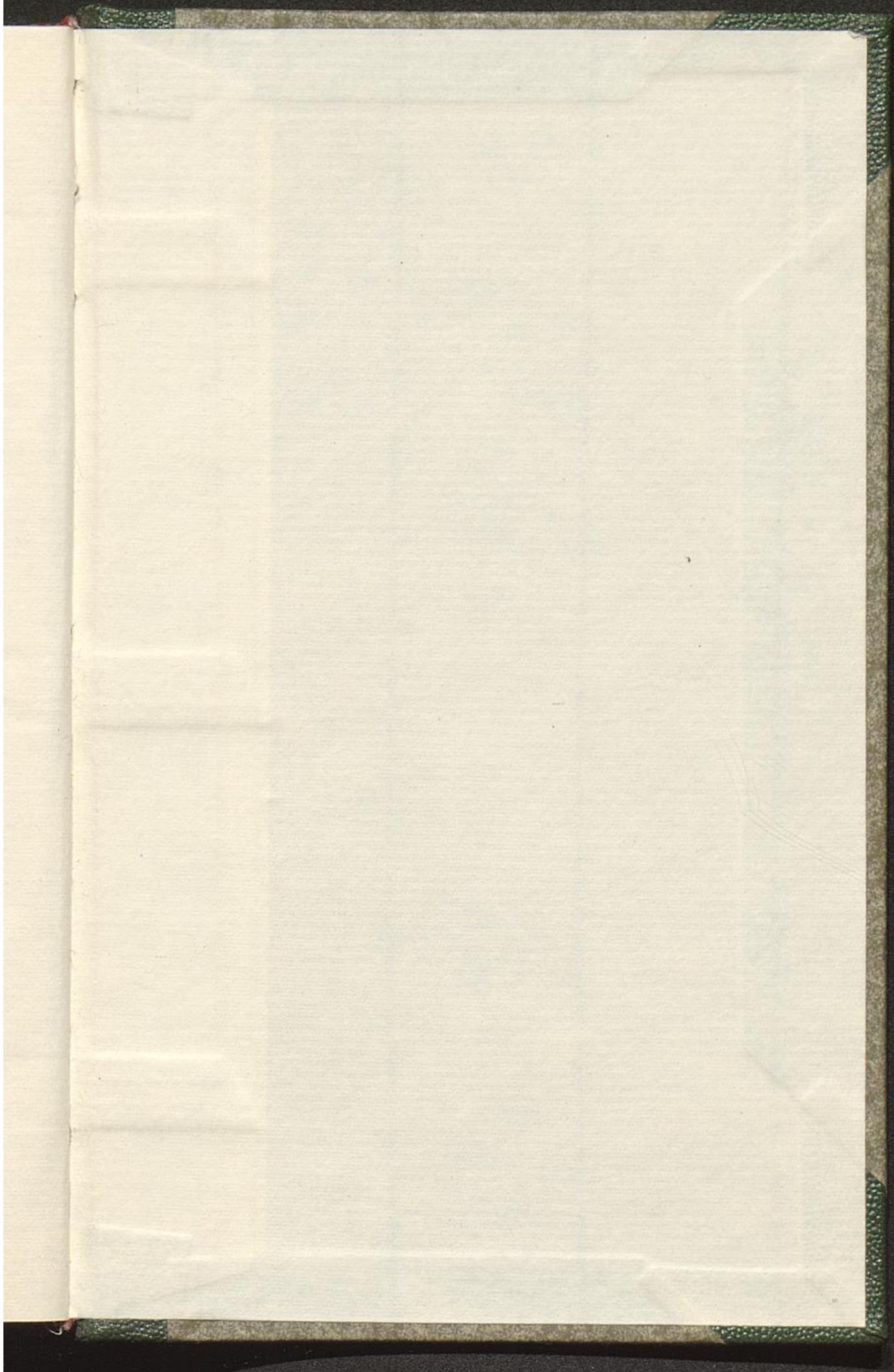
Berichtigungen zu Band 5.

S. 231 ist auf dem Blatttitel zu lesen:
Die Höfe von Schwarzburg zu Sondershausen
und Rudolstadt.

S. 321 befindet sich auf dem Blatttitel in einigen Exempla-
ren ein Druckfehler; es muß heißen:
Neuß-Schleiz ward 1806 noch vor der Auf-
nahme in den Rheinbund gefürstet.

Halle, Druck von G. W. Schmidt.







03SR3586



P
03

SR
3586